Neues
vaterländisches Archiv
oder
Beiträge zur allseitigen Kenntniß
des
Königreichs Hannover
wie es war und ist.

Begründet
von
G. H. G. Spiel
weil. Stadtsecretair und Justiz-Canzlei-Procurator
zu Zelle.

Fortgesetzt
von
Ernst Spangenberg
Dr. d. R. und Königl. Großbrit. Hannoverschem Ober-Appellations-Rathe zu Zelle.

Jahrgang 1825.
Zweiter Band.

Mit zwei lithographirten und zwei Kupfer-Tafeln.

Lüneburg
bei Herold und Wahlstab
1825.

Inhalt.

I.

Ueber den Forst Ertenebroch, den der Kaiser Heinrich der Vierte dem Erzbischofe Adelbert von Bremen verliehen hat.

Vom Herrn Landdrosten von Werseb zu Meienburg.

Als der Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 nach Italien zog, fertigte derselbe zu Gunsten des Bremischen Erzbischofs Hartwig I., gebornen Grafen von Stade, der ohne Zweifel behufige Geldbeiträge zu diesem Römerzuge geliefert hatte, verschiedene Urkunden aus, deren Originalien zwar nicht mehr vorhanden sind, von denen uns aber Lindenbrog unverdächtige Abschriften aufbewahrt hat. *) Einige derselben, und unter

*) In den seinen Scriptor. rer. septentr. eingerückten privilegiis Archi-Ecclesiae Hamburgensis. Die anderweiten, von Staphorst in seiner

diesen auch die hier in Frage kommende, enthalten Bestätigungen solcher Verleihungen, die der berühmte Erzbischof Adelbert schon von seinem Gönner, dem Kaiser Heinrich IV., für sein Erzstift erwürkt hatte, und unter denen die meisten und wichtigsten in solchen Diplomen befaßt sind, deren Abschriften uns auch noch gegenwärtig vorliegen. Doch ist dieses nicht der Fall in Ansehung derjenigen, von welcher hier die Rede ist, und die einige dem Erzstifte Bremen zugewandte Forst-Districte betrifft; denn diese kennen wir nur aus dem übrigens gewiß vollgültigen Zeugnisse des Kaisers Friedrich I. in einem der oberwähnten Diplome. *)

Es ist dasselbe zu Kaiserswerth am 22. April 1158 ausgegeben, und der Inhalt, in so fern derselbe hieher gehört, ist folgender:

„Kund und zu wissen sey allen getreuen Christen und Reichs-Unterthanen zukünftigen und ge-

Hamburg. Kirchen-Geschichte abgedruckten Exemplare rühren auch von Lindenbrog her; s. meine Abhandl. von den Niederländ. Colonien I. Band, S. 28. Note 5.

*) Abgedruckt in Lindenbrog script. rer. septentr. Editio Fabricii pag. 161. num. 53; Staphorst Hamburg. Kirchen-Gesch. I. Th. I. Bd. S. 563, und Lünigs Reichs-Archiv P. special. Contin. 2. iste Fortsetzung S. 439.

genwärtigen, wasmaßen der ehrwürdige Adelbert, Erzbischof der heiligen Kirche zu Hamburg, die Gnade des Königs Heinrich IV. angegangen ist, mit der Bitte, daß derselbe ihm den Forst in Ertnebroch und in den übrigen umliegenden Wäldern, welchen dessen Großvater glorwürdigen Andenkens, der Römische Kaiser Conrad, der heiligen Hamburgischen Kirche zum immerwährenden eigenthümlichen Besitz verliehen gehabt, bestätigen und erweitern möge. Indem nun derselbe dieser Bitte statt gegeben, hat er dem erwähnten Forste dasjenige hinzugefügt, was zwischen den Flüssen Warmenow, Weser, Aldena und Hunte an Jagd statt finden kann, und solches der gedachten Kirche unter dem Schutze des Königlichen Banne zum Eigenthume geschenkt, verliehen und bestätigt, mit Beiseitesetzung aller gegenwärtigen und künftigen Widersprüche. Er hat damit auch noch seinen eigenthümlichen Forst, der in dem Gau, Ameri genannt, in der Grafschaft des Udo belegen ist, verbunden, und solchen derselben Kirche zum immerwährenden Besitze übertragen." — Nachdem hierauf noch eine andere, hier nicht in Betracht kommende Verleihung Heinrichs IV. angeführt worden, fügt der Kaiser Friedrich eine allgemeine Bestätigung aller derjenigen Güter und Berechtigungen hinzu, welche derselben Kirche von seinen Vorfahren, Römischen Kaisern und Fränkischen Königen, beigelegt

worden; worunter denn natürlich auch die eben benannten Forst-Districte begriffen sind.

In meiner Abhandlung von den niederländischen Colonien im nördlichen Teutschland berührte ich gelegentlich diese Urkunde und äußerte die Meinung, daß der in derselben erwähnte Forst Ertnebroch bei Erteneborg, dem jetzigen Artlenburg an der Elbe, befindlich gewesen sey. *) Diese Meinung war aber irrig, und ich halte mich um so mehr verpflichtet, selbige zurück zu nehmen, da der Verfasser eines neuen verdienstlichen Werks über die Geschichte des Herzogthums Lauenburg mir darunter gefolgt ist. **) Ich verdanke die Berichtigung dieses Irrthums einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Zöllner Manecke zu Lüneburg, der als einer der gründlichsten Forscher im Fache unserer ältern Landes-Geschichte rühmlich bekannt ist. ***)

---

*) Im 1sten Bande S. 78. in der Note 61.

**) Peter von Kobbe Geschichte des Herzogthums Lauenburg Th. I. S. 268.

***) Es hatte Derselbe die Güte, mir, ohne mich persönlich zu kennen, oder sonst mit mir in einigen Verhältnissen zu stehen, einige sehr interessante, erläuternde und berichtigende Bemerkungen über mein Werk mitzutheilen, welches mir ein sehr angenehmer Beweis war, daß er diesem Werke einigen Werth beilege. Ich will hier gelegentlich

In der Gegend von Artlenburg kann sich der hier in Frage kommende Forstdistrikt nicht befunden haben, denn diese lag so weit von Bremen entfernt, in der Diöcese des Bisthums Verden, daß der Erzbischof Adelbert die Jagd- und Forst-Gerechtigkeit daselbst nicht füglich hätte ausüben können. Entscheidend ist aber insbesondere die Bemerkung, daß der zwischen der Warmenow, Weser, Aldena und Hunte belegene District in der Urkunde als eine Erweiterung des Forstes Ertenebroch angegeben wird, folglich dieser gleich dem-

---

noch eine, mir von dem Herrn Zöllner bemerklich gemachte, unrichtige Angabe, die mir eingeflossen, berichtigen. Ich hatte nemlich im zweiten Bande S. 1027. Note 2. den im J. 1180 u. folg. vorkommenden Godeschalck von Tiefholt als den ersten bekannten Stammvater des Diepholzischen Hauses bezeichnet, da sich gleichwohl aus Möser's Osnabr. Geschichte und deren Anlagen ergiebt, daß schon ungleich früher ein anderer im J. 1118 verstorbener Godeschalck von Tiefholt Bischof zu Osnabrück war, und seitdem noch einige andere dieses Geschlechts vor jenem von mir angegebenen ersten Stammvater in Urkunden vorkommen. Ich erinnere mich wohl, diese ältern Personen aus Möser's Geschichte gekannt zu haben, sie waren aber bei der etwas eiligen Ausarbeitung des letzten Abschnitts meines Werks meinem Gedächtnisse entfallen.

selben an der linken Seite der Weser befindlich gewesen seyn muß.

Sehr richtig findet der Herr Zöllner Manecke das Ertnebroch in den Umgegenden des Eiter-Flusses im Hoyaischen, welcher von Bruchhausen nordwärts auf Thedinghausen fließt, und sich dann mit der Weser vereinigt. Dieser ist denn auch der fluvius Eiterna, dessen mehrere in meinem obigen Werke angezogene Urkunden als Grenze der durch Colonien zu cultivirenden Brüche erwähnen, und dessen heutigen Namen ich in Ermangelung hinlänglich specieller Charten bei der Abfassung jenes Werks noch nicht kannte. *) Der Herr Zöllner bezeugt, daß die Umgegenden dieses Gewässers im Amte Bruchhausen noch jetzt unter dem Namen des Eiternbruchs, welcher mit dem vorliegenden des Ertnebroch fast gänzlich übereinstimmt, bekannt sind, und daß dieser Namen auch in einem Lagerbuche des Amts Hoya vom Jahre 1583 mehrmals vorkomme. **) Fände

*) S. im ersten Bande S. 86. 88. 89. Die Uebereinstimmung des Namens dieses Flusses mit dem des in den Urkunden benannten fluvii Ettirne oder Eiterna dient ganz besonders zur Bestätigung der von mir angegebenen Local-Verhältnisse derjenigen Brüche, von denen in jenen Urkunden die Rede ist.

**) Auf der Karte des Preußischen Generals Le Coq ist ein kleines Eiterenbruch zwischen Süstedt

man aber auch aus neuern Zeiten keine Spuren einer solchen Benennung, so würde es doch keinen Zweifel leiden, daß unter dem Ertnebroch ein Bruch an der Eiter oder Eiternebroch zu verstehen sey, weil diese Gegend gerade im Mittel desjenigen Districts liegt, dessen angegebene Grenzen, unserer Urkunde zufolge, das Ertenebroch mit den von dem Kaiser Heinrich IV. hinzugefügten Erweiterungen umschließen sollten.

Bei der Angabe dieser durch vier Flüsse bezeichneten Grenzen habe ich abermals gefehlt, indem ich die zuerst benannte Warmenow für denjenigen Fluß dieses Namens gehalten habe, der im Osnabrückischen ohnweit der Quellen der Hunte entspringt und sich in die Werra ergießt. *) Es bildet sich zwar hiedurch ein Umkreis, der dem ersten Anscheine nach zu der angegebenen Forst-

und Groß Borstel, ohnweit Spracken, an jenem Eiter-Flusse belegen, angegeben. Indessen scheint dieser Namen, sowohl auf dieser Karte, als überhaupt neuerlich nur auf irgend ein einzelnes Grundstück oder ganz kleines Revier Beziehung zu haben, woraus freilich für sich allein noch nicht zu folgern seyn mögte, daß ein großer Forst-District, der den Namen des Eiternbruchs geführt, in dortiger Umgegend vorhanden gewesen sey, wenn nicht die übrigen Verhältnisse dieses bestätigten.

*) Am angef. O. im ersten Bande S. 78. Note 61.

Begrenzung paßt; allein der District wird dadurch viel zu sehr vergrößert und über bedeutende Theile der Mindenschen und Osnabrückischen Diöcesen ausgedehnt. Mit mehrerem Grunde hält der Hr. Zöllner Manecke den Grenzfluß Warmenow für die jetzt sogenannte große Aue, welche von Barenburg über Steyerberg und Liebenau nach der Weser herabfließt. Nach dem Zeugnisse desselben pflegen die Schiffer noch jetzt den untern Theil dieser Aue von Liebenau an, die Wärmenau zu benennen; und daß auch der obere Theil ehemals diesen Namen geführt habe, beweiset ein Receß vom Jahre 1571, in welchem von schädlichen Fisch-Wehren, die von den Eingesessenen zu Steyerberg „uff der Wermenow" angelegt worden, die Rede ist. *) Ja, der Kaiser Conrad der Salier benennt schon diesen Fluß in einer unten zu erwähnende Urkunde vom J. 1029 fluvium Wermonem.

Unter den drei übrigen, die Grenze bezeichnenden Flüssen sind die Weser und Hunte bekannt, dagegen ist die Aldena zweifelhaft. Diese halte ich noch immer für die alte Olle, welche aus der Gegend von Altenesch über Bardewisch und Ollen, bei Berne vorbei in die Hunte fließt, und das eigentliche Stedingerland von der Geest abson-

*) In den Anlagen zu Treuer's Münchhausenscher Geschlechts-Geschichte S. 232.

derk. *) Es ist zwar allerdings anscheinend, wenn der Herr Zöllner Manecke die Aldena für eine niedrige Stelle der großen Aue bei Barenburg, als welche den Namen der alten Aue führe, annimmt; allein es stehen dem erhebliche Zweifel entgegen. Zuvörderst würde diese alte Aue schon in der Warmenow mit begriffen seyn und keinen besondern Fluß bilden; sodann müßte aber auch dieselbe, wenn sie bezielt wäre, zwischen der Warmenow und Hunte, und nicht zwischen der Weser und Hunte benannt seyn. Die Grenze bildet sich sehr angemessen, wenn man selbige von Barenburg aus in der Aue, ferner in der Weser, und hierauf in der alten Olle bis zur Hunte herab, sodann in dieser aufwärts bis dahin, wo sie in der Gegend von Barenburg der großen Aue am nächsten kömmt, herumzieht. Die Olle schied das Marschland der Stedinger, in welchem keine Forsten und Forstgerechtigkeiten statt fanden, und dessen Bewohner sich zu den Friesen rechneten, von dem Gau Lorgoe, dessen Umfang mit dem des vorliegenden Forstdistricts größtentheils zusammentrifft. In einer Urkunde des Erzbischofs Hartwig vom J. 1149 wird die alte Olle ganz bestimmt Aldena genannt; **) höchst wahrscheinlich

---

*) Wie ich am angef. O. S. 78. Note 61. ad 2) geäußert habe.

**) Diese Urkunde ist abgedruckt in Lindenbrog

ist demnach hier eben derselbe Fluß unter diesem Namen zu verstehen, und es ist neben demselben auch das Aldenebroch zu finden, welches unter den dem Erzstifte Bremen mit der Grafschaft Leßum verliehenen, das Stedingerland von den benachbarten Gauen absondernden Brüchen mit begriffen ist, und, der Reihefolge nach, gerade auf diese Gegend zutrifft. *)

Der Gau Ameri, in welchem dem Erzbischofe Adelbert nach der vorliegenden Urkunde die Forst-

script. rer. septentr. edit. Fabricii pag. 157. nr. 48. und bei Staphorst Hamb. Kirchengesch. Th. I. Bd. I. S. 552. Ueber den in derselben benannten Fluß Aldena s. meine Abhandl. von den Colonien Bd. I. S. 68.

*) S. darüber meine gedachte Abhandl. Bd. I. S. 89. Der Herr Zöllner Manecke scheint geneigt, dieses Aldenebrock in der Gegend von Alten Bruchhausen zu suchen; allein zu geschweigen, daß der Namen des Flusses Aldena und die damit übereinstimmende Reihefolge zu anpassend auf die Gegend an der Olle hindeuten, so dürfte auch auf den Namen von Alten Bruchhausen wohl keine Rücksicht zu nehmen seyn, da dieses ursprünglich nur Bruchhausen hieß, und erst spät, seit der Erbauung von Neu Bruchhausen, von diesem durch die hinzugefügte Bezeichnung des alten unterschieden worden.

Gerechtigkeit von dem Kaiser Heinrich IV. besonders verliehen war, begriff die Oldenburgische Geest, mit Ausschluß der Marsch-Districte der Friesischen Rustringer und Stedinger. Diese Friesen erkannten demnach die Bremische Forst- und Jagd-Berechtigung nicht an; außer diesen Marschländern erlangte dagegen das Erzstift Bremen, vermittelst der vorliegenden Verleihung, die Forst- und Jagd-Berechtigung über den ganzen, an der linken Seite der Weser belegenen Theil seines geistlichen bischöflichen Sprengels.

Jenseits der Weser hatte der Erzbischof Adelbert von demselben Kaiser schon mit der Grafschaft Leßum das Forstrecht mit dem Königsbanne durch den ganzen Gau Wimodi erhalten; *) und eben so war ihm bei der Erwerbung der Grafschaft Stade, welche den übrigen Theil des Bremischen Sprengels an dieser Seite des Flusses ausmachte, dasselbe Recht mit dem Königsbanne durch diese ganze Grafschaft, nur mit Vorbehalt derjenigen Jagdberechtigungen, die einigen Kirchen oder Fürsten durch besondere Königl. Privilegien versichert seyn möchten, verliehen. **) Vermittelst

*) S. die darüber ausgestellte Urkunde bei Lindenbrog l. c. pag. 140. nr. 25. und die Bestätigung derselben von Friedrich I. ibid. pag. 159. nr. 50.

**) Bei Lindenbrog l. c. pag. 141 sq. nr. 27. Diese Verleihung hat der Kaiser Friedrich I. dem

der vorliegenden Urkunde, welche ihm das Forstrecht auch in den an der linken Seite der Weser belegenen Gauen Lorgoe und Ameri ertheilte, wurde er nun allgemeiner Ober-Forstherr über den ganzen Umfang seiner bischöflichen Diöcese, mit einziger Ausnahme der von Friesen bewohnten Gegenden.

Es finden sich auch aus andern Gegenden Teutschlands mehrere Beispiele solcher Verleihungen des Forstrechts über gewisse Districte an Bischöfe, besonders von Heinrich II., Conrad dem Salier, und Heinrich IV. *) Die Bischöfe strebten allenthalben nach der weltlichen Regierung innerhalb ihrer Sprengel, von welcher sie ursprünglich, als Geistliche, ausgeschlossen waren. Doch erhielten sie durchgängig gleich anfangs, schon von

Erzbischofe Hartwig, so viel wir finden, nicht bestätigt; der Erzbischof hatte dieses wahrscheinlich selbst nicht nachgesucht, weil er, als der letzte Abkömmling des Gräfl. Stadischen Hauses, diese Grafschaft als ihm angeerbt, und nicht als Erzbischof, zu besitzen behauptete.

*) Der Letzte hat unter andern zwei dergleichen Forst-Districte dem Hildesheimischen Bischofe Hezilo in den Jahren 1062 (apud Schaten Annal. Paderborn. Tom. I. ad ann. 1062; Falke trad. Corb. pag. 577.) und 1065 (Orig. Guelf. Tom. IV. pag. 481. 482.) bestätigt.

Carl dem Großen, eine Exemtion von der obrigkeitlichen Befugniß der Herzöge und Gaugrafen für ihre Residenzen und deren unmittelbare Zubehörungen. Allmählig wurden diese Befreiungen auf andere ihrer Güter und auf die von ihnen abhängigen Abteien ausgedehnt, auch wurden ihnen, besonders unter den Ottonen, Markt- und Münzrechte für die Hauptorte ihrer Besitzungen verliehen. Später, unter den Fränkischen Kaisern, fiengen sie aber erst an, ganze Grafschaften durch Kauf und Kaiserliche Verleihungen an sich zu bringen, und dadurch in die Reihe der weltlichen Regenten mit einzutreten. Hiezu fand sich indessen nicht allenthalben Gelegenheit, und selbst in solchen Gauen, wo die Familien der Gaugrafen erloschen waren, hatten einzelne Edle Schlösser erbauet und sich in ihren kleinern Districten solchergestalt unabhängig gemacht, daß man ihnen nicht füglich die Bischöfe, zu deren geistlichem Sprengel sie gehörten, mit völligen Gräflichen Rechten hätte vorsetzen können. Diese Verhältnisse gaben dann, nach meiner Ansicht, die Veranlassung dazu, daß die Bischöfe durch die ihnen von den Kaisern verliehenen Forst- und Jagd-Rechte ein solches Vorrecht vor jenen Edlen zu erlangen suchten, welches allmählig leicht zu einer völligen Territorial-Regierung ausgedehnt werden konnte; wiewohl dieses den Bischöfen in der Folge nicht allenthalben gelungen ist. In dem hier in Frage

kommenden Distrikte insbesondere erhielten sich in spätern Zeiten die Grafen von Delmenhorst, von Bruchhausen, von Hoya, von Stumpenhausen und die Edeln Hode, sehr unabhängig von den Bremischen Erzbischöfen, und von dem Forst- und Jagdrechte der letztern durch den ganzen Distrikt war keine Rede mehr.

Es wurden übrigens diese Forstbezirke von den Bischöfen nur innerhalb ihrer geistlichen Sprengel erwürkt, und die Concessionen über einzelne kleinere derselben, die an den äußersten Grenzen dieser geistlichen Sprengel belegen waren, bezielten offenbar zugleich die Aufrechthaltung dieser Grenzen durch die näheren Bestimmungen des Umfangs des Forstdistricts. Ohne Zweifel lag auch in dem vorliegenden Falle diese Absicht bei der von dem Kaiser bewilligten Erweiterung des Forstes Ertenebroch zum Grunde, vermittelst deren er solchen südwärts bis an den Fluß Warmenow ausdehnte; und es sollte dadurch zugleich bestimmt werden, daß auch der Bremische geistliche Sprengel sich so weit erstrecke. Indessen widersprach dieses den Anmaßungen des Bisthums Minden, welches diese Grenze nicht anerkannte, die auch in der Folge von Bremischer Seite nicht hat behauptet werden können: es gieng nemlich in spätern Zeiten die unwidersprochene Scheidung des Bremischen und Mindenschen Sprengels von

der Weser zwischen dem Bremischen Kirchspiele Wietzen und dem Mindenschen Kirchspiele Lohe auf Siedenburg; dann nordwestlich auf Sudwalde, und ferner westlich über Twistringen auf Wildeshausen. *) Das nach dieser Bestimmung in die Mindensche Diöcese fallende Schwavörden war insbesondere eins der ältesten Mindenschen Kirchspiele **) Eben diese Grenze trennte dann auch die Gauen, nemlich den Bremischen Lorgoe von dem Mindenschen Entergau.

Einen Beweis dieser Mindenschen Ansprüche giebt das schon vor jener Concession Heinrichs IV. an den Bremischen Erzbischof Adelbert dem Mindenschen Bischofe Sigebert von dem Kaiser Conrad dem Salier im J. 1029 ertheilte Privilegium über einen kleinen Forstdistrict, der offenbar einen Theil jenes Zwischenraums ausmacht, und in den durch Heinrich IV. erweiterten Grenzen des Erkenebroch mitbegriffen ist. Nach Maaßgabe der hierüber ausgestellten Urkunde lag dieser, angeblich zu den

*) Dieses zu erläutern und zugleich zu zeigen, daß die von Adam von Bremen uns mitgetheilte, angeblich von Carl dem Großen herrührende Diöcesan-Schnede dem zwar nicht widerspreche, jedoch auch darüber nichts bestimme, würde mich hier zu weit führen.

**) S. Grupen in den Hannöv. Beiträgen vom J. 1762, S. 1267.

eigenthümlichen Gütern des Bisthums Minden speciell gehörige Forst im Entergau und der Grafschaft des Herzogs Bernhard, befand sich zwischen den Flüssen Ossenbeke und Alerbeke, und erstreckte sich von da bis mitten in den Fluß Warmenow (Wermonem), und ferner auf Northsulere, und Campen zu dem Hofe Sulegon gehörig. Mit Zustimmung des Herzogs Bernhard, dessen Bruders Dithmar und anderer bis dahin zur Jagd in diesem Districte mit Berechtigten verlieh der Kaiser Conrad vermittelst dieses Diploms die mit dem Königsbanne bestätigte Befugniß, in demselben zu jagen, ausschließlich dem gedachten Bischofe Sigebert und dessen Nachfolgern. *) Die Lage der hier mitbenannten Orte Sulingen, Nord-Sulingen und Campen ergiebt deutlich, daß von einem Districte an der Nordseite der Warmenow die Rede sey, und die mit angegebene Gegend zwischen den Flüssen Ossenbecke und Alerbecke bezeichnet sich demnach von selbst als das zwischen

---

*) Die Urkunde ist abgedruckt bei Pistorius script. rer. Germ. editioni Struv, Tom. III. p. 821. 822. Der in derselben erwähnte Dithmar, Bruder des Herzogs Bernhard, war derselbe, der hernach von dem Erzbischofe Adelbert beschuldigt wurde, dem Kaiser Heinrich III. bei Leßum nach dem Leben getrachtet zu haben, und als er sich deshalb reinigen wollte, im Zweikampfe umkam. Adam. Bremens. lib. III. cap. 9.

Barenburg und Bockhorn belegene Allerbruch, dessen mit dem der Alerbecke übereinstimmender Namen zwar nicht auf der Müllerschen Karte des Königreichs Hannover, wohl aber auf der Weimarischen und auf der sehr genauen des Preußischen Generals Lecocq angegeben ist.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Fluß Warmenow ursprünglich die Grenze zwischen den Gauen und Diöcesen gebildet habe; da aber die frühern Bremischen Erzbischöfe sich um diese Gegenden nicht so genau bekümmert, sondern in Ansehung der Wahrnehmung der dortigen Grenzen sich auf die Pröbste der Bremischen Stifter zu Baßum und Bücken verlassen haben mögen, so mag das Hochstift Minden schon früh Gelegenheit gefunden haben, seinen Sprengel, etwa durch Stiftung neuer Pfarrkirchen von Minden aus, auf die angrenzenden Gegenden jenseits der Warmenow zu erstrecken und diese zugleich zu dem Entergau hinüber zu ziehen. In dieser Absicht erwürkte der Bischof Sigebert von dem Kaiser Conrad, der, wie die vorliegende Urkunde Friedrichs I. besagt, dem Erzstifte Bremen ein Privilegium über den Forst Ertenebroch mit den umliegenden Waldungen, jedoch ohne Bestimmung der Grenzen, ertheilt hatte, das jetzt erwähnte Diplom vom Jahre 1029, vermittelst dessen der in demselben bezeichnete District von jenen Bre-

mischen Forsten ausgeschlossen werden sollte, *) dessen ganze Abfassung jedoch ergiebt, daß der Gegenstand desselben keinesweges unbestritten war.

Der Kaiser Heinrich IV. suchte nun zwar seinem Günstlinge Adelbert, vermittelst der Ausdehnung des Ertenebroch bis an die Warmenow, zu dem größern Umfange seines Sprengels und des Gaues Lorgoe, der wahrscheinlich der ursprünglich richtige war, wieder zu verhelfen; es scheint aber wohl, daß das Hochstift Minden sich schon zu fest gesetzt hatte, als daß dieses von reeller Würkung hätte seyn können; denn, wenn das Erzbisthum Bremen würklich zum Besitz gelangt wäre, so möchte die Diöcesan-Grenze schwerlich

*) Im J. 1033 erhielt der Bischof Sigebert von dem Kaiser Conrad noch ein Privilegium über einen ähnlichen kleinen Forst an der äußersten südöstlichen Ecke seines Sprengels (Pistorius script. rer. Germ. edits. Struv. Tom. III. pag. 820. 821.); der hier in Frage kommende lag an der nordwestlichen. In meiner noch ungedruckten Preisschrift über die Gauen zwischen der Weser und Elbe habe ich näher dargelegt, daß die in der Urkunde bezeichneten Grenzen jenes südlichen Forstdistricts mit denen des Mindenschen geistlichen Sprengels, welcher hier den Hildesheimischen, Paderbornischen und Mainzischen berührte, und zugleich mit denen des Gaues Tilithi, genau zusammentreffen.

wieder auf die nachmalige unbestrittene, dem Bisthume Minden günstige Linie zurückzuführen gewesen seyn. Der an diese Linie an Bremischer Seite stoßende Hof zu Kirchbalje war von Heinrich III. schon früher dem Dom-Capitul in Bremen verliehen; *) ohne Zweifel in der Absicht, daß selbiger der Bremischen Diöcese verbleiben sollte, und ich glaube wohl, obgleich sich davon keine bestimmte Nachrichten finden, daß dieser Endzweck erreicht seyn möge; zum Besitze desjenigen Theils des gedachten Forstdistricts hingegen, der sich über die Diöcesan-Schnede hinaus, bis an die Warmenow erstreckt, ist das Erzstift Bremen schwerlich jemals gelangt.

Es findet sich zwar noch eine Urkunde des Erzbischofs Liemar, des Nachfolgers Adelberts,

---

*) cortem quae Balga dicitur, fratribus obtulit, sagt Adam von Bremen lib. III. cap. 9. Lappenberg in seinem Grundrisse, bei Pratje Herzogth. B. u. V. zweite Samml. S. 244 fg. hat richtig bemerkt, daß unter dieser corte Balga kein in Bremen an der sogenannten Balge belegen gewesener Kaiserlicher Pallast (wie der Pastor Eibrand Meyer in einer eigenen Abhandlung hatte behaupten wollen), sondern ein Landgut zu verstehen sey, welches er jedoch nicht näher zu bezeichnen wußte. Es scheint mir klar, daß Kirch-Balje gemeint sey.

welche bezeugt, daß ein Gut zu Alerbecke bei Asbecke dem Erzstifte Bremen von Gerbert von Stumpenhusen übertragen sey, *) und es ist aus allen Umständen klar, daß hiebei gerade dieselbe Gegend zwischen Oßenbecke und Alarbecke bezielt werde, die vorhin dem Hochstifte Minden von Conrad dem Salier speciell verliehen, nachmals jedoch in der von Heinrich IV. bestimmten Erweiterung des Bremischen Forstes mit begriffen war. Man darf indessen diese Urkunde nur lesen, um sich davon zu überzeugen, daß selbige in der vorliegenden Form unmöglich ächt seyn kann; und wenn man auch aus derselben schließen wollte, daß seit der Verleihung Heinrichs IV. auf diese Gegend von Bremischer Seite Ansprüche gemacht wären, so würde man dennoch dadurch nicht beweisen können, daß diese würklich geltend gemacht worden. Noch weniger läßt sich ein solcher würklicher Besitz aus dem Diplome Friedrichs I. vom J. 1158 folgern. In diesem wird zwar der Inhalt der Concession Heinrichs IV. über den erweiterten Forst Ertenebroch angeführt, es werden jedoch übrigens die dem Bremischen Erzstifte ertheilten Königlichen Verleihungen nur im Allgemeinen bestätigt, und der Erzbischof Hartwig hat es gewiß selbst nicht unternommen, diejenige

*) Sie findet sich bei Lindenbrog script. rer. septemtr. edit. Fabricii pag. 145. nr. 34.

Gegend des Forstdistricts wieder an sich zu ziehen, welche jenseits der Diöcesan-Grenzen, an deren Abänderung damals nicht mehr zu denken war, bis an die Warmenow sich erstreckte.

Gelegentlich will ich hier auch noch eine andere in meine Abhandlung von den Colonien eingeflossene Unrichtigkeit berichtigen, auf welche mich ebenfalls der Herr Zöllner Maneke aufmerksam gemacht hat. Ich habe nemlich daselbst S. 122. Note 107. einer Urkunde vom J. 1233 erwähnt, vermittelst deren der Herzog Johann von Lüneburg dem Kloster Heiligenrode den Hof zu Machtenstede bestätigt habe. Dieses Diplom ist nun zwar würklich in der Maaße in Vogt's Monum. ined. Bd. II. S. 421. abgedruckt; mit Recht hat aber schon Koch in seiner Braunschw. Lüneb. Geschichte S. 396. unter den Zusätzen angemerkt, daß der Herzog Johann im J. 1223 noch keine solche Urkunde ausgestellt haben kann, denn er war im J. 1252, da sein Vater starb, noch minderjährig; und kann daher auch wohl nicht, wie ich es mir gedacht, seinen Vater, Otto dem Ersten, auf dem damaligen Feldzuge gegen den Erzbischof von Bremen begleitet haben. Koch nimmt demnach an, das Datum dieser Urkunde sey verschrieben, und solle 1273 bedeuten. Der Graf Heinrich von Hoya, auf dessen Vorbitte selbige ertheilt worden, hatte schon früher den Hof zu Machtenstede dem gedachten Kloster

übertragen, und die von diesem darüber ertheilte Urkunde, die vom J. 1231 datirt ist, findet sich gleichfalls bei Vogt a. a. O. Bd. I. S. 61. abgedruckt; diese will Koch nun auch bis zum J. 1271 hinaus rücken. Mir scheint jedoch hiedurch die Schwierigkeit nicht glücklich gelöset zu seyn. Der Abdruck bei Vogt ist freilich nicht völlig correct, wie denn die Namen der mit benannten Zeugen Hildemschocke und Thetwardus de Wottstron, Hildemar Schucke und Thetward von Wustrow bedeuten; indessen war doch dieser Herausgeber zu sorgfältig, als daß man ihm eine so ganz unrichtige Angabe der Jahrszahlen in beiden Urkunden zutrauen könnte. Meiner Meinung nach sind selbige in den angegebenen Jahren, in denen auch die sämmtlichen Contrahenten und Zeugen lebten, würklich ausgestellt; die hier in Frage kommende jedoch nicht von dem Herzoge Johann, sondern von dessen Vater, Otto I., und zwar auf dem oben erwähnten Feldzuge, bei welchem der Graf von Hoya, als er mit seinem Heere dort heranrückte, sich durch die Erwürkung dieses Diploms für seinen Anhänger erklären wollte. Der Namen Johann ist nemlich in dem Abdrucke nicht ganz ausgeschrieben, sondern nur durch I O. angedeutet; und ist das langgezogene I nicht ein Buchstabe, sondern nur ein Zierrath oder sogenanntes Chrismon, mithin muß nicht dieses, sondern das O für den Anfangsbuchstaben

des Namens des Ausstellers gelten. Hätte der Namen Johann angedeutet werden sollen, so würde nicht IO., sondern blos I. gesetzt seyn.

II.

Johann Friedrich Westrumb,

Dr. der Medicin, Königl. Großbrit. Hannovr. Berg-Commissair und Apotheker in Hameln.

Vom Herrn Dr. August Westrumb in Hameln.

Unter die ausgezeichnetsten Gelehrten, welche Deutschland im achtzehnten Jahrhunderte hervorbrachte, gehört unstreitig der Berg-Commissair Dr. Johann Friedrich Westrumb. Mag nachstehende Skizze seines Lebens hier ihren Platz finden, und dazu beitragen, das Andenken dieses Mannes aufzufrischen, dessen talentvoller Geist hauptsächlich mit die Bahnen eröffnete und ebnete, auf welchen die Pharmacie und die Chemie in den letztern Decennien mit Riesenschritten ihrer höhern Bildung entgegen geeilt sind.

Zu Nörthen, unweit Göttingen, am 2ten December 1751 geboren, verlebte er die ersten Jahre seines Lebens in dem Hause seines Vaters, der als Regiments-Chirurgus bei dem Dragoner-Regimente Estorff dort in Garnison lag, ward

aber, nach früh erfolgtem Tode seiner Mutter, mit seinem Bruder der Pflege seines Oheims, des Predigers Hantelman in Dannenberg, anvertrauet, und verblieb in dem Hause dieses strengen, aber äußerst redlichen Mannes bis zu seinem Abgange als Lehrling in die Königl. Hofapotheke zu Hannover.

Mit höchst dürftigen Schulkenntnissen ausgestattet, trat unser Westrumb nach kaum vollendetem dreizehnten Jahre in dieser sich von jeher musterhaft auszeichnenden Apotheke seine Lehrjahre an, und zeichnete sich durch eisernen Fleiß, größte Pünktlichkeit und Genauigkeit in Verrichtung der ihm zukommenden Arbeiten, und außerordentliche Wißbegierde und Lust zum Lernen vom Beginn seiner Lehrzeit vortheilhaft aus. Da es aber damals noch nicht Sitte war, daß die Lehrlinge von ihren Prinzipalen einen gründlichen Unterricht in den Anfangsgründen der Pharmacie erhielten, sondern der ihnen etwa ertheilte Unterricht blos auf Unterweisung in den kleinlichsten mechanischen Handarbeiten, in Verfertigung von Pulver-Capseln, Signaturen, Abwiegung der beim medicinischen Handverkaufe gebräuchlichsten Pflaster, Kräuter u. s. w. sich beschränkte, oder in Darreichung der Arznei-Taxe, Frank's von Frankenau's Flora francica, Woyt's Gazophylacium medicophysicum und ähnlichen Büchern

zum Durchlesen, ohne alle weitere Unterweisung, bestand; so hatte Westrumb, dessen wißbegieriger Geist sich nicht in die Schranken des handwerksmäßigen herkömmlichen Schlendrians einzwängen lassen wollte, sondern nach höherer, wirklich gelehrter Bildung strebte, mit den größten und vielfachsten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Hören wir ihn selbst, wie er uns die Geschichte seiner pharmaceutischen Bildung in der Vorrede zu der ersten Auflage seines Handbuches der Apothekerkunst kurz mitgetheilt hat. „Ich war", sagt er S. XVII., „in meiner Lehrzeit doppelt übel daran; als Knabe von 13 Jahren trat ich in die Lehre. Meine Schulkenntnisse waren äußerst eingeschränkt. Meine Vorgesetzten verstanden selbst äußerst wenig; es fehlte ihnen an der Kunst, dies Wenige mitzutheilen, und den armen Boden, den sie bei mir antrafen, zu bebauen und fruchtbar zu machen. Der Unterricht, den ich lange Zeit hindurch genoß, war erbärmlich, und die Bücher, die ich zu lesen bekam, bestanden in der Arznei-Taxe und der Flora francica. Mein wißbegieriger Geist war damit nicht zufrieden; ich verfiel auf Abwege und las, was ich schon als Schulknabe gern gethan hatte, Reisebeschreibungen, Gedichte, Comödien, Romane, und zwar, weil man mir diese Leserei untersagte, jetzt heimlich. Vielleicht liebte ich das Lesen

solcher Bücher noch jetzt und triebe es mit demselben Eifer, hätte nicht die gütige Vorsehung, kurz vor Ablauf meiner Lehrzeit, einen äußerst geschickten und fleißigen Mann, den jetzigen Herrn Professor Klapproth zu Berlin, in unser Haus geführt."

„Das Beispiel dieses mir werthen Mannes, der sich fast beständig — was keiner seiner Vorgänger gethan hatte, und selbst seine Mitarbeiter unterließen — mit dem Studio der lateinischen Schriften eines Cartheuser's, Spielmann's u.a. beschäftigte, und manchen Versuch machte, den die sogenannte Defecttafel nicht gerade vorschrieb, reizte mich zur Nachfolge; ich lag nun emsig dem Lesen dieser und andrer wissenschaftlichen Werke ob. Leider verstand ich sie nicht; denn theils mangelte es mir an der nöthigen Sprach- und Sachkenntniß, theils gebrach es mir an Anleitung zu ihrem richtigen Gebrauch. Ich las indessen viele chemische, alchemische und physikalische Schriften, glaubte durch vieles Lesen ein nicht blos brauchbarer, sondern hochgelehrter Mann zu werden, und hielt mich am Ende für ein neues Licht."

„So ausgerüstet mit einem Schwall von Worten und den heterogensten Dingen im Kopfe, ohne alle wahre und eigentliche Kenntniß von Waarenkunde, Pharmacie, Naturgeschichte und

Naturlehre, und ohne etwas mehr, als ein mittelmäßiger practischer Arbeiter zu seyn, ging ich als achtzehnjähriger junger Mensch ins Ausland. Hier fand ich es nicht um ein Haarbreit besser, als zu Haus. Ich lernte wenig zu, weil mich das Schicksal nie mit Männern in Verbindung brachte, die weiter waren, wie ich, oder die eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung genossen hatten, und die Ausbildung ihres Geistes, so wie die Vermehrung ihrer Kenntnisse, den gewöhnlichen Zeitvertreiben und den bekannten Tödtungsmitteln der Zeit, vorgezogen hätten. Leider verhinderte auch die oft ungeheure Menge von Geschäften, die mir an zwei Orten zu Theil wurden, und die handwerksmäßige, hie und da nur zu sclavische Behandlung, unter der ich ohnerachtet alles Fleißes leben mußte, am Fortschreiten, und benahm mir Zeit und Lust zur Erlernung der höhern Theile unserer Kunst."

„Das Schicksal führte mich nun eine lange Reihe von Jahren in Häuser, wo mir eine weit bessere Behandlung, nebst mehrerer Muße, zu Theil ward, und wo ich junge wißbegierige Männer fand. Jene Muße benutzte ich, die jungen Männer zu unterweisen, und weil ich die Eingeschränktheit meines Wissens, so wie den traurigen Gang meiner pharmaceutischen Bildung immer mehr einsehen lernte, legte ich mich mit

allem Eifer auf die Erlernung solcher Kenntnisse. Was ich heute lernte, das lehrte ich meinen jungen Freunden morgen wieder, bildete mich so selbst, und — wie es seit langer Zeit mein heißester Wunsch gewesen war — half mehrere junge brauchbare Männer sich bilden, oder führte sie wenigstens auf einem kürzern Wege, als der meinige gewesen war, ihrem Ziele näher. Ehrgeiz lag hier freilich mit im Spiele; ich wünschte bei meinen Vorgesetzten und Untergebenen für einen sehr brauchbaren Mann zu gelten. Aber dieser Ehrgeiz war verzeihlich, da er Niemandem schadete, vielmehr Gutes zur Folge hatte."

„Meine Kenntnisse blieben indeß, aller angewandten Mühe ohnerachtet, noch immer mangelhaft, einseitig und unzusammenhängend. Denn obgleich ich in dieser Zeit sieben Jahre das Directorium einer großen und sehr angesehenen Apotheke führte, und nun mit Männern aus allen Ständen umging und umgehen mußte, so hatte ich doch von diesen allen weniger Vortheil für meine wissenschaftlichen, als merkantilischen Kenntnisse. In jenen machte ich nemlich, da ich immer noch zu Vieles und zu viele Bücher untereinander las, und fast keines eigentlich studirte — eine Kunst, die ich damals noch gar nicht verstand — nur geringe, im Merkantilischen meines Faches aber, weil mir Alles oblag, ziemlich beträchtliche

Fortschritte. Ich bildete mich jedoch immer mehr aus, und lernte nach und nach den einzigen und wahren Weg kennen, den man wählen muß, wenn man sich zum brauchbaren Apotheker bilden will."

„Gegen Ende dieser meiner Laufbahn führte mich die Vorsehung einem der würdigsten Menschen, die ich je gekannt habe, dem mir ewig unvergeßlichen Botaniker Ehrhardt, zu. Ihm, obgleich unser Umgang nur wenige Monate dauerte, verdanke ich außerordentlich Viel, und vorzüglich die Kunst, die Schriften Andrer mit Nutzen zu lesen, seine eigenen Gedanken und Kenntnisse richtig ordnen und Andern wieder mittheilen zu können. Er befestigte mich in allen guten Vorsätzen, half auch, nachdem ich von ihm entfernt lebte, sehr oft auf den richtigen Weg, und war der uneigennützigste, redlichste Freund. Unauslöschlich ist mir das Bild dieses von Vielen verkannten redlichen Mannes in die Seele gegraben, unaufhörlich und ewig wird mein dankbares Herz sich seiner mit Liebe und Freundschaft erinnern." —

So weit mit Westrumb's eigenen Worten, aus denen wir sehen, wie und auf welche Weise sein talentvoller Geist alle Schranken, die sich ihm als Autodidacten entgegen stemmten, zu durchbrechen wußte.

Dem Rufe seiner ausgezeichneten Kenntnisse, seines strengen, redlichen, moralisch-sittlichen Charakters, der musterhaften Führung der Hof-Apotheke in Hannover — denn dieser stand er sieben Jahre hindurch als Provisor vor — verdankte Westrumb, daß ihm das Provisorat über die Rathsapotheke in Hameln, deren Pächter gestorben war, übertragen wurde. Hier trat er im October 1779 an, und streng und redlich ein Jahr hindurch die Geschäfte für die Witwe verwaltend, sah er nach Ablauf desselben seine heißesten Wunsche erfüllt, sich im Besitz dieser Apotheke. Seine strenge Redlichkeit und Sorge für die Verbesserung der Apotheke erwarben ibm so sehr das Zutrauen und die Achtung des Magistrats und der Bürgerschaft, daß diese gern die Apotheke in seinen Händen sahen, und ohne Schwierigkeit den häufig zu erneuernden Contract erneuerten, wenn gleich sich mehrmals andre, und obendrein mehr Pachtzins bietende Apotheker fanden.

In Hameln fand Westrumb seine Wünsche selbst über seine Erwartung befriedigt. In der Witwe des vorigen Pächters eine liebe, tugendhafte Gattin findend, ward er glücklicher Gatte und Hausvater, und Inhaber einer Apotheke, erwuchs ihm die schönste Gelegenheit, seine festen Vorsätze, Ansichten und Pläne, und die Rathschläge seines treuen Ehrhardt's ausführen und

befolgen zu können. Mit rastlosem Eifer und unermüdeter Thätigkeit begann er das Werk, allen handwerksmäßigen Schlendrian aus seiner wichtigen Kunst zu entfernen, seinen Mitarbeitern und Zöglingen väterlicher Freund zu seyn, und sich ihre wahre wissenschaftliche Bildung angelegen seyn zu lassen. Er scheuete keine Mühe, Anstrengung und Kosten, bei den jungen, ihm zur Bildung anvertraueten, Männern wahre Liebe für die ergriffene Kunst zu erwecken, und ihnen einen gründlichen Unterricht in der pharmaceutischen Waarenkunde, der Pharmacie, Chemie, Botanik, Mineralogie und Physik ertheilen zu können.

Wohl wissend, wie viel eine genaue Kenntniß der in der Pharmacie gebräuchlichen Waaren einem Apotheker werth sey, bestrebte er sich, vor allen Dingen seinen Zöglingen eine genaue Kenntniß der pharmaceutischen Waarenkunde zu verschaffen. Mit den einzelnen rohen Arzneimitteln in der Hand, lehrte er ihnen Namen, Vaterland, Einsammlungs-Art und -Ort, die Zeichen der Güte und Aechtheit, so wie der etwa gebräuchlichen Verfälschungen kennen, und ruhete nicht eher, bis seine Schüler diese gefaßt hatten, und im Stande waren, jedes rohe Arzneimittel sogleich zu bestimmen und dessen Güte zu schätzen. Waren seine Zöglinge dieses im Stande, dann ging er zur Lehre der Zoologie, Botanik und Mineralogie

über, machte mit ihnen häufige botanische Excursionen und benutzte die Abendstunden zum Unterrichte in diesen Wissenschaften, wobei ihm seine trefflichen Bücher- und Mineralien-Sammlungen sehr zu Hülfe kamen. Indessen waren diese Wissenschaften für Westrumb keineswegs Hauptsache, sondern er betrachtete sie als Sache der Erholung und des Vergnügens. Hauptsache war ihm der Unterricht in der pharmaceutischen Scheidekunst, und hier ließ er seine Zöglinge, ohne auf die ihm dadurch erwachsenden Kosten zu sehen, einen vollen pharmaceutisch-chemischen Cursus machen, und ohne Unterschied alle Präparate darstellen, wobei er bemühet war, seinen Zöglingen nicht nur den Gang der einzelnen chemischen Processe zu erklären, sondern auch die allgemeinen Grundsätze der Chemie zu lehren. Hatte der Schüler diesen Cursus vollendet und zeigte er Lust, noch weiter in der Chemie fortzuschreiten, dann stand es ihm frei, in den Mußestunden zu feinern chemischen Operationen und Analysen überzugehen, wozu sich fast immer Gelegenheit fand, wegen der vielen von Westrumb angestellten Analysen und weil er gerne seine feinern chemischen Apparate und Instrumente herlieh. Ueber diesen Unterricht versäumte Westrumb indessen keineswegs, seinen Zöglingen in den übrigen Arbeiten practische Anweisung zu geben, sondern auch hiebei ließ er es sich besonders angelegen

seyn, die jungen Männer an die größte Pünctlichkeit und Genauigkeit zu gewöhnen. — Doch sein Bestreben ist auch nicht unbelohnt geblieben; ein günstiges Geschick führte fast nur äußerst fleißige, wißbegierige Männer in sein Haus, und erleichterte ihm so das schwierige Werk. Männer, die sich in ihrer Kunst und ihrem Berufe auf die vortheilhafteste Art auszeichnen, bildeten sich unter seinen Augen aus, oder vollendeten ihre Bildung, und geben gewiß gern Zeugniß seines rastlosen Eifers und seiner Anstrengung.

Die bloße Ausführung dieser Pläne beschäftigten Westrumb jedoch nicht allein, sondern kühn auf der sich selbst gebrochenen Bahn fortschreitend, gelang es auch hier seinem hellen und umfassenden Geiste, die sich ihm entgegen stemmenden Schranken zu durchbrechen, und durch seine, den baldigen Meister beurkundenden Schriften und Abhandlungen seinen Ruf als trefflicher Chemiker und Gelehrter zu begründen. Innigst erfreut über die vortheilhafte Aufnahme seiner vielen, aus dem lebhaften Antheile an den gelehrten Verhandlungen in der Chemie hervorgehenden, Schriften und geehrt durch die ihm von mehreren gelehrten Gesellschaften und Academien werdende Aufnahme unter die Zahl ihrer Mitglieder, und besonders geschmeichelt durch seine Ernenung zum Königl. Berg-Commissair und Mitglied des

Commerz-Collegiums in Hannover, ging jetzt Westrumb's einziges Streben dahin, sich dieser Auszeichnungen auch fernerhin würdig zu beweisen.

So verlebte Westrumb, von seinen Mitbürgern geehrt, geliebt und geachtet, und selbst im Jahre 1790 zum Senator der Stadt erwählt, von den vaterländischen und fremden Regierungen mehrmals durch Ertheilung wichtiger Commissionen ausgezeichnet, mit Deutschlands Gelehrten befreundet und correspondirend, drei und zwanzig glückliche und zufriedene Jahre, bis 1803 durch die Invasion der Franzosen und das Einrücken französischer Truppen in Hameln, sein bis dahin ungetrübtes Glück den ersten, dafür aber auch um so stärkern und noch bis zu seinem Ende fortwirkenden Stoß erhielt. Als wahrer Patriot und für seine Wissenschaft glühender Mann, war es ihm höchst unangenehm, durch seine öffentlichen Aemter, als Servis- und Billetherr, gezwungen, mit den französischen Behörden in weitläuftige, zeitraubende Verbindungen treten zu müssen. Gern hätte er sich in die Stille seines geschäftreichen Privatlebens zurückgezogen, allein sein biederer Bürgersinn litt dieses nicht, und so höchst unangenehm es ihm auch war, unterzog er sich dennoch mit Eifer den öffentlichen Geschäften.

Auf diese Art jedoch von seiner bis dahin mit dem glühendsten Eifer verfolgten Bahn abgebracht,

wollte es Westrumb, dessen Gesundheit überdem seit den chemischen Bleichversuchen wankend geworden war, und fortan durch übergroße Anstrengungen, häufige Nachtwachen und mannichfachen Verdruß und bittere Kränkungen erschüttert wurde, nicht recht gelingen, in der durch die 1805 erfolgte Abtretung Hannövers an Preußen, seinem Leben gegebenen Ruhe, nur für seine Wissenschaft wieder leben und weben zu können. Ueberdem war diese Zeit zu kurz und die darauf folgende traurige Katastrophe in jenen unglücklichen November-Tagen des Jahrs 1806, wo Hameln ohne Schwerdtschlag in die Hände der Franzosen überging, mehr als hinreichend, um Jeden aus seiner Ruhe aufzuschrecken und für die Zukunft besorgt zu machen. Ein finstres lebenssattes Wesen bemächtigte sich seiner, und trübte nur zu sehr den hellen Spiegel seiner Seele, wodurch selbst seine Liebe für die Wissenschaft, wo nicht erstarb, doch erkaltete. — Ruhe in dem Schooße seiner Familie und eine Reise nach Carlsbad (1810) verwischten die seinen Geist trübenden Nebel, verjüngt und zufrieden kehrte er in seinen alten Wirkungskreis zurück und war eifrig beschäftigt, das Versäumte nachzuholen. Besonders war ihm die 1811 von Marburg aus werdende Creirung zum Doctor der Medicin ein neuer Sporn, und rastlos lag sein heiter gestimmter Geist seiner Wissenschaft ob. Allein nur kurze Zeit sollte dieser

heitere Zustand dauern, denn die ihm während der westphälischen Occupation gewordenen bittern und unverschuldeten Kränkungen und großen Verluste machten, daß seine Hypochondrie wieder hervortrat und ihm das Leben verbitterte. Sein Seelenzustand besserte sich zwar noch einmal, als mit der Rückkehr der guten angestammten Regierung, die Ursache jener herben Kränkungen schwand, nie aber kehrte die in frühern Jahren so sehr ausgezeichnete Heiterkeit des Geistes zurück. Er blieb stets finster und mißgestimmt, und zog sich gern wegen seiner erschütterten Gesundheit von allen öffentlichen Geschäften, an denen er nochmals den thätigsten Antheil genommen hatte, in ein stilles Privatleben zurück.

Mit Eifer lag jetzt der würdige Greis, dessen thätiger Geist nicht unbeschäftigt bleiben konnte, dem Lesen der neuern chemischen Schriften ob; innigst freuete er sich über die Riesenschritte dieser Wissenschaft, und rastlos beschäftigte er sich mit der schriftlichen Bearbeitung mehrerer wichtiger und nützlicher Erfahrungen. Sein siecher Körper erlaubte ihm aber bald auch diese Beschäftigung nicht mehr, und sein altes Leiden kehrte mit verdoppelter Stärke zurück. Das bittere Gefühl, sich selbst zu überleben, da er den raschen Fortschritten seiner Wissenschaft nicht zu folgen mehr im Stande war, sein tief durch unverschuldete Krän-

kungen gekränkter Ehrgeiz — die einzige Schwäche, die man Westrumb zeihen kann — und sein steten Schmerzen ausgesetzter Körper bewirkten hauptsächlich wohl den neuen stärkern Ausbruch seines Seelenleidens. Still für sich hinlebend, wandte er die wenigen schmerzenslosen Stunden, die ihm sein siecher, der Brustwassersucht unterliegender Körper gewährte, zur Ordnung seiner Papiere und Privatangelegenheiten an, und entschlummerte am 31sten December 1819, beweint und betrauert von den durch seinen Tod verwaiseten Seinigen und allen Edlen, die ihn kannten. —

Westrumb war in seinem Fache nicht blos ein vielseitig gebildeter, sondern auch wahrhaft gelehrter Mann. Da er seine höhere wissenschaftliche Bildung fast allein durch eigene Anstrengung erhalten, und im strengsten Sinne des Worts Autodidact war, so ist in seinen zahlreichen Schriften ein origineller lebhafter Geist unverkennbar, und alle tragen das Gepräge eines geübten Denkers. Seiner Vorliebe für lateinische und deutsche Classiker verdankt er ohne Zweifel seinen bündigen, reichhaltigen, stets klaren, häufig eleganten Styl, so wie seine mannichfache originelle Darstellungsweise.

Groß und mannichfach sind seine Verdienste um Chemie, Pharmacie und Technologie. Immer eifrig im Suchen neuer Thatsachen und Sammlen

neuer Erfahrungen verdankt ihm die Chemie manche treffliche Entdeckung und Berichtigung, so wie der lebhafte Antheil, den er an den chemischen Verhandlungen der letzten beiden Decennien des vorigen Jahrhunderts nahm, eine Menge trefflicher Abhandlungen hervorrief, die er theils in des ihm durch Gleichheit der Gesinnung so innigst befreundeten Lorenz von Crell's chemischen Annalen, theils in seinen kleinen physisch-chemischen Abhandlungen bekannt gemacht hat. Wie sein Freund Klapproth stets nur die Wahrheit im Auge, und weit entfernt, hypothetische, am Schreibtisch gemachte, Schlüsse für wirkliche Thatsache zu geben, war er der geduldigste, genaueste, die größte Nettigkeit bei seinen Analysen beobachtende Mann, der oft Versuche, die ihm wichtig schienen, mehr denn zwanzigmal wiederholte, um jedem Verdacht eines Irrthums zu begegnen. Daher sind denn auch seine Analysen so äußerst genau, von denen besonders die der verschiedenen Wacken, des Bleispathes, des Harmatoms, des Rammelsberger Schwerspaths und des Lüneburger Boracits genannt zu werden verdienen. In diesem letztern fand er Boraxsäure und äußerte dabei die auffallende Vermuthung, daß die Boraxsäure noch in mehreren Mineralien vorhanden und der Grund ihrer besondern Krystallisation seyn würde; eine Vermuthung, wodurch er schon damals einen herrschenden Zusammenhang zwischen den Bestand-

theilen der Mineralien und ihrer Krystallisation bestimmt aussprach, und die spätere Erfahrungen in ihrem vollen Umfange bestätigt haben. Zahlreich sind seine Analysen vegetabilischer Körper, die er mehr liebte, wie die Untersuchung animalischer Stoffe, von denen er keinen rechten Nutzen sah. Er zeigte die Identität der Klee- und Zuckersäure, untersuchte den Vorgang bei der Aetherbildung und stellte Salzaether dar. Viel leistete Westrumb in der Analyse der Mineralwasser, indem er durch Verbesserung der von Bergmann und Priestley bei Untersuchung von Mineralwassern angewandten Methode, zu dem neuern vollkommnern Verfahren die Bahn brach, und seine Analysen der Gesundbrunnen und Mineralquellen von Pyrmont, Meinberg, Selters, Limmer, Verden, Driburg, Rehburg, Winzlar, Eilsen, der Sohlen von Lüneburg, Salzliebenhalle und Pyrmont lassen nichts zu wünschen übrig. Doch noch größere Verdienste erwarb sich Westrumb um die Pharmacie. Seinem Streben war es vorzüglich vorbehalten, die Apothekerkunst, die meistens nur handwerksmäßig betrieben und auch nur für ein Handwerk gehalten wurde, auf den ihr gebührenden Platz als Kunst und Wissenschaft zu stellen. Zahlreich sind seine Verbesserungen in der Bereitung der Arzneimittel und pharmaceutischen Präparate, und sein Handbuch der Apothekerkunst, das in wenigen Jahren

vier starke Auflagen erlebte, macht in der Literär-Geschichte der Pharmacie Epoche.

So verdankt ihm ferner die Gewerbskunde wichtige und mannichfache Entdeckungen und Bereicherungen, da er mit besonderm Glücke Chemie auf technologische Gegenstände anzuwenden wußte. Er vervollkommnete die Branntweinbrennerei, und zeigte den Fabrikanten, wie sie gemeinen Kornbranntwein zu Franzbranntwein, Rumm und Arrak veredlen könnten, verbesserte die gewöhnliche Art des Bleichens, lehrte aus Kochsalz und Glaubersalz gute Gläser bereiten; führte die Scheidung des Natrum aus Kochsalz durch verschiedene Methoden ein, lehrte die Töpfer gute, haltbare und unschädliche Topfglasuren kennen, zeigte den Essigbrauern die vortheilhafte Art, Essig zu erzielen, und machte sich überhaupt durch Verbreitung nützlicher chemischer Kenntnisse, die er leicht und faßlich darzustellen wußte, besonders um sein Vaterland verdient. —

Mögen schließlich nun noch seine gelehrten Werke Zeugniß ablegen von den großen Kenntnissen und der tiefen Gelehrsamkeit dieses Mannes, der unleugbar eine Zierde der Gelehrten Deutschlands, und besonders unsers Vaterlandes, Hannover, genannt zu werden verdient:

1) Kleine physicalisch-chemische Abhandlungen

Bd. 1—3. Leipz. 785—89. Bd. 4—6. (chemische Abhandl.) 793—800.

2) Regius Einleit. in die Lehre von den Arzneim. des Pflanzenr. mit Anmerk. aus dem Lateinischen. Leipz. 786.

3) Bemerkungen über Arzneitaxen 2c. Götting. 787.

4) Physicalisch-chemische Beschreib. v. d. Lage und den Bestandtheilen des Driburger Mineral-Wassers. Erfurt 788.

5) Kleine physicalisch-chemische Abhandlungen aus den chemischen Journalen. Leipz. 788.

6) Physicalisch-chemische Beschreibung der Mineralquellen zu Pyrmont. Hannover 789.

7) Geschichte der neuentdeckten Metallisirung der einfachen Erden. Hannover 791.

8) Versuch eines Beitrages zur Sprachbereicherung für die deutsche Chemie. Hannov. 793.

9) Ueber die Bleiglasuren unserer Töpferwaaren 2c. Hannov. 795.

10) Von der neuen muriatisch-salinischen Mineralquelle zu Pyrmont. Hannov. 797.

11) Bemerkungen und Vorschläge für Bleicher. Hannov. 800.

12) Beschreibung und Geschichte der Schwefelbäder zu Eilsen. Hannov. 804.

13) Bemerkungen und Vorschläge für Branntweinbrenner. 3te Aufl. Hannov. 808.
14) Beschreibung von Selters. Marburg 813.
15) Ueber Glasbereitung, deren Verbesserung u. Verwohlfeilung. Hannov. 818.
16) Ueber das Bleichen mit Säuren. Berl. 819.
17) Beschreibung einer Malzdarre und Malztrocknenofens ꝛc. Hannov. 818.
18) Ueber die Veredlung des gemeinen Kornbranntweins zu Franzbranntwein, Rumm und Arrak. Hannov. 821.
19) Handbuch der Apothekerkunst für Anfänger. 2 Bde. 6 Abtheil. Erste Aufl. 795. Vierte Aufl. nebst Zusätzen.
20) Beschreibung einer sehr vortheilhaften Essigfabrik und der dazu erforderlichen Geräthe. Frankf. 818.

III.

Mit wem schloß sich der vom Grafen Diedrich von Holland anhebende Mannsstamm der Grafen von Bentheim?

Vom Herrn Bürgermeister Vogell zu Zelle.

Bislang hat man, so viel ich in Erfahrung bringen können, in der Meinung gestanden, daß

der vom Grafen Diedrich von Holland ent-sprossene, und durch dessen Sohn Otto im engern Sinne begründete Mannsstamm der Grafen von Bentheim durch das im Jahre 1421 kinderlos erfolgte Absterben des Grafen Bernhard ver-blüht sey.

Bei dem in den Häusern Bentheim und Teklen-burg früherer Zeit so sehr häufig vorkommenden Namen Otto, und bei dem Mangel einer Reihe von Urkunden aus einer gewissen fortlaufenden Zeit war es auch wohl nicht gut möglich, diesen Irrthum näher aufzuklären. Selbst der scharf-sinnige Geschichtsforscher, Hofrath Jung, ist durch die gleichlautenden Taufnamen zu Verwech-selungen der handelnden Personen verführt; und schwer würde es gefallen seyn, dies nachzuweisen, wenn nicht mittlerweile mehrere Urkunden zum Vorschein gekommen wären, welche ein helleres Licht verbreiten, als ihm vergönnt war.

Jetzt, wo die neuern Staats-Verhandlungen nur allein den Besitz dieses oder jenes Landstrichs begründet haben, kann es überall nicht mehr auf dasjenige ankommen, wie diese oder jene Land-schaft in die Hände eines Fürsten gekommen sind. Das große Heer von vormaligen Ansprüchen ist in staatsrechtlicher Hinsicht völlig zu einer wür-kungslosen Antiquität geworden, und kann ledig-lich nur noch zur Aufklärung der Geschichte der

Vorzeit dienen. Nachtheil kann jetzt für Niemand mehr aus den alten Documenten erwachsen, wogegen sie für die Geschichtsforschung von unendlichem Werth sind.

Einen neuen Beweis dieser Wahrheit liefert die neuerdings durch den Herrn Pfarrer Niesert veranstaltete Herausgabe der Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuche. Wie manche, auch für die Geschichte des Königreichs Hannover wichtige, neue Aufklärung und Bestätigung mancher bislang nicht ganz zweifelsfreien Umstände sind darin anzutreffen. Ein und das Andere ist auch darin, welchem das Licht zu erblicken früherhin wohl engherziger Weise nicht gestattet wäre. Aber wem schadet das jetzt?

Der Vortheil, den wir aber einstweilen für jetzt daraus ziehen, ist:

1) Die Gewißheit, daß der Graf Otto, Sohn des Grafen Otto V. von Bentheim, nicht vor seinem Vater verstorben, also die Aeußerung des Hofraths Jung in Hist. antiquis. Com. Benth. pag. 262, es komme selbiger in den Urkunden nach dem Jahre 1267 nicht weiter vor, unbegründet sey, vielmehr sein Mannsstamm in den Grafen von Teklenburg bis zum Jahre 1557 fortgeblüht habe.

2) Erhalten wir hier die Bestätigung, daß der altsächsische Mannsstamm der vormaligen

ältesten Grafen von Teklenburg mit dem zwischen den Jahren 1261 bis 1264 verstorbenen Otto Grafen von Teklenburg erloschen sey.

Hamelmann in Oper. geneal. hist. pag. 418. u. Falke Cod. tradit. Corb. pag. 151 haben zwar in der Meinung gestanden, daß solcher altsächsische Mannsstamm der Grafen von Teklenburg in ununterbrochener Reihe bis zum Jahre 1557 fortgeblühet habe. Inzwischen ist ihnen solcher Irrthum leicht zu verzeihen, weil ihnen die Einsicht dienlicher Urkunden mangelte; und Jung hatte gezeigt, daß dies ein Irrthum sey. Jedoch hat er nicht gezeigt, wer der Stammvater der nun gefolgt habenden Grafen von Teklenburg gewesen sey; so wie ihm denn auch die Kenntniß abgegangen ist, in welchem näheren Zeitraume jener Otto, als letztes Glied des altsächsischen Stammes, verstorben sey.

Aus der Urkunde bei Niesert in den Beiträgen zu einem Münsterschen Urkundenbuche Bd. I. Abth. I. pag. 382, ersehen wir, daß dieser Otto im Jahre 1261 noch gelebt habe, indem er in selbigem Jahre dem Gottschalk von Remen die Voigtei-Gerechtigkeit über die in den Kirchspielen Winterswik und Ahlten belegenen Güter der Abtei Metelen schenkt. Im Jahre 1264 war dieser Otto auch schon todt, indem Graf Otto V. von

Bentheim und Graf Heinrich von Oldenburg sich in der bei Jung l. c. Cod. dipl. p. 74. befindlichen Urkunde vom gedachten Jahre schon gemeinschaftlich Grafen zu Teklenburg nennen. Bekannt ist bereits, wie Graf Otto V. von Bentheim zur Miterbschaft der Grafschaft Teklenburg gelangt war, nemlich dadurch, daß seine Gemahlin Heilwigis eine Tochter des letzten Grafen von Teklenburg, vorgedachten Otto's, gewesen ist. Allein wie Graf Heinrich von Oldenburg, der Bogener genannt, dazu gekommen, darüber hat bislang ein Dunkel geschwebt. Jung erklärt l. c. pag. 258, daß er solche Frage Anderen zur Untersuchung überlasse. Hamelmann in der Oldenburgschen Chronik p. 66. behauptet, es habe darin seinen Grund, weil Graf Heinrichs Gemahlin eine Erbtochter von Blotow gewesen wäre. Abgesehen davon, daß kein Zusammenhang darin zu finden ist, wie die Verheirathung mit einer Erbtochter von Blotow ein Successions-Recht in die Grafschaft Teklenburg habe bewürken können, indem der letzte Herr von Blotow ein geborner Graf von Ravensberg war; so ist dies Vorgeben des Hamelmann, als habe Heinrich der Bogener die Erbtochter von Blotow zur Gemahlin gehabt, offenbar historisch unwahr.

Die Erbtochter von Blotow, Jutta, war nemlich mit des gedachten letzten Grafen Otto von

Teklenburg Sohne, Heinrich, im Jahre 1238 verlobt und dabei festgesetzt, daß er sie vor ihrem 13ten Lebensjahre nicht heirathen solle. Niesert l. c. Bd. I. Abth. 2. p. 7. In Gefolge dieser Verlobung war er im J. 1246 mit ihr würklich verheirathet (Niesert l. c. p. 250.) und im J. 1248 ist er nach Jung l. c. p. 254. verstorben. Wenigstens hat er 1251 nicht mehr gelebt, weil seine gewesene Gemahlin Jutta in solchem Jahre bereits als Gattin des Wallram von Montjoye erscheint, (Niesert l. c. p. 11.) und nirgends ist nachgewiesen, daß Jutta sich zum dritten Male verheirathet habe; auch hieß die Gemahlin des Grafen Heinrich von Oldenburg nicht Jutta, sondern Elisabeth, wie die Urkunde bei Falk l. c. p. 748. vom J. 1258 besagt. Gesetzt nun aber auch, daß Jutta nach dem Jahre 1258 anderweit Witwe geworden, und Heinrichs des Bogeners Gemahlin Elisabeth auch verstorben, also Jutta nachher mit demselben verheirathet wäre, so konnte doch durch diese Heirath ihm kein Anrecht auf die Grafschaft Teklenburg übertragen werden, weil Jutta kein Anrecht an selbiger hatte.

Aus dem Umstande, daß Heinrich, Graf von Oldenburg, bereits 1246 in Gesellschaft des Grafen Otto V. von Bentheim als thätiger Kampfgenosse des letzten Grafen Otto von Teklenburg erscheint, (Niesert l. c. B. I. Abth. 1. p. 249.) und

daß Hamelmann l. c. p. 66. behauptet, Graf Heinrich der Bogener habe durch seine Gemahlin Anrechte auf die Grafschaft Teklenburg erhalten, mögte mit vieler Wahrscheinlichkeit zu schließen seyn, seine Gemahlin Elisabeth sey eine Tochter des letzten Grafen Otto von Teklenburg gewesen.

Hieraus würde nun folgen, daß der letzte Graf Otto von Teklenburg mit seiner Gemahlin Mathilde (Niesert l. c. Bd. I. Abth. 2. p. 7.) einen Sohn, Namens Heinrich, welcher im Jahre 1248 kinderlos vor dem Vater verstorben ist, und zwei Töchter, Heilwig und Elisabeth, erzeugt habe, wovon erstere an Graf Otto V. von Bentheim, und letztere an Graf Heinrich von Oldenburg, der Bogener genannt, verheirathet gewesen. Weil nun oftgedachter Graf Otto von Teklenburg zwischen 1261 und 1264 ohne männliche Descendenz verstorben, so ist seine Grafschaft auf seine beiden Schwiegersöhne übergegangen, und deshalb nennen sie sich ambo Comites in Tekenburg. Jung l. c. Cod. dipl. pag. 74.

Nach der Behauptung Hamelmann's in der Oldenburgschen Chronik l. c. ist Graf Heinrich der Bogener kinderlos auf einer Reise nach dem heiligen Grabe verstorben; und nach dessen Behauptung (pag. 64.) soll der Vater Heinrichs, Graf Burchard von Oldenburg, eine Gräfin von Teklenburg zur zweiten Gemahlin gehabt, und

mit selbiger den nachmaligen Erzbischof Otto von Bremen, welcher im Jahre 1349 verstorben ist, erzeugt haben. Hier, vermuthe ich, liegt ein doppelter Irrthum zum Grunde, und bringt einen Beweis mehr für obige Behauptung wegen der Abstammung der Gräfin Elisabeth herbei.

Heinrichs Vater, Graf Burchard von Oldenburg, ist ganz unbestrittenermaßen im J. 1234 von den Stedingern erschlagen. Soll er der Vater des Erzbischofs Otto seyn, so müßte Letzterer, da derselbe 1349 verstorben ist, wenigstens 115 Jahr alt geworden seyn. Wolter, in der Bremenschen Chronik bei Meibom. T. 2. p. 66. bemerkt zwar, daß Otto, wie er 1345 zum Erzbischof wäre gewählt worden, schon vom Alter sehr niedergedrückt gewesen, tunc valde senio confectus, und nicht mehr habe reiten können. Allein wäre Otto schon 110 Jahr alt gewesen, so würde doch gewiß diese merkwürdige Höhe des Alters angemerkt seyn. Dieses, und der Umstand, daß Ecbert, Sohn des Grafen Otto V. von Bentheim im J. 1277 (bei Jung l. c. Cod. dip. p. 84.) eines Grafen von Oldenburg als sororii gedenkt, wovon Jung l. c. p. 263 gesteht, daß er das Verwandtschafts-Verhältniß nicht aufklären könne, inzwischen eine eigene, mit nichts begründete Hypothese aufstellt, bringt auf die Gedanken, daß, obgleich in keiner bislang

erschienenen Urkunde Graf Heinrich der Bogener eines Sohnes gedacht hat, dieser Erzbischof Otto von Bremen ein mit der Gräfin Elisabeth von Teklenburg erzeugter Sohn gewesen seyn mögte. Denn alsdann waren Graf Ecbert von Bentheim und Erzbischof Otto Schwestersöhne, indem beider Mütter Töchter des letzten Grafen Otto von Teklenburg waren; und mit dem gewöhnlichen Laufe der Dinge läßt es sich besser reimen, daß Erzbischof Otto zwar richtig von einer gebornen Gräfin von Teklenburg erzeugt, aber nicht durch den im J. 1234 bereits erschlagenen Grafen Burchard von Oldenburg, sondern durch den 1270 verstorbenen Grafen Heinrich den Bogener. Dann wird es auch heller, wie Graf Heinrich der Bogener habe vermocht werden können, die Herrschaft Wildeshausen dem Erzstifte Bremen zuzuwenden, da er doch seinen Antheil an der Grafschaft Teklenburg dem Sohne der Schwester seiner Gemahlin hinterließ.

Die Geschichte sagt, Erzbischof Hildebold von Bremen habe ihm die Herrschaft Wildeshausen listig, astutia, abgeschwatzt. Dies läßt sich folgendermaaßen denken. Graf Heinrichs Sohn, Otto, war Domherr zu Bremen, und es ist nichts Ungewöhnliches in jener Zeit, daß einem Geistlichen liegende Gründe mitgegeben wurden, um seine Pfründe während seiner Lebenszeit zu verbessern, die aber nachmals der geistlichen Stiftung

selbst zufielen. Möglich ist es, da Erzbischof Hildebold auch ein geborner Graf von Oldenburg war, daß er dem Grafen Heinrich dem Bogener vorgespiegelt, wenn er dem Erzstifte die Herrschaft Wildeshausen zuwenden würde, sein Sohn Otto dafür demnächst zum erzbischöflichen Stuhle solle befördert werden. Sey dem aber, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß Heinrich der Bogener entweder Ausgangs 1269 oder Anfangs 1270 verstorben ist; denn im Jahre 1270 hat Hildebold die Herrschaft Wildeshausen in Besitz genommen, wie Vogt mon. ined. Bd. 1. St. 5. p. 419. schon früher bemerkt, und jetzt aus der Urkunde bei Niesert l. c. Bd. I. Abth. 2. p. 518. ganz unbezweifelt hervorgeht.

Hamelmann, in der Oldenburg. Chronik S. 68, sagt ganz bestimmt, daß Heinrich seinen Antheil an der Grafschaft Teklenburg seinem Oheime, dem Grafen von Teklenburg, wieder zugewandt habe. Wir sehen also, wie die Oldenburgschen Anrechte ein Ende genommen, und haben es jetzt nur noch allein mit den Grafen von Teklenburg zu thun.

Im Jahre 1264 haben wir oben den Grafen Otto 5. von Bentheim als Mitbesitzer der Grafschaft Teklenburg auftreten gesehen; und im J. 1265 wieder und seinen Sohn Otto nebst dem Grafen Heinrich von Oldenburg ausdrücklich als Nachfolger und Erben des verstorbenen Grafen Otto

von Teklenburg vom Bischofe Gerhard von Münster genannt. Niesert l. c. Bd. 1. Abth. 1. p. 389. Bemerkenswerth ist hier, daß des Grafen Otto 5. von Bentheim ältester Sohn Otto nur allein ohne seinen Bruder Ecbert in dieser Urkunde genannt wird, indem dies der erste Fingerzeig zu seyn scheint, daß der Bentheimsche Antheil an der Grafschaft Teklenburg schon damals dem Sohne Otto, welchen wir hier zur besseren Unterscheidung, und unter Anerkennung der älteren Genealogie von Teklenburg den IV. nennen wollen, zugestanden habe.

Zwischen hier und dem Jahre 1267 muß Graf Otto 5. von Bentheim die Regierung seiner Lande an seine Söhne abgetreten und zum teutschen Orden übergegangen seyn. Denn in diesem Jahre treten die Söhne desselben handelnd auf, wie die Urkunde bei Jung l. c. Cod. dipl. p. 75. darlegt, wo Otto IV, mit Beistimmung seines Sohnes Otto, die Besitzungen in Geldern, Uetrecht, Holland und Seeland an seinen Bruder, Graf Ecbert von Bentheim, abtritt. Graf Otto IV. nennt sich hier noch Graf von Bentheim, als Zeugen der Handlung werden aber die Burgmänner von Teklenburg und Bentheim aufgeführt, und die Ihrigen genannt.

Hofrath Jung scheint hier, l. c. p. 262, den handelnden Otto IV. mit seinem Vater Otto 5. von Bentheim verwechselt, und den Enkel Otto

für den Sohn des Otto 5. von Bentheim angesehen zu haben, indem er bei Gelegenheit dieser Urkunde äußert, daß unser Otto IV. nun nicht weiter in den Urkunden vorkomme. Inzwischen der Umstand, daß der in dieser Urkunde handelnde Otto den Grafen Ecbert von Bentheim ausdrücklich seinen Bruder nennt, giebt unverkennbar an die Hand, daß es nicht Graf Otto V. von Bentheim, sondern sein Sohn gewesen sey. Wenn aber dieser Sohn von neuem nicht weiter als Graf von Bentheim in den bislang erschienenen Urkunden vorkömmt, vielmehr Ecbert als regierender Herr zu Bentheim sich darstellt, so scheint dies der Zeitpunct zu seyn, wo die Brüder sich theilten, Otto die Regierung von Teklenburg, und Ecbert die von Bentheim erhielt, wo denn zur Ausgleichung dem Ecbert noch die Besitzungen in den Nielanden abgetreten seyn mögen.

Durch den im Jahre 1269 oder 1270 erfolgten Tod Heinrichs von Oldenburg erhielt Otto IV. den alleinigen Besitz der ganzen Grafschaft Teklenburg, und scheint von solcher Zeit sich nicht mehr Graf von Bentheim, sondern Graf von Teklenburg genannt zu haben. Die erste bislang bekannte Urkunde unter dieser Benennung ist vom Jahre 1277 und von Jung selbst l. c. cod. dipl. p. 83. ohne alle weitere Bemerkung an das Tageslicht gefördert.

Hier treffen wir Otto IV. als Graf von Teklenburg an, und lernen zugleich wissen, daß seine Gemahlin Richardis, und seine Söhne Otto und Engelbert, oder Ecbert, geheißen haben.

In welchem Jahre Otto IV. gestorben sey, habe ich nicht auffinden können; inzwischen muß es vor 1303 gewesen seyn, weil in diesem Jahre sein Sohn Otto V. als Graf von Teklenburg handelnd auftritt. Der Sohn bezeichnet sich dadurch unverkennbar, weil er einen Ecbert seinen Bruder nennt, und kein anderer Graf Otto von Teklenburg einen Bruder dieses Namens haben konnte, indem der obengedachte Graf Ecbert von Bentheim nach Jung l. c. pag. 265. seit dem Jahre 1299 nicht mehr unter den Lebendigen sich befand.

Eben diese Urkunde vom Jahre 1303, welche sich bei Jung l. c. Cod. dipl. p. 364 abgedruckt befindet, sagt uns, daß des Grafen Otto V. von Teklenburg Gemahlin Beatrix geheissen, und daß Otto, Richardis und Heilwigis seine Kinder gewesen sind.

Ob der im Jahre 1309 bei Niesert l. c. Bd. 1, Abth. 2. p. 272 vorkommende Otto der V. oder VI. zu nennen sey, läßt sich aus Mangel hinreichender Aufklärung nicht bestimmen. Inzwischen muß Graf Otto V. von Teklenburg noch einen Sohn Namens Nicolaus gehabt haben, weil ein solcher aus dem Bündnisse bei Niesert l. c. p.

270. im Jahre 1313 hervorgehet, auch fernerhin als Graf von Teklenburg sich darstellt.

Hamelmann in Oper. geneal. hist. p. 419. und Falke Cod. trad. Corb. p. 151, auch Stump Geschichte der Grafschaft Teklenburg in von Steinen westphälischer Geschichte, geben diesem Nicolaus einen Vater Namens Simon. Ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich nicht apodictisch behaupten, inzwischen ist so viel gewiß, daß mir bislang kein Graf Simon von Teklenburg in diesem Zeitraume vorgekommen sey. Im Jahre 1197 lebte ein solcher (Niesert l. c. p. 479.), aber dieser kann natürlich des jetzt handelnden Nicolaus Vater nicht gewesen seyn. Falke und Stump scheinen dem Hamelmann nachgeschrieben zu haben, und der Letztere hat bei Anfertigung seiner Genealogien leider sehr häufig auf die Jahrzahlen und die aus solchen entspringende Wahrschein- oder Unwahrscheinlichkeit gar keine Rücksicht genommen. Eine Bemerkung, die bei dem Gebrauche seiner Angaben nicht aus der Acht gelassen werden darf.

Graf Nicolaus I. von Teklenburg soll zweimal vermählt gewesen seyn, einmal mit einer Gräfin von Diepholz, und das andere Mal mit einer Gräfin von Bentheim. Ob auch dieses wahr oder unwahr, muß man dahin gestellt seyn lassen, inzwischen bemerken, daß er urkundlich mit Helene,

Tochter des Grafen Otto von Hoya im J. 1338 in der Ehe würklich gelebt habe, wie aus Rathlef Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz Th. I. p. 51. ersichtlich wird.

Sein Sohn und Nachfolger war Otto VII., welcher in den Urkunden bei Jung l. c. cod. dipl. p. 212. 216. 218. in den Jahren 1373. 1375 und 1379 mehrfach vorkömmt. Nach Hamelmann soll seine Gemahlin eine geborne Gräfin von Spiegelberg, nach Falke aber eine Tochter des Grafen Simon von der Lippe gewesen seyn, welches Letztere wahrscheinlicher, weil, so viel man weiß, in damaliger Zeit keine Gräflich-Spiegelbergsche Tochter gelebt hat, die seine Gemahlin hätte seyn können.

Nicolaus II. war sein Sohn und Nachfolger, wie aus den Urkunden bei Niesert l. c. p. 218. vom J. 1379 und p. 251. vom J. 1388 zu ersehen ist. Er lebte noch im Jahre 1400, worüber die Beweise bei Niesert l. c. p. 318 fgg. zu finden sind, und wobei hier beiläufig bemerkt wird, daß die allda pag. 326 sq. abgedruckte Urkunde auch schon Bd. I. Abth. I. pag. 38. mitgetheilt war.

Er soll zweimal verheirathet gewesen seyn, und in der Ehe mit einer Gräfin von Mörse zwei Töchter, Anna und Richardis; in der Ehe mit einer Gräfin von Hoya aber zwei Söhne, Otto

VIII. und Nicolaus III., auch eine Tochter Adelheid erzeugt haben.

Otto VIII. soll mit einer gebornen Gräfin von Brunkhorst vermählt gewesen, jedoch kinderlos gestorben seyn; Nicolaus III. hingegen mit seiner Gemahlin Adelheid von Plesse zwei Söhne, Otto IX. und Nicolaus IV., auch eine Tochter Adelheid, welche mit dem Grafen Wilhelm von Berg vermählt worden, erzeugt haben.

Graf Nicolaus IV. war mit Elisabeth, geb. Gräfin von Mörs, vermählt, ist aber kinderlos verstorben; des Grafen Otto IX. Ehe mit Armgard, geb. Gräfin von Rittberg, ist dagegen an Kindern desto gesegneter gewesen, indem daraus vier Söhne und vier Töchter entsprossen sind. Unter den Töchtern war Anna nachmals vermählt mit dem Grafen Philipp von Solms, und Catharine nachmals Abtissin zu Essen; die andern beiden Töchter sind nicht genannt. Von den Söhnen war einer, dessen Namen nicht genannt wird, Probst zu Borchhorst; Otto war Probst zu St. Johannis in Osnabrück; Nicolaus blieb 1534 im Dänischen Kriege auf dem Schlachtfelde; und Conrad, der letzte seines Stammes, starb im Jahre 1557. Seine Gemahlin war Christine, geb. Landgräfin von Hessen, und mit derselben erzeugte Conrad eine Tochter, Namens Anna.

Diese Tochter ist mit Graf Eberwin von

Bentheim vermählt worden, wodurch denn die Grafschaft Teklenburg nach langer Trennung wieder mit der Grafschaft Bentheim vereiniget ist.

Mit dem letztgedachten Grafen Conrad von Teklenburg hat sich also eigentlich der Mannsstamm des Grafen Diedrich von Holland, dessen Sohn Otto die Grafschaft Bentheim im J. 1157 in der Theilung mit seinem Bruder Florenz erhielt, erst im J. 1557 geschlossen, und nicht mit dem im J. 1421 kinderlos verstorbenen Grafen Bernhard von Bentheim.

IV.

Der Schusterheld von Königsberg.

Vom Herrn Geheimen Canzlei-Rathe Blumenbach zu Hannover.

Im Jahre 1821 suchten die Schuster des Fleckens Uchte um die Erlaubniß zur Errichtung eines förmlichen Gildeverbands bei der Hannoverschen Provinzial-Regierung nach. Das Ansuchen ward ihnen gewährt. Als sie indessen gleich darauf mit dem Anliegen hervortraten, daß ihnen die Führung des alten doppelten Reichsadlers (statt Scepter und Reichsapfel, einen Stiefel und Leisten in den Krallen) als Gildesiegel möge

gestattet werden, veranlaßte dieses Gesuch weitere Nachfrage über den Grund dieser besondern Wahl. Sie erklärten: Das von ihnen nachgesuchte Wappen sey in alten Zeiten den sämmtlichen Schustergilden im römischen Reiche vom Kaiser verliehen; einer aus ihrer Mitte habe als ein vorzüglicher Kriegesheld bei Gelegenheit einer schwer belagerten Festung das Wappen verdient, und daß sie nicht schlechter zu seyn wünschten, als ihre Genossen durch ganz Deutschland. In der That bescheinigten sie auch den doppelten Adler der benachbarten Schustergilden zu Diepholz und zu Suhlingen, und baten dringend, sie bei dieser Gelegenheit nicht zurückzusetzen.

Nun entsann ich mich wohl, in meiner Kindheit den doppelten Adler als Schild vor der Schusterherberge aushängen gesehn zu haben; vor den Herbergen andrer Gilden freilich nicht; aber weder diese Auszeichnung, noch daß sie auf einem besondern historischen Grunde beruhen könnte, war mir dabei aufgefallen.

Die Nachforschung ward also weiter fortgesetzt, und zwar zuerst in Diepholz.

"Actum Diepholz, 23. Febr. 1821.

"In dem auf heute anberaumten Termine erschien der Deputirte der Schustergilde und gab zu vernehmen: In ihrem Wappen führten sie zwar keinen Adler, aber in ihrem Schilde; und befänden sich in ihrer Lade keine

Nachrichten über diesen Adler. Aus mündlichen Nachrichten wüßten sie jedoch, daß ein Schuster in Königsberg, Johann Sago, der auch nachher geadelt worden, mit den übrigen Schustern gegen den Feind vorgedrungen und vivat gerufen, wodurch der Feind zurückgetrieben worden. Dafür hätte der Kaiser den Schustern erlaubt, einen Adler in ihren Wappen zu führen. Lieder, die sie in ihren Versammlungen sängen, hätten sie nicht; die Zeit, wann es geschehen, wüßten sie nicht; und wäre es eine Sage, die von Munde zu Munde gegangen." —

"Continuatum.

"Erschienen die Altmeister der Diepholzer Schustergilde und ließen sich folgendermaaßen vernehmen:

In ihrer Lade hätten sie zwar keine Nachrichten, inzwischen wäre es in ganz Deutschland und sogar in Riga gebräuchlich, daß die Schuster einen doppelten Adler führten. Dies Privilegium hätte ihnen der Kaiser ertheilt, und führten sie in ihrem Wappen nicht nur, sondern auch in ihrem Schilde und der Fahne einen doppelten Adler. Was sie auf ihren Wanderungen gehört, und allen Schustern bekannt, bestände darin: daß ein Schuster (ob er Gesell oder Meister gewesen, wüßten sie nicht) Namens Johann oder Hans Sage, den der Kaiser nachmals in den Adelstand erhoben, bei Königsberg gefochten, und den Feind zurückgetrieben. Er hätte ein Bein verloren, dem ungeachtet die Fahne ergriffen, und stände daher auch Hans Sage auf allen Willkommen mit Einem Beine, die Fahne in der Hand. Auf ihrem Willkommen hätte er zwar zwei Beine, indeß wäre das ein Fehler des Zinngießers; und könnten sie sagen, daß sie während ihrer neunjährigen Wanderschaft den Hans Sage immer mit

Einem Beine auf dem Schilde gefunden. Bei Aufhängung des Schildes würde in der desfallsigen Rede dieses Hans von Sage, so wie der ganzen Sache immer gedacht, und hätte ihr alter Mitmeister, der kurzens gestorben, die ganze Rede gewußt. Sie selbst wüßten verschiedene Verse, indessen könnten sie dieselben nicht gleich hersagen."

"Resolution.

Da es eine Ehrensache der Gilde wäre, so hätten sie die ganze Gilde zusammenzuberufen, und dasjenige, was sie wüßten, zusammenzustückeln."

Das Resultat dieser Zusammenberufung ward bald darauf in folgendem Promemoria eingereicht:

"Dieses ist aus der Schildrede genommen, welche vor etwa 40 Jahren bei Aufhängung des Schildes gesprochen worden ist, und von einem unsrer Mitmeister noch gehört worden, worin diese zwei Verse vorkommen:

Holla, du braver Hans von Sagen,
Bald hätt' ich dich vorbeigeschlagen.
An dich wird rühmlich oft gedacht,
Weil du uns hast zu Weg' gebracht,
Durch deine tapfre Gegenwehr,
Die Freiheitsfahn' und Adeler.

Du gingst mit unsrer Fahn' voran
Wie ein beherzter Kriegesmann.
Streit't frisch, ihr Brüder, herzhaft riefst du —
Du halfest Königsberg aus Noth,
Wer nicht entfloh, den schlug man todt."

Nicht anders lautete es in Suhlingen: Documente hätten sie darüber nicht; aber die Geschichte

sey als gewisse Wahrheit von ihren Vorfahren auf sie gekommen. Die dasigen Schuster producirten ihren Willkommen, und in der That erschien darauf Hans Sage, in sechs Zoll hoher Gestalt, als Römischer Kriegsknecht gekleidet, die Fahne in der Hand, und mit einem zerschmetterten Beine!

Auch mein Schuster hier war nicht viel besser unterrichtet; er bestätigte die Sage mit dem Zusatze: Erstlich sey aus Kaiserlicher Erkenntlichkeit für den errungenen Sieg den Schustern damals das Privilegium ertheilt, nicht mehr Schuhknechte, sondern fortan Schustergesellen zu heißen. Das war freilich nicht viel — jedoch etwas! Sodann aber seyen zum ewigen Gedächtniß der Großthat die Schustergenossen zu Königsberg alljährlich auf dem Schlosse gespeist worden. Dabei habe der Hofmarschall und die Pagen ihnen aufwarten müssen. Wie aber Verdienst bald in Vergessenheit gerathe, so habe die Aufwartung der Schuhmacher den Hofmarschall gewurmt, und er habe es so anzulegen gewußt, daß sich die Schuster besoffen — es sey zu Zank und Schlägen unter ihnen gekommen. Er habe darüber nach Hofe berichtet, und nun habe es geheißen: Weil sich die Schuster nicht zu betragen wüßten, so solle die löbliche Gewohnheit hinführo unterbleiben!

Weitere Aufklärung konnte ich damals in diese Angelegenheit nicht bringen; meine Nachsuchungen

in gedruckten Quellen waren vergeblich, und man überließ den Schustern zu Uchte die Wahl ihres Gildewappens, ohne sich weiter um den Grund oder Ungrund ihres Vorgebens zu bekümmern. Jetzt aber finde ich bei einer andern Gelegenheit zufällig, was ich damals vergeblich suchte, und zwar im

Erläuterten Preußen Tom. I. pag. 615,

wo „von der Rudauischen Schlacht und derselben zum Andenken aufgerichteten Säule" Bericht erstattet wird.

Der Preußische Hochmeister Winrich nämlich gerieth im J. 1369 wegen der über dem Memelflusse angelegten Grenzfestung Gotteswerder mit Rinstoud, dem Großfürsten von Litthauen in Streit. Dieser fiel mit siebenzigtausend Mann in Preußen ein; der Ordens-Marschall Schindekopf zog ihm mit vierzigtausend Preußen und vielen Einwohnern von Königsberg entgegen. Rinstoud ward bei Rudau geschlagen und zu einem vierjährigen Waffenstillstande genöthigt; aber Schindekopf blieb auf der Wahlstatt. Hiernächst heißt es weiter:

"Außer dem heldenmüthig gestorbenen Marschall Schindekopf soll nach der gemeinen Tradition auch Hans von Sagan in der Rudauischen Schlacht viel Ehre eingelegt haben. Die Schlacht war kaum angegangen, da einige Ordensvölker sich allbereits nach der Flucht umsahen, auch

dahero die Fahne und Waffen von sich warfen. Gedachter Hans von Sagan, ein Schlesier von Geburt, und eines Kneiphöfischen *) Schusters Sohn, der mit ins Feld gezogen war, ergrimmte über diese Zaghaftigkeit, ergriff das hingeworfene Ordenspanier, ging auf die Feinde los und richtete damit so viel aus, daß die zur Flucht fertig stehenden Soldaten nunmehro desto herzhafter auf den Feind eindrungen, und nicht eher, als bis der Sieg gewonnen, abließen. Wegen dieser tapfern That verlangte Hans von Sagan keine große Belohnung an Geld oder Ehre, sondern (weil er vielleicht gern eins mag getrunken haben) bat er sich nur so viel aus, daß jährlich vor dem Feste der Himmelfahrt Christi den Kneiphöfschen Bürgern zur Lust ein Gastmahl zu Schloß auf Unkosten der Herrschaft möchte gegeben werden. Winrich von Kniprod willigte gleich in dieses geringe Verlangen ein, und ließ das begehrte Gastmahl anrichten, mit ernstlichem Befehl an seine Nachfolger, eine solche Mahlzeit am bestimmten Tage zum Andenken der vorhin gerühmten That zu geben. Welches auch nachhero geschehen, sogar daß, da der Churfürst Georg Wilhelm glorreichen Andenkens geherrscht, es annoch im Gebrauche gewesen. Die Radausche Schlacht ist an verschiedenen öffentlichen Orten (zu Königsberg) abgemalt gewesen, und untergesetzte Verse haben des Helden von Sagan gedacht; so aber jetzt erloschen. Jedoch findet sich zum Andenken des Hans von Sagan sein Bildniß auf hiesigem Königlichen Schlosse und zwar auf dem Thurm, allwo der hocherhabene Schuhknecht, statt einer Fahne, vom Wind und Wetter nach allen Seiten umgedreht wird."

---

*) Kneiphof, der auf einer besondern Insel belegene Theil der Stadt Königsberg.

Daß in alten Zeiten einzelne Handwerker sich auch in der politischen Geschichte ihrer Commüne ein bleibendes Denkmal außerordentlicher Verdienste stiften konnten, liegt in der Natur der Sache und der Bedeutung, welche fast alle Zünfte in der städtischen Verfassung des Mittelalters behaupteten. Auch derjenige, welchem die Profession selbst fremd war, mußte sich einer Gilde anschließen, um Zutritt in der Gemeinde-Verwaltung erlangen zu können. Die Vornehmsten rechneten es sich zur Ehre, in einer Zunft zu stehen, und Gelehrte und Staatsbeamte wurden Gildebrüder. *) Besonders lag den verschiedenen Zunftgenossen die regelmäßige Vertheidigung der Stadt ob, die bei den steten Befehdungen mit Landesherrn und Adel damals an der Tagesordnung war. Jedes Handwerk besaß seine vollständige Waffenrüstung; und Metall- und Feuer-Arbeiter wurden vorzüglich bei der Artillerie **) angestellt. Natürlich mußte unter solchen Umständen jede besondre Auszeichnung eines einzelnen Zunftgenossen eben so gut auf die ganze Zunft

*) Vergl. Fischer's Gesch. des deutschen Handels Th. II. S. 303 u. f.

**) Die Artillerie hieß im Mittelalter: Muserie; die Artilleristen: Musemeister; woher der Mäusethurm im Rhein bei Bingen seinen späterhin entstellten Namen hat.

mit zurückfallen, als gegenwärtig die Thaten Einzelner im Bataillone auf das ganze Bataillon reflectiren. Die Knochenhauer zu Lüneburg wissen ohnstreitig noch jetzt von Karsten Rodewald zu erzählen, der in den Stadtfehden mit Herzog Magnus mit der Kette dem Commandanten des Kalkberges, Segeband von dem Berge, mit dem Beile den Kopf abhieb. *) Und die dasigen Bäcker werden sich ihres Genossen noch rühmen, der wenige Jahre darauf bei ähnlicher Gelegenheit über dreißig Mann mit eigner Hand erschlagen, endlich aber unterlegen, dem ein Leichenstein auf dem St. Johannis-Kirchhofe mit so viel Strichen, als er um ihr Leben gebracht, **) gesetzt worden, dessen Bildniß zum ewigen Andenken an sein Haus ***) (welches zu Pfeffinger's Zeiten der Kramer Meyer noch bewohnte) in Stein gehauen, in der einen Hand ein Schwerdt, in der andern eine Lanze haltend, mit der Beischrift: pugna pro patria; ja wonach die ganze Straße die Beckerstraße soll genannt worden seyn. †)

Solche verdienstliche Thaten sind gewiß in

---

*) Pfeffinger Th. I. S. 260.

**) Ist dieser Grabstein noch dermalen vorhanden?

***) Nach einer vor mir liegenden Zeichnung dieses Hauses ist es zugleich ein merkwürdiger Beleg der nordischen bürgerlichen Baukunst jener Zeit.

†) Pfeffinger Th. I. S. 265. Vergl. jedoch Manecke Geschichte von Lüneburg S. 116.

vielen Städten geschehen; aber eben darum, weil ihr Verdienst sich nur auf die Commüne bezogen, wo sie verrichtet worden, sind sie schwerlich weiter über Deutschland verbreitet worden.

Anders war es mit dem Nachruhm des Hans Sagan, und seine Heldenthat muß demnach in einem andern Lichte betrachtet worden seyn. Warum aber? ist schwerlich aufzuklären. Daß wirklich Kaiser und Reich, wie die Schuster behaupten, besondere Notiz davon genommen, ist wohl nicht wahrscheinlich. Vielmehr mag wohl das Wappen, dessen sich nach und nach alle Schustergilden Deutschlands angemaaßt, anfänglich nur der zu Königsberg, wie gewöhnlich von dem dasigen Magistrate verliehen seyn. Besonders aber mag Sagans Heldenruhm seine Verbreitung wohl dem jährlichen Schmause auf dem Schlosse zu Königsberg verdanken. Ob sie alle mitgegessen haben, steht wohl dahin; aber bekanntlich ist und war Königsberg wegen seiner vortrefflichen Ledergerbereien die Schule und das äußerste Ziel der wandernden Schustergesellen in Deutschland, und der Schmauß mußte auch denen in die Augen fallen, die mit dem Munde nichts davon trugen.

Wundern aber muß man sich über die Unverfälschtheit, womit im Ganzen diese Geschichte noch unter den heutigen Schustern fortlebt. Durch wie manchen Feierabend und wie manchen blauen

Montag hat sie hindurch gemüßt, um sich fünfhundert Jahre lang zu erhalten, und doch wie wenig ist an ihr geflickt!

V.

Dr. Hildebrand Gieseler Rumann,

Fürstl. Braunschw. Lüneb. Rath und Großvoigt zum Calenberge.

The Evil that Men do, lives after them,
The good is of interred with their Bones.
Shakespeare.

Wenn das Andenken an die oft nur unbedeutende Wirksamkeit unberühmter Schriftsteller der spätesten Nachwelt gewöhnlich auf das sorgsamste aufbewahrt wird, so ist es eben so gewöhnlich das Loos der ausgezeichnetsten Geschäftsmänner, daß sie, sobald sie ihre thätige Rolle ausgespielt haben, sogleich der Vergessenheit übergeben werden; möge auch ihr thatenreiches Wirken für ferne Jahrhunderte die edelsten Früchte getragen haben. Sey es mir daher gegenwärtig vergönnt, in diesen Blättern das erlöschende Andenken an einen ausgezeichneten Mann zu erneuern, der als hocherfahrener Staats- und Geschäftsmann sich nicht

nur um unser Fürstenhaus und Vaterland unvergängliche Verdienste erwarb, sondern auch, da er auf seltene Weise mit der ausgebreitetsten Geschäftskenntniß eine eben so tiefe und gründliche Gelehrsamkeit verband, auf die Pflege der Wissenschaften selbst einen bedeutenden und folgenreichen Einfluß gewonnen hat.

Dieser Mann war der vormalige Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Rath und Großvoigt zum Calenberge, Dr. Hildebrand Gieseler Rumann. 1)

Hildebrand Gieseler Rumann stammte aus einem uralten 2) Patriciergeschlechte

---

1) Benutzt sind zu dieser biographischen Skizze, außer handschriftlichen Nachrichten und Leichenpredigten, vorzüglich Joh. Caselii epistolae a clar. viro Justo a Dransfeld antehac editae et in XVI libros distributae. Hannover 1718. 8. Das achte Buch enthält die Briefe ad Hildebrandum Gislerum Ruhmann. Unzugänglich ist mir das Programm des Justus von Dransfeld geblieben, welches er 1703 herausgab, und darin die Göttinger namhaft gemacht hat, welche Doctoren der Rechte gewesen und ansehnliche Ehrenstellen erlangt haben, unter welchen auch Hild. Gies. Rumann erwähnt ist. S. Nova literaria Germaniae Anni 1703. p. 272.

2) Es wird schon im eilften Jahrhunderte in einer

3) der Stadt Nordheim ab, dessen einer Zweig sich in Göttingen niedergelassen hatte. Berühmt war das Geschlecht durch bedeutenden Grundbesitz um Nordheim; berühmter dadurch, daß aus seiner Mitte die Bürgermeisterstellen der Städte Nordheim 4) und Göttingen beinahe regelmäßig besetzt wurden, denn bei der damals überwiegenden Macht der Städte, die aus eigner Kraft sich

---

Urkunde der Aebtissin Bertha von Gandersheim erwähnt. Meibom ap. Casel. VIII. 40. Sein jetziges Wappen erhielt es durch einen Wappenbrief Herzogs Otto, s. d. Mittwochs auf S. Vincentii-Tag Anno domini MCCCCXXXVIII. In ältern Zeiten wechselt die Orthographie des Namens, z. B. Rhumann, Ruhmann.

3) S. Casel. Epist. VIII. 40. — Unerwiesen ist es dagegen, und im Widerspruche mit bestimmten historischen Angaben, wenn man in spätern Zeiten dieses Patriciergeschlecht von den ausgestorbenen Familien derer von Rhuma oder derer von Roringen hat ableiten wollen.

4) So kömmt in der von dem Hrn. Senator Reddersen herausgegebenen Geschichte der Stadt Nordheim, von Groten, vor: Friedrich Hildebrand R., Bürgermeister um 1503; Heinrich R. 1504; Bürgerm. Barthold R. um 1523; Zacharias R. 1578, und der unten zu erwähnende Joachim Christoph R., welcher von 1665—1682 Bürgermeister zu Nordheim war.

zahlreichen feindlichen Kriegsheeren und selbst ihren angestammten Landesherren, gegen welche sie eine jetzt unerhörte Unabhängigkeit auszufechten suchten, widersetzen durften, umgab jene Würde ein Glanz, der erst nach langem Kampfe, durch die sich allmählig erstarkende Macht der Fürsten, sowie durch die erst im siebzehnten Jahrhunderte vollendete Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit, verdunkelt werden konnte.

Auch Gieselers Vater, Johann Rumann [5]) bekleidete diese Würde in Göttingen, so wie selbige nach dessen Tode auf seinen ältesten Sohn Heinrich, [6]) den er mit seiner ersten Gattin, Catharina, einer Tochter des vormaligen Göttingischen Bürgermeisters Marcus Stockeleff erzeugt hatte, überging.

---

5) Er scheint ein Enkel des Nordheimischen Bürgermeisters Barthold Rumann gewesen zu seyn. Sein Vater hieß gleichfalls Barthold, so wie auch sein jüngerer Bruder, der ohne Nachkommen verstarb.

6) Heinrich R., Bürgermeister zu Göttingen, war daselbst 1564 geboren, und starb am 15. Mai 1617. Er war mit Margarethe, der Tochter des Fürstl. Br. Lüneb. Kanzlers Dr. Johann Fischer, verheirathet, und hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen. S. des Götting. Predigers Lossius Leichenpredigt auf Heinrich R. Helmstädt 1617. 4.

Gieseler war aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Anna Weckenesel, im Jahre 1568 zu Göttingen geboren. Nach beendigten Schulstudien begab er sich nach Helmstädt, wo er vorzüglich den Unterricht des berühmten, unter dem gelehrten Namen Johann Caselius bekannten Johann de Chesselier, und des nachmaligen Kanzlers Johann Jagemann benutzte. Blutsfreundschaft und der gleiche Geburtsort verbanden ihn mit dem erstern; sein Talent und Fleiß machten ihn dem letztern so achtungswerth, daß dieser nie den hoffnungsvollen Jüngling aus den Augen verlor, und in der Folge Schöpfer seines irdischen Glücks wurde. Allein nur kurze Zeit verweilte Gieseler daselbst.

Caselius unterrichtete ihn in der classischen Literatur, und Gieseler war tief in den Geist derselben eingedrungen, wie hätte er Geschmack finden können an der Behandlung der Rechtswissenschaft, wie sie damals zu Helmstädt im Schwange gieng? Die dortigen Lehrer schöpften ihre Weisheit aus den trüben Quellen der Glossatoren und dem scholastischen Wuste der italienischen Rechtsgelehrten; die unsinnigsten Autoritäten derselben vertraten die Stelle einer zweckmäßigen Erläuterung der Gesetze selbst. Das Licht, welches ein Alciati, ein Cujas angezündet hatten, war noch nicht nach Helmstädt gedrungen, oder,

wenn es in einzelnen Strahlen dahin gedrungen war, dennoch nicht daselbst verbreitet. Selbst Jagemann, wiewohl er auf seiner Reise durch Frankreich den Vorlesungen des großen Cujas beigewohnt hatte, befolgte die alte Methode. Noch in spätern Zeiten ergoß Gieseler Rumann seinen bittersten Spott *) über eine solche verkehrte

*) Hören wir, was er in der Vorrede zu seiner beabsichtigten Ausgabe des Corpus juris (um 1607) sagte: Turpe putavi, si vel id in quo versarer, penitius non cognoscerem, vel doctoris juris (juris, inquam, non commentorum aut glossarum ejus) titulo indignus judicarer — und: quo si non profui aliis, vel meo exemplo saltem lectores et inprimis Bertachinicos doctores, qui fallacibus indicibus, repertoriis, glossis, et commentatorum auctoritatibus et fidunt, et, ut Bononienses et Pragenses hodie, Carocio inhaerent, ad textus ipsos, juris fontes, legendos admonerem et incitarem. Sentiant enim alii, velim, quicquid, omnem civilis sapientiae cornucopiam in iis demersam et reconditam esse existimo, quae numquam exhauriri poterit. Johann Bertachinus (um 1465) war der Verfasser des so oft aufgelegten Repertorii amplissimi auctoritatum juris, Vincent Carocius, einer der größten Anhänger der scholastischen Methode; beide, in der Schule der Glossatoren aufgezogene Ita-

Lehrmethode, und bedauerte die Zeit, welche er durch dieselbe verloren hatte.

Er verließ Helmstädt, und begab sich auf die Universität zu Heidelberg.

Heidelberg stand damals in der höchsten Blüthe seines Glanzes. Nicolaus Cisner, ein Schüler des Cujas, hatte dessen Lehrmethode dort eingeführt, und war mithin als entschiedener Gegner der scholastischen Lehrart aufgetreten. In gleichem Sinne lehrte nach ihm Julio Pacio von Beriga, dem wir eine geschätzte Ausgabe des Römisch-Justinianischen Rechtsbuchs verdanken. Johann Gruter zeichnete sich ebendaselbst als Philolog und Herausgeber classischer Autoren, so wie als Alterthumskundiger aus; Marcard Freher durch seine Verdienste um die Verbreitung der Kenntniß des griechisch-römischen Rechts. Selbst Denys Godefroi, dessen mit Anmerkungen begleitete Handausgaben des Corpus juris einen so bedeutenden Ruf erworben haben, hielt sich seit 1591 bis an seinen Tod abwechselnd in Straßburg und Heidelberg auf. Dazu kam die Nähe von Speyer, dem Sitze des Reichs-Cammergerichts; kaum mochten einem jungen

liener. Ueber den ersten vergl. Panцirol. de clar. leg. interpret. cap. 124; des letztern Schriften sind von Lipenius aufgezeichnet.

Studirenden so viele Quellen zur Erlangung gründlicher theoretischer und gelehrter, so wie umfassender practischer und Geschäftskenntnisse eröffnet seyn, als damals in Heidelberg.

War es daher ein Wunder, daß sich Gieseler Rumann, nach der einmal gewonnenen Richtung seines Geistes, vorzugsweise nach Heidelberg hingezogen fühlte?

Fünf Jahre verweilte Gieseler dort, und erwarb nach dem statutenmäßigen Ablaufe derselben die Würde eines Doctors der Rechte [8]) daselbst; in jener Zeit wahrhaft eine Würde, und weil sie nur durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit mühsam errungen werden konnte, in ihren Ehrenvorzügen dem Geburtsadel, selbst durch Reichsgesetze, gleich gesetzt; jetzt durch Eigennutz und Gewissenlosigkeit der Juristenfacultäten tief erniedrigt und in den Staub getreten!

Mit dem Lorbeerkranze der Doctorwürde geschmückt, kehrte Gieseler R. in sein Vaterland zurück, und fand bei seinem ehemaligen Lehrer, dem nunmehrigen Kanzler, Johann Jagemann die ausgezeichnetste Aufnahme.

Wie hätte es auch anders seyn können? Größere Verehrer des römischen Rechts gab es in der

---

8) Anmerkungen zum Corp. jur. ad §. 2. Const. Omnem.

Zeit nicht; als den Herzog Heinrich Julius und seinen Kanzler Jagemann. Dem Herzoge war von Jugend auf nichts lieber, als Justinians Institutionen; die Pandekten zog er allen Reizungen der Welt vor, und den Codex las er lieber, als irgend einen Roman; so versichert einer seiner Leichenredner. Daher konnte er als Fürst selbst mit Jesuiten disputiren, noch bei seines Vaters Lebzeiten, recht zu seinem Vergnügen, das Amt eines Hofrichters übernehmen, und bei den Streitigkeiten, die er mit der Stadt Braunschweig hatte, bei manchen Händeln, die ihm in Prag zustießen, schrieb er Deductionen und vertheidigte sein Recht mit einer Gründlichkeit, die eines Mannes vom Fache würdig gewesen wäre, ohne daß irgend einer der Züge merkbar war, wodurch sein Zeitgenosse, König Jacob I. von England, den Ruhm eines gelehrten Fürsten auf ewig verdächtig gemacht hat. 9)

Und sein Kanzler! — wie muthig setzte er den Ansprüchen der Städte und Landstände, wodurch die fürstliche Landeshoheit geschwächt werden sollte, die Satzungen des Römischen Rechts entgegen, wie kräftig bewahrte er dadurch die angefochtenen Hoheitsrechte seines Fürsten?

---

9) Spittler's Gesch. des Fürstenth. Hannover Th. I. S. 324.

Willkommen mußte daher beiden ein Mann seyn, der, wie Gieseler R. eine ähnliche Vorliebe für jenes Recht hegte, und dessen gründliche und gelehrte Kenntniß dieses Rechts durch die ihm so ehrenvoll ertheilte Doctorwürde sattsam erprobt war. Auf den Vorschlag seines Kanzlers ernannte ihn der Herzog Heinrich Julius zu seinem Rathe, so wie er gern die Präsentation der Landstände bestätigte, welche ihn zum Beisitzer des Hofgerichts erwählt hatten. Jagemann that noch mehr, um auch sein häusliches Glück zu begründen; er gab ihm seine achtzehnjährige Tochter zur Gattin.

So war also Gieseler R. für Wolfenbüttel gewonnen, und von dieser Zeit an begann seine rastlose Täthigkeit und Wirksamkeit für seinen Fürsten und sein Vaterland.

In jenen Zeiten kannte man noch keinen Unterschied zwischen höchsten und höhern Landes-Collegien. Kanzler und Räthe bildeten am Hoflager der Fürsten, und meistens unter deren eigenen Vorsitze, die höchste Landesbehörde, der alle übrigen Behörden, sie mochten Namen haben, wie sie wollten, untergeordnet waren; von ihnen giengen alle Verordnungen, alle Verfügungen aus, die auf die Regierung des Landes und auf die Verwaltung desselben nur immer Bezug hatten. Gieseler Rumanns Wirkungskreis war daher eben so umfassend, als ausgedehnt.

Oefters wurde er als Gesandter seines Fürsten zu den Reichs-Versammlungen und an fremde Höfe mit wichtigen Aufträgen geschickt, die er nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen stets zu dessen Zufriedenheit ausführte. 10)

Nur zwei dieser Missionen mögen hier erwähnt werden.

Als Martin, Graf zu Reinstein und Blankenburg, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Hans Ernst, verstorben war, und die Eröffnung jenes Lehns bevorstand, sandte Herzog Heinrich Julius, wegen der auf diesen, ein Jahr später wirklich eingetretenen Fall, zu nehmenden Sicherheitsmaaßregeln, unsern Gieseler R. 1598 an die Reichs-Versammlung zu Regensburg, und ist der damals getroffene Reichsabschied, Namens des Herzogs, von ihm unterschrieben worden. 11) Seiner Umsicht und Thätigkeit war es zuzuschreiben, daß der im folgenden Jahre geschehenen Einverleibung jener Grafschaft keine weitere Hindernisse entgegengesetzt werden konnten.

Eine andere führt er selbst an. Die Tochter des Herzogs, Sophie Hedwig, wurde im Jahre 1607 mit Ernst Casimir, Grafen von Nassau,

---

10) Casel. Ep. VIII. 40.

11) Winkelmann Stamm- und Regentenbaum des Hauses Braunschw. Lüneb. Anhang IV. S. 387.

vermählt. Im Auftrage des Vaters begleitete sie Gieseler R. nach Gröningen, um bei dieser Vermählung gegenwärtig zu seyn, und sowohl die Rechte des Herzoglichen Hauses, als die Ehrenvorrechte der Vermählten, als gebornen Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, zu verwahren. [12])

Wie er während dieses Zeitraums als Mitglied der Landesregierung und des Hofgerichts gewirkt habe, wie unermüdet thätig er nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen [13]) in beiden Eigenschaften gewesen, wie viel Gutes er gestiftet, wie viel Böses er abgewandt, möge hier der Kürze wegen um so lieber übergangen werden, als sich weiter unten die Gelegenheit darbieten wird, um auf diesen Punkt zurückzukommen. [14])

Nur seine Verdienste um die Universität zu Helmstädt mögen an dieser Stelle noch angedeutet werden! Reichlichen Stoff hierüber bieten die an ihn erlassenen Briefe des Caselius dar.

12) Anmerkungen zum Corp. jur. ad fr. 8. D. I. 9 de senatorib. — Sie behauptete den Rang einer Herzogin, obgleich sie an einen Grafen verheirathet war.

13) Casel. Ep. VIII. 40.

14) Sein Wahlspruch war: Nec repente, nec temere, und nach demselben handelte er als Geschäftsmann streng und gewissenhaft.

Die innern Verhältnisse der dortigen Universität und die ihrer Lehrer gegen einander waren damals nicht weniger als beruhigend. Factionen aller Art trieben ihr böses Spiel; man haßte, man bekämpfte sich gegenseitig, man intriguirte, man cabalirte gegen einander, man verläumdete sich wechselseitig und suchte einander bei dem Hofe zu Wolfenbüttel anzuschwärzen und zu stürzen. Zwei Punkte waren es vorzüglich, welche die Gemüther gegen einander aufregten; die Streitigkeiten über die Concordienformel, und der Kampf der Aristoteliker gegen die Ramisten. Auch Caselius, der einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Universitätssachen gewonnen hatte, wurde in dieselben verwickelt. Seine Indifferenz in Hinsicht jener theologischen Zänkereien machte es, daß er als Atheist verketzert wurde; dann aber trat er entschiedener Gegner der Ramistischen Lehrmethode, die doch eine unglaubliche Menge von Anhängern erworben hatte; und so konnte es ihm an Hassern und Verfolgern nicht fehlen. Sogar seinen Schwiegersohn, den Professer der Rechte Theodor Adami, suchte man aus seiner Stelle zu verdrängen. Was war natürlicher, als daß er sich unter diesen Verhältnissen an seinen ehemaligen Schüler und Blutsverwandten wandte, und ihn, dem als Mitglied der Landesregierung die Oberaufsicht über die Universität mit zustand, mit Bitten bestürmte, um die Ordnung und Ruhe

auf der Universität wiederherzustellen, und dadurch dem Untergange derselben vorzubeugen? Wie redlich sich Gieseler R. seines alten Lehrers angenommen, wie kräftig er als Vermittler in jenen Streitigkeiten aufgetreten ist, das beweisen jene Briefe des Caselius auf jeder Seite. Aber dabei blieb der edle Mann nicht stehen! Selbst bekannt mit den Gebrechen der Lehranstalt, wandte er allen Einfluß, den er auf den Herzog selbst, und auf den Kanzler, seinen Schwiegervater, hatte, an, um tüchtige Lehrer nach Helmstädt zu ziehen, den Abgang anderer zu verhindern, hoffnungsvollen Jünglingen Stipendien auszumitteln, und ihnen zweckmäßige Anstellungen zu verschaffen.[15]) Wenn damals die Universität nicht hinwelkte, wenn sich ihre Blüthe immer schöner entfaltete, so war dieses größtentheils sein Werk!

Wie hoch die Achtung gewesen ist, die man den Talenten und den Tugenden unsers Gieseler R. zollte, wird dadurch ersichtlich, daß der Sturz seines Schwiegervaters weder die Zuneigung des Herzogs Heinrich Julius gegen ihn schmälerte, noch überall seinem Einflusse auf die Staats- und Regierungsgeschäfte irgend Etwas entzog. Schon um 1603 war Jagemann, sey es, weil er sich, wegen der Freimüthigkeit, womit er überall sprach, oder, weil er sich in der That durch die Härte,

15) Casel. Epist. VIII. 14. 15. 23. 30. 31 u. s. w.

womit er seine Maaßregeln schonungslos durchzusetzen suchte, den Haß des Hofes zugezogen hatte, in Ungnade gefallen und seines Dienstes entlassen, und so hätte man vermuthen sollen, daß sein Sturz auch den seines Schwiegersohns nach sich gezogen haben würde. Dem war aber nicht so! Daß unserm Gieseler R. das Vertrauen des Herzogs nicht entzogen wurde, beweiset seine oben angeführte zweite Mission nach Gröningen im J. 1607, und wie gut er sich mit dem Nachfolger seines Schwiegervaters, dem Kanzler Werner König, stand, und wie wichtig sein Einfluß auf die Universitätsangelegenheiten blieb, ergeben die Briefe des Caselius aus den Jahren 1604 bis 1612. Aber er hatte auch keineswegs alle Maaßregeln [16]) seines Schwiegervaters gebilligt! —— ——

Keinem Sterblichen ist es vergönnt, sein Leben in ungetrübter Zufriedenheit hinzubringen; Prüfungen und Trübsale, von oben gesandt, sollen ihn läutern, und ermahnen, seiner höhern Bestimmung jenseits des Grabes eingedenk zu seyn.

Gieseler R. hatte jetzt den Gipfel irdischen Glücks erreicht, aber mit dem Beginne des 1612ten Jahres drangen Leiden aller Art auf ihn ein; zehn dunkele Jahre nahten sich ihm, und im Verlaufe derselben waren ihm bittere Sorgen und

---

16) Casel. Epist. VIII. 14.

tiefer Herzenskummer bis zum Ueberschwang bereitet. Selbst der Rest seines Lebens blieb nicht ohne Anfechtung und Leiden.

Durch den Tod seiner treuen Lebensgefährtin, 17) welcher schon drei Söhne vorangegangen waren, 18) sah er sich seines häuslichen Glücks (im Jan. 1612) beraubt; durch den Hintritt seines Fürsten, der ihn stets mit dem innigsten Vertrauen beehrt hatte (20. Jul. 1613), seine zeitliche Wohlfahrt gefährdet, und seinen schönen Wirkungskreis auf das empfindlichste beschränkt. Aber was ihn tiefer als alles dieses niederbeugen mußte, war das unermeßliche Unglück, welches unter der Günstlingsregierung des Herzogs Friedrich Ulrich, des schwachen Nachfolgers des kräftigen Heinrichs Julius, über das gemeinsame Vaterland von allen Seiten hereinbrach und den unvermeidlichen Ruin desselben herbeizuführen drohte.

Schon drittehalb Jahre nach angetretener Regierung Herzogs Friedrich Ulrich 19) ergieng ein Befehl ins ganze Land, der eine Neuerung

17) Casel. Epist. VIII. 40.

18) Casel. Ep. VIII. 30. S. auch Epist. 7. Er verlor seine Söhne zwischen den Jahren 1601 bis 1605.

19) Ich benutze hier Spittler's meisterhafte Darstellung in s. Gesch. des Fürstenth. Hannover Th. I. S. 392—417.

ankündigte, welche in Wolfenbüttel unter Kanzler und Räthen großes Mißvergnügen, und im ganzen Lande Mißtrauen und Murren rege machte. Anton von Streithorst auf Schliestädt wurde zum Oberhofmeister, Geheimenrath und Hofrichter ernannt, vier vom Adel, Jobst und Eberhard von Weyhe, Hans von Müzeval und Barthold von Rautenberg, waren ihm als Regierungs- und Geheimeräthe zugeordnet, welche mit ihm als höchstes Landescollegium die allgemeine Oberaufsicht haben, und bei allen wichtigen Angelegenheiten vorzüglich entscheiden, solchergestalt das Ruder der ganzen Regierung führen sollten. Diese Auswahl gewisser Vertrauteren und die merkbare Entfernung des Fürsten von den gewöhnlichen Rathsversammlungen schien nach der Denkart jener Zeiten ein beleidigendes Mißtrauen gegen die übrigen Räthe, welche in der That zu bloßen Subalternen herabgedrückt wurden, und der Anfang einer Oligarchie zu seyn, die endlich bei einem so sorglosen Fürsten, als Friedrich Ulrich täglich mehr wurde, den Rechten des Landesherrn eben so nachtheilig, als für den allgemeinen Wohlstand gefährlich zu seyn schien.

Auch rechtfertigten sich jene Besorgnisse nur zu bald:

So gering nämlich die Anzahl dieser vertrauteren Räthe war, so theilten sie sich doch in kur-

zem in zwei verschiedene Partheien, deren eine den Statthalter von Streithorst an der Spitze hatte, den furchtbarsten Bund einiger großen Familien ausmachte, und die wichtigsten Aemter sowohl bei der Regierung, als den Landständen mit ihren Freunden und Clienten besetzte. Die andere schwächere Parthei, an deren Spitze der Kanzler Eberhard von Weyhe stand, und der sich Gieseler R. gleichfalls angeschlossen hatte, war mit der Herzogin Mutter, einer Schwester des Königs Christian IV. von Dänemark verbunden, suchte das Ansehen zu nützen, welches der König über seinen Neffen, den jungen Herzog Friedrich Ulrich, hatte, und gewann endlich auch den alten Hofprediger Sattler für ihr Interesse, dem kühnere Vorstellungen erlaubt waren, als allen drei Curien der Landstände. Lange Zeit jedoch triumphirte die erstere Parthei vollkommen; erst nach mehreren Jahren des entschiedensten Uebergewichts wurde sie von der letztern gestürzt.

Man lies't mit Entsetzen, wie die Regierung im Calenbergischen und Wolfenbüttelschen unter der Leitung der Streithorstschen Parthei beschaffen gewesen, wie jeder Zutritt zum Fürsten versagt war, wie die Gerechtigkeit feil geboten, die Justiz-Collegien außer Thätigkeit gesetzt worden. Treffliche Cammergüter wurden veräußert, Klostergüter angegriffen, zum unersetzlichen Schaden

der Nachkommen die Wälder verheert; und dennoch floß kaum der zehnte Theil jener ungerechten Einnahme der fürstlichen Casse zu. Außer dem Bruder des Statthalters Joachim von Steinhorst, dem man noch mehr Böses zuschrieb, als dem Statthalter selbst, waren die beiden Landdrosten Hennig von Rheden und Ahrend von Wobersnau die zwei Hauptgegenstände des allgemeinen Hasses und der allgemeinen Verwünschung, deren letzte und unstreitig gültigste Ursache in der fürchterlichen Münzzerrüttung lag, die sie zwar nicht angefangen, aber doch so sehr auf das äußerste getrieben hatten, daß Pest und Krieg kein größeres Unglück hätten anrichten können, als ihr Kipper- und Wipperwesen.

Durch die Vervielfältigung der Scheidemünze und der Münzstätten selbst, welche an jedermann verpachtet wurden, war eine gleichförmige Oberaufsicht eben so unmöglich geworden, als das Probiren der neugeprägten Münzen. Jeder dieser Pächter, die ein schweres Pachtgeld bezahlten, wobei sich die Streithorstsche Parthei nie selbst vergaß, suchte sein Pachtgeld so schnell als möglich wiederzugewinnen, und seinen Profit zu verdoppeln. Seine Kundschafter spionirten auf altes Silber; alte Thaler wurden mit unglaublichem Wucher eingewechselt, und der Münzpächter war

bei dem größten Aufgelde, das er gab, doch immer seines Nutzens versichert. Alles floß diesen Münzpächtern zu, und je theurer sie ihr Silber kaufen mußten, je mehr sie die Kunst vervollkommneten, Kupfer in Silber zu verwandeln, desto elender wurde die kleine neugeprägte Scheidemünze.

Kaum merkte aber das Publicum die Aufsuchung des alten Geldes, kaum hatte man die Unbrauchbarkeit der neuen Münze im Handel mit Fremden entdeckt, so hielt man bei Kauf und Verkauf so ängstlich auf gewisse Geldsorten, und das Verhältniß des Werths der alten und neuen Münzen änderte sich so unglaublich, daß der Werth des alten Thalers binnen kurzer Zeit von $2\frac{1}{2}$ auf 16 ℛ︎ des neuen Geldes stieg. Die Preise der täglichen Bedürfnisse des Lebens, für welche niemand altes, sondern blos neues Geld hatte, stiegen unerhört. Der Mann, der von seiner Besoldung leben sollte, und solche nun in neuem Gelde erhielt, wurde bis zur Hungersnoth gebracht; man vermehrte die Besoldungen, man sammelte in den Städten zur Unterhaltung der Geistlichkeit, aber dieses alles war nicht hinreichend, auch nur jener Hungersnoth zu steuern. Alle Geldcontracte wurden unsicher, der Handel, besonders mit Auswärtigen, stockte völlig, und der Herzog selbst, der zur Bestreitung seiner Tafel

und seines Hofstaats viele fremde Bedürfnisse hatte, erfuhr endlich bei seiner eigenen Cammer, wie wenig Gewinn bei der neuen schändlichen Finanzerfindung sey.

Endlich wurde die Streithorstsche Parthei, unter deren Schutze und bereichernder Theilnehmung das schreckliche Uebel ausgebrochen war, gestürzt; die Vorstellungen des Königs von Dänemark, der Herzogin Mutter und des alten Oheims, des Bischofs Philipp Sigismund von Verden und Osnabrück, die Klagen des Hofpredigers Sattler, des Kanzlers von Weyhe und Gieselers R. fanden endlich bei dem schwachen Herzoge Eingang. Aber wie traurig war des Landes Zustand geworden, wie Vieles war nun wieder gut zu machen!

Den schreiendsten Beschwerden wurde in der That dadurch abgeholfen, daß die zwei edlen, trefflichen Brüder Ernst und Burcard von Steinberg nach Wolfenbüttel an die Regierung gerufen wurden; Ernst von Steinberg sich erbitten ließ, die Statthalterstelle anzunehmen, sein älterer Bruder Burcard die Bergwerke in Ordnung zu bringen suchte, [20]) der Kanzler Eberhard von Weyhe die Leitung der geistlichen Angelegenheiten übernahm, und Gieseler R.

---

20) Behr's Steinbergische Geschlechtshistorie S. 52 fgg.

die Stelle eines Groszvoigts zum Calenberge antrat, um Verwaltung und Rechtspflege mit kräftiger Hand von neuem zu ordnen. [21])

Das schwierigste Geschäft fiel daneben Gieselern R. zu Theil, nämlich die Wiederherstellung des rechtlichen Münzfußes und die Abstellung der ungeheuren Nachtheile, welche das Kipper- und Wipperwesen dem Lande zugezogen hatte. Als fürstlicher Commissarius begab er sich zu diesem Ende nach Hannover, um behuf Abstellung jenes Unfugs die nöthigen Schritte zu thun. Seine Umsicht und Thätigkeit führten bald die erfreulichsten Resultate herbei; durch das Edict des Herzogs Friedrich Ulrich vom 22. Jan. 1622 wurde die leichte Münze cassirt, und wiederholte durch Gieseler Rumann hervorgerufene Edicte vom 8. Dec. 1623, 24. Dec. 1623, 26. Jun. 1624 und 9. Febr. 1625 suchten den bereits angestifteten Schaden für die Unterthanen weniger fühlbar zu machen.

Seine großen Verdienste, die er sich in dieser Angelegenheit erworben, wurden von seinem Fürsten sowohl, als auch von dem ganzen Lande auf das lebhafteste anerkannt.

---

21) Rehtmeyer S. 1254, wo er aber durch einen Druckfehler D. Gieseler Ruschmann genannt wird, der sich denn auch bei Spittler S. 416. eingeschlichen hat.

Namentlich zeigte sich solches während der Drangsale des 30jährigen Krieges.

Als Tilly die Staaten des Herzogs Friedrich Ulrich betrat, fiel das ganze Gewicht seines Zorns auf des Fürsten Dienerschaft, welche demselben treu geblieben war, und den ligistischen Avocatorien nicht gehorsamt hatte; sey es deshalb, weil er sich schmeichelte, mit dem Calenbergischen ebenso bedacht zu werden, wie Albrecht von Waldstein mit dem Meklenburgischen belohnt wurde; oder, weil er durch Mißhandlungen der treuen fürstlichen Diener den Herzog selbst einzuschüchtern und zu der Kaiserlichen Parthei hinüberzuziehen suchte. Als er daher im Jahre 1626 Göttingen durch Capitulation einnahm, ließ er auch Giesellers N. dortige Habe plündern, und dessen kostbare [22]) Bibliothek in Beschlag nehmen. Um wenigstens diese dem verehrten Manne zu retten, vereinigten sich die zu Hannover anwesenden von der Ritterschaft zu einem Intercessionsschreiben an den Grafen von Tilly; [23]) ob es jedoch gefruchtet habe, bleibt unbekannt.

---

22) Wie reichhaltig und kostbar sie war, ergeben seine Anmerkungen zum Corpus juris.

23) S. Extractus Actorum provincialium Calenbergicarum de 1626. Das Schreiben selbst ist datirt Hannover den $\frac{7}{17}$ Sept. 1626.

Daß Gieseler R. auch in seinem übrigen Wirkungskreise durch jenen Krieg schmerzlich berührt werden mußte, läßt sich aus der damaligen Lage unsers Vaterlandes erwarten; mochte es ihm zum Troste gereichen, daß er durch ein zweites Ehebündniß mit Anna, der Tochter des Pfalzgräflichen Kanzlers zu Simmern, Barthold Wecke (um 1626) [24]) diejenige Zufriedenheit im häuslichen Kreise fand, welche ihm im bedrückten Vaterlande, für dessen Wohl er so rastlos thätig gewesen war, sein Dienstverhältniß nicht mehr gewähren konnte.

Ohne heiterere Tage erlebt zu haben, verschied er am 13. März 1631, seines Alters im 63sten Jahre; das Grab vergönnte ihm die Ruhe, die ihm das Leben nicht mehr verleihen konnte. Er ruht vor dem Altare der Marktkirche zu Hannover, ohne daß ein Denkmal seine Ruhestätte bezeichnet.

Bis jetzt haben wir Gieseler R. in seinem Wirken als Staats- und Geschäftsmann kennen gelernt; es bleibt nun noch übrig, zu zeigen, wie gleich achtungswürdig er als Christ, als Mensch und als Gelehrter war!

---

24) S. des Nordh. Predigers Theod. Schmidt Leichenpredigt auf Joachim Christoph Rumann. Göttingen 1682. 4.

Als Christ zeichnete er sich durch musterhafte Religiäsität und eine ungeheuchelte Frömmigkeit aus. Nach Caselius Erzählung 25) begann er nie seine Berufsarbeiten, ohne sich dazu durch das Lesen der heiligen Schrift und Gebet gestärkt zu haben; oft verließ er die Gesellschaft der Seinigen, um im einsamen Zimmer sich vor Gott niederzuwerfen, und religiösen Betrachtungen nachzuhängen. Gleiche Gesinnung theilte seine erste Gattin mit ihm; ein eigenes entfernteres Gebetzimmer hatte sie sich bereitet, in welches sie sich regelmäßig begab, die heilige Schrift las, und sich dasjenige, unter Gebeten, aufzeichnete, was ihr zum richtigen Verständniß derselben diensam schien. 26) Nicht scheinheilig war Gieselers R. Frömmigkeit, sondern werkthätig; er war die Wohlthätigkeit selbst gegen Arme und Bedrängte. Noch jetzt wird in Nordheim eine Rumannsche Spende ausgetheilt, welche von Gieselers Vorfahren zwar schon im 14ten Jahrhunderte gestiftet

---

25) Epist. VIII. 40.

26) Novimus — ut non superstitione sed verae sanctimoniae studio sibi in aedibus cubile musei instar designaverit, ut semota a familia, alia ipsamet legeret, alia annotaret et vota ad coelestem patrem faceret. Sic docta e sacris libris fuerat etc. sagt Caselius von ihr a. a. O.

worden, aber gänzlich eingegangen war. Mit der größten Aufopferung und Mühe stellte Gieseler R. solche in den Jahren 1620 und 1621 wieder her, und zwar ausgedehnter, wie solches früher der Fall gewesen war. In dankbarer Erinnerung bezeugt solches sein Sohn, welcher sich gleichfalls um diese milde Stiftung sehr verdient gemacht hat. [27])

Als Mensch — durch einen biedern und menschenfreundlichen Character, und durch die Sanftmuth und Duldung, die er gegen Andersdenkende, ja gegen seine Feinde ausübte. Caselius Briefe geben auch hierüber vollkommne Auskunft fast auf jeder Seite. Er war ein musterhafter Gatte, ein zärtlicher, liebevoller Vater. Nichts war dem Schmerze zu vergleichen, welchen er bei dem Verluste eines geliebten Kindes empfand, [28]) und wie sehr er seine erste Gattin liebte, möge das einzige Beispiel ergeben, daß er, in wichtigen Geschäften abwesend, auf die erste Kunde ihres einstmaligen Erkrankens an der Pest zurückeilte, und durch die augenscheinlichste Gefahr für sein eigenes Leben, selbst durch die dringendsten Bitten seiner Freunde, nicht

---

27) S. über dieselbe Grotens Gesch. von Nordheim, herausgegeben von Reddersen S. 61—67.

29) Casel. Ep. VIII. 7. u. 30.

zu bewegen war, von ihrem Krankenlager zu weichen. [29])

Wie hoch er als Gelehrter stand, dieses kann zwar aus keinem öffentlich bekanntgemachten Werke erschlossen werden, denn er hat nichts dem Drucke übergeben; wohl aber aus einer ganz vorzüglichen handschriftlichen Arbeit, in deren Besitze sich gegenwärtig noch einer seiner Urenkel, S. Excell. der Herr Geheimerath Rumann in Hannover, befindet, und mir mit der bereitwilligsten Güte die Einsicht derselben verstattet hat.

Gieseler R. faßte nämlich im September 1607 den Plan, das Corpus juris durch theoretische und practische Anmerkungen zu erläutern, um, wie er selbst in der bereits entworfenen Vorrede zu seinem Werke sagt, zu beweisen, daß er der ihm verliehenen Doctorwürde nicht unwürdig sey, vorzüglich aber, um von dem Studium der Glossa-

29) Casel. Ep. VIII. 40. Benignissime et tenerrime semper habuisti tuam ipsam Rumanniam: quod cum semper constiterit omnibus, tum maxime aperuisti, cum illa, te absente in negotiis, gravissimo cum periculo, omni spe destituta jaceret, occurristi subito cum vitae periculo; contagium enim illis mensibus per vicinas urbes et vicos plures sustulerat, ut hoc esse mali omnes suspicarentur etc.

toren und scholastischen Rechtsgelehrten ab*, und auf das der Rechtsquellen selbst hinzuleiten. Sein nächster Zweck war dagegen auf die Berichtigung und Erweiterung der Godefroy'schen Anmerkungen gerichtet, wie sich aus dem Titel seiner Anmerkungen selbst ergiebt, die er als Spicilegium notarum posteriorum aulicarum, nocturnis et subsecivis horis collectum, nach jenem Titel, betrachtet wissen wollte. Er hatte zu dem Ende die Ausgabe des Corpus juris cum notis Dionysii Gothofredi, cura Francisci Modii. Francof. ap. Wechel. 1578. f., mit Papier durchschießen lassen, gieng solche vier Mal, Text und Anmerkungen, Wort für Wort durch, und bemerkte sowohl auf dem Rande, als auf jenen weißen Blättern alles dasjenige, was ihm zur Erläuterung des Textes nothwendig schien. Dem Ganzen hat er eine Vorrede und eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er von dem Namen der Digesten oder Pandekten, von der Eintheilung derselben, von den Verfassern derselben, und von den Rechtsgelehrten handelt, aus welchen sie excerpirt sind, sich auch über einige verwandte Gegenstände, die zur Erläuterung derselben dienen, verbreitet. Die Anmerkungen selbst, deren eine große Anzahl ist, so daß fast keine Seite jener Ausgabe ohne alle Bemerkung geblieben ist, und welche sich über alle und jede zu dem Corpus juris gerechnete Rechtssammlungen, sogar über die Lehnrechtsbücher

erstrecken, sind theils historischen, theils grammatisch- und exegetischen, theils practischen Inhalts, und enthalten außerdem zahlreiche Remissionen auf die einzelnen Rechtsstellen verwandter Art. Die Belesenheit, mit welcher sie abgefaßt sind, ist wahrhaft unermeßlich. Von Classikern sind vorzugsweise angezogen: Aristoteles, Polybius, Homerus, Diodorus Siculus, Hippocrates — alle in der Ursprache, deren er vollkommen kundig gewesen seyn muß; Livius, Tacitus, Gellius, Suetonius, Justinus, Cicero (dieser sehr häufig), Horatius, Plinius, der Naturhistoriker; von Kirchenvätern: Lactantius, Rufinus, Socrates, Theodorus; von ältern Rechtsquellen der Gesammtinhalt der Cujacischen Ausgabe des Codex Theodosianus, und der Theophilus; die Bibel; von Juristen: Accursius, Alciat, Baldus, Balduinus, Bartolus, Borcholten, Colerus, Contius, Corasius, Choppinus, Cujacius (summus et maximus ICtus genannt), Donellus, Duarenus, Faber (Errores pragm. u. Rationalia), Gilkenius, Goeddaeus, Goveanus, Gail, Gregorius Tholosanus, Menochius, Mynsinger, Pratejus, Riminaldus, Joh. Scopp, Socinus, Tiraquellus, Turnebus und viele andere; von Geschichtsschreibern und Staatskünstlern: Bodinus,

Sleidanus u. s. w. In critischer Hinsicht hatte er vorzüglich die Russardsche Ausgabe des Corpus juris zu Rathe gezogen.

So viel ich beurtheilen kann, so steckt in diesen Bemerkungen ein großer Schatz von trefflichen Notizen und Erläuterungen; es ist nur äußerst zu beklagen, daß eine Benutzung derselben wegen Unlesbarkeit, namentlich der noch nicht mundirten Seiten äußerst schwierig ist. Man muß sich erst in die Handzüge selbst hineinstudirt haben, um diese Anmerkungen ohne Anstoß dechiffriren zu können. Aber es verlohnte sich gewiß der Mühe, namentlich für einen neuen Herausgeber des Corpus juris!

Unerläßliche Pflicht eines Biographen ist es, auch die Nachkommen eines hochverdienten Mannes zu erwähnen, und zu zeigen, wie dessen Tugenden in denselben aufbewahrt worden sind.

Der anspruchslose und bescheidene Sinn eines seiner würdigsten Nachkommen hat mir jedoch letzteres nicht erlaubt, und so muß ich mich nur auf kurze geschichtliche Notizen beschränken.

I. Hildebrand Gieseler R. hinterließ zwei Söhne, von denen der älteste, Johann Staats, ohne Nachkommen verschied, der zweite, Joachim Christoph (geb. am 10. Jan. 1628) am 12. Jan. 1692 als Bürger-

meister zu Nordheim gestorben ist. Sein Leichenredner [30]) rühmt von ihm, daß er ein fleißiger, unverdrossener und geschickter Mann gewesen sey, welcher auf vielen Reisen Erfahrung und Kenntnisse sich erworben. „Er habe keinen Tag eher seine Geschäfte angefangen, bevor er nicht jedesmal seine Hausandacht gehalten. Daneben habe er das Licht guter Werke, der Sanftmuth, Versöhnlichkeit, Aufrichtigkeit, Wahrheit, Gutmüthigkeit gegen die liebe Armuth leuchten lassen. Habe je einer das Lob eines weisen und verständigen Mannes gehabt, so sey es gewiß dieser Joachim Christoph gewesen."

II. Joachim Christoph hinterließ aus der Ehe mit Anna, einer Tochter des Goslarschen Patriciers und Senators Levin v. Uslar, sechs Söhne und eine Tochter, den Theologen Hildebrand Levin, dessen zahlreiche Nachkommenschaft noch jetzt blüht, Johann Christoph, der gleich weiter erwähnt werden wird, Heinrich Conrad (begraben am 17. Sept. 1676), Joachim Albrecht, Jobst Philipp, Julius Caspar, alle vier ohne Nachkommen verstorben, und Johanne Magdelene.

30) M. Thedd. Schmidt's Past. Nordheim. Leichenpredigt auf Joach. Christ. R. Gött. 1682. 4.

III. Johann Christoph, der zweite dieser Söhne, war am 5. Mai 1656 geboren, diente zuerst unter der Mousquetairesgarde zu Paris, war sodann Rittmeister im Leibregimente unserer Armee, und focht mit bei Dettingen. Wegen eines dem Könige Georg II. in dieser Schlacht geleisteten wichtigen Dienstes wurde er zum Stiftsamtmann zu Nordheim ernannt, und starb daselbst am 20. Decemb. 1721, mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann Levin Christoph.

IV. Johann Levin Christoph war zu Nordheim am 23. April 1705 geboren, wurde Amtmann zu Polle, und nachmals Oberamtmann zu Calenberg. Während des siebenjährigen Krieges war er zum Commissarius zur Einziehung der Kriegscontributionen in den Stiftern Münster, Osnabrück und Paderborn ernannt; ein Geschäft, von welchem ihn der Bruder des Premierministers von Münchhausen, als derselbe aus England in die hiesigen Staaten kam, entband. Dann war er Administrator der zwölf sequestrirten Hildesheimschen Aemter bis zu Ende des siebenjährigen Krieges, und leitete die Wahl des Fürstbischofs Westphal. Auch die Uebernahme der Grafschaft Bentheim leitete er in Gemeinschaft mit dem Hofrath Denike.

Während letzterer nach Paris reisete, um mit dem Grafen völlig abzuschließen, begab er sich nach Amsterdam zu gleichem Zwecke.

Er war zweimal verheirathet, das erste Mal mit Elisabeth, gebornen Menkhin, mit welcher er eine Tochter erzeugte, die mit einem Beamten, Namens Klippe, verheirathet war; das zweite Mal mit Marie Antoinette, gebornen Westphal, welche die Mutter von vier Söhnen und sieben Töchtern wurde. Er starb zu Calenberg am 9. Jan. 1774.

V. Jene vier Söhne sind:

1. Georg Julius Albrecht, geb. 1. Aug. 1744.
2. Ernst August, geb. 3. Jul. 1745; Geheimer-Rath und Chef des Justizdepartements, Großkreuz des Guelfenordens u. s. w.
3. Wilhelm Ludwig, geb. 4. Dec. 1750, gest. 18. Febr. 1799.
4. Friedrich Christoph, geb. 5. Aug. 1752.

Sp.

VI.

Beitrag zur Geschichte der Bärte.

Von dem Fürstlich-Lippischen Herrn Geheimen-Rathe von Strombeck zu Wolfenbüttel.

Die Bärte, denen zu Ehren Antonius Hotomannus ein eigenes Werk schrieb, *) waren am Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts einer großen Revolution unterworfen, wie dieses schon mehrmals der Fall gewesen war. Bis ungefähr um das Jahr 1550 standen sie in unsern Gegenden in den höchsten Ehren, und je stattlicher der Bart des Mannes, um so größer war sein äußeres Ansehen. „Quae venustior forma esse potest, quam ea, quae a natura nobiscum ingeneratur, crescit, et quae in se habet notam quandam roboris ac virium?“ ruft Hotomannus aus, und eben dieses galt auch in den Braunschweigischen Landen. Daher erschien denn, wie gleichzeitige Bildnisse lehren,

---

*) Antonii Hotomanni I. C. ΠΩΓΩΝΙΑΣ, sive de barba dialogus: Lugd. Bat., ex officin. Plantiniana, 1556. 8. — Die Literatur über die Bärte findet sich verzeichnet in der Abhandlung über Carl's des Großen Bart, in Joachim's (vorm. Prof. zu Halle) Sammlung vermischter Anmerkungen, Th. IV. (1764) S. 388.

Herzog Heinrich der Jüngere, der letzte katholische Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit einem stattlichen schwarzen Barte; und wenn der Bart des Herzogs Julius, seines berühmten und gepriesenen Sohnes, nicht von gleicher Stärke und Länge war, so entstand dieses unstreitig nicht aus einer Verstümmelung jener Mannszierde, sondern es war eine natürliche Folge der schwächern Leibesbeschaffenheit dieses Fürsten: denn, wenn dem Galenus Glauben beizumessen, so ist ein starker Bart das Zeichen einer völligen Mannskraft und dauerhaften Gesundheit. Diese besaß aber Julius nicht. Doch noch vor dem Ablaufe des 16ten Jahrhunderts brach, von Spanien und Frankreich her, eine Umwälzung in der Art und Weise, den Bart zu tragen, ein. Hing er bis dahin oft fast bis zum Gürtel stattlich herab, so ward er nun größten Theils geschoren, und nur ein Schnurbart und Lippenbart blieben stehen. Diese Wälsche Mode konnte jedoch keineswegs schnell allgemein durchdringen. Sie fand unter den Protestantischen Geistlichen furchtbare Widersacher, und ward, als eine offenbare Erfindung des Teufels, der Sünde gegen den heiligen Geist (weil nämlich der Tempel Gottes, der Leib des Menschen, so sehr geschändet werde) völlig an die Seite gesetzt. *) Um nur

*) Clemens Alexandrinus, Lib. II. Paedag. cap. 3.

einen Chronikenschreiber der damaligen Zeit reden zu lassen (und in diesem Tone sprechen sie fast alle) führe ich hier an, was der Mag. Cyriacus Spangenberg, ein Geistlicher, in dieser Beziehung, S. 484, in seiner Mansfeldischen Chronik (1572 fol.) berichtet:

---

hatte sich ja dahin geäußert: „Hos pilos Deum opt. max. tanti fecisse, ut eos simul cum prudentia jusserit hominibus adesse.“ — Um so mehr ist zu verwundern, daß Dr. Luther, nach Art der Augustiner, den Bart zu scheren fortfuhr, als er längst seine Ordensgelübde aufgegeben, wie dieses alle von ihm vorhandenen Bildnisse zeigen. Vergl. Lesser's (Past. zu Nordhausen) besondere Münzen, Leipz. 1739. 8. S. 451. In der That ist es auch kaum zu begreifen, wie die Päbste auf den Einfall geriethen, den Geistlichen bei Androhung des Kirchenbannes das Abscheeren des Bartes zu gebieten. C. 4. X. de vita et honestate clericorum. Si quis clericorum comam laxaverit, anathema sit. C. 5. X. eod. Clericus neque comam nutriat neque barbam. Ja, nach C. 7. X. eod. sollen die Geistlichen sogar inviti a suis archidiaconis geschoren werden. Daher trugen denn auch die Päbste keinen Bart, als nur bei höchst traurigen Veranlassungen. — Die Protestantischen Geistlichen dachten und handelten hierin anders, deshalb die mächtigen Bartlappen (jetzt Bäffchen) des 16ten Jahrhunderts bei diesen.

„Den 21sten Februar 1564 kam Erzbischof Sigmund von Magdeburg nach Mansfeld, und ward von den Grafen, als der Lehnsfürst, ehrlich empfangen und fürstlich tractiret; aber daneben geschah eine große Thorheit in Israel durch unmäßiges Trinken und Saufen, wie es gemeinlich pflegt zu Hofe zu gehen...... Darüber denn auch geschah, daß gedachter Erzbischof, denen Grafen, so anheimisch waren, und allen Hofgesinde auf dem Schloß Mansfeld, die Bärte (wie denn hernach auch in beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt, auf ausgegangenen Befehl, durchaus geschehen) unter dem Munde und auf den Seiten rein abnehmen, und nichts als den Knebelbart über dem Munde hat bleiben lassen, welches folgende Tage denen, so von wegen des gedreuten Zornes Gottes billig bestürzt und wie derselbe durch wahrhafte Buße abgewendet werden möchte, sehr betrüblich anzusehen gewesen; wie es denn ein schrecklicher Uebelstand und abscheulich genug war, keine andere Leute, denn wie man die Türken, Tartarn und Moskoviter mit solchen Schnautzbärten mahlt, um sich zu sehen. Nu, was geschehen nachmahls für Unrecht erkennen und nicht mehr thun, ist rechte Buße." —

Diese Buße erfolgte aber nicht: kein Predigen half gegen die eindringende Mode.

In den 80ger und 90ger Jahren des 16ten Jahrhunderts kamen unter den Elegants die

Unterbärte immer mehr in Miskredit Zuletzt wurden sie sogar als Zeichen eines zu festen Anhängens an eine alte, längst verstrichene Zeit angesehen. Herzog Heinrich Julius, welcher bekanntlich zugleich Bischof von Halberstadt war, stellte dort 1589 eine Kirchen-Visitation an „und „ließ seinen Hofleuten und Räthen „die Bärte abschneiden, daß sie nur „die Zwickel behielten." *)

Doch alles dieses half nicht gründlich, der Langbärte blieben noch stets zu viel übrig; da erfolgte denn sechszehn Jahre nachher folgendes landesherrliche Rescript: **)

Heinrich Julius, postulirter Bischoff, Herzog ꝛc.

Lieber Getreuer. Demnach der Herr Curfürst zu Sachsen vnd Burggraffe zu Magdeburgck, vnser freundlicher lieber Oheimt, Schwager, Bruder vndt Gefatter, wie auch Wir, unsre Vnterbärte haben abschneiden lassen, vndt solches von dir, vndt allen andern Unsern Beambten, Ambtschreibern vndt Voigten in deiner Inspection gleichergestalt gehabt haben wollen; Alß beuehlen Wir

*) Caspar Abel's Chronik von Halberstadt. Bernburg, 1754. 4.

**) Dieses Rescript und der darauf Bezug habende Bericht sind nie gedruckt. Da Herzog Heinrich Julius auch das Calenbergische, Göttingensche und Grubenhagensche besaß, so sind diese beiden Urkunden dem Königreiche Hannover nicht fremd.

dir hiemit in Gnaden, daß du Ihnen solches mit ernste anzeigen lässest, das ein jeder sich den vnterbardt mit dem Schermesser, bey Verlust des Knebelbarts, rein wegcknehmen lasse. Davon erstattest Du vnsere zuverlessigen Willen vndt Meinunge, vndt seyndt dir mit Gnaden gewogen. Datum Liebenwerde, am 9ten August Anno 1605.

An Philipp Knochenhauer, der HarzEmbter Oberamtmann. Henricus Julius.

Wie genau dieses befolgt war, zeigt nachfolgender Bericht:

Hochwürdiger, Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst. E. F. G. Sein meine vnderthänige, gehorsahme, vndt stetzwillige gefließene Dienste zuvor. Gnädiger Fürst vndt Herr, E. F. G. gnädiger Bevehlig, datirt Liebenvehrde den 9ten dieses, habe ich mit gebuerlicher Reverenz empfangen vndt verlesen, und habe demselben alßbald zu schuldigen gehorsamb neben den Hoffschencken, auch heimgelassenen Hoffjunkern, Einspännern, trommetern, sowol E. F. G. Knechte im Stalle, Musikanten vndt allen andern Dieners, so in mein Hoffmarschalckambt gehören, die Vnterbartten mit einen Balbiermesser, allermaßen E. F. G. mihr befohlen, vndt ich an dem Einspänner Heinrich Behren ersehen, wegnehmen lassen: wolle auch dahin sehen, das solches bei allen darüber ich Ambts halber zu gepietten habe, erfolgen vndt niemandt vbersehen werden solle. Solches habe E. F. G., denen ich aller schuldigkeit mit Leib vndt Gudt zu dienen gehorsamt vndt willig, zu vnderthenigen

Bericht, vermelden sollen; thue E. F. G. dem höchsten Schutz Gottes, und mich zu beharrlicher Gnade, vnderthänig empfehlen.

Geben uff E. F. G. Veste, Wolfenbüttel am 14ten Augustj Ao. 1605.

E. F. G.

vnderthänig v. gehorsamer Diener
Heinrich Schencke.

Doch die Protestantische Geistlichkeit ließ sich ihre Bärte nicht nehmen. Dominicus Satler, des Herzogs Heinrich Julius und nachher Herzogs Friedrich Ulrich Hofprediger, behielt seinen Bart bis an sein seeliges Ende, wie dessen stattliches Bild in der Kirche B. M. V. zu Wolfenbüttel beweiset. Ja, noch als Herzog August längst zu Wolfenbüttel regierte, in den 40ger und 50ger Jahren des 17ten Jahrhunderts trugen die Prediger noch lange Unterbärte, wie nicht nur aus vielen gleichzeitigen Gemälden, sondern auch aus den Kupfern zu ersehen, welche Gosky's Arboretum *) zieren.

Am Ende des 17ten Jahrhunderts waren nur Zwickel- und Lippenbärte (wie Herzog August selbst trug) zu schauen; selbst auf der Kanzel erschien kein Langbart mehr. Auch jene Bartreste schwanden im Anfange des 18ten Jahrhunderts.

*) Arbustum, seu arboretum Augustaeum. Wolfenb. 1650. fol.

Zum Scandal der rechtgläubigen Protestanten hüllten junge elegante Prediger ihre jungfräulichen Gesichter in heterodoxe Wolken-Perücken. Auch diese wurden endlich orthodox, und sind jetzt, wie man sagt, mit der Orthodoxie, wiederum verschwunden; dahingegen die Bärte wieder zu Ehren zu kommen scheinen.

VII.

Siebzehn ungedruckte Briefe von Lichtenberg.

Der Wunsch einer Sammlung der mittheilbaren Briefe dieses genialen und einzigen Denkers ist so oft und vielfach ausgesprochen worden, daß es mir doppelt erfreulich ist, die nachstehenden meinen Lesern darbieten zu können. Sie sind an einen seiner ältesten und innigsten Freunde in Hannover gerichtet, der freilich schon seit geraumer Zeit verstorben ist; indessen ist mir die Verschweigung seines Namens zur Pflicht gemacht worden.

Sp.

• • •

1.

Göttingen, den 12. Aug. 1776.

Der Sand von Rimini ist mir wohl bekannt: Janus Plancus (Bianchi eigentlich) hat ihn in einer besondern

Schrift „de conchis minus notis“ beschrieben und lege hier welchen bei. Er ist für wenig vergrößernde Gläser und einzelne starke Loupen ein unterhaltendes Objekt.

Wie doch die Menschen verschieden denken! Wenn ich Kinder und Geld hätte, so schickte ich sie bis ins 15te Jahr nach England, bis ihnen das Selbstdenken habituell würde und ihr natürlicher Verstand gesichert wäre, und durch unsere polyhistorischen Schwatz-Methoden nicht mehr verdorben werden könnte. Wenn ich einmal bei Laune bin, so will ich Ew. Wohlgeb. einmal eine Vergleichung zwischen einem jungen Deutschen gelehrten Primaner im Haarbeutel und einem jungen gesunden Engländer mit dem reinen Haar in natürlichen Locken um den Kopf, machen. Ich habe beide so ziemlich kennen gelernt, seitdem ich die Ehre nicht hatte, Ew. Wohlgeb. zu sprechen. Die Züge sollen alle aus der Natur genommen seyn.

Haben Ew. Wohlgeb. schon den schönen Kupferstich von Woollet, den Tod des Generals Wolfe, gesehen?

G. C. Lichtenberg

2.

Göttingen, den 22. Aug. 1776.

Den Kupferstich auf J. C. Penn habe ich noch nicht gesehen. Das Gemälde zu dem Kupferstich vom General Wolf habe ich mehrmalen betrachtet. Es hängt in dem Pallaste der Königin, aber in dem Zimmer des Königs, in derselben Stube, wo der Abschied des Regulus, und der Tod des Epaminondas und des Bayard hängt. Herrlicher aber, als alles, ist das vortreffliche Monument von weißem Marmor, das diesem jungen und großen General in der Abtei von Westmünster errichtet worden ist. Ich habe verschiedenemal andächtig davor gestanden

Wenn ich nicht gänzlich zu einem General verdorben wäre, ich glaube das Monument und die Amerikanischen Smuggler hätten sicherlich einen aus mir gemacht.

3.

Göttingen, den 29. Aug. 1776.

Ich habe mit großem Vergnügen die Nachricht von dem Denkmale der Königin von Dänemark vernommen. Die größte Zierde für dasselbe wären unstreitig ein paar Köpfe, die jetzt noch auf warmen Schultern sitzen. Ich kann an die ganze Geschichte nicht ohne Erhitzung gedenken, und ich hoffe es wird doch noch einmal ein Rächer aufstehen.

Ich bin nunmehr sehr begierig auf Amerikanische Nachrichten, denn, wenn sie kommen, so kommen sie decisiv.

Ich und meine vier Engländer werden vermuthlich künftige Ferien nach Hannover kommen. Ich werde aber die jungen Herren voraus reisen lassen, weil ich noch etwas vorzunehmen gedenke. Diese werden nach dem Wilhelms-Stein, Bückeburg und Münden gehen, dann nach Hannover zurückkehren, mich antreffen und sich präsentiren. Dieses wäre unser Plan. Diese Leute machen mir so viel zu schaffen, daß ich wie neu geboren bin, wenn ich sie einen Tag von mir habe, weil sie aber so sehr viel auf mich halten und mir auch eigentlichen Verdruß gar nicht machen, so wäre es Sünde, sich ihnen ganz zu entziehen.

4.

Göttingen, den 16. Januar 1777.

Mit der Nachricht von der großen Retraite des Ame-

rikanischen Gesindels haben mir Ew. Wohlgeb. eine recht große Freude gemacht. Denn ich las es erst den Abend darauf in der Englischen Zeitung. Ich habe eine sehr gute Special-Charte von dem ganzen Kriegs-Theater in meinem Zimmer angenagelt, und es ist eine sehr angenehme Beschäftigung für mich, alle Schritte der Gerechtigkeit, die sie dort mit dem Schwert in der Hand thut, auf der Charte zu verfolgen und meinen jungen Leuten zu erklären. Mathew's Vater war mit bei der Eroberung vom Fort Washington; sein Name steht in der Relation.

Mit vielen Umständen und nicht ohne Heinrichen, meinen Perrückenmacher, Barbier und Heinrichs Cammerdiener in Bewegung zu setzen, habe ich zwei von Philadelphia's Zetteln zusammen gebracht; man verlangte eine neue Auflage, die auch erschien und hiebei folgt. Sie ist in nichts unterschieden, als daß dem Congreß zu Philadelphia der verdiente Titul ehrwürdig vorgesetzt worden ist. Der Ruf, daß ich der Verfasser sey, hat sich nun verloren, und jetzt geht es an Kästnern damit. Hierbei hat man doch gesehen, wie Satyre das Complement der Gesetze seyn kann. Hr. Philadelphia hätte gewiß durch seine Possen die Stadt um 500 Thaler oder mehr ärmer gemacht, ohne daß diese um einen Pfennig klüger geworden wäre. *)

5.

Göttingen, den 20. Januar 1777.

Ew. Wohlgeb. haben durch die letzte Nachricht von Hamlet meine Neugierde so rege gemacht, daß ich, glaube ich, wenn die Postkutsche noch existirte, einmal einen Zuschauer abgäbe, ganz incognito, und so incognito, daß ich wohl gar nicht einmal Ew. Wohlgeb. besuchte.

---

*) S. Lichtenberg's verm. Schriften Th. III. S. 231.

Nun, das konnte ich doch fürwahr nicht ohne Lächeln schreiben, und nie habe ich noch etwas geschrieben, wovon mein Gedanke so ganz und gar das Gegentheil gesagt hätte, als dieses.

Philadelphia ist verschwunden, ohne daß man recht weiß wohin; einige sagen nach Gandersheim.

Ich habe gehört, daß der Landgraf von Rothenburg erlaubt habe, künftigen Sommer ein Comödienhaus in Bovenden zu bauen, das wäre doch abscheulich und ein wahres Verderben für die Universität. Man sagt es, für die Wahrheit will ich nicht ganz stehen. Hr. Zimmermann aus Braunschweig hat mir einen sehr demüthigen Brief geschrieben, worin er mir die Skale seiner Barometer zur Untersuchung zu schicken verspricht und noch allerlei sagt, die Methode zu entschuldigen: Hr. Abt Felbiger habe sich derselben bedient. Hierauf läßt sich nichts antworten, als desto schlimmer für den Hrn. Abt Felbiger. Sie ist und bleibt falsch.

Hr. Robinson ist würklich todt. Hr. von Alten hat Briefe aus Strasburg gehabt. Dieses ist ein höchst trauriger Fall, aber doch besser, als wenn er hier gestorben wäre.

6.

Göttingen, den 17. Febr. 1777.

Ich habe wieder ein Paar Tage an meinem bösen Halse laborirt, und jetzt, da ich dieses schreibe, fühle ich noch verdrüßliche Schmerzen im ganzen Leibe; dieses war die Ursache, warum ich am vergangenen Donnerstage nicht geschrieben habe.

Am vergangenen Freitage, etwas nach Ein Uhr des Nachmittages, stürzte der südliche Thurm der Nicolai-Kirche ein, beschädigte aber keinen Menschen, obgleich noch

Leute oben darin waren, als er zu fallen anfieng, die sich aber über Hals und Kopf in die Kirche retirirten. Den ganzen Morgen vorher waren die Dachdecker beschäftigt, die Ziegel abzutragen. Das kleine, unten an der Kirche angebauete Todtengräberhäuschen, das aber die Bewohner schon 8 Tage vorher verlassen hatten, ist ganz zerquetscht worden. Ich hätte wohl den Fall mit ansehen mögen, denn es lagen noch Stücke wie halbe Stuben dick unzerbrochen da, und der Schnee auf einer großen Strecke in der Runde auf den Häusern war mit Staub bedeckt. Am Mittwoch Abend also, etwa 45 Stunden vor dem Einsturz, war ich da und nahm Abschied von ihm. Es sah gefährlich aus.

Hr. Lambert, oder vielmehr Hr. Bode, wird sich nicht wenig über einen Fehler ärgern, den er in den Ephemeriden von 1778 begangen hat; es wird da mit vielen Umständen die Mondfinsterniß vom 4. December für total angegeben, da sie doch nur partial ist. Ich habe es noch nicht ganz nachgerechnet, aber das weiß ich, daß die Breite des Mondes um die Zeit der Opposition von etwa 40 Minuten ist, da sie Hr. Bode zu 6 angiebt. Ich werde aber die Sache genau untersuchen und vielleicht eine kleine Anzeige für das Hannoversche Magazin machen, da sonst mancher Calenderschreiber verleitet werden könnte. Vielleicht erhalte ich das nautical Almanac mit dem Courier, das würde mir die Arbeit erleichtern.

Man macht jetzt, wie ich höre, sehr wirksame elektrische Maschinen aus Gummi-Lack statt Glas.

So eben fällt mir ein, sollte der Einsturz des Nicolai-Thurms kein hämischer Streich des Philadelphia seyn, den

ich der armen Stadt nun durch meine ruchlose Satyre zugezogen habe?

In den hiesigen Buchläden und Bibliotheken kann ich eine Schrift des Hrn. Kant in Königsberg, die vom Weltgebäude handelt, wovon ich aber den eigentlichen Titul vergessen habe, nicht finden. Sollte es in einem Hannoverschen seyn, so wollte ich gehorsamst darum gebeten haben. Das Buch über die Existenz Gottes, worin viele Astronomie vorkommt, ist es nicht, sondern ein eignes Traktätchen.

Auch hat Hr. Morrison durch Hrn. Bär dem Hrn. Drechsler glaube ich, eine Lorgnette zu repariren gegeben; wollten Ew. Wohlgeb. wohl so gütig seyn und bei Gelegenheit Hrn. Drechsler, oder, wenn es ja der nicht haben sollte, Hrn. Bär deswegen zu erinnern.

Das Verzeichniß der Mineralien habe ich vom Hrn. Prof. Blumenbach erhalten. Ich sehe daraus, daß das große Stück gediegenes Silber nicht dabei ist; nun das hat auch nichts zu bedeuten, denn das baare Geld dafür wäre wohl eben so gut, nur des Lärmens wegen, das es macht, wäre es eine Zierde für ein academisches Cabinet. Allein das ist Schade, daß die schönen Drusen, die in der Nische befindlich sind, nicht mitgegeben worden; es sind herrliche Stücke, und da doch nun das Beste unten weg ist, so dächte ich, setzten sie auch etwas Besseres in die Nische und schenkten sie uns auch. Sie sollen doch einmal noch herunter.

Ich freue mich doch in der Seele, wenn ich sehe, daß unsere einfältigen Deutschen Moden nach und nach abkommen, und dafür die Englischen allmählig Platz gewinnen. Am vergangenen Donnerstag sind dem Hrn. Prof.

Meister 15 Oberhemden und etwas Gold und Silber gestohlen worden, und diesen Morgen Hrn. Sprengel ein Beutel mit Silber und ein paar Louisd'ors. Ich hoffe, es wird nun alle ebesser werden.

Sobald ich den Clavigo gesehen habe, sollen Ew. W. mein Urtheil darüber hören. Einen Sarg, höre ich, haben sie schon hinaufgeschleppt, worin Hr. Brandes begraben werden soll.

7.

Hamburg, den 8. Juni 1778.

Unsere Herreise war sehr angenehm, ein paar heftige Stöße abgerechnet, die aber unserer Gesundheit nicht viel schadeten. Die Ueberfahrt über die Elbe war vo trefflich, weil uns die Fluth erst sehr spät traf, so mußten wir nach Altona fahren, und dann so herunter. Hierauf frühstückten wir ein wenig auf dem Baumhause, und kehrten alsdann in unser Wirthshaus auf dem Krameramte ein, wo wir sehr zufrieden sind; das Haus liegt dicht am schwarzen Adler und wurde uns in Haarburg empfohlen. Wegen unserer Reise nach Cuxhaven hatten wir schon einen Schiffer bei der Hand, allein es fand sich, daß sein Schiff ein bloßes Ever mit einem Verdeck war, und daß der Schiffer selbst nie in der See, vermuthlich auch nie in Cuxhaven gewesen, so gieng alles wieder zurück, wir haben aber bereits eine Smacke auf dem Korn.

Hr. Prof. Büsch ist mit seinen jungen Leuten nach Blankenese gegangen; auch Hr. Claudius ist nicht in Wandsbeck, wo ich gestern Nachmittag zugebracht habe; der Ort war unglaublich voller Menschen von allerlei Stand und Würde. Es kamen aber am Ende drei

Donnerwetter hinter einander, und der Wetterschaden in den Kopfzeugern wird auf einige tausend Mark geschätzt, sonst haben sie keinen Schaden gethan.

Mein Avertissement ist doch gedruckt. Was mir am unangenehmsten ist, ist die sonderbare Steife und Festlichkeit, womit es geschrieben ist. Auch sind ein Paar derbe Druckfehler darin. Vermuthlich wird er nunmehr seinen ganzen Vorrath von grobem Geschütz auf mich loslassen; hierauf werde ich auch ein General-Salvo geben und dann gewiß ruhen, er mag auch machen, was er will, oder wenigstens soll er es nun bei Gelegenheit genießen.

Die Feiertage sind einem hier recht zur Last. Bekannte habe ich wenige hier, und die wenigen sind außerhalb der Stadt; alle Boutiquen und Läden sind geschlossen, so daß mich recht herzlich auf den Mittwoch verlangt.

Als wir eben von der neuen Schenke abfahren wollten, so schickte mir Hr. Dr. Böhme ein Packet vom Dr. Forster zu, worin seine physikalischen Abhandlungen zur Erläuterung der letzten Reise enthalten sind; es ist noch ohne Titul und Vorrede und fehlen auch noch 5 Bogen. Ich ließ es mir gleich heften uud bin jetzt sehr stark daran. Was ich noch zur Zeit gelesen habe, ist nicht viel werth.

8.

Göttingen, den 3. Aug. 1778.

Die Gummilackscheibe thut eine weit bessere Wirkung. als die Drechslersche, und außerdem sind 2 Conduktors da, wobon der eine mit der Scheibe, der andere mit dem Reibzeuge in Verbindung ist, so daß ich also zu gleicher Zeit die positive und negative Elektricität erhalte.

Am Donnerstage erstieg ich den Helnberg wieder mit dem Drachen. Der Wind war aber nicht stark genug. Wir hatten ihn einmal gegen 300 Fuß hinauf, er erhielt sich aber nicht. Lustig war es, daß sich sogar galante Mamsellen einfanden. Die eine behauptete, der Schwanz wäre zu kurz, und die andere, er wäre zu lang. Es ist dieses kein Scherz von mir, sondern res facti. Sie waren unschuldig, und so gieng es auch diesesmal ohne Lachen ab, zumal, da wir unter uns waren. Man erkennt indessen hieraus die Verschiedenheit der menschlichen Urtheile. Was dem einen zu lang ist, ist dem andern zu kurz.

Hr. Ploucquet in Tübingen, kein unberühmter Philosoph, ist mir auch in Physiognomicis beigetreten, ob er mich gleich lobend nicht zum besten: Facetum Auctorem modernum Celeberrimum LICHTENBERG nennt. Er ist ganz meiner Meinung und copirt sogar meine Worte. Ich werde nun mich ganz stille verhalten bis zur Messe.

In den neuesten Stücken der allg. Biblioth. steht eine Ode auf die Wiederherstellung der Inquisition, die ich Ew. Wohlgeb. zu lesen bitte, nicht sowohl der Poesie wegen, ob sie gleich nicht schlecht ist, als des Umstandes wegen, daß sie in Bayern mit Erlaubniß und öffentlicher Approbation gedruckt ist. In so fern ist sie fast eine so merkwürdige Erscheinung, als wenn der Kaiser lutherisch geworden wäre.

9.

Göttingen, den 27. Aug. 1778.

Gestern war ich mit dem Drachen auf der Masch; der Wind war heftig und der Drache über 1000, wo nicht

1100 Fuß hoch; er schien sich in den Wolken zu verlieren. Der Wind feucht, und daher die Elektricität schwach. Allein der Tag ist merkwürdig wegen einer seltsamen Wendung, die die ganze Affaire nahm. Beim ersten Anziehen, da der Drache mit Gewalt nach einem Pfosten hingeschleppt wurde, wickelt ein Pursche den Draht um die Hand, und das vielleicht etwas ungeschickt, so daß, als der Drache etwa eine halbe Stunde oben war, der Draht durch einen Windstoß abbrach, ganz nahe bei uns. Der Drache also flog fort unter den seltsamsten Wendungen, und zwar nach der Stadt zu, und fiel in der Stadt nieder. Dieses konnten wir deutlich sehen. Ein großer Theil des Drahts wurde auf der Masch gefunden und lag über den Stadtgraben und die Bäume auf dem Wall in die Stadt herein. Ich war in nicht geringer Verlegenheit wegen des Schadens und Schreckens, den der Drache selbst mögte verursacht haben, wenn er gerade auf ein Fenster geflogen wäre. In einer halben Stunde hatte ich Nachricht, und zwar, daß er sich auf des reichen Gumprechts Hause niedergelassen hätte; er lag da neben dem Schornsteine, und unten standen über 200 Jungens und Purschen, und Alles rief: Des Prof. Lichtenbergs Drache. Höchst sonderbar war allerdings hierbei, daß, wenn er noch einen Schwung von 15 Schritten genommen hätte, welches für einen Drachen von solcher Größe so viel ist, als für mich ein pas frisé, so wäre er gerade in meine Fenster geflogen. Weil nun Gumprecht an der Seite des Dachs gar keine Dachfenster hat, so mußte ein Schornsteinfeger zum Schornstein heraus klettern, ihn zu holen, und als ihn dieser in die Strafe werfen wollte, greift ihn der Wind wieder und hätte ihn fast noch alsdann in meine Fenster geführt, die gerade in der Rich-

tung des Windes lagen. Hier fiel er nieder unter einem entsetzlichen Freudengeschrei. Lustig soll es gewesen seyn, den Witz anzuhören, der dabei fiel; einige sagten: Er weiß doch sein Haus zu finden, und das war nicht übel; andere schrieen: Der Drache bringt Gumprecht Geld, und dieses soll sogar Büttner dem Gumprecht zugerufen haben. Andere, die am gröbern Witz, der etwas kratzt, Vergnügen finden, schrieen: Gumprecht, der Messias kommt, u. s. w. Ich hörte und sah davon nichts, sondern saß indessen auf dem Schützenhofe und regalirte mich in der Gesellschaft des Dr. Habernickel und einiger meiner besten Zuhörer bei einer Pfeife Taback und einem Glas Bier.

Heute hat ihn der Chirurgus, und richtet ihm die Glieder ein, ergänzt ihm den Schwanz und verbindet die Löcher. Gegen 400 Fuß Draht werden vermißt, und das ist mein Schade, und der einzige, der dabei passirt ist. Die Höhe, worin er war, hätten Ew. Wohlgeb. sehen sollen.

10.

Göttingen, den 17. Sept. 1778.

So wie sich der heutige Tag für mich angefangen, wünsche ich nicht viele in meinem Leben anzufangen. Diesen Morgen um 5 Uhr wurde ich durch ein entsetzliches Rufen von Feuer! Feuer! aus dem Schlafe geweckt, uud zwar war es nicht das Schreien laufender Leute, sondern ein stillstehendes aus wenigstens 30 Kehlen, so daß ich daraus auf die Nähe des Feuers schließen konnte. Als ich das Fenster aufriß, hörte ich zwar das Schreien deutlicher, allein ich sah noch kein Licht, aber auf einmal

brach es los, und die Funken flogen Thurmshoch. Es war in Boßiegels Hause, der, wie Sie wissen, ein Buchhändler ist; hart an ihm wohnt Wiederhold, einer unsrer besten Buchbinder, dieser macht das Eckhaus, und dann die enge Straße herüber wohnt Dieterich. In des Buchbinders Hause ist noch überdies eine bunte Papier-Manufactur, so daß alles recht angelegt war, ein großes Feuer zu machen. Da es indessen Windstille war, oder das wenige, was wehete, von uns abführte, so ließ ich nichts packen, obgleich dienstfertige Leute genug da waren, meine Instrumente zu zerbrechen. Da ich aber aus der Erfahrung weiß, was für ein großer Schutz selbst eine enge Gasse bei einem Feuer ist, wo kein Wind weht, so durfte mir kein Mensch etwas anrühren. Ich suchte indessen in meiner Stube, in die ich mich eingeriegelt hatte, die Bücher zusammen, die ich von der Bibliothek hatte, und einige Manuscripte, und sah ruhig zu. Die Häuser meiner Wohnstube gegenüber waren in der größten Gefahr, da die Hintergebäude derselben gerade auf Boßiegels Hintergebäude stoßen, und zwei Hauptsprützen standen unter meinem Fenster, und man hatte die Schlange davon über die Deelen derselben hinten in die Gärten geleitet. Das Feuer sah, der Bücher wegen, fürchterlich aus, allein da man endlich die beste Sprütze bei Böhmers Hause in die Gärten brachte, mit einem derben Anbringer an der Leine, so war es bald vorbei, und um halb 7 Uhr standen schon alle Sprützen still. Von Boßiegels Hause ist das Dach und der Erker, und das Haus eines Schneiders, Müller, auf der Seite von mir, ganz niedergebrannt. Boßiegels Laden ist gerettet, allein von einer Bibliothek von 5000 Bänden, die man von Hannover zur Auction hierher geschafft, ist wenig oder nichts geborgen worden. Ich

habe eine Probe beigelegt. Sind die Bücher nicht besser, als das, wovon dieses ein Fragment ist, so ist der Verlust nicht groß.

Wie es angegangen, ist noch sehr ungewiß. In Bossiegels Hause haben sie Muus gekocht, allein das Feuer kam am andern Ende, nach dem Schneider zu, aus. Bossiegel wurde vorigen Sommer, während ich in Hamburg war, von des Schneiders Tochter bestohlen; sie kroch oben über, das Mädchen wurde weggebracht, und nun glauben einige, der Schneider, dessen Haus in der Brandkasse ist, habe das Feuer angelegt. Weiter weiß man noch nichts. Der Lärm ist noch nicht vorbei, da ich dieses schreibe.

Es war gerade heute das Anniversarium der Universität. Gatterer ist noch sehr übel.

11.

Göttingen, den 14. Sept. 1778.

Das Campement wird von den hiesigen HH. Studiosis sehr stark besucht werden; wenn sie da anfingen zu pressen, so sollte wohl bald eine Legion litteraire zu Stande kommen. Es wird auch mein Hr. Wynch und Hr. Gäge dahin abgehen. Man spricht ja auch vom Herzog von Glocester.

Gatterer ist heute so übel, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Das wäre ein höchst trauriger Fall für seine Familie und die Universität; in der Diplomatik ist er gewiß ein Einziger Mann, der großen Nutzen stiftet.

12.

Göttingen, den 20. Sept. 1778.

Das ist doch Schade, daß Ew. Wohlgeb. bei den schönen Tagen des Herbstes zu Hause bleiben müssen. Ich

will von Herzen wünschen, daß dieses reinigende Uebel Ihnen den nächsten Winter, für diese baare Auslage im Herbst, assecuriren möge.

Ew. Wohlgeb. erhalten mit heutiger fahrenden Post den Hamilton, und kann ich nicht genug für die gütige Vorsorge danken. Die 7 Louisd'ors, wenn es zum Kauf kommt, sind Sie so gütig nnd ziehen sie ab; wo nicht, so können Ew. Wohlgeb. den Hamilton bis auf weiteres Nachfragen behalten. Ich habe ein Exemplar von Lessings Gesprächen beigelegt. Nach Durchlesung desselben bitte ich gehorsamst, es auch Hrn. Kriegs-Secretair zum Durchlesen zustellen zu lassen. Wenn ich nicht irre, so hat Lessing zeigen wollen, daß er von einer Seite wiedergeben könne, was er von der andern geraubt hat.

Der kleine Raphael muß doch den Hamilton auch durchblättern, weil das treue Abbildungen der Natur sind, wären es Erfindungen, so wollte ich nicht so sehr darauf dringen.

Mit Gatterer wechselt es noch immer. Man glaubt, der Fehler sitze in der Leber, und daß er einmal plötzlich darauf gehen werde. Es giebt aber auch Leute, die das Gegentheil behaupten, wie es dann in rebus medicis gemeiniglich zu gehen pflegt.

Gestern war ich wieder auf einem Ball, und der Kopf ist mir etwas wüst. Es ist immer ein artiges Schauspiel, zumal da in Göttingen die bessern verboten sind. Ich gehe blos hin, um zu sehen, und so wenig um gesehen zu werden, als zum Tanzen, oder um ein Herz zu verlieren, oder um eins zu finden.

Gestern ist Heinrich *) nach Hannover gereist, den Koffer der jungen Herren hinzubringen. Er kann so kräftig vom

*) Sein Diener.

Feuer erzählen, daß man meint, die Flamme schlüge einem ins Gesicht. In der That hat er treulich dabei gearbeitet, theils aus Philanthropie und theils auch, weil seine eigene Stube nicht gar weit davon war.

13.

Göttingen, den 5. October 1778.

Mit morgender Post hoffe ich die angenehme Nachricht zu erhalten, daß die Rebellion bei Ew. Wohlgeb. gänzlich gestillt ist. Ich befinde mich jetzt sehr wohl, da ich etwas laufen kann. Ich habe die Kunstreiter zweimal gesehen, sie machen ihre Sache recht artig, und ich mag solche Uebungen, die gefährlicher aussehen, als sie sind, zumal bei einer etwas kriegerischen Musik, gerne sehen.

Bei Gatterer zeigen sich immer wieder gefährliche Symptomata, so daß Baldingers erste Weissagungen wohl in Erfüllung gehen mögten.

Heute sind die Kanonen, die man schon lange hier erwartete, eingetroffen. Es ist mir immer ein betrübter Anblick, zu sehen, daß die Menschen ohne dieses Kupfergeschirr nicht ruhig leben können.

Am vergangenen Donnerstage hat man hier auf einem Kruge vor der Stadt einen Fuhrmann gegriffen, der zwischen hier und Brügge einen Unteraufseher über die Wege todt geschlagen hat. Da es indessen ein Rencontre gewesen seyn soll und der Mann auch noch einige Zeit lebte, so wird ihm wohl nicht viel geschehen.

Neulich Abends speis'te ich bei Hrn. D., in Gesellschaft der ganzen H...schen Familie; es kam mir dabei vor, als wenn die H...sche Familie zahlreicher wäre, als der größte Theil der Gesellschaft glaubte. Ich entdeckte

meine Muthmaßung der Madam D., einer großen Kennerin und Schätzerin von Leibesseegen, weil der ihrige über alle Maßen gesegnet gewesen ist, und sie sagte mir im Vertrauen, sie habe das selbst gedacht, und glaube, Madam H. sey gesegnet.

Bossiegels Dach wird heute schon wieder unter einem eben so großen Lärm gerichtet, als es neulich abbrannte.

Nun wird ja der Herrenhäuser Krieg bald vorbei seyn, und ich erwarte mein Contingent complet wieder zurück.

14.

Göttingen, den 27. Oct. 1779.

Vorgestern Abend speis'ten ich und ein Engländer unser gewöhnliches, nicht unschmackhaftes Traiteuressen zusammen, und was wir übrig ließen, wurde von einem jungen, übrigens aber nicht schwächlichen Mädchen verzehrt. Den andern Morgen befand ich mich überaus elend, wurde aber nach einem heftigen Erbrechen hergestellt; als ich eben fertig war, kam der Bediente des Engländers und berichtete mir, sein Herr habe sich müssen von der Reitbahn wegbegeben und breche sich oben abscheulich. Das Mädchen war am übelsten weggekommen, sie bekam beim Aufstehen eine Ohnmacht, und übergab sich hernach auch eben so heftig. Der Speisewirth betheuert und schwört, er habe kein Kupfergeschirr, ich weiß also die Sache nicht zu erklären. Zu Mittag aßen wir gestern nichts, hingegen stellte sich bei mir um 5 Uhr Abends ein sehr gesunder Appetit ein, den ich auch gleich mit 8 Sardellen und Zwiebeln mit Essig und Baumöl stillte, worauf ich so wohl wurde, daß ich mich heute besser befinde, als seit 8 Tagen

her. Ich habe also auch weiter nicht inquirirt; wäre ich Türkischer Kaiser gewesen, so wäre vermuthlich jetzt schon der Vizier abgesetzt und ein paar Bascha's strangulirt. Uebrigens war dieser Unfall doch Schuld, daß ich Hrn. Hofr. Brandes gestern nicht habe besuchen können.

In unserm Hause liegt ein Hr. v. Tscharner aus einer der ersten Familien in Bern, auf dem Tode. Nach Baldingers Versicherung ist an kein Aufkommen zu gedenken. Der Mensch jammert mich sehr, und alles das Leichengetöse im Hause zu haben, ist auch keine angenehme Aussicht, zumal wenn man wie ich, allein schläft. Man hat ihm vor 3 Wochen viele Ellen von einem Bandwurm abgetrieben, worauf er in diese Krankheit verfiel, wobei er sehr rasete; nun aber scheint die Natur capitulirt zu haben.

Den 28. Oct.

Hr. v. Tscharner lebt noch, und Hr. Prof. Strohmeyer giebt sogar wieder Hoffnung.

Heute haben wir Jahrmarkt und Regenwetter, so schön, als es nur das Sprüchwort verlangt.

Heinrich hat drei französische Caper gesehen, sie hatten aber nicht Lust anzubeißen, vermuthlich haben sie gewußt daß Er auf dem Paquetboot gewesen.

15.

Göttingen, den 1. Nov. 1779.

Wenn Hr. Kriegssekretair nur an mich denken will, wenn seine Geschäfte vorbei sind, so bin ich sehr zufrieden. Es hat mich sehr gefreuet, zu vernehmen, daß der Himmel dort die Schwerdter in Sicheln und die Kriegssekretaire zu Sekretairen des Friedens macht, und die Köpfe bei

Demolirung von Festungswerken gebraucht, die leicht unüberwindliche erfinden könnten. Der Himmel wollte nur, daß alle große Herren auch Luftpumpen, Quadranten und Caffeekannen aus den Kanonen, und antispasmodisches Pulver aus dem Schießpulver machen möchten.

Der junge Hr. v. Tscharner ist bereits am Freitage früh in die Ewigkeit gegangen. Der Tod dieses sehr guten, hoffnungsvollen und schönen jungen Menschen wird vieles Aufsehen machen. Die Familie hatte, wie ich höre, ihre ganze Hoffnung auf ihn gesetzt. Ich hatte also diese Tage über Anlaß genug zu sehr concreten Todesbetrachtungen, die ich, die Wahrheit zu reden, nicht sehr liebe. Poltern des Sarges die Treppe herunter, Zunageln desselben, Wachslichter-, Rauchpulver-Geruch und Dampf durch das ganze Haus, schwarz angekleidete Leute und mit Flor frisirte und überzogene Sachen, Schüsseln mit Citronen, weiße Handschuhe, o es ist ein fatales Geschäft; ich werde immer wieder ein Knabe unter solchen Dingen.

Künftiger Woche wird an unserem Journal *) zu drucken angefangen. Im Vertrauen muß ich ihnen sagen, was mir im Vertrauen ist gesteckt worden, daß nämlich Zimmermann sehr bange vor diesem Journal seyn soll. So ganz Unrecht hat er auch nicht, allein der friedliebende Forster ist sehr darwider und will wenigstens in die ersten Stücke nichts Anzügliches eingerückt haben.

16.

Göttingen, den 30. Nov. 1780.

Meine Muthmaßung, daß der gehenkte Major

*) Göttingisches Magazin.

André der unsrige sey, ist leider! eingetroffen. Es stu dirt jetzt ein Engländer hier, Namens Rauden, der erst vorgestern angekommen, und der André als Flügel-Adjudant des Generels Clinton in Neu-York gekannt hat. André, der Flügel-Adjudant, hat ihm selbst gesagt, er habe in Göttingen studirt. Ist das nicht traurig? Ew. Wohlgeb. rührte der Umstand schon ehe Sie den Mann kannten, allein wenn Dieselben wüßten, was das für eine vortreffliche Seele war, Sie würden ohne die äußerste Wehmuth nicht an ihn denken können. Er und Sir Francis Clerke sind (ich sage es nicht, weil beide todt sind) sicherlich die vortrefflichsten Engländer gewesen, die wir seit 16 Jahren hier gehabt haben, und André war der einnehmendste. Er sprach englisch, deutsch und französisch gleich vollkommen, und mahlte vortrefflich. Als Gatterer und ich in Gotha waren, war er auch da und mahlte zum Vergnügen den Herzog und die Herzogin. Sein Bruder ist jetzt im Carolino zu Braunschweig. Es war aber auch eine seltsame Unternehmung, die ich dem Mensꝛchen von fast frauenzimmermäßiger Bescheidenheit und Sanftmuth nicht zugetrauet hätte; denn gezwungen konnte er hierzu nicht werden.

Dieser Hr. Rauden ist eine seltsame Erscheinung auf unsrer Universität; er ist mit Gen. Burgoyne gefangen worden, und studirt hier als Amerikanischer Gefangener auf parole d'honneur.

17.

Göttingen, den 25. ***

Für den Hrn. Guirand *) mögte wohl alle Moral

---

*) Ein Mörder.

zu weich seyn, die ausgenommen, die zu Fahrenwalde *) unter freiem Himmel gelehrt wird. Zusehen mögte ich, das kann ich nicht leugnen, und sollte aus der dortigen Silhouetten-Fabrik sein Abriß ausgehen, so bitte ich mir doch ein Exemplar davon gehorsamst aus.

Von der Mondsfinsterniß war hier wenig zu sehen; als die Wolken verschwanden, so war schon ein großer Theil wieder vom Schatten frei. Artig war die große Dunkelheit auf der Straße, als er hinter den dicken Wolken total verfinstert war.

Wer ist denn der Hr. Ehrhard, der so viel botanische Sachen in das dortige Magazin einrücken läßt? Wir hatten ehemals in Darmstadt eine Gärtner-Familie, die Ehrhard hieß. Er ist doch wohl nicht gar aus derselben? Es waren Kunstgärtner, die dabei alle botanisch waren.

Daß Ew. Wohlgeb. meine Recension von Wilson approbiren, war mir eine große Freude. Sie würden gewiß, troß des vielen Schönen in dem Buche, ungeduldig werden, wenn sie sehen sollten, welch ein subtiler Kriecher er ist. Es ginge ihm durch die Seele, sagt er, wenn er bedächte, daß das wichtigste Gebäude in England, das die theuersten Kleinodien (es sind nicht völlig seine Worte, denn ich habe das Buch nicht mehr) Englands, und die kostbarsten Leben enthielte, das Haus der Königin — nun, sollte man glauben, würde kommen: unterminirt und bereit mit 100,000 Centner Pulver zum Auffliegen fertig läge, allein er fügt sehr ernsthaft hinzu — mit spitzen Ableitern versehen wäre. Indessen der König hat die spitzen Ableiter abnehmen und stumpfe

*) Unterm Galgen daselbst, wo er hingerichtet wurde.

aufsetzen lassen. Noch kränkender ist es, wenn man bedenkt, daß vielleicht das Ganze jetzt angezettelt worden ist, um dem Rebellen Franklin eine kleine Contre-Rebellion zu spielen.

VIII.

Die Dransfelder Hasenjagd.

Ein plattdeutsches Spottgedicht.

(Fortsetzung.)

Mitgetheilt vom Herrn G. H. Klippel, Doctor der Philosophie in Münden.

Vorwort.

Im ersten Bande des neuen vaterländ. Archivs S. 238 ff. vom Jahre 1822 wurde der Anfang dieses Gedichtes vom Herrn Hoffmann aus Fallersleben mitgetheilt, und von dem Herrn Herausgeber in einer Anmerkung darum gebeten, die Fortsetzung desselben recht bald einzusenden. Allein vergeblich haben die Freunde der vaterländischen Literatur und Geschichte dieselbe erwartet. Sey es nun, daß der Einsender sie nicht mehr besaß, oder sey es, daß andere Geschäfte ihn verhinderten, sie seit den verflossenen zwei Jahren einzuschicken; genug, daß sie nicht erschienen ist. Darum glaube ich es der Mühe werth,

die Fortsetzung dieses Gedichts, das ich unter meinen Papieren aufbewahrte, als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der plattdeutschen Sprache in dem Archive mitzutheilen.

Der Herr Dr. Hoffmann fügt in der angeführten Stelle die Vermuthung hinzu, daß das Gedicht wohl gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts geschrieben und das Werk eines witzigen Kopfes, der die alte Sage in Reime brächte, sey. Indessen ist diese Vermuthung nicht gegründet, da dasselbe vielmehr im Jahre 1660 von dem Dransfelder Bürgermeister Georg Grünewald gedichtet ist. Es finden sich in einer von demselben Verfasser aufgesetzten Chronik dieser Stadt während des dreißigjährigen Krieges noch mehrere interessante Gedichte der plattdeutschen Sprache.

Aus jener Zeit haben wir wenig bemerkenswerthe Schriften der Art, die durch den Druck bekannt gemacht sind. Kinderling führt in seiner Geschichte der Plattdeutschen Sprache vom Jahre 1800 S. 397, außer einzelnen Bibelübersetzungen und einigen fliegenden historischen Blättern und Gelegenheitsgedichten nur folgende an; Misanders Christliches Ehebökschen. Hamb. 1600, 8. Schöne künstlike Werldtspröke. Ebend. 1601, 8. Der Reineke Fuchs. Hamburg 1604. Chyträi Nomen-

clator Latino-Saxonicus. Rostock 1625. 8. Habermanns Gebete. Hamburg 1620. 8. Wilh. Laurenbergs vier Scherzgedichte, ohne Druckort 1655, 8. Nic. Grysens Historia von der Lere, Lewen unde Dode M. Joach. Slüters, (des ersten evangelischen Predigers) newenst eener Chroniken (von 1523) Rostock 1693. 4.

Um so erfreulicher muß für den wahren Verehrer und Beförderer der vaterländischeu Literatur und Geschichte die Bekanntmachung dieses Gedichtes seyn, das wegen seiner natürlichen und naiven Schreibart und seines komischen Inhalts mit Recht auf diese Ehre Anspruch machen kann. Es bedarf wohl nach dem, was Leibnitz, Kinderling und der große und berühmte Sprachkenner Voß gesagt haben, keines Beweises mehr, wie interessant, und selbst wie nothwendig die plattdeutsche Sprache zur Erklärung, Bereicherung und Verbesserung des Hochdeutschen ist. Wir haben lange genug unsere Muttersprache durch Wörter aus fremden Sprachen zu bereichern — und zu verunstalten! — gesucht; es ist Zeit, daß wir uns aus der Fremde in die Heimath zurückwenden, und auf vaterländischem Boden die Schätze sammeln, welche die Ferne nicht zu geben vermag. Doch wie könnte ich besser den hohen Werth der plattdeutschen Sprache darstellen, als der verstorbene Oberconsistorialrath Gedike in Berlin

in seinem Aufsatze über Deutsche Dialekte gethan hat? *)

„Nur noch ein Paar Menschenalter," sagt er, **) „und das Plattdeutsche wird für uns eine „todte Sprache, deren Studium jedoch immer für „den Geschichtsforscher, für den Diplomatiker, und „besonders für den Sprachforscher von großer „Wichtigkeit bleiben wird. Um so mehr wäre zu „wünschen, daß man, ehe dieser Dialekt ausstirbt, „oder noch mehr durch Vermischung seine Eigen„thümlichkeit verliert, überall Hand anlegte, Idio„tika der einzelnen Provinzen, wo er geredet wird, „zu sammeln." — Und an einer andern Stelle fügt er hinzu: ***) „Es ist in der That sehr zu be„dauern, daß dieser Dialekt so tief gesunken ist. „Nie hat ein Provinzial-Dialekt dies weniger ver„dient, zumal eine Mundart, die selbst Mutter „zweier Sprachen, der Englischen und Holländi„schen, und eine Schwester der nordischen Spra„chen der Dänen, Schweden, Normänner und „Isländer ist. Hätte sie das Glück gehabt, aus„gebildet zu werden, denn das ist sie allerdings

*) Dieser Aufsatz findet sich als Vorlesung in der Kgl. Akademie der Wissensch. in der ersten Sammlung der Beiträge derselben zur deutschen Sprachkunde, (Berlin 1794. 8.) S. 293—332. abgedruckt.

**) S. 307. l. c.

***) S. 310. l. c.

„nicht, so würde eine Menge Vorwürfe, die jetzt
„häufig den Deutschen von den Ausländern ge-
„macht wird, von selbst wegfallen. In der
„That hätte sie es weit eher verdient, allgemeine
„Schriftsprache zu werden, als die Obersächsische
„Mundart, die indessen doch einen großen Theil
„ihrer jetzigen Vollkommenheit dieser ihrer älteren,
„von ihr verachteten Schwester verdankt."

„Zuvörderst ist das Plattdeutsche schon in
„Ansehung der Aussprache ungleich sanfter, wei-
„cher und melodischer, als das Ober- und selbst
„das Hochdeutsche. Man muß freilich nicht die
„ganz rohe Aussprache des ungebildeten Natur-
„sohns zum Maaßstabe nehmen. In dem Munde
„des Bauern wird die wohlklingendste Sprache
„für ein feines Ohr mißtönend. Dies ist vor-
„nemlich bei dem Plattdeutschen der Fall, wiewohl
„hier ein großer Unterschied zwischen den verschie-
„denen Provinzen des nördlichen Deutschlands ist,
„indem eine sich mehrere Härten in der Aussprache
„erlaubt, als eine andere."

Ehe ich indessen das Gedicht selbst hier folgen
lasse, sey mir es erlaubt, die merkwürdige Ein-
leitung des Dichters, wie er sie niederschrieb, hier
mitzutheilen.

Anno 1660.

„Es ist von langen Jahren herr ein sprich-
„wortt gewesen, das ellige die Dransfelder Ha-

„senköppe und das Dransfeldsche Getrenk Hasen„milch geheißt, und das von der pilzmöhlen viel „Vexirens gewesen; indehm manniger gesagt: „Zu Dransfeld in der pilzmöhlen. Weil auch „manniger solch Dink spottischer Weise daherplau„dertt, und nicht weis, wo es von herr kompt, „und da keine Spöne fallen (wie das Sprichwort „lautet) sie seyen denn gehauen; so ist nicht ohne „das diese vorerwehnten Nahmen den Dransfel„dern aus einer und anderer Ursachen zugewachsen. „Habe demnach die Historien, woher solche kommen „und endspringen, in plattdeutschen reimen auf „nachfolgende weise beschreiben wollen."

• • •

Fortsetzung.

Des wollen sei ehrst einig wehren,
Ehe seine woll'n warpen weer dei Ehren;
200. Ein woll sihn Part met Kahle kaken
Ein anner woll schwarten Pepper maken
Ein anner woll'n in dei Arften steken,
Ein anner woll'n met Sempe freten,
Ein Junge tratt herut vor allen
205. Un see: wy willt den Hasen füllen
Met Eyern, Witbrod un Zipollen,
Dahrmank daun grote Wihbotsdollen
Un willt dehn heel in Ofen braen
Datt iß ein ehten von pohlischen Gaen:

210. Da spreck seck Heinke von der Flarn:
Wat woll dat gefen vorn Braen?
Schwinedreck: met Sempe upper Schüppen gebraen,
Dat iß ein ehten von pohlischer Gaen:
Dehn Hasen heel alsau tau braen
215. Dat wört nich guht; jy leifen Pahn!
Denn aße einst uhse Schwine cranck
Dorch dat Füre gejaget währen intlanck
Un twei mal dadohr mosten gahn
Dat ohn dei Krankheit soll vergahn,
220. Was min eine versenget gahr
Dot dehme afging hut un har,
Dat moßte ek schlachten, kam in den Scharen
Da makede mihn Wief von ennen Braen.
Deisülfe hadde wedder Sack oder Schmack
225. Nich ennen gauen Behten eck davon fratt.
Dei schmeckede aß ein Knüppel up dem Koppe.
Hasenfleisch daut koken in ennen Potte,
Daut Raute, Kahl edder Arften daran
Sau schmecket dat ennen ant Harte henan.
230. Da trat hervor Cuntze med der Narsen
Dei clauede seck hingen in der Carven
Un see: Jy Neifers, eck heffe'n Mißhagen
Of dat ein Hase, eck maut eins fragen:
Wehrt denn dei Hasen sau grot un gries
235. Wat dünket jöck jy Neifers wies?
Gehört düt Gedehrt in dei groten Jachten,
Sau dörfe wy dat hier sau nich schlachten.

Da hauf seck awer Hentze an:
Eck hesse likers ock Verstant davon,
240. Absonnerlick up den Martersanck
verstah eck meck, wen dei siht quant,
Werkhörn dede eck et often versein
Drauch ennen Hund vor ne Marter heim,
Einen uhtgeworpenen hünnekin klein
245. Set eck in ein Buer, un wollen uptein
Da dede meck often mihn Neiser necken
Dat eck den im Wahter moste verdrenken,
Eck moste mieck damee vereren lahten.
Ein Exempel daut an meck hier vahten
250. Un daut dat Gedehrte ehrst woll beseien
Ehr jy dat schlaht, un draget et heim;
Sau veele aß eck davon verstah;
Dat iß ein Reh, eck segge jah;
Beseit dat recht, un holt woll raht
255. Dat jy nich ennen blohten schlat.
Da hauf seck Tönnies Bleyers an:
Bistu ein ohlder Weiemann
Un hesst nich betern Verstant davon,
Sau ißet nich Wunner, dat du by Dagen
260. Ennen Hunt vorne Marter heime dragen.
Wen du wut sihn ein Weiemann,
Mustu den Kop recht schauen an
Dahr kan man dei Gedehrte kennen an.
Besüh den Kop, du schlimme Trop
265. Is dat nich ein recht Hasenkop
Eder sühstu nich woll du Dusenkop?

Düt is ein Hase, ohlt von Jahren,
Drüm is deisülfe sau groth gewahren.
Dem fellen dei annern alle tau
270. Ein Hase isset, dat is alsau,
Un reipen: fri Lüe! mit aller Macht
Hase up, hase up, der gauen Jacht
Dei erste Fank iß rechte gaut
Nuh will wy heffen ennen gauen Maut;
275. Met düssen Hasen, dehn Tönnies gekregen
Wilt wy nuh Ehre un Pries inlegen,
Half will wy dehn seien, half will wien
braen
Un wilt dahr use Neifers alle tau laen.
Da was ein Prahlen, ein jubeliren
280. Ein Gerupe, dat erscholl fry vern.
Nich lange dede düt Pralen wehren
Datt Blatt dat dede seck ümkehren.
Den aße düsse dat ehrste Jagen
Sau angestelt in jönnen Dagen,
285. Was dat openbaret enner Stad
Dei dat Hasenjagen lange gehad.
Veele wohnden darinn, dehn ded't verdreiten,
Dat dei Dransfeller sollen Hasen scheiten.
Deren etlike deen seck bewehren
290. Un wollen düssen dat verwehren.
Enne gaue Partie leip herruht
up düsse tau passen verluht.
Do dei dat Gerupe alda verneimen
In vullen Lope daher sei keimen,

295. Un reipen: fry Lühe, up düsse tau
Wilt jy hie jagen? nich alsau!
Wolle jü hier Hasenjegers wesen?
Dat schit jöck ein Voß up jue Nesen:
Wer heft jöck dat Verlöf gegefen,
300. Saun Hasen tau bringen um sihn Lefen,
Dörf jy ennen lefendigen Hasen fangen?
Jy schöhlt hier up düsser Stelle bekennen.
Düße Andworden: Jöck Bericht tau gefen,
Dat hat össek uße Förste im Breife schrefen,
305. Drüm schöhlt jy össek dehn wohl lahten,
Wy steit damede use Straten.
Nich alsau, deen jönne spreken,
Düße Hase soll össek here heten.
Un gingen fry tapper up düße lohs;
310. Uße is düße, wörn jy noch sau vohs.
Düße stellen seck taur Wehr un stunnen bloht,
Awerst jönner Hupe wohrt tau groht;
Dei Füste deen düße tapper regen
Woren averst von jönnen tau Rue drefen,
315. Dat Hasenbannehr mosten sei hier bruken,
Jönner was tau veele up düßen Hupen;
Awerst Tönnies, dei ehle Mölener
Bleif stife stahn by düßen Gedehr
Un woll datsülfe nich verlahten;
320. Hei haddet gefatet met beyden Paten,
Un reip: fry Lühe! ek heffe ne kregen
Dat het meck schwar kostet Lief un Lefen:

Schall eck davon nich heffen mehr
Tau nehmen? Dehl den Kop meck her,
325. Jütte solne tau Sülten seien gahr
Den will eck verteren vor mihne Gefahr.
Hei hill dat Dink, bleif feste stahn
Un woll nich uht den Wege gahn.
Unner jönnen was een Keerl vermeten,
330. Den deen sei Tilke Plotbrouck heten,
Dei reip overluth: kum her in de Rien,
Du ohle schettrige Möhlenschwin.
Tönnies antwordede dehm: Du grose Schlev,
Da stoke du dihne Tene mee.
335. Och du Armer, dummer Buern Broht,
Wie barmet meck diner in der Noht!
Tilke hedde ein Speit in siner Hand
Daran was ein Knefell timlick lank
Hei schleik hen, hinger den Mölener
340. Un sette dehn up des Pilzes Lehr,
Recht hinnen up den dicken Backen,
Dat dede heftig luhe knappen.
Hei dropene by dat hinger Lock
Dat knappede, aße wen manne ne Stock tau-
brecket.
345. Do fell dei Möller weer dei Ehren
Aße ein Bohm, un dee dei Ogen verkehren
Un reip, fry Lühe, wo will düt wehren,
Hie maut eck starven up der Ehren,
Oh weih, oh weih, dei groten Schmarten
350. Dei Stake geit meck an dem [illegible]arten.

Och, och, wat wert meck heftig heit!
Wu gheit meck hingen uht dei Schweit!
Och mine Tunge verdrüget meck sehr,
Bringt meck ennen Drüppken Water her.
355. Erfrischt meck mine Tungen welck
Ehr krieget vom Hasen einen Drüpken Melk,
Un geitet meck dat in minen Mund,
Dat meck dei Tunge wehre gesunt.
Bringet her ennen Drüpken Hasenmelk,
360. Och wat wört meck dat Harte welk!
Da leip dorther im langen Grase
Ein Kerl, heit Leip, dunne vom Arse
Dei höhlkete uht ennen Knüstken Broht
Un malk darinn vom Hasen groht,
365. Hei schüdde dat Tönnigse in den Mund
Dei richtede seck up taur sülfen Stund,
Un sprack: och Hasenmelk du leife Saft,
Du bringest meck wedder ein lüttich Kraft,
Möchte eck dek hessen, mane Wiele vull,
370. Woll eck tau rechte wehren woll.
Darup see Lip, tau düßen mehr
kümpstu nah heim, sup Dransfelsich Behr
Vor Hasenmelk, dat is even dat,
Sau wert doch wohl wehr heel dihn Gatt.
375. Tönnies dede hierup tau Tilken spreken:
Du hefft meck als ein Schelm gesteken,
Wörstu meck als ein rechtschaffen Man
Von vorne tau up dat Lief gegahn
Sostu meck heffen nich gesteken,

380. Dat soll gahn sien an ein Halstaubreken,
Eck woll deck heffen mede miner Greven
Dine schelmische Keelen afgeschneen.
Hei richtede seck up, dede dort henne gahn
Un moste den Hasen dropen lahn.
385. Lip leip fluchs tau, dei grose Gast
Un kreich dat Gedehrt, hei hilt fri fast
Hei reip: fri Lühe! von solken Haren
Dei dei Dransfelschen sollen verwaren
Eck mag dei nich nennen, vor tüchtigen Ahren.
Sau mout man jöck Dransfelschen den Popo riefen
390. Dehn Hasenfanck jöck sau indriefen;
Jy Kerls, dei jy jöck vorköumen
Tau fengen, aller Hasen Möumen
Sau veele deit jöck noch nich tau stahn;
Dei sall in user Köken stahn
395. Am Braenspite, un by dem Füer,
Jy söt ösch dei Hasen nich maken düer;
Dei hört vor Tilken und siene Gesellen,
Jock geböhrt solch Wilbret nich tau sellen!
Wostu Pilzmöller saune Kop
400. Allehne freten vor Sülten up?
Du machst woll sihn ein Hasenkop
Ein Pilzmöller, ein recht Rümenap,
Fret Rümbry, geuht Melk darup,
Dat Gedehrte soll össek Heeren heten,
405. In der Pilzmöhlen soll jy dat nich freten.
Dei kleinen Hasen in juen Felle

Dei gripet wech, jy gauen Gesellen.
Tilke Platbruck makede sek krum un scheif
Un reip: fri Lüe: du kleine Deif
410. Kum her, un haell den Hasenkop!
Deck deitet noch woll ein anner Stock
Aß ein Toverbohm, du Hasenkop.
Du Pilzmüller fret ne Hunneskop.
Jöck Lüen kömpt sau veel nich tau
415. Ennen Hasen tau fangen as eine Kau,
Man maut jöck rechtschaffen die Ohren schmieten
Wen jy grote Hasen wilt upgripen,
Gaht hen nahn Pilzmöller, juer Wegen
Un vertert, wat jy hie heffet gekregen.
420. Jy schöhlt jöck, likes in der Pilzmölen
Met nennen Hasenpepper söhlen;
Gaht hen, un köult ju Harten welk,
Met ennen Behre von Hasenmelk.
Dütmal söhlt jy ümmesüst tau gripen
425. Am Hasen nene Tene uhtbithen.
Nu soll Dransfeld jümmer Pilzmöhle
heten
Un sei dei Hasenköppe vermeten.
Dehr Gedränke soll heten Hasenmelk
Da möget sei mede köulen öhr Harte welk.
430. Wilt sei Hasenköppe vor Sülten freten
Sau möket sei Hasenköpe heten!
Deit jönne Möller ennen Pilz umhengen
Sau maut man en Pilzmöhler nennen.
Will dei ene Wrief voll Hasenmelk freten

435. Sau soll öhr Gedrenke Hasenmelk heten!
Damee gefen sei dem Gedehrten ennen Fang
Togen deme dat Fell vom Liefe lank,
Verlehtent in Stücke, un gingen dohrt
Hennaf nahn Hasendehle fohrt.
440. Seiht sau sind tre Torneisnohmen
Dransfelle von düßen Hasen komen.
Noch einerley kam dahr och von her
Den heffet dei annern gehatt bisher.
Sau is jönne u. düße Torneisnahmen
445. Sau lange jahr geblefen stahn.
Drup gingen dei Dransfeller öhre Straten
Un mosten den groten Hasen verlahten.
Da sei nuh keimen vom Barge hennaf
Ein anner Glück seck da begaf.
450. Im Rischenposte sat ein Hase dahr
Des wahrt Cuntz mede der Narfen gewahr.
Hei see: da sit ein Hase klein
Better was, aß nichs, better klein aße kein;
Wenn wy den krieget, sau mag et hengahn
455. Sau mötet össek dee Lüe unvereret lahn.
Drup spande hei senen Armbost knap
Schot nah den hasen, den he ock drap.
Do sey nuh dehn dahr uphefen,
Seiten dahr twei Junge by im Lefen
460. Dei kregen sei ock, wören erfreuet sehr
Dat sei sau ein Glücke gehad hier weer.
Met Freuen togen sei in de Stad
Dat sei sau ennen gauen Fanck gehad.

Nuh dau wi nenen Schimp inlegen,
465. Wi heffet wedder drei vor Ennen kregen.
Usen Hasensank, den heffe wi bracht
Dat erste mahl in gaue Acht.
Nuhn will wi teien gahr oft hennuten,
Bringen mannigen Hasen heim von Buten.
470. Der Möller vergat des Hasenkoppes
Dartou ock sines weien Lockes,
reip: Tölke blas hingen in dei Huht
Sau werd min Lock woll wedder guht.
Damee iß düsse Historie uht.

Nuh will hieby ock mellen an
Wie einstmal hest ein Edelmann
Na der Pilzmölen alhier daun fragen
Un wat seck daby het tau gedragen.
Dei kam up enner Kutschen her
Gefaren uht den nehven Dohr,
Da wören veele Fruen uht der Gemein
Dei klingen den Knutten up der Heine,
Sihn Kutscher moßte hohlen an,
Hei sprack dei Fruen alsau an:
Jy Möumken, kriget jy veele Lihn
Uht juen Knutten, dei hier sihn?
Wenn jy wolln hören, eck woll jörk raen:
Jy sollen dei inner Pilzmölen schraen,
Sau können jy't Lihn flachs herunter kriegen,
Un dörften dei Tiht sau nich verdrifen,

Awer daut meck doch einst weisen an
Wo allhier deut dei Pilzmöle stahn?
Eck hesse dahr veele von hören segen
Des awerst neinmal tau seien kregen.
Dei jungen Fruen wören alle bestort,
Sei antworden düssen nicht ein wohrt.
Averst enne Mäumke, ohlt von johren,
Dei tratt vor düßen groten Heeren
Un see: Wollt jy by düßen Frouen
Dei Pilzmölen den sau gern beschauen?
De see: Daut meck dei wiesen an
Jy schöhlt ein goudes Drinkgeld han.
Flucks böhr sei dat Hemmet vorn Steerte up
Wäsede öhn int ohle.....lock,
Seither, seit, düt üs dei Möhle
Da jy von höret heffet sau veele,
Dei hei jy noch nemmal tau seien kregen.
Warüm heffet jy dat nich eher kont segen?
Steket jüe Nesen dor dütt Fenster klein,
Sau könt jy unden in dei Möhlen sein.
Seit dütt iß ein Pilzmölen Bedde,
Dei Rump dei steit hier up der Stedde,
Düt sind dei beiden Möhlensteine,
Da felt dat Schrot herdor nich kleine;
Lüstert jeck dat, dat kan jy kriegen
Edder will jy deuht heffen enne Fügen. (Feige.)
Hei reip taun Kutscher: jü! föhr vort,
Eck heffe gekregen dat rechte Wort!

Woll seck dei an ohlen Keteln rifen,
Wört sellen unbeschmutzet bliefen.
Sau veele heff eck davon gedragen
Nah der Pilzmöhlen darf eck nich mehr fragen,
Iß dei Pilzmöhle tau beseien dahr!
Sau röhren deck hundert goue Jahre,
Wolt dahr will tappen uppemahlen,
Dei darf daby nich veele prahlen:
Hei maut dei Möhlen eherst woll stellen
Un maken darinn ene goue Wellen,
Un rühmen woll up dat Watersprunk,
Sau geiht düsse Möhle recht flink,
Wenn dei Möller süßt mahlen woll
Eck will nichts uht dem Grütte hoell!
Drup föhr hei fohrt, sede nennen Dank
Un kreich enne Nesen Ehlen lank.
Wenn alle dei, sau bescheiet würen,
Dei mede der Pilzmöhle wilt vexeren
Un deden uht düßer Möhlen kriegen
Int Pludermuhl enne frische Fiegen,
Wören sei woll vergehten dei Spötterie
Laten ungevexeret erlike Lüe:
Hierme beschlute eck düße Geschichte
Un gefe dem Spöttern düt Gericht.
Wer Dransfeld enne Pilzmöhlen heff,
Dem föhr int Muhl uht dem Pilz ein Dreck,
Woll'ne Dransfeller nennen: Hasenkop!
Dei strafe der Pilzmöhlen Grüttelock,
Schlucke Hasenkötteln ein half Schock:

Wer Dransfelsch Behr dänt Hasenmelk heten
Sall supen, wie ein ohlt Wief deit schweten,
Sau supet hei Hasenmelk gewiß
Da wäret sei sagen: Finis!
Peracti laboris jucundi
Tilevys asini, cujatis? Areadvs ambo
Tilonys sine h, dicimus Sex boni.

Erläuterungen einiger im Gedichte vorkommenden Wörter.

V. 25. (vergl. Bd. I. S. 234.) „Gelt schenkede düsse söstu." Im Originale steht neben diesem V. 20 Fl. habe er gegeben.

V. 70. Die Gnadenbriefe sind bei einem Brande des Rathhauses im dreißigjährigen Kriege mit allen ältern Urkunden beinahe gänzlich verbrannt.

— 201. schwarten Pepper: ein in der hiesigen Gegend unter den Landleuten sehr bekanntes Gericht, das aus dem Blute der geschlachteten Thiere bereitet wird.

— 202. Arften: Erbsen.

— 206. Wihbotsdollen: vielleicht eine Frucht, mir aber nicht bekannt.

— 212. Schüppe: Bratpfanne.

— 215. pahn: Gevattern.

— 220. Diese Verse enthalten die Beschreibung eines ländlichen Gebrauches bei der Krank-

heit der Schweine. Ein Feuer, durch Reiben hervorgebracht, wird durch einen engen Hohlweg drei mal in einer kleinen Entfernung von einander gezogen und dann die Heerde hindurchgetrieben. Es ist unter dem Namen des wilden Feuers bekannt.

V. 219. Sau schmecket dat ennen ant Harte heran: ist eine Mahlzeit nach Herzens Lust.

— 244. Hünnekin: Hündlein.

— 245. Neifer; Nachbar.

— 249. nahen: nehmen.

— 257. Weiemann: Weidmann, Jäger.

— 266. Dufenkop: Taubenkopf.

— 274. heffen: haben.

— 277. wien: zusammengezogen für: wir ihn.

— 299. Verlöf gegefen: Erlaubniß gegeben.

— 301. lefendigen: für: lebendigen; denn in den ältern Zeiten wurde f für b gesprochen und geschrieben.

— 308. herne heten: Herren heißen, unser seyn.

— 313. Füste: Fäuste.

— 315. Dat Hasenbannehr — bruken: das Hasenpannier (die Flucht) mußten sie ergreifen.

— 310. Paten: Pfoten, Händen.

— 331. overluht: überlaut, sehr laut.

— 338. timlick: ziemlich.

— 344. taubreckt: zerbricht.

V. 351. heftig: für sehr, ist noch in einigen Gegenden gebräuchlich.
— 354. Druppken: Tropfen.
— 363. Knüstken: das erste Stück vom Brode.
— 368. lüttich: klein, in einigen Gegenden heißt es lützel.
— 369. manne wiele: nur eine Weile
— 370. tau rechte: gesund.
— 379. Sostu f. so solltest du.
— 387. neumen: nennen.
— 392. Möume: Mutter.
— 399. Wostu: zusammengezogen f. wolltest du.
— 402. rümenap: ein noch jetzt gebräuchliches Schimpfwort.
— 421, sohlen: pflegen.
— 422. köult: kühlt.
— 434. Wrief: ein noch jetzt gebräuchliches Wort für Satte, ein Gefäß, worin Milch aufbewahrt wird.
— 436. damee: zugleich. — Fang: ein Jagdausdruck, der die Stelle unter der Kehle bezeichnet, wo das Wild aufgefangen wird.
— 439. Hessendahl: jetzt Hessenthal, ein nicht weit von Dransfeld unter dem hohen Hagen liegendes Gut.
— 450. Rischenposte: Name einer Feldmark um Dransfeld.
— 457. dehne: f. den er.
— 471. weien Lockes: f. wehen Loches, wo er die Wunde gehabt hatte.

Schlußbemerkung.

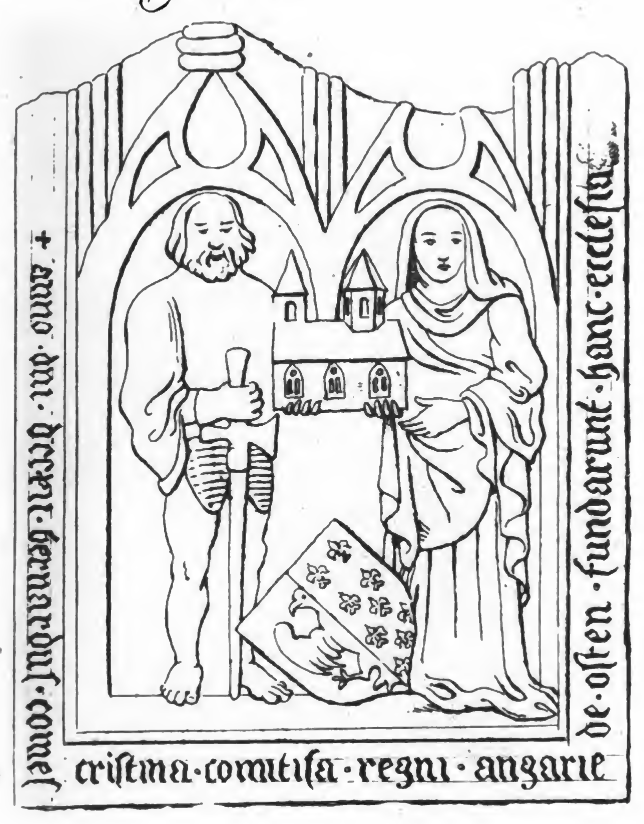
Als Anhang zu diesem Gedichte mag eine Bemerkung des Dichters, die nicht ohne Interesse für die vaterländische Gelehrten-Geschichte ist, hier noch folgen. Der scherzhafte Spitzname, mit dem selbst jetzt noch die Dransfelder von ihren Nachbaren geneckt werden, scheint dieselbe veranlaßt zu haben. Denn er sagt: „aus vorgeschriebener „Geschichte ist zu ersehen, daß den Dransfeldern „der Nahme Hasenköpfe nicht aus Zagheit gege- „ben, und weilen auß Dransfeld bei Zeit meines „Lebens Unterschiedliche Kriegsleute und Soldaten „gezogen, welche ich alle wol gekannt, und die- „selbigen keine Hasenköpfe gewesen.“ Nun folgt ein Verzeichniß von 74 Personen, unter denen viele in den wichtigsten Schlachten der damaligen Zeit gefochten haben. Aber derselbe Verfasser giebt uns auch an einer andern Stelle Auskunft über die wissenschaftlich gebildeten Männer, die Dransfeld dem Vaterlande lieferte. „Obwol diese „Stadt,“ sagt er, „klein, und gahr wenig ver- „mögende Leute darinnen wohnen, so sind aber „dennoch in derselben Nachgesetzte geboren und „erzogen, so alle gelerte Leute gewesen, Kirchen „und Schulen und sonsten in erligen Emptern ge- „dient, welche alle Zeit meines Lebens in vivis „gewesen, deswegen dann meinem Vaterlande zu „rümliger Nachsage dieselben hierinnen benennen „und specificiren wollen. Gott, von welchem

„Weisheit, Kunst, Ere und Geschicklichkeit her„kompt, wolle ferner seinen heil. Geist verleihen, „das fürders noch mehr gelerte und erlige Leute „in dieser Stadt erzogen werden, welche fürders „Kirchen und Schulen dienen mögen. Nachgesetzte „Personen haben bey meiner Lebenszeit innerhalb „50 Jahren gelebet."

1. Conradus Grünewalt, Pastor zu Petersdorf auf der Insell....
2. Johannes Trypell, Pastor zu Mehusen.
3. Georg Kelterborn, Pastor zu Jünde.
4. Georg Grünewalt, Rector scholae in patria.
5. Johannes Breithaupt, Special. Superintendens in patria.
6. Georg Kelterborn, Conrector Eislebiae, Pastor zu....
7. Justus Ströver, Rector scholae in Münden.
8. Caspar Vigern, Pastor in Sipoldeshausen.
9. Johannes Vigern, Pastor in Gimbte.
10. Johannes Schrader, Pastor zu St. Johannis in Dransfeld.
11. Justus Deichgreber, Pastor zu Ballenhausen.
12. M. Christian Breithaupt, Pastor in Northeim.
13. Justus Hamelmann, Pastor zu...Catzenellenbogen.
14. Christoph Hamelmann, Conrector scholae in Münden, postea Rector scholae in Dransfeld.

15. Paulus Grünewalt, Collaborator scholae in Moringen.
16. Georg Ströver, Pastor in Hedemünden.
17. Elias Milenhausen, Rector scholae in monasterio Riddagshausen.
18. Christoph Mannigfalge, J. U. D. et J. C. celeberrimus.
19. Heinrich Mannigfalge, comes palatinus et J. C. celeberrimus.
20. M. Johannes Ströver, Syndicus in patria.
21. Heinrich Kelterborn, Syndicus in Schoningen.
22. Johann Kelterborn, praepositus in monasterio Dorstedt.
23. Johannes Brandes, Syndicus in Göttingen. J. C.
24. Johannes Jep, Gräflicher Hohenlohischer Capellmeister.
25. Caspar Kelterborn, Not. civ. und fürstl. Schultheiße hieselbsten und am Leinebergschen Gerichte.
26. Johann Schrader, Stadtschreiber in patria.
27. Zacharias Grimmen, Notar.
28. Wilhelm Milenhausen, Collaborator scholae patriae.
29. Hieronimus Pleis, Didascalus et Organista nobilium a Steinberg in Brüggen.
30. Christoph Mannigfalge J. C.
31. Justus Milenhausen, Notarius et Secretarius in patria.

N. Vaterl. Archiv.





32. Georg Grünewalt, Not. civ. Rector scholae in patria jam consul. 1655.
33. Christoph Breithaupt, s. Theologiae studios.
34. Justus Johann Breithaupt, s. Theol. stud.
35. Johann Butt, Theol. studios. u. Pastor zu ....
36. Justus Christoph Breithaupt, s. Theol. stud.
37. Christoph Hamelmann, philosophiae stud.
38. Christoph Mummen, Conrector in Niddau.
39. Christoph Diedrich, philos. stud.
40. Justus Tollen, Studiosus.

IX.

Stiftungs-Denkmal des Stifts Bonifacii zu Hameln.

(Mit einer Abbildung.)

Das Stift St. Bonifacii zu Hameln soll von einem, mit dem Wittekindschen Hause verwandt gewesenen Grafen Bernhard von Büren und dessen Gemahlin, welche beide vor Hameln auf dem jenseits der Weser belegenen Klütberge gewohnt haben sollen, nachdem sie von dem heil. Bonifacius getauft worden, im Jahre 712 (nicht 812, wie es in unserm Staatscalender heißt) gestiftet seyn. Solches behauptet das bei Meibom, Leibnitz, Menken und von Ludewig abgedruckte Chronicon ecclesiae Hameliensis des

Johann von Poelde, wogegen der Chronicist Leerbek die Stiftung auf das Jahr 755 verlegt. Johann von Poelde scheint seine Angabe von dem alten Denkmal hergenommen zu haben, das sich noch bis auf diesen Augenblick, jedoch von seiner ehemaligen Stelle gerückt, und halb zerschlagen in der so frevelhaft verwüsteten Stifts- oder Münsterkirche zu Hameln befindet, und welches ich hier in einer Abbildung mittheile, um seine Kunde, wo möglich, nicht untergehen zu lassen.

Die Umschrift desselben lautet:

† Anno . dni . dccxii . bernardus . comes . cristina . comitissa . regni . angarie . de . osten . fundarunt . hanc . ecclesiam .

wobei das Wort de osten dunkel ist, wenn es nicht auf Ostengern gedeutet werden sollte.

Daß dieses Denkmal mit der Stiftungszeit nicht gleichzeitig ist, sondern höchstens nur eine Tradition bekundet, läßt sich schon aus dem einzigen Grunde nachweisen, daß die Kirche, worin es sich befindet, erst im Jahre 1221 gebauet seyn soll; aber auch die ganze Ansicht desselben, die Bildnisse, das beigefügte Wappen, die Form der Buchstaben u. s. w. weisen auf ein viel späteres Jahrhundert, als das achte, hin.

Wahrscheinlich verdankt es erst dem vierzehnten Jahrhunderte seine Entstehung; wenigstens läßt sich solches aus des Paderbornischen Bischofs

Ferdinand Monumentis Paderbornensibus. S. 138, mit ziemlicher Gewißheit abnehmen. Hier wird nämlich erzählt, daß Kaiser Carl IV. am 8. November 1377 nach Bielefeld gekommen, und das bekannte Grabmal Wittekinds in Engern in Augenschein genommen, auch selbiges habe wieder herstellen, namentlich zu den Füßen das noch jetzt auf demselben sichtbare Wappen, vorgeblich Carls des Großen, habe hinzufügen lassen.

Dieses Wappen enthielt nun nach der in jenem Werke befindlichen Abbildung des Grabmals, ein getheiltes Schild, auf dessen linker Hälfte ein halber Reichsadler, auf der rechten mehrere französische Lilien befindlich sind. Und gerade dieses selbige Wappen befindet sich auch auf unserm Denkmale! Es ist daher anzunehmen, daß der Kaiser auch unser Denkmal zu Ehren eines angeblichen Verwandten Wittekinds habe anfertigen lassen, oder daß dasselbe nachmals vom Stifte selbst besorgt sey, und daß hiebei jenes auf dem Engerschen Monumente befindliche Wappen zum Vorbilde gedient habe, das Denkmal mithin später ausgehauen sey, als die Wiederherstellung des Engerschen Grabmonuments geschehen ist.

Sp.

X.

Merkwürdige Grabstätte, entdeckt bei Zelle.

Vom Herrn Georg Haake, jetzt zu Newyork in Nordamerica.

(Mit einer Abbildung in Steindruck.)

In einem Sandhügel dicht bei Zelle, den man den Schwalbenberg nennt, wurden schon oft von den berühmten Männern Taube und Thaer Nachsuchungen nach Alterthümern angestellt; aber, so viel ich weiß, ist jeder Suchende nur mit Scherben von alten Aschengefäßen belohnt worden, bis endlich im Herbste 1821 beim Graben einer Kartoffelngrube eine ganze Grabstätte zum Vorschein kam. Nach sorgsamem Wegräumen des Sandes stellte sich ein nicht ganz rechtwinklichtes, von Steinen aufgerichtetes Viereck dar, welches vermuthlich auch mit andern, dort vorgefundenen Steinen bedeckt gewesen war. Nachdem man den innern Sand herausgenommen, fand sich in der Mitte ein zugedeckter Topf, seitwärts zwei Krüge und mehrere andere Gegenstände, welche meistens zerbrochen waren und unordentlich unter einander lagen.

Die vorgefundenen Sachen, welche hier eben benannt sind, werde ich nun näher beschreiben.


8
7
6
1
5
4
3
2
9
1
5
1 Fuss Hañov.

Nachdem der Topf von seiner Bedeckung behutsam befreiet und gereinigt war, bestand derselbe aus einer dichten und derben Thonmasse, die ich mit keiner jetzt verfertigten Töpferwaare vergleichen kann, und aus der sich muthmaßen läßt, daß dieses Gefäß aus einer Thonerde, die mit Harz vermengt ist, verfertigt worden sey; denn es fand sich in der ganzen Masse Harz vertheilt. Wegen der Größe und Gestalt des Topfes verweise ich auf die beikommende Zeichnung, und bemerke nur, daß sich, außer einigen Borsten, an der einen Seite drei menschenähnliche Figuren befanden, von welchen die mittelste die größte war. Das Innere des Topfes enthielt eine Menge Sand, worunter sich nicht die geringste Spur von Asche fand; dahingegen wurde eine Menge kupferner Stücke gefunden, die theils halbmondförmig, theils ganz rund waren. Die Anzahl dieser Stücke belief sich auf vier und siebzig, wovon nur drei ganz rund, die anderen aber mondförmig waren. Die ganz runden hatten auf der einen Seite das menschenähnliche Bildniß, welches sich auch an dem Topfe befand; die halbrunden waren, außer einigen Streifen, mit einem kleinen Loche versehen.

Die beiden anderen kleinen Gefäße waren von derselben Masse, wie die des großen Topfes, jede aber hatte eine andere Gestalt. Die eine

kugelförmige hatte eine sehr kleine Oeffnung, die andere war bauchig, mit einer größern Oeffnung und mit eingedrückten Zierrathen versehen. Beide waren inwendig ganz leer.

Außer diesen drei Stücken fanden sich mehrere kupferne, messerähnliche Werkzeuge, wovon ich zwei der vollkommensten habe abbilden lassen.

Diejenige Thonplatte, welche den Topf bedeckt hatte, schieferte bei dem behutsamsten Aufnehmen in drei Platten, wovon die eine gänzlich zerbrach, und nur die anderen beiden bis auf Weniges ganz blieben. Zwischen diesen beiden Platten fanden sich mehrere kupferne Drähte vor, jedes Ende von eigener Gestalt und in die Thonmasse hineingedrückt, so daß alle Drähte in beiden Platten, wozwischen sie lagen, abgeformt waren. Die Lage dieser Drähte zwischen den Thonplatten, die eigene Gestalt und Ordnung derselben und ihr Eindrücken in die Thonmasse machten mich auf dieselben sehr aufmerksam, und ich gerieth auf den Gedanken, ob diese Drathenden wohl nicht gar die Stelle von Schriftzügen hätten vertreten sollen? Ich habe sie in dieser Hinsicht für so würdig gehalten, daß ich sie einer genauen Abzeichnung würdigte. Indem ich diese hier darlege, enthalte ich mich alles Urtheils hierüber, und bemerke nur, daß man bei künftigen Entdeckungen solcher Art doch auf die vorge-

fundenen Drähte, und vorzüglich auf ihre Lage Rücksicht nehmen möge, um meine Vermuthung über deren Bestimmung weiter prüfen zu können.

Erklärung der Zeichnung.

1. Der große Topf, der mit den drei menschenähnlichen Figuren vorgestellt ist.
2. 3. Die beiden kleineren Gefäße.
4. 5. Die zwei vollkommensten, messerartigen Werkzeuge aus Kupfer.
6. Eins von den drei ganz runden, kupfernen Stücken mit der menschenähnlichen Figur.
7. 8. Zwei der halbmondförmigen Kupferstücke.
9. Die Platten mit den darin haftenden Drähten.

XI.

M i s c e l l e n.

1.

Anderweite Notizen über Hanoversche Familien türkischer Abkunft.

Die verwitwete Hofräthin Bode, wenn sie gleich von der Zöllnerin Henzel verschieden seyn mag, war allerdings auch eine Türkin von Geburt, wie mir mehrere Personen bezeugt haben, die sie noch persönlich kannten.

Ein anderes von jenen gefangenen türkischen Mädchen heirathete den Land-Chirurgus Geo. Adolph Hennings, und starb zu Hudemühlen am 16. Jun. 1777, 94 bis 98 Jahre alt. Ihr Urenkel ist der Herr Oberstlieutenant Kuckuck in Hildesheim, dem ich noch folgende Notiz verdanke. „Da ich bei ihrem Tode, schreibt derselbe, schon ein Knabe von 10 Jahren war, so erinnere ich mich noch recht gut ihrer Erzählung, daß ihrer zwölf Kinder gewesen, die der Herzog mitgebracht, in der lutherischen Religion unterrichtet, und nachher getauft worden seyen. Sie sey 12 Jahre alt gewesen, als sie die Taufe erhalten, und habe erst damals den türkischen Bund und ihre türkische Kleidung abgelegt. Die Herzogin habe selbst Pathenstelle bei ihr vertreten, und sie den Namen Catharine Elisbeth erhalten. Unter den Augen der Herzogin sey sie erzogen, und habe sie ihr jeden Morgen, wenn dieselbe noch im Bette gelegen, ein Capitel aus der Bibel vorlesen müssen. Da aber mehrere von ihren Brüdern und Schwestern, wofür sie sich alle 12 gehalten, und aus einer guten türkischen Familie abzustammen geglaubt hätten, nicht nach dem Willen der Herzogin gehandelt, und verstorben und verdorben wären, so hätte die Herzogin ihr eines Morgens, nach jener Bibelvorlesung, und als sie ihr 16tes Jahr vollendet, gesagt: das Leben hier am Hofe ist zu verführerisch, ich will dich an einen rechtlichen

Mann, den Arzt Hennings, verheirathen! Sie hätte sich zwar über diesen Vorschlag sehr betrübt, und die Herzogin flehendlich gebeten, sie doch noch bei sich zu behalten. Da die Herzogin aber auf dieser Heirath bestanden, und nachdem sie den Hennings kennen gelernt und lieb gewonnen, so sey die Heirath vollzogen, und habe ihr Mann das Physicat in Ahlden, und sie von der Herzogin lebenslänglich 40 Rthlr. erhalten. Auch nachher habe sie noch oft die Herzogin in Ahlden besucht."

2.

Hannover — Hohenufer.

Hr. Prof. Werlauff in Koppenhagen hat in einem academischen Programme: Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis 1821. 4., eine von dem Abt Nicolaus († 1159) herrührende Reisebeschreibung von Dänemark aus, durch Teutschland, Italien und Griechenland nach Jerusalem mitgetheilt. In derselben werden zwei Straßen nach Rom, von Stade bis nach Mainz bezeichnet. Die eine gieng über Verden, Minden und Paderborn, die andere hielt sich östlicher, über Valfoburg und Hanabruinburg. Was Valfoburg seyn mag, ist dunkel; Hanabruinburg ist seiner Lage nach keine andere Stadt als Hannover. Aber wie ist die Benennung selbst zu verstehen? Der Verf. macht aus der Erklärung von Hanover,

durch hohes Ufer, alta ripa, den isländischen Namen deutlich, als bloße Uebersetzung. Hanabruinburg, zeigt er, bestehe aus hâr, altus und brûn, crepido, was immer eine scharfsinnige Vermuthung ist.

3.

Graefenkreuz.

Auf der Poststraße von Harsefeld nach Stade, etwa eine halbe Stunde von erstgenanntem Orte, stehet in dem Kreuzwege, wo sich die Wege von Harsefeld nach Stade, und von Bremervörde nach Horneburg durchkreuzen, ein Kreuz, genannt das Gräfenkreuz. Auf diesem Kreuze stehet: „Graefenkreuz erneuert im Jahre 1771." Das vaterländische Archiv würde vielleicht hierüber, und zwar besonders darüber Auskunft ertheilen, ob dieses Kreuz gewisse Gerichtsbezirke bezeichnet, oder ob irgend einer historischen Merkwürdigkeit dadurch ein Denkmal hat gestiftet werden sollen?

4.

Erklärung.

Um der mir sehr schmeichelhaften Aufforderung im vaterländischen Archive (Jahrg. 1824. Heft 3. S. 189.) zu genügen, bin ich entschlossen, das kunstbefreundete Publikum von dem in der ehemaligen großen St. Michaelis-Kirche in Hildes-

heim befindlich gewesenen Hochaltare in Kenntniß zu setzen, und durch treue Abbildungen das altdeutsche Schnitzwerk, woraus dieser Altar in mehreren großen Gruppen hölzerner, rundum ausgearbeiteter Standbilder besteht, die ganze Leidensgeschichte Jesu darstellt, und in der Mitte des 14ten Jahrhunderts von den Benedictiner Layenbrüdern Elfen gefertigt worden ist, anschaulich zu machen.

Schon wird an der vierten und fünften Platte gearbeitet, und die Erscheinung dieses meisterhaften Kunstwerks der alten Glyptik, nebst ausführlichem Text, hängt lediglich von Vollendung der zehn Platten ab. Sobald diese sämmtlich bearbeitet und abgedruckt sind, werde ich das Nähere und den Preis der Exemplare bekannt zu machen nicht verfehlen.

Franz Leopold Arnold de la Tour,
Königl. Hannoverscher Consistorialrath und
Canonicus in Hildesheim.

5.

Inschrift an dem alten Schlosse Erichsburg im Fürstenthume Göttingen.

Sie befindet sich an der Nordseite desselben, dicht neben dem Eingange, auf einer kupfernen Tafel, und lautet:

In . gots . gewalt . gnad . und . hant .
Bin . ich . die . Erichspurg . genant .
Hertzog Wilhelms Son Erich er hies .
Der mich . von . ersten . bawen . liess .
Ei Furst . zw . Braunsweig ut luneburg genat .
Seiner thaten . unt . names . weit bekat .
Bey . Kayser . Maxemilianus . zeit .
Zu Osterreich . Burgunt . In . lande . weit .
Hat . er . vil . gesehn . erfaren . und erlitte
Der . veinde . viel . manlich . bestritten .
Lob . ehr . und . preyss . sey . got . daruan .
Das . ich . bin . hier . gefangen . an .
Zu . trost . den . landen und stammen .
Dem . Jungen . Erich . und . seine . samen .
Bin . ich . unt . behalt . den . namen .
Nach . christi geburt als ma zalt MDXXX.

(Mitgetheilt vom Herrn Amtmann Isenbart zu Herzberg.)

6.

Gebrauch des Sachsen- und Schwabenspiegels im Landgerichte auf dem Leineberge zu Göttingen.

Unter den aus der Vaticanischen Bibliothek nach Heidelberg zurückgekommenen Handschriften befindet sich eine, welche auf den ältern Rechtszustand im Fürstenthume Göttingen ein bedeutendes

Licht wirft. Es ist dieses eine Handschrift *) aus dem 14ten Jahrhunderte, auf Pergament, welche gleichsam Pandekten des germanischen Rechts, den niederteutschen Text des Sachsenspiegels und des sogenannten Schwabenspiegels, und zwar in abwechselnder Folge der Artikel beider Spiegel, dergestalt, daß die Artikel des Sachsenspiegels mit großen gothischen, die des Schwabenspiegels aber mit kleinern Buchstaben geschrieben sind, enthält. Aber was noch merkwürdiger ist, es findet sich am Ende des Sachsenspiegels, gerade vor den Schlußworten: Hie endet sik dat dridde bok des lantrechtes, folgender Zusatz:

Von hertogen Albrechte.

Do hertoge Albrecht dot was, do quam hertoge Henric sin sone to deme Leyneberge mit allen lantluden, unde satten dat recht. We en vullest vorvestet unbenomet. Benomet he it des anderen or darna, de richtere scal it ene weten laten, so is et eme nie. Dat he sik ut der vestinge ten mach, of he wil, binnen ses weken.

Offenbar ist hier vom Herzoge Albrecht († 1279) und dessen Sohne Heinrich dem Wunder-

*) Wilken Gesch. der Heidelberg. Büchersammlungen S. 372 fgg., wo sich eine nähere Beschreibung der Handschrift findet.

lichen, welcher letztere der Stammvater der Grubenhagenschen Linie wurde; so wie von dem hohen Landgerichte auf dem Leineberge *) bei Göttingen die Rede; es folgt also aus diesem Zusatz, da er nicht jenem Rechtsbuche angehängt, sondern vielmehr in dasselbe aufgenommen ist, daß man damals in jenem Landgerichte von dem Sachsenspiegel Gebrauch gemacht hat. Aber, was noch mehr ist, auch der Schwabenspiegel scheint nach jener Handschrift, wenigstens in subsidium, gültige Kraft in jenen Gegenden gehabt zu haben, da er demselben Rechtsbuche, und zwar auf die angegebene Art eingeschaltet wurde, da ferner die Art der Zusammenstellung beider Spiegel offenbar auf den Zweck, beide Spiegel zur Vergleichung neben einander zu stellen, berechnet, endlich auch der Sachsenspiegel durch die größere Schreibart von dem Schwabenspiegel besonders ausgezeichnet worden ist. Auf dieselbe Folgerung leitet auch die merkwürdige Handschrift in der Klosterbibliothek zu Lüneburg, **) in welcher dem sogen. Schwabenspiegel sofort das Sächsische Lehnrechtsbuch, und zwar in fortlaufender Artikelfolge, angehängt ist.

---

*) Grupen disceptatt. forens. S. 803 fgg.

**) Abgedruckt in meinen Beiträgen zu den teutschen Rechten des Mittelalters S. 215 fgg.

7.

Nachtrag zu Bd. V. H. 2. S. 306.

Zu dem Verzeichnisse der periodischen Blätter habe ich noch gefunden:

Heinr. Eilhard Schröder Meisterstücke, eine Wochenschrift. (anonym). Göttingen 1750. 1751. 8.

Es sind Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen.

Die Freunde, ein Wochenblatt. Ebendas. 1752. 1753.

Enthält nur 26 Nummern in Octav. Schröders Tod hinderte die Fortsetzung.

Bremen. Rotermund.

8.

Verbesserung der Pfarrstellen im Königreiche.

Die in den letztverflossenen Jahren eingezogenen Nachrichten über den Ertrag der evangelischen Pfarren des Königreichs haben ergeben, daß eines Theils die Stufenfolge, welche die einzelnen evangelischen Pfarrstellen unter einander nach ihren, fast allenthalben ausschließlich auf der ursprünglichen Fundation beruhenden, Aufkünften bilden, einer allgemeinen Rectification bedarf, weil sie im Laufe der Zeit durch die veränderten Preise der Dinge u. s. w. mancherlei zufällige,

dem Umfange der Stellen in vielen Fällen nicht entsprechende Modificationen erlitten hat, und andern Theils nicht nur die Anzahl der gering dotirten Pfarrstellen im Verhältnisse zu den besseren überhaupt zu groß ist, sondern auch einige sich darunter befinden, von deren jetzigem Ertrage kein Prediger ohne drückende Nahrungssorgen zu subsistiren vermag.

Damit nun diesen Mängeln nach und nach, so weit die dazu vorhandenen Mittel es gestatten, abgeholfen werde, haben Se. Majestät, unser allergnädigster König, in Gemäßheit eines von Allerhöchst-Ihnen sanctionirten allgemeinen Plans behuf Verbesserung der evangelischen Pfarrstellen, folgende Hauptbestimmungen zu treffen geruhet:

1. Die sämmtlichen evangelischen Pfarren des Königreichs sollen nach ihrem Ertrage in drei Haupt-Classen von 300 zu 300 ℛ︎ eingetheilt und in jeder derselben, so weit es das Schwanken der von den Conjuncturen abhängigen Pfarr-Intraden zuläßt, drei verschiedene Qualitäten von 100 zu 100 ℛ︎ berücksichtigt werden, so daß hinführo im Durchschnitt jährlich ertragen, alle Pfarren der

Isten Haupt-Classe 300 ℛ︎ bis gegen 600 ℛ︎

1. geringster Qualität	zwischen	300	und	400 ℛ︎
2. mittlerer Qualität	„	400	„	500 „
4. bester Qualität	„	500	„	600 „

IIten Haupt-Classe 600 Thlr bis gegen 900 Thlr

1. geringster Qualität	zwischen	600	und	700 Thlr
2. mittlerer Qualität	"	700	"	800 "
3. bester Qualität	"	800	"	900 "

IIIten Haupt-Classe 900 bis 1200 Thlr und darüber;

1. geringster Qualität	zwischen	900	und	1000 Thlr
2. mittlerer Qualität	"	1000	"	1100 "
3. bester Qualität	"	1100	"	1200 "

und darüber.

2. Vermöge der planmäßig vorzunehmenden Verbesserungen einzelner Pfarrstellen sollen diese drei Haupt-Classen allmählig in ein gewisses Normal-Verhältniß gebracht werden, dergestalt daß demnächst von den gesammten evangelischen Pfarrstellen die Hälfte in der ersten oder geringsten Haupt-Classe, ein Drittheil in der zweiten oder mittleren Haupt-Classe, und ein Sechstheil in der dritten oder besten Haupt-Classe sich befinde.

3. Zu dem Ende sollen, vom 1. Julius 1824 angerechnet, alle noch zur Zeit vorhandenen evangelischen Pfarrstellen unter 300 Thlr jährlichen Ertrages bis auf diese Summe mittelst fixer, aus öffentlichen Fonds zu bewilligender, Gehaltszulagen, entweder für immer oder doch bis dahin, daß sie mit anderen benachbarten Pfarrstellen verbunden werden können, verbessert werden.

4. Außerdem aber soll, insofern das obige Normal-Verhältniß durch Combination mehrerer Pfarrstellen und durch die, unter bestimmten Voraussetzungen vorgeschriebene, Benutzung von Pfarr-Vacanz-Geldern zur Vermehrung der Fundationen nicht zu erreichen stehet, die verhältnißmäßige Anzahl von Pfarrstellen aus der ersten in die zweite Haupt-Classe, und hiernächst aus der zweiten in die dritte Haupt-Classe durch Beilegung jährlicher Gehaltszulagen von resp. 300 ℛ︀, 200 ℛ︀ und 100 ℛ︀ aus öffentlichen Fonds transferirt werden.

5. Um jedoch diesen Gehalts-Zulagen eine möglichst umfassende Wirksamkeit zu geben, sollen dieselben nicht für immer an eine einzelne Pfarrstelle gebunden seyn, sondern stets nur ad dies officii des Inhabers verliehen werden, damit sie bei eintretender Vacanz der fraglichen Stelle nach Befinden der Umstände auf eine andere Pfarrstelle derselben Haupt-Classe übertragen werden können.

9.

Den Freunden der älteren Deutschen Literatur.

Die sogenannte Kaiserchronik (Cod. palat. Nro. 361.), eines unserer größten, ältesten und schönsten Gedichte, überaus wichtig für volksliche und kirchliche Ueberlieferung, für Sage und

Sprache (vgl. Schlegels Deutsches Museum 2, 235 rc.) ist schon lange ein Gegenstand des Wunsches gewesen für alle Freunde der älteren Deutschen Sprach- und Dichtkunst. Einzelne wenige Bruchstücke, hie und da abgedruckt, haben Vorschmack von dem großen Sagenschatz, von der schönen dichterischen Behandlung des Stoffes in diesem Dichtwerke gegeben.

Unterzeichneter, unterstützt von unsern trefflichsten Deutschen Sprachforschern, und im Besitz genauer an Ort und Stelle genommener Abschriften von sämmtlichen Handschriften der Kaiserchronik und aller bekannten Bruchstücke, ist gesonnen, das Gedicht kritisch nebst Wörterbuch und geschichtlichen Untersuchungen über die einzelnen Sagen rc. herauszugeben.

Er schlägt dazu den Weg der Subscription vor, um die Kosten dieses umfassenden Werkes zu sichern und den Druck zu ermöglichen. Er ladet daher alle sowohl selbstthätige, als theilnehmende Freunde der vaterländischen Sprachwissenschaft, Dichtkunst und Geschichte ein, dieses Unternehmen zu fördern. Unterzeichneter sucht allein im Gelingen desselben seinen Lohn; der Preis des Ganzen (das zum allermindesten ein ABC stark werden möchte) wird daher sicher so billig, als möglich, gestellt werden, soll 6 Gulden nicht übersteigen, und sind deshalb um so mehr Abnehmer zu wünschen.

Das Gedicht umfaßt über 17,500 Verse, und gehört der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an, einer Zeit, wo wir sonst so gar arm sind. Sein Abdruck geschieht (in zwei Bänden, gr. 8. Band 1. den Text, Band 2. die geschichtlichen und Sagenuntersuchungen nebst Anhängen) nach sämmtlichen vorhandenen Handschriften, deren beste zu Grunde gelegt wird. Es sind folgende:

1. Cod. palat. N. 361. Fol. Perg. 13 Jhd. (Wilken Heidelb. Bibl. S. 442—444.)
2. Cod. Vindob. Hist. prof. N. 570. (Altd. Wälder v. Grimm; 3, 278.)
3. Cod. Monac. (Aretin Beiträge: 9,1063. Arch. für ält. Deutsche Gesch. 3,239.)
4. Cod. Guelfb. Mscr. August fol. N. 15,2. Pergam. 14 Jhd. (fand ich in Wolfb. auf) enthält das Ganze doppelt, poetisch und prosaisch. Letzteres ganz gleich mit Cod. pal. 145. (gr. Fol. Pap.)
5. Bruchstücke:
   a) in meinem Besitz, aus d. schönst. u. ältest. Pergam. Hdschr. in 4.
   b) aus Mainz (Fischer Typograph. Seltenh. Liefr. 4. S. 122—140.)
   c) aus N. (Gräter Iduna und Hermode: 1812, St. 143—144.)
   d) Cod. palat. N. 154. Bl. 67^{c}—71^{d}.
   e) Cod. palat. N. 341. Bl. 131^{a} — 137^{c}; diesem gleich

f) Cod. Colocz. (bei Mailath) Th. 1, S. 245—274.

6. Hülfsquellen:

a. Prosaische Chroniken: Die sogenannten Repgauischen (1 Hdsch. in Straßburg, worin Reimstellen der Kaiserchr. eingeflochten, 3 H. in Wolfenbüttel, in deren einer die meisten Sagen aus der Kaiserchr. aufgelöst eingetragen, 1 H. in Berlin, letzterer entsprechend, ꝛc.)

b) Handschriften der Weltchronik des Rudolf von Hohen-Ems, nach Heinrichs v. München Fortsetzung aus der Kaiserchronik und Johann Enekels früherer Weltchronik, der aber auch schon unsre Kaiserchr. benutzte. Hdschr. in Wolfenb. (3), Göttingen, Cassel, Heidelberg (3), Stuttgart, Karlsruhe, Dresden ꝛc. S. Hagens Grundr. S. 225—251.

7. Das Loblied auf den heiligen Anno, dessen größere erste Hälfte gänzlich aus unserer Kaiserchronik entnommen ist.

An den treuesten Abdruck des Textes und der Lesarten wird sich ein vollständiges genaues Wörterbuch schließen, sodann eine ausführliche Untersuchung über das Verhältniß der Kaiserchr. zum Annoliede, daraus über das Alter des Kaiserbuches; ferner über das Wesen desselben, seine einzelnen Sagen, mit Hereinzug alles Verwandten aus vielen andern Gedichten und pros. Werken,

wozu das Kaiserbuch wie Quelle anzusehen ist, auch aus sämmtlichen deutschen und lateinischen Chroniken des Mittelalters; über das Verhältniß der Kaiserchronik zu Enekels und Rudolfs Weltchroniken; endlich über die große Kette aller Gedicht- und Geschichtwerke des Mittelalters bis auf Königshofen und die Kölner Chroniken rc., über deren Wesen durch den innigsten Zusammenhang aller mit dem Geist und Inhalt der Kaiserchronik neues Licht gewonnen wird. So wird diese Untersuchung auch für die Deutsche Geschichte sehr ergiebig. —

Hier ein kurzer Ueberblick von dem reichen Inhalte des Kaiserbuches, das nicht nur die christliche und die Karlingische Sagenwelt, sondern auch die alte Heldensage umfaßt.

Heidelb. Hdschr. Bl. 1ª Vorwort. 1ᵇ Der Heiden Abgötter und ihre 7 Tage. Sage vom Pantheon; von den Schellen oder Glocken. 2ᵇ Kampf mit den Teutschen. Julius Cäsar. Die Teutschen Völkerschaften. Ihre Herkunft. Städte am Rhein. Julius mit Teutschen wider Pompejus. Ehrt die Teutschen. 3ᶜ Augustus. Fried. in der Welt. Christus geboren. Städtebau (Cöln, Metz, Trier, Augsburg.) 4ª Tiberius kämpft in Tyberiadis, baut Tiburnia (Regensb.) a. d. Donau. Wird siech. Die heilige Veronika heilt ihn. Zer-

störung von Jerusalem (eine Mutter ißt ihr Kind). Josephus. Vespasianus und Titus. 6c Cajus. Der Feuerschlund, in den ein Ritter sich stürzt, nachdem er ein Jahr lang frei gebult. 7b Faustinianus, sein Bruder Claudius, sein fromm Gemahl Mechtild, seine Söhne Faustus, Faustinus, Clemens. (Eine der trefflichsten Liebes- und Leidesgeschichten; voll wundersamer Verflechtungen) bis 23c Nero verbrennt Rom, tödtet die Mutter, will gebären; gebiert eine Kröte („lata rana, daher Lateran"). Simon der Gaukler. 25a Tarquiniun. Lukretia u. Collatinus. 28b Galba u. Piso. 28c Der verworfene Otto. Vitellus. Odnatus (Muc. Scävola). 30b Vespasianus. Titus gegen Babylon. Großer Kampf. Hylas. 31c Titus. Zwölf "Eidgenossen" verschwören sich. Er besiegt sie. 32d Domitianus. Johannes der Evangelist gemartert. 33c Nerva. Ein "Listwirker", schafft ein Roß, darein er selber gesperrt und verbrannt wird. 34c Trajanus gegen die Nortmannen. Eine Frau fordert streng Gericht, wie er in den Bügel steigt. Er übt es der Zudringlichen. Der heilige Gregorius. 36a Philippus und sein Sohn, die ersten Christen. Darum sich Decius verschwört und empört. D. martert den heil. Sixtus, Laurentius, Hippolytus ꝛc. 38b Diocletianus u. Maximianus. Pancratius, Mauritius ꝛc. gemartert. 39b Severus. Herzog Adelgar von Baiern (sinnige Sage). 42c Helius Pertinax. 43c Lu-

cius Accommodus. Alarich. 44b Achilleus. 44b Gallienus (als Arzt!). 45b Constantius. Helena. Verschwörung. 46c Constantinus, wird siech, wird geheilt und Christ durch Siluester ꝛc. Hält mit seiner heidn. Mutter Helena einen großen Send (synodus); eine treffliche Darstellung bis 62d. Baut Constantinopel (Sage von d. röm. Erde), 64b Julianus. Wundersame Erzählung seiner Rückkehr zum Heidenthum. Martert Paulum und Johannem. Sein wundersamer Tod. 67b Heraclius. Cosdras. Kampf. 68d Narcissus, seine beiden Söhne Dieterich (der schöne und der häßliche). Crescentia (eine schöne Sage, bis 77c. Altfranz., serb., lat. vorhanden. Später bearbeitet im Kolocz. Cod. und Cod. pal. 341.) 77c Justinianus. Tharsilla ermahnt den Gestrengen schön zur Liebe seines Volkes im nächtlichen Gespräch. 79c Theodosius. Astrolabius minnet der Frau Venus Bild. Eusebius heilt ihn. Arrius Tod vor dem Sende. 83b Constantinus Leo. Heerfahrt gen Griechenland. Des heiligen Stephanus Gebeine nach Rom gebracht. Laurentius macht ihm im Grabe Platz. 84a Zeno. Dieterich von Bern. Ezzel. Ezzius (Aëtius). Otacker (Odoaker). Schlacht vor Raben (Ravenna). 86c Constantius. Herena die Mutter. 87a Pipinus von Kärlingen. Karl der Große. Sein Bruder Leo, Pabst. Karl in Rom. Sitzt zu Gericht. Kehrt nach Riflanden. Die Römer

blenden Leo, der gen Achen kommt. K. rächt ihn an Rom. Leo wird sehend. Karl gekrönt. Giebt Gesetze um Bischöfe und Bauern. Karl in Galatia. Geschlagen in Ronceval. Das Heer der Jungfrauen siegt. Ihre Lanzen blühen. Der Stein ist noch naß, da Karl weinend saß. Karls Sünde, von Egidius getilgt. Karls Lob. 92[a] Ludwig, in des Vaters Fußtapfen. Fried' und Freude in der Christenheit. 93[a] Luther, sein Sohn. Der Herzog v. Baiern aufsässig. Kampf. 93[c] Ludwig. Adrianus. 94[a] Karl. Sein Gemahl muß sich durch Gottesurtheil reinigen. 94[d] Arnolt. Die Nordmann. Emmeran von Würzburg. Herzog Diet. (Theodo) v. Baiern. Sein Sohn Lamprecht. 95[a] Ludwig. Die Ungarn an d. Ens. Konrad und Ludwig. 95[c] Konrad. Die Ungarn. 96[b] Heinrich. Die Ungarn (Hunnen). 96[d] Otto. Die Hungarn. 97[c] Otto. Reinwart v. Kalabria. 98[a] Der dritte Otto. Die Rheingrafen Dieterich und Wilhelm. 98[c] Heinrich v. Baiern. 99[b] Konrad. Welf. König Stefan von Ungarn. Konrad siegt. 100[a] Heinrich. Peter von Ungarn. 101[a] Heinrich. Baiern u. Sachsen streiten. Gottfried (v. Bouillon) zieht nach Jerusalem. Eroberung von Antiochia und Jerusalem (101[c] — 102[c]). Heinrich, auf einer Jagd in den Händen seiner Feinde, wird verloren geachtet. Die Fürsten wählen zu Bonn H. den Jungen. Der Alte kommt wieder. Kampf im getheilten Reich. 103[c] Luther von Sachsen.

Otto von Mähren. Konrad und Friedrich. Zwei Päbste zu Rom rc. 105ª Konrad. Herzog Heinrich u. Welf kämpfen wider das Reich. Der Heide Sangwin. Pabst Eugenius. —

Beigegeben werden getreue Schrift-Abbildungen aus den Handschriften.

Die Unterzeichnung steht bis Johannis offen. Sind die Kosten gedeckt, so wird unverzüglich zum Druck geschritten. *)

Heidelberg, den 17. Hornung 1825.

Dr. H. F. Maßmann v. Berlin,
Mitglied der Berlinischen Gesellschaft für Deutsche Sprache und des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für dieselbe.

10.

Nachricht über eine wichtige vaterländische Unternehmung.

Monumenta historica Germaniae inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz. Tomus I. Fol.

Nach mehr als sechsjährigen Vorbereitungen sieht sich die Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde im Stande, den

---

*) Ich bin gern erbötig, Subscriptionen anzunehmen. Sp.

ersten Band des von ihr gestifteten Werkes, den Freunden der vaterländischen Geschichte und der Geschichte des europäischen Mittelalters überhaupt anzukündigen.

Die Unterstützungen mehrerer deutschen Regierungen, die Aufopferungen einzelner Männer, welche eine Angelegenheit der deutschen Wissenschaft als die ihrige betrachteten, das Vertrauen und die Theilnahme der Besitzer und Aufseher von Bibliotheken und Archiven in den bedeutendsten Städten und Stiftern von Deutschland, der Schweiz, Italien, Sicilien, Frankreich, England, Dänemark, Rußland und Ungarn, waren, nebst der Thätigkeit eigends dazu ausgesendeter Gelehrten, das Mittel, um Nachrichten über die für dieses Unternehmen wichtigen Handschriften und Urkunden in einem bisher unbekannten Umfange zu vereinigen, und eine Reihe von Vergleichungen und Abschriften zu erhalten, welche den dauernden Werth des Ganzen im voraus verbürgen.

Die Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller nach dem für Alle festgesetzten Plane ist von Gelehrten übernommen, deren Namen das volle Vertrauen des In- und Auslandes begründen müssen.

Die Herausgabe besorgt Herr Doctor Pertz, Secretair am Königl. Archiv zu Hannover, wel-

cher durch fast vierjährige Reisen mit der Gesellschaft verbunden ist.

Der erste Band der Geschichtschreiber wird die Quellen enthalten, deren Herausgabe, als der ältesten eigentlich deutschen, das nächste Bedürfniß schien, und welche aus vorzüglichen bisher unbekannten oder unbenutzten Handschriften wieder hergestellt werden konnten: die kleinen urkundlichen Annalen, die Annales Loiseliani, Eginhardi, Tiliani, Poeta Saxo, Annales Laureshamenses, Fuldenses, Bertiniani, Vedastini, Mettenses, Chronicon Moissiacense, Regino, und von Lebensbeschreibungen: Eginhardi vita Karoli magni, Thegani et anonymi vita Hludowici Pii, Ermoldus Nigellus, monachus Sangallensis, sämmtlich vom Herausgeber bearbeitet. Ihnen schließen sich die St. Gallischen Schriftsteller an, welche Herr Bibliothekar Ildefons von Arx aus den Urschriften hergestellt, erläutert und durch neue, bisher noch nicht gedruckte Zugaben ergänzt hat.

Die nöthigen Schriftproben und als Titelkupfer das Bild Karls des Dicken aus der prächtigen Bibel des Klosters von San Calisto in Rom werden, nebst gutem Papier, schönem und sorgfältigem Druck, für dessen strengste Correctheit sich die Verlagshandlung verbürgt hat, und einem auf die weiteste Verbreitung des Werks, auch unter

Minderbegüterten, berechneten Preise, dem Aeußern desselben eine seiner Bestimmung entsprechende Empfehlung verschaffen.

Von den folgenden Bänden sollen, wo möglich, jedes Jahr einer geliefert werden, und man hofft es zu erreichen, daß jeder Band ein gewisses Ganze umfasse, und nöthigenfalls auch für sich bestehen könne, damit den Käufern, deren keiner auf mehr als einen Band zu unterschreiben verbunden ist, bei den Fortsetzungen die möglichste Freiheit bleibe.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1825.
Die Central-Direction der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Höchst erfreulich ist es, daß dieses für Deutschland so wichtige Werk in unserm Vaterlande erscheint, indem der Verlag desselben von der Centraldirection der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover anvertrauet worden ist.

Das Werk wird in zwei verschiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und französischer Druckfarbe in Großfolio-Format auf vorzüglichen und starken Papiersorten erscheinen, und der erste Band zur Michaelis-Messe d. J. die Presse verlassen. Da sich die Stärke eines jeden Bandes (die für den ersten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte) nicht genau genug im Voraus berechnen läßt, aber den resp. Subscribenten doch angemessene Vortheile zugesichert bleiben sollen, so ist vorläufig der

Subscriptionspreis pro Bogen der Ausgabe Nro. 1. auf starkem Velinpapier zu 2 gGr. und Nro. 2. auf Schweizer Velin-Druckpapier zu 1 gGr. 4 pf. Conv.-Münze bestimmt. Außerdem wird die Zahlung nicht im Voraus, sondern erst bei wirklicher Ablieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabschnitte und Autoren zugänglicher zu machen, haben sich die Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, nicht auf das Ganze, sondern nur für jeden einzelnen Band zu verpflichten.

11.

Noch etwas über Abraham Gotthelf Kästner.

a.

Bemerkung zum zweiten Hefte des dritten Bandes S. 277.

Unter denjenigen, mit denen Kästner häufig Briefe gewechselt, wird hier auch der große Arzt Zimmermann in Hannover genannt; mit diesem gerieth aber derselbe im J. 1779 in eine unangenehme Fehde. Zimmermann hatte in diesem Jahre einige anonymische kleine Aufsätze in das Hannoversche Magazin einrücken lassen, und in einem derselben geäußert: „unsere Gotschede lieben Kästnern, weil er zuweilen nach würdigen Männern schlägt, die zu necken sie zu marklos sind.“ *)

*) Hannov. Magazin vom J. 1779. 39stes St. S. 613. Num. 17.

Er setzte zwar hinzu: er liebe Kästnern auch, weil er in einer Schrift von ihm den erhabensten Gedanken finde, den je ein Mensch gedacht habe; dennoch war aber Kästner durch jene Aeußerung solchergestalt gereizt, daß er den Verfasser gedachter Aufsätze aufforderte, sowohl sich, als die würdigen Männer, nach denen er geschlagen habe, zu nennen; Zimmermann gab sich nun als den Verfasser an, und bezog seine Beschuldigung auf ein nicht günstiges Urtheil, welches Kästner über eine Schrift des berühmten Naturforschers Johann Andreas de Lüc, Lector's der Königin von Großbritannien, gefällt habe. Dabei wollte sich aber Kästner nicht beruhigen, sondern ließ eine bittere Schrift gegen Zimmermann drucken, wogegen dieser eine Replik, jener aber wiederum eine Duplik herausgab. Die Redaction des Hannoverschen Magazins ließ zwar Kästners erste Aufforderung und Zimmermanns darauf abgegebene kurze Erklärung in einer Beilage drucken,*) erklärte jedoch zugleich, weitere Streitschriften in dieser Sache in das Magazin nicht aufnehmen zu können. Diese Flugschriften sind dann auch jetzt wohl vergriffen,

*) Diese Beilage fehlt in derjenigen Sammlung des Magazins, welche der Einsender besitzt; dieser erinnert sich aber deren sehr wohl, und die Existenz derselben erhellet aus demjenigen, was S. 703. 704. des Magazins von einem in derselben eingeflossenen Druckfehler bemerkt ist.

und bleiben am besten der Vergessenheit anheim gestellt. †) Der Einsender dieses, der sie nicht besitzt, erinnert sich einiger, besonders in die Kästnerischen eingeflossenen sehr derben Ausdrücke, die er aber hier mitzutheilen sich enthält.

M. v. W.

b.

Unter den Büchern, welche Kästner seinen Zuhörern im Collegio vorzulegen pflegte, fand ich im Winter 178²/₃ eine Naturgeschichte der Würmer mit Abbildungen in Kupfer; der Einband desselben hebräische Schrift auf Pergament.

Auf der ersten leeren Blattseite stand von seiner Hand geschrieben:

Gewürme mancher Art, rabbinisch überzogen,
Gleicht dieses Buch nicht unsern Theologen?

Ich schrieb sofort das Sinngedicht ab, Kästner lächelte schalkhaft; in der nächstfolgenden Vorlesung war das Buch verschwunden.

H. v. U.

---

†) Sie sind abgedruckt in J. G. Zimmermann's Versuch in anmuthigen Erzählungen, launigten Einfällen und philosophischen Remarquen über allerlei Gegenstände. Göttingen 1779. 8. 90 S. Das Werkchen enthält eine Sammlung von Zimmermanns oft höchst trivialen Aufsätzen im Hannov. Magazine, und ist von K. herauszugeben, um denselben durch diese unerwartete, und gewiß nicht angenehm gewesene Sammlung zu kränken.

Sp.

XII.

Ueber die Erfordernisse der Aufnahme in das Hildesheimsche Domkapitel.

(Eingesandt.)

Ein eng beschränktes Leben im armen Stifte war das Loos der Mitglieder des Hildesheimschen Capitels in den ersten Jahrhunderten nach dessen Stiftung. Große Strenge wurde geübt gegen die Domicellaren in der Schule, größere fast gegen die Canonici selbst; das pünktlichste Erscheinen nicht nur zum Gottesdienst, sondern auch zur Tafel und im Schlafzimmer verlangt, Wein erst vom Bischof Otwin im zehnten Jahrhunderte gestattet, und nur für sechszehn Festtage. So strenger Regel sich zu unterwerfen, konnte nur den Frommen reizen oder den Freund der Wissenschaften, jenen, da eine solche Lebensweise wohl für nicht weniger verdienstlich galt, als die Ablegung der Mönchsgelübde; diesen, weil die Berufung der ersten Bischöfe aus Frankreich, später die Verbindung mit dem nahen Corvey gewiß früh schon Pflege der Wissenschaften begründete.

Doch bald änderte sich die äußere Lage des Stifts und damit auch Manches in der innern Einrichtung. Die Sächsischen Kaiser bereicherten die Kirche durch ihre Gaben, entnahmen sie der

[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] zu
[illegible] und
[illegible] Straße
[illegible] zum
[illegible]
[illegible] —
[illegible] nach
[illegible]
[illegible] Ver=
[illegible] Schluß=
[illegible] war
[illegible] Regel
[illegible] reichlicher
[illegible] zur Besor=
[illegible] des Stifts
[illegible] Erfüllung
[illegible], war
[illegible]. Der
[illegible], als
[illegible]; der Dom=
[illegible] nach Außen; der Dechant
[illegible] über das geistliche
[illegible] die Aufsicht
[illegible] und den Keller,
[illegible] Wein
[illegible] — Schola=

sticus, später Scholaster — hatte nunmehr seinen Meister — Magister —; der Cantor seinen Succentor; alle Capitularen Vicarien.

Endlich verschwanden auch jene wenigen Ueberbleibsel des frühern gemeinschaftlichen Lebens; jeder Domherr lebte nun unabhängig auf seiner Curie von den reichen Einkünften seiner Pfründe, womit er oft noch mehrere bei andern Capiteln verband. So wie die Macht des Bischofs stieg, welcher vom Capitel gewählt wurde, oft aus ihm hervorging und stets in ihm seine natürlichen Rathgeber fand, mußte auch das Ansehn des Capitels sich heben, und als jener endlich die Landeshoheit über eine schöne Provinz errungen hatte, in dem Capitel eine Corporation dastehn, welche durch großen Grundbesitz und durch den Stand ihrer Mitglieder angesehen, als Rath des Bischofs, als regierende Herren bei erledigtem bischöflichen Sitze einflußreich und mächtig, sich selbst die Grundherrschaft beilegen durfte.

Daß eine Corporation, deren äußere Verhältnisse sich allmählig so umgestalteten, in verschiedenen Zeiten auch verschiedene Erfordernisse für die Aufnahme neuer Mitglieder, kraft der ihr zustehenden Autonomie, wird bestimmt haben, läßt sich leicht erwarten.

Bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts scheint ein Statut über diese Frage nicht

verfaßt zu seyn, obwohl dieselbe wohl schon früher in einer, wenn auch nicht immer gleichförmigen, Observanz ihre Erledigung gefunden hatte.

Anfangs war der Bischof gewiß froh, wenn er nur Geistliche fand, die bereitwillig waren, in das rauhe, dem Christenthume noch feindliche Ostphalen zu ziehen; sodann sorgte man durch Errichtung der Domschule dafür, daß es ferner nicht an einigermaßen gebildeten Geistlichen fehlte. Später sah man es gern, wenn die Domicellaren andere Bildungsanstalten, vorzüglich die in Italien aufblühenden Universitäten, besuchten, und schon ein Statut vom Jahre 1266 bestimmte, daß diejenigen Capitularen, welche ihrer Studien wegen abwesend oder auf Reisen seyen, hinsichts der Option der Obedientien als anwesend sollten betrachtet werden. Das Capitel mußte aber den Besuch der gerade berühmten Italienischen Rechtsschulen um so lieber sehen, als es gewandter Geschäftsmänner und tüchtiger Juristen immer mehr bedurfte, *) und der junge Geistliche gern nach

*) Das Statut vom J. 1387 (unten Nro. I.) spricht dies Bedürfniß geradezu aus, und es ist auch aus diesem Grunde wahrscheinlich, daß die Rechtswissenschaft einen Gegenstand des Unterrichts in den Domschulen bildete. — Mehrere Statuten verleihen denen Begünstigungen, welche für ihre Pfründe einen Rechtsstreit unternehmen wollen.

Italien reisen, wo er das Oberhaupt und den Mittelpunkt der Kirche fand.

Wissenschaftliche Bildung und moralische Eigenschaften werden also bei der Aufnahme in das Capitel von Gewicht gewesen seyn; nicht weniger aber Abstammung aus einem vornehmen Geschlechte; denn ein solches Mitglied verschaffte mächtige Freunde und Beschützer.

Diese Annahme bestätigt auch das Statut vom Jahre 1387 (Anhang Nro. I.), es bemerkt zugleich, daß der Kirche durch die Aufnahme unbedeutender Personen Gefahr drohe, und setzt deshalb unter des Bischofs Gerhard Genehmigung fest, daß Niemand, wenn er nicht in der Theologie, oder im canonischen oder bürgerlichen Rechte oder in der Medicin entweder Magister oder Licentiatus oder Bacalaureus geworden, oder von hohem Adel, oder von Vater- und Mutter-Seite rittermäßig und in gesetzmäßiger Ehe geboren sey, zu einem Canonicate erwählt, oder zu einer Präbende, so viel am Capitel sey, zugelassen werden solle.

So war von nun an Erlangung einer academischen Würde oder adliche und eheliche Geburt Bedingniß der Aufnahme in das Hildesheimsche Capitel.

Bald wurde es nun auch nöthig, Bestimmungen über den Beweis jener Eigenschaften zu treffen,

und so ordnete das Capitel noch im vierzehnten Jahrhunderte an, daß der Aufzunehmende den Beweis zu führen habe, und falls er dies durch Zeugen zu thun gedenke, wenigstens vier Zeugen, welche eidlich auszusagen hätten, erforderlich seyen. (Statut von 1398. Nro. II.)

Nachdem die Gründung mehrerer Universitäten auch in Deutschland den Besuch einer solchen Lehranstalt erleichtert hatte, konnte das Capitel im Jahre 1416 ein im J. 1419 ausgefertigtes Statut errichten, wonach die Canonici innerhalb der Schulen oder die Domicelli Universitäten besuchen sollen und zwar innerhalb Deutschland drei, außerhalb ein Jahr lang. Während dieser Zeit sollen sie die Einkünfte ihrer Präbende, wie die residirenden Domherren, genießen, auch, wie es bis dahin gebräuchlich, drei Jahre hindurch fünf Mark erhalten, vor der Erfüllung dieser Obliegenheit aber als vom Schulzwange befreit nicht angesehn werden. (Unten Nro. III. im Auszuge.)

Schon im folgenden Jahre (1420) hielt man eine Erläuterung des eben gedachten Statuts für erforderlich, welche zum Theil eine Erleichterung der Studirenden bezweckte. Diese sollten, so lange sie nicht emancipirt waren, wie es nach jenem Statute, wegen der Gleichstellung mit den residirenden Domherren, scheinen konnte, zu den Obedientien dennoch nicht zugelassen werden; oft

ließen sie sich nun an dem Orte, wo sie studirten, die höhern Weihen ertheilen, kehrten zurück, um sich emancipiren zu lassen, und setzten dann die Studien fort. Die zu dieser Reise erforderliche Zeit sollte ihnen nun bei ihrer Studienzeit zu gut gerechnet werden, vorausgesetzt jedoch, daß sie sich nicht die geringste Verzögerung zu Schulden kommen ließen. *)

Zu einer Zeit, wo sich besonders in Italien und Frankreich die Universitäten so sehr vermehrten, wo es oft zweifelhaft werden mochte, was für ein Studium privilegiatum zu halten sey, fand sich auch das Hildesheimsche Domkapitel veranlaßt, unter den ultramontanischen Hochschulen die zu bestimmen, worauf die Domicellaren ihre Studien sollten vollenden können. Als solche werden genannt: Bologna, Paris, Toulouse, Perugia, Padua, Pavia und Siena, und scheinen diese daher damals sich eines vorzüglichen Rufs erfreut zu haben. (Nro. V. im Auszuge.)

---

*) Es scheint diese Bestimmung nicht ganz verständlich. Vor Vollendung der Studienzeit sollten sie nicht für emancipirt angesehen werden; früher konnten sie also zur Emancipation nicht zurückkehren, und setzten sie später noch ihre Studien fort, so konnte von einem Zugutrechnen an der Studirzeit nicht mehr die Rede seyn.

Endlich suchte man auch die Beobachtung der Vorschriften über die Erfordernisse eines Aufzunehmenden dadurch zu sichern, daß man die im Jahre 1437 verfaßte Eidesformel auch auf diesen Punkt richtete, und hier stehen sich von Ritterart Geborene und Graduirte noch ganz gleich. (Nro. VI. im Auszuge.)

Nach den Bestimmungen der Concilien zu Costniz und zu Basel konnte man letztere auch nicht wohl ausschließen, obwohl factisch gewiß immer nur sehr wenige nicht-adliche Mitglieder vorhanden waren. Um so leichter mußte es denn dem Adel werden, die Aufnahme von Personen des dritten Standes immer mehr zu erschweren, und endlich durch ein Statut das Erforderniß des alten Adels für die Aufnahme festzustellen. Es wurde diese Neuerung gewiß nicht wenig dadurch befördert, daß, da die Ausbildung auf Universitäten jetzt so sehr viel leichter zu erlangen war, da aus den academischen Würden eine Art Handelsartikel gemacht wurde, dessen möglichst großen Absatz man durch die möglichst kleinen Forderungen an Kopf und Börse zu erwirken suchte, — daß durch diese Umstände eine gänzliche Veränderung in der Schätzung jener Würden eintrat, und die Zeiten bald vorübergingen, wo es zweifelhaft scheinen konnte, ob der Geschlechts- oder der gelehrte Adel höher zu achten sey.

So auch im Hildesheimschen Domkapitel. Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts kam es zur Berathung, ob nicht die Zulassung ins Capitel lediglich auf den Geschlechtsadel zu beschränken sey. Der Rath der Stadt Hildesheim bekam hievon Kunde, und da es für ihn von Interesse war, daß seine Bürger von der Aufnahme in das Capitel nicht ausgeschlossen würden, da ferner in den beiden letzten Jahrhunderten noch mehr als vierzig Personen aus Hildesheim und den benachbarten Städten Domherren gewesen waren; so sandte er am Tage nach dem Feste Simonis und Judä im J. 1575 den Bürgermeister mit dem Syndicus an das Capitel, welche gegen einen solchen Beschluß vor dem ganzen Capitel protestirten. Sie wurden indeß damit abgefertigt, daß jene Maaßregel zwar vorgeschlagen, aber noch nicht beschlossen sey.

Indeß kam ungefähr einen Monat später jenes Statut wirklich zu Stande. Es sey, heißt es darin, durch eine löbliche Gewohnheit eingeführt, daß man bei dem Aufzunehmenden vor allen Dingen auf adliche Geburt und alten Adel sehe, und daß der Beweis dieser Eigenschaften durch vier Adliche geführt werden müsse. Dies wolle das Capitel nun dahin näher bestimmen, daß der Aufzunehmende innerhalb Monatsfrist vor dem Gesuche um Zulassung die Wappen seiner

Vorfahren bis zum Aeltervater — sechszehn Ahnen — beibringen, und zugleich zur Bewahrheitung acht Adliche vorschlagen solle, aus denen das Capitel vier zur Ablegung des Zeugnisses unter Eid und Siegel auswählen könne. In Ermangelung solcher Personen soll das Zeugniß eines benachbarten Cathedral-Capitels genügen. *) Diesem Beschlusse wurde sowohl vom Pabst Sixtus V. **) als vom Ordinarius, Bischof Ernst, die Bestätigung zu Theil.

Bei diesen Bestimmungen hat es denn auch sein Bewenden behalten, und wenn gleich zuweilen Streitigkeiten über die Auslegung des Statuts entstanden, ***) so ist dennoch das nie mehr

*) Dieses Statut ist bereits abgedruckt in Joh. Chr. Estor prakt. Anleit. zur Ahnenprobe S. 422.

**) Gegen die, freilich längst aufgegebenen Grundsätze des cap. 37. X. de praebend. et dignitate.

***) Mit mehrern benachbarten Domkapiteln ging das Hildesheimsche eine Union ein, um Zweifel bei der Ahnenprobe durch Gutachten gegenseitig zu heben, Zeugnisse zu ertheilen ꝛc. Die Zeugnisse weiblicher fürstlicher Stifter ließ das Capitel eben so wenig gelten, als Zeugnisse der Wappen-Herolde des Ordens vom goldenen Vließe in den Niederlanden. — Ueber die Erfordernisse der Ahnenprobe des Kaiserlichen Precisten Carl Alexander Prinz von Salm-Salm entstanden im J. 1756 Zweifel.

bezweifelt worden, daß academische Würden ferner zur Aufnahme nicht qualificiren.

Außer dem stiftsmäßigen Adel blieb der Besuch einer Hochschule nun fortdauernd Erforderniß, und mußte nur, nachdem die protestantischen Universitäten sich über ihre ältern Schwestern hoben und auch von Catholiken besucht wurden, eine Beschränkung und nähere Bestimmung eintreten. Dies geschah durch ein am 18. Febr. 1777 errichtetes Statut, wonach nur auf katholischen öffentlichen Academien die vorschriftsmäßigen resp. drei- und einjährigen Studien abgewartet werden können, und die Zeugnisse katholischer Academien nicht genügen. Am 23. Jun. desselben Jahrs ertheilte der Fürstbischof Friedrich Wilhelm diesem Beschlusse seine Bestätigung. (Nro. VII.)

Eheliche Geburt, Beweis eines Adels von sechszehn Ahnen, Besuch einer katholischen Universität waren hernach das Erforderniß, um in das ehemalige Hildesheimsche Domkapitel aufgenommen zu werden.

Dieses besteht indeß nicht mehr; die Bulle Impensa Romanorum Pontificum schuf ein neues Capitel, und hob zugleich den bisherigen Bestand des Capitels durchaus auf. Von der fernern Gültigkeit der Statuten kann daher nicht die Rede seyn; die gedachte Bulle ist bis jetzt überall einzige Norm.

Sie setzt als Erfordernisse zur Aufnahme in das Capitel nur das Indigenat, die von den Canonen verlangten Eigenschaften, ein Alter von dreißig Jahren, die Erlangung der Priesterweihe und endlich fest, daß der Aufzunehmende bei der Seelsorge oder in einem andern geistlichen Amte, oder in einer Professur im bischöflichen Seminar sich ausgezeichnet habe.

An die Stelle eines im Laufe der Jahrhunderte immer weiter und herrlicher ausgebaueten Pallastes ist ein einfaches Gebäude getreten, der ursprünglichen Form sich wieder nähernd und für ein religiöses, den Wissenschaften geweihtes Leben Raum genug darbietend.

H. L.

A n h a n g.

I.

Nos Eghardus dei gratia prepositus, Albertus Scolasticus totumque capitulum ecclesie Hyld. Attendentes, quod retroactis temporibus ad canonicatus et prebendas ecclesie nostre viri graves, videlicet litterarum scientia prediti vel nobilitate generis preclari vel aliis virtutibus consigniti et precipue tales, qui jura et libertates ipsius ecclesie tenere, defendere et sciuerunt et potuerunt, eligi, recipi et admitti consueuerunt, quodque ex personarum leuium condiciones ad canonicatus et prebendas dicte nostre

ecclesie promocione ipsi ecclesie non modica pericula suboriri et in suis juribus et libertatibus ledi et supprimi verisimiliter videatur; unde nos huic periculo, in quantum in nobis est, prouidere volentes, de voluntate et consensu reuerend. in Christo patris ac domini nostri, domini Gerhardi, episcopi hyldensemensis presentibus statuimus et ordinamus. quod auctoritate nostra ordinaria nulla persona, nisi persona ipsa in theologya, seu in jure canonico, vel ciuili, aut in medicina vel magister, aut licentiatus vel bacalaureus formatus, seu de nobili vel utroque genere militari et de legitimo matrimonio fuerit procreatus ad canonicatum dicte nostre ecclesie eligetur vel ad prebendam, in quantum in nobis est, dicta auctoritate aliqualiter admittetur. Et nos Gerhardus, dei gratia dicte ecclesie Hyldensemensis episcopus, dicto statuto nostrum consensum presentibus adhibemus, ipsumque auctoritate nostra ordinaria in dei nomine confirmamus. In quorum omnium et singulorum testimonium presentibus nostrum sigillum est appensum. Et nos Gerhardus, dei gratia Hyldensemensis ecclesie episcopus, quod premissum statutum de nostro consensu, voluntate et beneplacito ex causis premissis ordinatum extitit ideoque hanc literam sigillo nostro una cum sigillo dicti capituli nostri in testimonium omnium et singulorum premissorum fecimus communiri. Datum et actum anno domini M. CCC. LXXXVII° feria post dominicam, qua cantatur Inuocauit. In capitulo nostro generali ad hujusmodi actum faciendum prorogato.

II.

Nos Albertus Scolasticus totumque capitulum ecclesie hildesemensis adiecto statuto, nuper per reuerendum in Christo patrem et dominum nostrum dominum Gherardum episcopum hildesemensem et nos ex certis et racionabilibus causis tunc expressis de et super condicionibus et qualitatibus personarum recipiendarum per nos ad canonicatus et prebendas ecclesie nostre edito, statuimus et ordinamus, neminem fore admittendum seu recipiendum ad dictos canonicatus et prebendas, quantum in nobis fuerit, nisi per antea sufficienter docuerit, quod persona hujusmodi recipienda sit ex sua parentela vel alias talis, qualis in prefato statuto declaratur. Et si forsitan per testes hujusmodi documentum facere voluerit; ad minus hoc per quatuor, qui jurati super hoc deponant, facere teneatur. Datum et actum anno domini M.° CCC.° LXXXXVIII° in die cinerum, nostre sub sigillo.

III.

Dei gracia Eghardus prepositus, Johannes Decanus totumque capitulum ecclesie hyldensemensis presentibus recognoscimus, quod pridem de anno domini M° quadringentesimo decimo sexto, feria secunda in capite aduentus domini in capitulo nostro generali edita fuerint infra scripta statuta, et quod hucusque nondum fuerint sigillo nostri capituli munita. Idcirco eadem statuta presenti generali capitulo nostro approbamus ac denuo statuimus et ordinamus perpetuo duratura. — — Item canonici

nostri intra scholas seu domicelli debent adire studia priuilegiata et ibidem studere, si fuerit in alemania per triennium et si extra alemaniam per unum integrum annum, et per id tempus habebunt corpus reddituum sue prebende sicut ceteri canonici nostri residentes et ultra hoc quinque marcas per triennium studentibus dare consuetas recipient eo modo, sicut hactenus observatum est. Et anteaquam hoc fecerint, pro non emancipatis debent haberi. — — In testimonium omnium et singulorum premissorum sigillum capituli nostri presentibus duximus appendendum. Datum anno domini M° CCCC. XIX in capitulo nostro generali, quod ista vice a feria secunda proxima post Inuocauit usque in feriam quintam proximam post reminiscere ad hec statuenda ex causis legitimis fuit prorogatum.

IV.

Dei gracia Johannes Decanus, Henricus Scolasticus totumque capitulum ecclesie hildensemensis pro declaracione statuti anno precedente, in quo de domicellis nostris studentibus continetur, adjiciendum decernimus et decernendo statuimus, quod canonici non emancipati ad eligendum obediencias non admittantur. Illos autem, qui in locis studiorum sacras ordines receperint, pro obtinenda emancipatione ad partes redire oportebit, et tempus accessus et recessus ipsorum pro obtinenda hujusmodi emancipacione computabitur eis ad complendum tempus studii sui, prouiso tamen, quod dolose aut maliciose in obtinenda hujusmodi emancipacione non faciant minimam temporis dilacionem; presen-

tibus perpetuo valituris. In quorum testimonium sigillum capituli nostri presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo in capitulo nostro generali, quod hac vice a feria secunda proxima post Invocauit usque in feriam sextam proximam ad id statuendum ex certis causis fuerat prorogatum.

V.

Nos Eghardus prepositus, Johannes Decanus, Sifridus Scolasticus totumque capitulum ecclesie hildesheimensis perpendentes — — Postremo statutum alias per nos super complendo studio per eos, qui possessiones prebendarum in ecclesia nostra adepti fuerint, factum, presenti nostro generali capitulo quoad studia ultramontana ad Bononiense, Parisiense, Tolosanum, Perusinum, Paduanum, Papiense et Senense studia dumtaxat restringi volumus et presentibus dumtaxat restringi declaramus. In cujus rei testimonium sigillum capituli nostri presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo quadringentesimo XXX primo feria secunda post Inuocavit in capitulo nostro generali.

VI.

Nos Eghardus prepositus, Sifridus Scolasticus totumque capitulum ecclesie hildesheimensis statuimus per presentes, quod quilibet ad canonicatum et prebendam ecclesie nostre recipiendus in minoribus ordinibus constitutus sub infra scripta verborum forma, antequam admittatur, jurabit. — — Item priuilegium de non recipiendis in canonicos nisi

militaribus et graduatis pro posse defensabo. Acta sunt hec anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo septimo, feria sexta post Inuocauit in capitulo nostro generali.

VII.

Fridericus Wilhelmus Dei gratia Episcopus Hild. Coadjutor Paderborn. S. R. I. P. omnibus et singulis presentes litteras visuris, lecturis aut legi audituris salutem in Domino.

Ad conseruandum in vigore suo ea, per quae animarum pericula avertuntur, vera religio catholica stabilitur, et venerabilis Capituli nostri decor potissimum promovetur, authoritatem nostram libenter impertimur, atque illa, quando a Nobis petitur, promta cum benevolentia nostro munimine roboramus.

Cum itaque venerabiles, nobiles Nobisque in Christo dilecti Decanus, Scholasticus, senior totumque capitulum cathedralis nostrae ecclesiae Hildesiensis Nobis humillime exposuerint, quemlibet hujus nunc dictae ecclesiae praebendatum juxta tenorem veteris statuti anno 1430, adeoque dudum ante tempora augustanae confessionis erecti, ante receptionem sui ad Capitulum obligari, in priuilegiata quadam Academia doctrinarum studiis eum in finem vacare, ut orthodoxae fidei dogmatibus jurisque Canonici scientia imbutus religioni et ecclesiae prodesse valeat, a pluribus vero annis, a quibus similes Academiae in acathalicorum principum terris aeque priuilegiatae institutae sunt, has catholicis academiis

a nonnullis praeferri, ad tollendum autem hunc abusum nova praetacti pristini statuti declaratione et explicatione opus fuisse, Nos proinde praefati venerabiles Decanus, Scholasticus reliquique Capitulares humillime rogaverint, ut talem in generali Capitulo quadragesimae factam et ad instar perpetui statuti sequenti tenore decretam declarationem:

> Nos Decanus, Scholasticus, Senior totumque Capitulum cathedralis ecclesiae Hildesiensis notum testatumque facimus: Cum in veteri statuto de 1430 sancitum sit, quod Canonici intra scholas seu Domicelli debeant adire studia priuilegiata, et ibidem studere, si fuerit in Alemannia, per triennium, et si extra Alemanniam per unum integrum annum;

hujus statuti ratio potissimum illa fuerit, ut dicti domicelli verae et orthodoxae religionis praeceptis et juris Canonici dogmatibus eo melius imbuerentur; ista tamen laudabili constitutione sensim in desuetudinem redacta, nostris temporibns academiae acatholicae prae catholicis frequententur, hinc majorum nostrorum vestigiis insistentes, mentem prioris statuti ita explicavimus simulque declaravimus, prout hisce explicamus et declaramus, ut Domicellis deinceps pro implendo biennio canonicali nonnisi Academias publicas catholicas adire, et ibidem, si fuerit in Alemannia, per triennium, si vero extra Alemanniam, per integrum annum continuum studiis vacare liceat, sicque attestata Academiarum acatholicarum non amplius pro legalibus et idoneis habebuntur, sed potius rejicientur. Actum in capitulo generali quadragesimae 18va. Februarii 1777.

(L. S.)

benigne approbare, illique authoritate nostra episcopali robur adjungere dignaremur.

Eapropter cum praemissam pristini statuti declarationem, intentioni majorum maxime conformem, his temporibus perquam necessariam, conservandae religioni perutilem, adeoque summe laudabilem judicavimus, ante memoratis precibus inclinati, harum litterarum tenore eandem declarationem velut perenne statutum authoritate nostra episcopali approbamus confirmamus ac sub gravi indignationis nostrae poena, inviolabiliter observari decernimus ac mandamus. In fidem hujus nostrae approbationis, confirmationis et mandati praesentes a Nobis propria manu subscriptas, sigillo nostro signari jussimus. Hildesiae anno millesimo septingentesimo septuagesimo septimo die vigesima tertia Junii.

Fridericus Wilhelmus
Eppus. et Pps.
(L. S.)

VIII.

Nachrichten vom Kloster Walsrode.

Von dem Herrn Geheimen-Rathe und Regierungs-Präsidenten, Ritter von Spilcker in Arolsen.

Nach alten Kirchennachrichten soll das zur Mindenschen Diöcese gehörig gewesene Kloster Walsrode auf einem Erbgute der Grafen von Wölpe, das der Stifter gekauft hat, gestiftet seyn.

Aus Minden besitzen wir eine sehr unbestimmte Nachricht über dieses Kloster.

Lerbec erzählt, nachdem er eines Vorganges aus dem Jahre 974 gedacht hat, daß, wie er vernommen, um diese Zeit unter dem Bischofe Landward das Kloster Walsrode oder Walvesrode für Jungfrauen zur Ehre Johannes des Täufers gestiftet sey. *) Er hat nach der Fassung seiner Erzählung, also keine Urkunden, nicht alte Kirchennachrichten vor sich gehabt; sondern er erzählt nur, was ihm erzählt ist, ohne die Quelle anzugeben.

Das Kloster hat seine Urkunden zum größten Theile in einem Brande verloren, der um Pfingsten 1482 das Klostergebäude und die Kirche in einen Aschenhaufen verwandelte. In dessen Archive befinden sich noch die Legende über die Stiftung und zwei Urkunden, welche dem Stifter und dem Kaiser Otto III. zugeschrieben werden.

Die Legende erzählt: Ein frommer Graf von Anhalt, dem ein Engel zu drei verschiedenen Malen die Stiftung eines Klosters geheißen und den Platz anzuweisen versprochen habe, sey mit vielen heiligen Reliquien und seiner Tochter Mechtild aus dem gelobten Lande abgereiset; durch das Halber-

---

*) in Chron. Mind. bei Leibnitz in scr. rer. bruns. II. 166. Ut intellexi sagt Lerbec.

städtische und Braunschweigsche gekommen und in einem Sumpfe — da, wo jetzt das Kloster stehe — von einer unsichtbaren Gewalt aufgehalten worden. Sein Wagen habe durch keine Kraft weiter bewegt werden können; ihm sey die frühere Erscheinung des Engels eingefallen, dieser jetzt wieder erschienen, und wie derselbe diesen Ort als den auserwählten bezeichnet habe, so habe er den Platz nebst andern umliegenden Orten von denen Grafen von Wölpe gekauft und das Kloster gestiftet.

Mit dieser, wahrscheinlich im Kloster selbst nach 1482 aufgesetzten Nachricht, *) steht eine im Kloster befindliche Abschrift einer Urkunde des angeblichen Stifters Walo vom 5. August 986 in naher Verbindung. Diese, welche zwar augenscheinlich sich als falsch darstellt, **) bedarf hier

---

*) Nach den Klosternachrichten ist 1482 der Benedictiner-Orden hier eingeführt; mit dieser Anzeige schließt der Aufsatz über die Stiftung.

**) Zum Beweise diene folgender Auszug. So lautet der Anhang: Nos Walo princeps de Anhold Comes in Ascania; ferner wird erwähnt, daß die denen Grafen v. Wölpe abgekauften Güter a principatu brunsuicensi et luneburgensi zu Lehn gingen und das Kloster Walesrode in principatu Luneborch gestiftet sey. Das Kloster gründete in dieser Urkunde die am 6. Aug. 1786 an einem Sonntage in der Kirche begangene Feier seines achthundertjährigen Jubiläums.

in so fern einiger Erwähnung, da sie mit der gleich zu erwähnenden Urkunde des K. Otto in einiger Verbindung steht. In jener ließ man den Walo, Fürsten von Anhalt, erzählen, daß ihm ein Engel erschienen, er von einem nicht mit Vornamen genannten Grafen v. Wölpe das Dorf Rode oder Walsrode gekauft und hier das Kloster gestiftet, und diesem seine Tochter Mechtild, die dort Äbtissin geworden, geweihet, auch ein Dorf zwischen Köthen und Bernburg gegeben habe.

Die zweite, vom Kaiser Otto III. am 7. Mai 986 ausgefertigte Urkunde bezeugt, daß er nach dem Wunsche der Schwester seines Vaters, der Quedlinburgschen Äbtissin Mechtild, und auf die besondere Bitte des Grafen Walo, dem von diesem und seiner Frau Odeling gestifteten Kloster in Rode, eine Villa Citow genannt, im Gau Zirimund, in der Grafschaft des Grafen Gero, die der Graf Wale als ein Beneficium besitze, übergeben habe. *)

*) Diese Urkunde ist abgedruckt bei Knaut in antiquit. pagorum et comitat. Anhalt. p. 47, in Paullini's rer. German. syntagm., auch bei Eccard in hist. geneal. princ. Sax. super. p. 147. nr. XXIII. Falcke hat in den trad. Corb. p. 859 ein Bruchstück geliefert, das in der Benennung der geschenkten Villa wesentlich von jenem Abdrucke abweicht. Bei Falcke heißt sie Remnige,

Ueber die Aechtheit dieser Urkunde, die wir im Originale nicht besitzen, *) läßt sich kein Urtheil fällen. Ist sie ächt, so kann noch immer die Frage aufgeworfen werden, ob das in der Urkunde genannte Kloster Rode, was ein Graf Walo gestiftet hat, auch das Kloster Walsrode ist. Könnte dieses gemeint seyn, so würde die Klostersage, daß es von einem Grafen Walo gestiftet worden, als erwiesen anzunehmen seyn.

Die Lage der Villa Citow wird man nach der Angabe, daß sie im Gaue Zirimund gelegen,

---

bei Knaut Zotowe und hier Citow, mit dem Zusatze, daß sie jetzt Walstorp heiße. Die im Walsroder Archive befindliche Abschrift stimmt im Wesentlichen mit dem Knautschen Abdrucke überein. In jener ist die Villa Citouue genannt, jedoch der Beisatz quae nunc dicitur Walstorpe nicht vorhanden; bei Knaut heißt dagegen die Frau des Walo Odelnit.

*) In der Kloster=Registratur fanden sich von dieser Urkunde und der des Walo beglaubigte Abschriften, anscheinend nach 1480 gemacht, unter denen von Notarien bescheinigt ist, daß sie mit den Originalen übereinstimmten. Wenn diese Zeugen sich aber bei der Waloschen Urkunde offenbar in einem Irrthume befunden haben, so kann man ihrem Zeugnisse über die Ottonische Urkunde auch keinen vollen Glauben beimessen.

welcher zwischen der Mulda und Saale im Anhaltischen aufgesucht wird, *) zu bistimmen haben.

Daß die Ottonische Urkunde auf das Kloster Walsrode zu beziehen ist, erhellet aus den beiden Umständen, daß dieses Kloster in einem Orte Walestorp große Besitzungen hatte, und daß dieser Ort in dem Gebiete der Fürsten zu Anhalt lag.

Ueber diese Besitzungen war in dem Kloster-Archive eine Beschreibung vorhanden, nach welcher die Rechte des Vogts, des Villicus und des Walsroder Probst bestimmt waren. **) Daß

*) So führt Knaut l. c. es aus. Wenn an dem Flusse Ziethe, welcher die Anhaltischen Aemter Cöthen und Nienburg durchstreicht und über Bernburg in die Fuhne fällt, der Ort Citow zu suchen seyn dürfte, so würde durch die Lage dieses Orts die Knautsche Meinung unterstützt werden. In der Mittelmark liegt sonst am Einflusse der Saar in die Havel ein Ort Sarmund, wo nach dessen Namen sonst wohl der Gau Zirimund gesucht werden mögte. Im Braunschweigschen kann man ihn schwerlich finden, wie von Falcke a. a. O. geschehen ist, der indessen dazu einen Grund daher genommen hat, weil bei ihm der Ort Remnige heißt und er dieses in dem Braunschweigschen Dorfe Remlingen zu erblicken glaubt.

**) Da diese Nachricht in mehrfacher Hinsicht wichtig ist, so wird sie hier, und zwar wörtlich und genau nach der vorliegenden Abschrift abgeschrieben, mitgetheilt:

diese Besitzungen in der Gegend von Magdeburg und von Cöthen aufzusuchen sind, ergiebt sich

---

Noverint universi quod monasterium atque prepositus secundum privilegia nostra ordinare possunt atque destituere officialem cum eis placuerit. Notandum quod villicum sive officiatum bonorum in Walestorpe prepositus in Walesrode statuere potest de propria familia vel alium ad sue arbitrium voluntatis. Noverint etiam universi quod jus advocati bonorum nostre ecclesie in Walesrode sitorum in Walestorpe tale est quod singulis annis dabuntur ei quatuor wicscepel tritici magdeburgensis mensure dimidia Kotenensis argenti (hier scheint etwas zu fehlen) ter in anno procuraria debet advocatus cum presedere judicia debet ipse mettricius? (kann auch mettercius gelesen werden) Item notandum quod omnes excessus emendari debent preposito in Walesrode facti in villa Walestorppe exceptis excessibus capitalibus sive mortis, quos advocatus eorundem bonorum judicabit et sibi amplius nichil usurpabit. Notandum quod villicacionem bonorum in Walestorppe nemo habere potest, nisi sit proprius idem sic quod in vulgo laijt dicitur ecclesie et prepositi Walesrode que villicacio vocatur et dicitur officiatus curie ejusdem. Item nullus habere poterit aliqua bona majoris et minoris ville in Walestorpe nisi sit lito verus et prepositi in Walesrode. Insuper villius sive officialis bonorum in Wslestorppe

schon daraus, daß die Abgaben nach Magdeburgischem Maaße und Cöthenschen Gelde berechnet sind. Es wird aber jene Gegend noch näher durch eine von dem Walsroder Probste Ernst von

---

mansos et curias nulli locabit nisi solus prepositus in Walesrode vel cui commiserit vias suas speciales. Item omne jus quod habet ecclesia in Walesrode in villa ibidem et aliis bonis suis et hominibus universis habet in Walestorppe et eciam in hominibus qui sunt ejusdem ecclesie et prepositi proprii et litones. In Walestorppe habemus in ascensione Domini XIIII s. in nativitate domine nostre IIII in festo omnium sanctorum XXXII s. in festo palmarum VIII s. Summa III talenta et septem solidos. Teutonici mansus XXj Slavici VIIj Teutonici mansus solvunt omni anno XXX modiolos siliginis et XVIII tritici. Officialis habet slavicum mansum pro X s. et teutonicum mansum pro VIII s. XXIIII solvunt VIII modratus (moldratas?) caseorum quinque caseorum minus. Officialis dabit I mensam (mesam?) pise sive modrolos tritici. Idem dabit dimidiam mensam tritici pro alleo? vna mesa pise vel tritici tantum et sunt XVIII modii magne mensure Bona que comparavit Dns. Hinricus ecclesie sue in Walesrode quondam plebanus in holdtesmynne et plebanus in Berckle advoaciam in Walestorppe pro quadraginta marcis examinati argenti.

Hademstorp im Jahre 1501 aufgesetzten Nachricht bezeichnet. Indem er bemerkt, daß in dem Dorfe Walstorp an Zinsen, Zehnten, Gerichten oder andern Gerechtigkeiten allein das Kloster Walsrode berechtigt sey, beklagt er es, daß Graf Woldemar von Anhalt sein Kloster wider Gott und Recht mit Gewalt verdränget habe, und alle Klagen vergeblich gewesen waren, es auch dem Kloster nicht fromme, daß Hans Wülckenitz im schweren Banne sey, vielmehr jährlich wohl an 40 rheinischen Gulden dem Kloster entgingen. Der Probst führt alle Abgaben an, die das Kloster jährlich beziehen müsse und nun schon seit dreißig Jahren nicht bezogen habe.

In dem Anhaltischen Amte Cöthen liegt ein Kirchdorf Wohlsdorf an einem Flusse, die Ziethe genannt, *) wo vielleicht die ehemalige Walsrodesche Besitzung zu suchen ist und welcher Ort das in der Ottonischen Urkunde genannte Citow gewesen seyn kann.

Durch die Urkunde des K. Otto III. vom 7. Mai 985 würde dann die Klostersage, daß ein Graf Walo das Kloster Walsrode gestiftet habe, bestärkt werden, und wenn das Citow, das in jener genannt ist, das im Anhaltschen liegende

*) S. Sotzmann's Specialkarte vom Herzogth. Magdeburg, den Fürstenthümern Anhalt u. s. w. von 1800.

Wohlsdorf seyn sollte, so ist ebenfalls klar, daß dieser Walo hier begütert war.

Die Klostersage, bei der man die mehrmalige Erscheinung eines Engels und die wunderbare Bezeichnung der Stelle, wohin das Kloster gebauet werden sollte, auf sich beruhen lassen kann, verdient noch in Hinsicht der beiden angegebenen Umstände, daß der Stifter zum Anhaltschen Hause gehört habe, und das Gut, auf dem das Kloster gebauet worden, ein Eigenthum der Grafen von Wölpe gewesen sey, einiger Erwägung.

Ob der Graf Walo zu der Familie gehört haben mag, die nächstdem unter dem Namen Anhalt erscheint, ist nicht erwiesen. Er war zwar im heutigen Anhaltischen begütert, allein daraus folgt noch nicht, daß er auch zu der jetzigen Anhaltischen Familie zu rechnen sey. In der Gegend von Walsrode kann man ihn nicht als heimisch ansehen, auch die alte Klostersage läßt ihn aus der Ferne kommen und hier durch eine göttliche Eingebung von Klosterstiften und durch Ankauf erst die Güter erwerben. Ob die Personen, von denen er diese Erwerbung machte, zu derjenigen Familie gehörten, die nächstdem den Namen Wölpe führte und zum gräflichen Stande gerechnet wird, ließ sich bis jetzt nicht erweisen.

Die Grafen von Wölpe hatten in späterer Zeit in dieser Gegend Besitzungen; nach einem alten

Wölpeschen Lehnregister waren sie Lehnherren von Lehnen in Fallingbostel (Vasallen Conr. v. Baven und Iwan Helsenhof), in Idingen (Vasall Alverich Stucke), in Nordbostel (Vasall Ludolf v. Honhorst), in Tidelingen (Vas. Alverich Stucke), in Bothmer (Vas. Eggerd, Dieterich und Engelke Gebrüder v. Bothmer wegen der Bothmer Mühle), in Gilten (Vas. Werner v. d. Heide), in Bierde (Vas. Alverich Stucke) u. s. w. Aus diesen spätern Besitzungen in der Nachbarschaft von Walsrode läßt sich inzwischen nicht folgern, daß wenn der Stifter des Klosters das Gut daselbst bei der ersten Stiftung gekauft hat, dieses ein Eigenthum Wölpescher Vorfahren gewesen ist.

Der Stifter von Walsrode, der hier nicht heimisch war, und der vielmehr im Anhaltischen zu Hause gewesen ist, hat sehr wahrscheinlich Verwandte in dieser Gegend gehabt, zu denen ihn seine Reise geführt hat. Aeltere Genealogisten bringen die Anhalt- und Wölpesche Familie in Verbindung, lassen diese 950 im Mannsstamme aussterben und durch eine an einen Ascanischen Herrn verheirathete Erbtochter Hidda oder Hilda den Stamm fortsetzen. *) Es fehlen für diese Angaben alle Belege und einzelne Thatumstände können durchaus als falsch dargestellt werden, wie

*) S. Mushard im Denkmal der adl. Geschlechter im Herz. Brem. u. Verd. S. 51.

denn der in des Herzogs Heinrich des Löwen Kriegen oft erscheinende Graf Bernhard v. Wölpe gewiß kein Sohn Alberts des Bären gewesen ist.

Der älteste bekannte Graf von Wölpe ist Eilbert oder Egilbert, den wir als Zeugen in einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Siward aus dem zweiten Viertheil des zwölften Jahrhunderts, angeführt finden, *) dessen Sohn wahrscheinlich der Bernhard war, den wir als einen Waffengefährten Heinrichs des Löwen kennen lernen. Eines Bernhards v. Wölpe Sohn, Eilbert, wird

*) Die Urkunde ist abgedruckt bei Grupen in orig. et antiq. Hannov. p. 40, bei Wurdtwein in subsid. diplom. VI. 327. und in den Orig. guelf. III. 485. Der Heinricus de Welipa, der in dem Abdrucke einer Urkunde des K. Lothar von 1129 gefunden wird s. Falçke in trad. Corb. p. 336. 337. findet sich in andern Abdrücken s. Mader in Antiq. Bruns. p. 227, Schaten in ann. Pad. I. 720. in Orig. gueif. II. 494. und bei Pfeffinger in der Br. Lüneb. Historie I. 510. unter dem Namen Henricus Wiperti. Scheidt in d. Anmerk. zu Moser's Br. Lüneb. Staats-R. S. 318. Not. a. bezweifelt mit Recht die Richtigkeit des Falckeschen Abdrucks. Der Name Heinrich wird sonst in der Wölpeschen Familie nicht geführt.

in einer Urkunde von 1170 oder 1171 *) bemerkt. und der Name dieses Sohnes läßt es muthmaßen, daß Bernhards Vater auch Eilbert hieß, da in jener Zeit gewöhnlich der Name des Großvaters auf den Enkel überging.

Aeltere Mitglieder dieser Familie sind bisher nicht entdeckt, noch weniger solche, die schon den Familiennamen Wölpe führten.

Die Fürsten von Anhalt haben den Stifter des Klosters Walsrode in späterer Zeit zu ihrer Familie gerechnet. In der Kloster-Registratur findet sich ein Schreiben des Fürsten Joachim Ernst aus Dessau vom 27sten Juni 1571, das sein Hofdiener Otto von Botmahr überbrachte, in welchem er bei dem Kloster, das von seinen Vorfahren gestiftet worden, um Mittheilung von Urkunden, Wappen u. s. w. zur Aufstellung einer Genealogie seines Hauses bittet. Das Schreiben des Fürsten ist indessen so allgemein, und ohne irgend eine Thatsache anzuführen, abgefaßt, daß man wohl sieht, wie man in Dessau keine genaue Nachricht über jene Verhältnisse gehabt hat, und vielleicht blos der von einem dortigen, aus der Gegend von Walsrode heimischen Hofdiener erzählten Klostersage gefolgt ist.

Es findet sich nicht die mindeste Spur, daß dem Anhaltschen Hause Ehrenrechte im Kloster

*) Vogt in monum. med. I. 11.

Walsrode zugestanden hätten; eben so wenig zeigt sich eine Spur, daß die Grafen von Wölpe in einer besondern Verbindung mit diesem Kloster gewesen wären.

Nach einer von Iso, Bischof von Verden, einem Grafen von Wölpe am 10. Mai 1228 ausgestellten Urkunde versicherte er zwar seinem Verwandten, dem Grafen Conrad von Wölpe, die Vogtei über Walsrode, indem er bei Gelegenheit, wie er dem Herzoge Otto von Braunschweig diejenigen Verdenschen Lehne ließ, welche der Pfalzgraf Heinrich gehabt hatte, es zur Bedingung machte, daß dem Grafen Conrad jene Vogtei vom Herzoge zu Lehn übertragen werden solle; *)

---

*) Die Urkunde findet sich in den Orig. guelf. IV. 113. wahrscheinlich aus dem Verdenschen Chron. des Eilhard v. d. Hude. In einem vielleicht von Büttner gemachten Auszuge aus jener Urkunde werden als Zeugen angeführt: Hildewardus Praepositus Verdensis, Luderus de Borch, Hermannus Scholasticus, Bernardus Notarius, Johannes Abbas in Luneborg, Gervasius praepositus in Ebbekestorp, Werner de Medinge Hartmann et Alexander de Odem.

In der Urkunde heißt es: — Domina de Luneborg — nos induxit, quod omnia bona, quae Dominus Palatinus ab Ecclesia Verdensi — tenuit — filio ejus — Domino de Luneburg porreximus, cum advocatia Walsrode

indessen scheint es nicht, daß hier von der Vogtei über das Kloster die Rede gewesen ist. Dessen wird nicht gedacht und es läßt sich um so weniger jene Urkunde auf dieses beziehen, da nach dem Auszuge einer Urkunde von 1237 der Probst Sigfried und der Convent des Klosters Walsrode, den

---

quam ipse nepoti nostro, filio Comitis Bernhardi de Welpa, conferet in pheodo, cum jure quod dicitur Aneual, sicut prius ipsam eidem contuleramus. — Was hier unter dem Anfalls-Rechte zu verstehen ist, ist einigermaaßen dunkel. Die Urkunde setzt es mit der Vogtei Walsrode in Verbindung und scheint es ein dem Herzoge Otto eingeräumtes Recht zu seyn. In dieser Voraussetzung und der, daß der Graf Conrad v. Wölpe damals minderjährig war (s. ungedruckte Urkunde von 1231) kann die eine Erklärung, die Gruber in origin. Livon. im indice secundo unter dem Worte Anevelle von diesem Rechte in Beziehung auf das sächsische Lehnrecht giebt, wohl anwendbar seyn. Er erkennt es nämlich als das Recht des Oberlehnsherrn, während der Minderjährigkeit des Lehnmannes das Lehn zu benutzen. Die Iso'sche Urkunde ist als eine Folge derjenigen des Pfalzgrafen Heinrich vom Juli 1223 anzusehen, durch welche er seinen Neffen Otto von Luneburg zu seinem Erben erklärt und die geistlichen Lehnherren, von denen er Lehne hatte ersucht, ihn diese zu geben s. Or. gu. IV. 93.

Herzog Otto und seine Söhne zu Beschützern und Vertheidigern ihres Klosters erwählt, mithin diesen einen wesentlichen Theil der vogteilichen Rechte und Pflichten übertragen haben. *) Nach der Urkunde, wie sie im Auszuge mitgetheilt ist, scheint damals kein erblicher Vogt im Kloster gewesen, vielmehr es nothwendig gewesen zu seyn, sich einen mächtigen Schutzherrn zu erwählen. Von dem Kloster Walsrode haben wir nur wenige Urkunden, da eine Feuersbrunst den größten Theil verzehrt hat. Der Verlust derselben ist um so mehr zu bedauern, da wir aus diesem alten Kloster manche Aufklärung über die Beschaffenheit und Verfassung dieser Gegend und der dort heimischen Familien aus der älteren Zeit hätten erwarten dürfen.

Außer den schon bemerkten Urkunden sind einige abgedruckt in den Origin. guelf. **) und bei Würdtwein ***) einige, die 1349. 1351. 1360. 1371. 1388. 1392 über Güter auf der Saline in Lüneburg handeln, finden sich in dem Archive

*) Den vom Archivar Hoffmann hinterlassenen Auszug der Urkunde theilt mit Grupen in Orig. Germ. II. 284.

**) T. IV. pr. 45.

***) In subsid. diplom. sind Urk. von 1255. 1258. 1338 Tom. VI. 440. 443. X. 123. in nov. subs. dipl. von 1276 T. XI. 117.

dieser Stadt, und einiger noch ungedruckten mag hier noch erwähnt werden.

In octava Epiphaniae 1339 verkauften Heinrich Probst, Konegund Priörin und der Convent in Walsrode dem Kloster Lüne gewisse jährliche Renten aus einer Wiese bei Handorf; *) am 16. Februar (Dienstags nach Valentini) 1451 vergleicht Herzog Friedrich den Probst Helmold in Walsrode und das Kloster daselbst mit der Stadt wegen der Accise vom fremden Biere und wegen des Mähens der Koken-Wiese; **) und vom 22. Juli 1529 trat Johann Wichmann, Probst zu Walsrode, die Verwaltung des Klosters freiwillig ab. ***)

*) Cop. monast. Lune. Das Patronat über die Kirche in Handorf hatten die Grafen von Wölpe verlehnet, s. Hann. Mag. von 1824. St. —. S. —.

**) Auszug aus einer ungedr. Urkunde. Am 8. April 1450 hatte Herz. Friedrich in Zelle dem Rathe und den Bürgern in Walsrode eine ihnen von den Herzögen Wenzel und Albrecht über ihr Stadtrecht und ihre Freiheiten gegebene Urkunde bestätigt.

***) Ungedr. Urk., welche sich im Original in dem Zelleschen Archive befinden soll. Der Probst klagt in seiner Entsagung über die jetzige beschwerliche Zeit, über die Schmälerung der geistlichen Güter, und daß er seiner schwachen Gesundheit wegen dem Kloster nicht mehr vorstehen könne, daher er deswegen und aus vielen andern Ursachen dem Herzoge die Verwaltung übertragen habe.

Die bekannten Pröbste des Klosters waren: *) Dieterich 1168, Sigfried 1237, Heinrich 1339, **) Conrad Haverbeer 1349, Joh. v. d. Berge 1363, Bertold de Curia 1388, 1392, Christian Graf von Delmenhorst 1393, ***) Lüdiger Tolner, auch Probst in Medingen 1416, Helmold Buscher 1426, 1442, 1446, Theodorich 1457, Otto Bulle 1461, Lud. von Sulde 1472, M. Gerard v. Tzerßen 1486. 1491, Ernst v. Hademstorp 1501, Johann Wichmann 1529.

Nach der Reformation sind folgende Abtissinnen, die anfänglich Dominae genannt wurden, im Kloster gewesen: Anna Behr † 1548, Anna v. Weyhe 1559, Jlsa Surbrock oder Surborg, Giese Klencke, erwählt 1574 † 1615, alt 74 Jahre; Elisabeth v. Eelte von 1615 † 1620;

*) Das folgende Verzeichniß ist theils aus den angeführten Urkunden zu erweisen, theils von Gebhardi und Büttner entworfen.

**) Ein Probst Heinrich Voß ist in dem Verdenschen Todtenbuche (s. Pratje im Alten u. Neuen der Herz. Brem. u. V. IX. 278.) angeführt, ob dieser und der genannte Heinrich eine Person gewesen, auch ob der Heinrich ehemals Pfarrer in Holzminden und Berckel, dessen der Probst v. Hademstorp gedenkt, Probst in Walsrode und auch jener Heinrich war, läßt sich nicht bestimmen.

***) Baring in clav. diplom. p. 617. nr. CXXIV.

Salome v. Daldorff von 1620 † 11. Jan. 1631, alt 81 Jahre; Anne Magdalene v. Jettebruch † 1656; Magdalene Klencke † 20. Dec. 1671, alt 70 Jahre; Friederike v. Fulda † 26. Oct. 1689; Margarethe Elisabeth v. Estorff † 1692; Dorothee Magdalene v. Stolzenberg, erste Abtissin, † 8. Nov. 1737, alt 90 Jahre; Christine Veronica v. Pufendorff † 21. Febr. 1765, alt 75 Jahre; Dorothee Eleonore v. Ompteda † 8. Januar 1775; Sophie Anne Dorothee v. Hinüber, erwählt 1775 †.... N. v. Pufendorf.

XIV.

Biographie

des Königlich-Großbritannisch- und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgschen General-Lieutenants der Cavallerie, Inhabers eines Regiments zu Pferde, Commandanten der Festung Kalkberg und der Stadt Lüneburg, auch Drosten des Amts Ebstorf, Amaury de Farcy de Saint Laurant.

Vom Herrn General von Estorff.

Die Beschreibung des Lebens und der Dienstjahre des General-Lieutenants de Saint Laurant ist theils aus glaubwürdigen, bei der Familie von

Estorff aufbewahrten Documenten, theils aus verschiedenen, bei dem Hannoverschen Corps und in dem Archiv zu Hannover befindlichen Berichten von den Feldzügen vor dem Carlowitzschen, Rhyswickschen und Utrechter Frieden nicht allein gezogen, sondern es ist auch derselben beigefügt, was dem verstorbenen General-Lieutenant von Estorff von dem im Jahre 1765 im 88sten Jahre seines Alters zu Hannover verstorbenen würdigen General der Cavallerie, Jacques du Pontpietin, mündlich bestätigt worden; imgleichen was der General-Lieutenant de St. Laurant selbst seinem Schwiegersohne, dem in hiesigen Diensten gestandenen Major Ludolph Otto von Estorff, öfters versichert hat.

Nach solcher ist Amaury de Farcy de St. Laurant 1652 zu Vitrée, in dem jetzigen Departement de l'Ille et Vilaine, in der Provinz Bretagne, aus einem daselbst blühenden, sehr alten adeligen Geschlechte, wie dies der von dem Parlemente zu Rennes bezeugte Stammbaum nebst den beigefügten beglaubten Urkunden des Mehreren darthut, geboren.

Sein Vater war François de Farcy Seigneur de Saint Laurant und seine Mutter Claude d'Uzille, welches eine Urkunde folgendermaaßen ausdrückt:

„François de Farcy Ecuyer, Seigneur de „Saint Laurant, Gouverneur de la ville et

„château de Vitrée, marié avec Claude
„d'Uzille, fille de Jean d'Uzille, Ecuyer
„Sieur du Coing et de Verleau, et d'Helene
„du Stanguier, fille de Pierre de Stangier,
„Sieur de Guerne et de Maugarite de
„Royon."

Amaury de Farcy de St. Laurant hat zu Folge seiner eignen Erzählung im Anfange des Jahrs 1672 bei den so sehr zugenommenen Religionsdrangsalen des Huguenotten mit Genehmigung seiner Eltern Frankreich verlassen und sich zur See nach Holland begeben, in der seiner großen Neigung entsprechenden Absicht, daselbst oder in Deutschland, wo die Französischen Refugiés zu jener Zeit Schutz fanden, ins Militair zu treten.

Zuerst ging er von Haag nach Cassel und wurde hier als Hof- und Jagd-Page angestellt, wandte sich aber im Jahre 1674 auf sehr vortheilhafte Empfehlung des Oranischen Hofes nach Zelle, trat dort in das Herzoglich-Zellesche Militair als Picquenier und marschirte, nachdem er zuvor bei dem damaligen Regimente von Linstow als Fähndrich angesetzt war, mit der Zelleschen Infanterie nach Ungarn.

Als die Zelleschen Truppen 1688 aus Ungarn zurückkehrten, wurde derselbe als Capitain in die Zellesche Dragoner-Garde versetzt; jedoch bewirkte kurz darauf der die Zelleschen Truppen comman-

dirende General von Chauvet (welcher ihn in den zurückgelegten Feldzügen gegen die Türken kennen gelernt hatte) eine Vertauschung mit dem in seinem Reuter-Regimente stehenden Rittmeister von Buccow, einem großen Günstling des Herzogs Georg Wilhelm zu Zelle und dessen nachherigem Oberstallmeister. So kam von St. Laurant als Rittmeister bei das Regiment von Chauvet, welches das vormalige zweite halbe Regiment von Bremer Reuter bildete.

Im Jahre 1688 würde er durch den General von Chauvet bei dem gedachten Regimente zum wirklichen Major ernannt, und sein beharrlicher Diensteifer und stetes tapferes Betragen erwarben ihm als Fremdling wohl eine so bald zu erwartende Beförderung; denn 1691 ward er Oberst-lieutenant und 1693 Oberst, auch Commandeur des Bois-Davidschen Cavallerie-Regiments, weil der Chef als General-Feldzeugmeister die Truppen im Lande commandirte.

Nachdem der Oberst von St. Laurant im J. 1702 zum Brigadier, und 1705 zum General-Major befördert worden war, erhielt er im letzten Jahre das im December nach dem Ableben des General-Feldzeugmeisters Bois-David erledigte Reuterregiment (das vormalige 3te Hannoversche Cavallerie-Regiment), welches ihm von dem Churfürsten Georg Ludwig auf das gnädigste

verliehen wurde. Da er seit 1698 dieses Regiment commandirt und angeführt hatte, so setzte er ein so großes Zutrauen in dasselbe, daß er alle nachher ihm angebotenen Regimenter stets ausschlug.

Der Churfürst Georg Ludwig ernannte ihn im J. 1712 zum General-Lieutenant der Hannoverschen Cavallerie, und die bei seinen Beförderungen erlassenen Patente und Schreiben befinden sich bei der Familie von Estorff im Originale.

Aus den anfangs angeführten, sehr glaubwürdigen Zeugnissen und Berichten erhellt sein vorzüglich gutes und kluges Verhalten bei verschiedenen, während des Erbfolge-Krieges vorgefallenen Treffen.

Da die Generäle von Bülow, von der Schulenburg und von Ranzau bei dem in der Gegend von Mastricht stehenden Armee-Corps unter dem Holländischen Feldmarschall Overquerque standen und von St. Laurant in der rühmlichen Schlacht bei Ramellies der älteste gegenwärtige Hannoversche General war, so that sich dessen Regiment nicht allein besonders hervor, sondern er selbst zeichnete sich an jenem Tage nicht minder aus, indem er mit seiner, aus 15 Schwadronen bestehenden Avant-Garde die Cavallerie des feindlichen rechten Flügels über den Haufen warf und sie gänzlich von der Französischen Infanterie trennte,

weshalb ihn der Herzog von Marlborough dem Churfürsten Georg Ludwig besonders, und zwar mit dem Ausdrucke als einen General empfahl, der einen großen Antheil an dem erfochtenen Siege gehabt habe. Zugleich hatte er das Glück, seinen Oberadjudanten Stisser mit der ersten Nachricht von diesem glorreichen Siege als Courier nach Hannover zu senden, wie solches das vorhandene gnädige Danksagungsschreiben des Churfürsten bekräftigt.

In der, drei Jahre hernach vorgefallenen bedeutenden Schlacht bei Malplaquet wählte der Herzog von Marlborough den General-Lieutenant von St. Laurant vorzüglich zu der Bestimmung, die 30 Schwadronen unter dem zwar tapfern, aber noch sehr jungen Prinzen von Auvergne anzuführen, mit dem Zusatze: „daß ersterer stets brav „und mit Fassung zu handeln wüßte" und die Berichte von diesem Treffen bezeugen, wie sehr gut der General-Lieutenant von St. Laurant sich dieses Auftrags entledigte.

Seiner großen Belesenheit und vielseitigen Menschenkenntniß ist es wohl vornemlich zuzuschreiben, daß er sich mit einer herablassenden Bescheidenheit nach dem Zeugnisse Aller, die ihn gekannt haben, eben so viel Zutrauen bei seinen Untergebenen, als Liebe uns Achtung bei Höhern, ja auch bei Fremden, besonders aber bei den eben

nicht zuvorkommenden Holländern, oder vielmehr den General-Staaten dergestalt erworben, daß sie ihn vorzugsweise dazu erwählten, einige Winter die aus gemischten Truppen bestehende starke Besatzung in Brüssel als zweiter General zu befehligen. Jedoch, aller dieser Auszeichnung ungeachtet, haben sich die Generalstaaten sehr undankbar gegen ihn bewiesen, welche seiner Familie überdem noch seit 1714 an Winter-Douceurs und sogenannten Wagen-Geldern über 22,000 Gulden schuldig sind.

Man kann es weniger seinem vorangeführten Charakter mit Recht anmessen, daß er sich mit dem vom Hofe äußerst begünstigten General v. Bülow besser, als es zwischen diesem und den unter dessen Befehl gestandenen Generälen der Fall war, vertrug, noch minder aber dem Umstande zuschreiben, als ob er sich etwas gegen ihn vergeben; im Gegentheil bat sich der General von Bülow beim Könige Georg I. die Anstellung des General-Lieutenants de St. Laurant bei der in den Jahren 1718, 19 und 20 in Mecklenburg angeordneten Kaiserlichen Commission gegen den Herzog Leopold in der angesehenen Stelle, als zweiten Commissarius besonders aus. Dieses Generals und nachherigen Feldmarschalls von Bülow Freundschaft hat er stets bis an sein Ende sich zu erhalten gewußt, daher ihm auch die von dem Herzoge

Georg Wilhelm zu Zelle in ältern Zeiten verliehene Drostei zu Ebstorf nebst dem jure indigenatus für ihn und seine Erben vom Könige Georg I. bestätigt, desgleichen die Commandantenstelle bei der Festung Kalkberg und der Stadt Lüneburg anvertrauet worden ist.

Es dürfte hier wohl nicht am unrechten Orte seyn, etwas von dem zwischen den Hannoversch-Kaiserlichen Executions- und den Mecklenburgschen Truppen im Jahre 1719 bei Walsmühlen, unweit Schwerin, vorgefallenen Gefechte zu erwähnen, besonders da der General-Lieutenant von Saint Laurant mit seinem Cavallerie-Regimente dabei zugegen gewesen ist.

In diesem Treffen, wo die Herzoglich-Mecklenburgschen Truppen durch einige Russen verstärkt erschienen, befehligte der General-Lieutenant von St. Laurant die diesseitige Cavallerie unter dem General von Bülow, und diese Cavallerie zeichnete sich sehr aus, besonders das Regiment de St. Laurant, weshalb es auch einige Todte, darunter ein Officier, und verschiedene Blessirte hatte. Er verbesserte einigermaaßen den von der gegenseitigen Infanterie bereits erlittenen Verlust, welcher hauptsächlich durch ein Versehen des Generals von Bülow verursacht war, indem derselbe, den herannahenden Feind zu gering schätzend, kurz vor der Schlacht nach der von glaubhaften

Officieren als Augenzeugen geschehenen Versicherung äußerte, daß die gegenüberstehenden Truppen nur ein zusammengelaufenes Gesindel ausmachten, das sich nicht unterstehen würde, gegen die weit stärkere Executions-Armee zu fechten. Aus diesem Grunde hatte er versäumt, das Terrain, den Anmarsch des Feindes und dessen wahre Stärke zuvor zu erkundschaften, auch mehrere seiner Regimenter zeitig genug heranrücken zu lassen.

Der feindliche Befehlshaber war der damalige Herzoglich-Mecklenburgsche General-Major und nachherige Feldmarschall Graf von Schwerin, welcher besser von Allem benachrichtigt gewesen zu seyn scheint und dieserhalb des Generals v. Bülow Schwäche zu benutzen gewußt hat. Er vertrieb das bei Walsmühlen aufgestellte Hannoversche Regiment de Leur von seinem Standplatze, und brachte mit dem Mecklenburgschen Cavallerie-Regimente von Waldau das eben im Anmarschiren begriffene Dragoner-Regiment von Wendt in die größte Unordnung, dessen völlige Verwirrung nur durch die folgende, obgleich zu späte Anlangung mehrerer Hannoverscher Cavallerie-Regimenter verhindert wurde.

Glaubhafte Augenzeugen, welche Vorstehendes auf Ehre versichert haben, vermogten nicht genug den höchst verwirrten Aufmarsch und die mißlungene Aufstellung des diesseitigen Corps zu

beschreiben, und behaupteten, daß der kluge Graf von Schwerin einzig und allein der großen Uebermacht wegen auf seine schon erlangten Vortheile habe verzichten und das Feld verlassen müssen.

Man hat zwar obenangeführte Fehler mit dem Mantel der christlichen Liebe nachher bedeckt, um den beim Könige Georg I. so sehr gut angeschriebenen General von Bülow aus der größten Verlegenheit zu ziehen, jedoch ward dem mit vielem Rechte der Feigheit beschuldigten Obersten de Leur das Regiment genommen und ihm eine Pension bewilligt, dagegen aber wurde der Hauptmann von Ente vom Wendteschen Dragoner-Regimente, weil er in der vorgedachten Verwirrung mit seiner Schwadron geflohen, verabschiedet und die dadurch erledigte Compagnie dem Rittmeister de St. Laurant gegeben, welcher sich während dieses Krieges bei seinem Vater, dem General-Lieutenant de St. Laurant, befand, auch besonders bei dem Treffen unweit Walsmühlen als Ober-Adjudant viele Entschlossenheit gezeigt hatte, um die entstandene Unordnung möglichst zu verbessern.

Verschiedene Hannoversche Officiere verloren an diesem Tage ihr Leben; unter andern namentlich der Oberstlieutenant von Hollstein, Commandeur des de Leur'schen Regiments, und der Lieutenant Bernhold vom Regimente de St. Laurant. Diese wurden hernach in einem wegen dieses

Gefechtes satyrisch aufgeführten Todtengespräche von den gebliebenen Officieren besonders bemerkt und darin der commandirende General v. Bülow mehr als schonend mitgenommen, dem Mecklenburgschen Regimente von Waldau aber, welches größtentheils aus der nach dem beendigten Erbfolge-Kriege von der Hannoverschen Cavallerie aufgelöseten Mannschaft bestand, alles Lob beigelegt.

Dem General-Lieutenant de St. Laurant, welcher sein Regiment selbst angeführt und die bereits sehr vorgerückte, auch muthig gewordene Mecklenburgische Cavallerie zurückgeworfen, wurde im Anlauf das Pferd schwer verwundet, allein durch seinen Reitknecht Johann Otto sofort mit einem andern ausgeholfen, der ihm zwei Jahre zuvor das Leben schon gerettet hatte, als er durch einen unter seinen Pferden wüthenden Hengst auf dem Amtshofe zu Ebstorf heruntergerissen, blutrünstig beschädigt und fast getödtet worden war.

Schließlich ist noch eine wahre Anecdote anzuführen, wie der General von Bülow es beim König Georg I. dahin einzuleiten gewußt, daß der tapfere General-Lieutenant von der Schulenburg (obgleich dessen Regiment zu Pferde mit marschirt war) für seine Person nicht mit commandirt wurde, daß letzterer dennoch, dem solches höchst empfindlich war, den Tag der Schlacht bei Wals-

mühlen als Freiwilliger, ohne den Degen zu ziehen, beigewohnt und einem jungen Mecklenburgschen Officier, welcher mit gezogenem Degen auf ihn zugeritten gekommen, unter Aufhebung des Stockes zuzurufen: „Wo will ihn der Teufel hin haben?" worauf selbiger außer aller Fassung ihm den Rücken gewandt hat.

Nach beendigter Mecklenburgscher Commission entschloß sich 1724 der nunmehr alte Greis, eine noch in Frankreich lebende Schwester und seine zahlreichen Neffen und Niecen zu besuchen, zugleich aber auch für zwei seiner Neffen, Namens Beausan de Grosquier, welche wegen des Aufruhrs des Bretagneschen Adels in die Acht erklärt waren, die Verzeihung beim Prinz Regenten zu bewirken, wobei er sehr glücklich war. Hierüber sowohl, als über seine ganze Reise hat er sich nach Versicherung eines glaubwürdigen Mannes nie ohne Entzücken und Vergnügen ausdrücken können.

Kurz nach seiner Rückkunft aus Frankreich bekam sein einzige Sohn, als Rittmeister in seinem Cavallerie-Regimente durch eine wieder vorgenommene Vertauschung stehend, ein auszehrendes Fieber, so daß er im Frühjahre 1728 in dem Zeitpunkte seiner Beförderung zum Major starb. Dieser harte Fall schlug den würdigen alten Mann dermaaßen nieder, daß sich seine Sinneskräfte mit Ablauf dieses Jahrs verloren und nebst den sehr

zunehmenden Steinschmerzen sein Ende beschleunigte, welches am 5. Mai 1729 im 77sten Lebensjahre zu Ebstorf erfolgte, wo seine Gebeine zunächst denen des Sohnes ruhen.

Von seiner Verheirathung und Familie ist übrigens noch zu bemerken, daß er sich im Jahre 1695 mit Dorethea Louise von Charreard verheirathete. Diese war Hofdame bei der Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm zu Zelle gewesen, und eine Tochter des Fürstl. Sächsischen Geheimen-Raths und Oberjägermeisters von Charreard, von einer in Sachsen sich niedergelassenen Französischen Familie. Sie hatte sich vorher mit einem Herrn von Lüneburg zu Wathlingen bei Zelle, selbst mit Genehmigung der Herrschaft versprochen; da sie aber mehr Neigung für den General-Lieutenant de St. Laurant fühlte, so entführte er dieselbe und ließ sie sich zu Oldenstadt unweit Uelzen antrauen, welches Vergehen, da er bei der Herrschaft in Gnaden war, ungeahndet blieb. Seine Gemahlin starb früh, zu der Zeit, als er im Erbfolge-Kriege in der Champagne war.

Er hatte mit ihr zwei Kinder erzeugt, einen Sohn, Anton Simon de Farcy de St. Laurant, den obengenannten 1728 gestorbenen Rittmeister, und eine Tochter, Eleonore de Farcy de St. Laurant, geboren 1701, mit dem Major Ludolph Otto von Estorff 1721 verheirathet, welche, 1759 Wittwe

geworden, 1784 im 84sten Jahre ihres Alters starb. Diese war Mutter von sieben Kindern, von denen sie aber nur einen Sohn, den weiland General-Lieutenant Emmerich Otto August von Estorff, 1796 gestorben, nachließ.

XV.

Einige Notizen von den Hannoverschen Truppen des vorigen Jahrhunderts.

Von demselben.

Aeußerungen — vermuthlich von Unkundigen — daß verhältnißmäßig der Hannoverschen Truppenzahl im abgewichenen Jahrhunderte nur wenige Officiere vor dem Feinde geblieben, oder an erhaltenen Wunden gestorben wären, veranlaßten, von der Zeit, wo der Verlust der Officiere genau nachzuweisen ist, sowohl diesen, als auch die Stärke der Truppen nachfolgend darzustellen.

Das Hannoversche Corps war stark:

I.	vom J. 1704 bis 1740	— 16	bis	19,000 M.
II.	— — 1741 — 1756	— 24	—	29,000 —
III.	— — 1757-incl. 1762	— 33	—	45,000 —

Die Truppen waren in obigen 59 Jahren zwischendurch theilweise, und von 1757 bis 1762 insgesammt, mit Ausnahme einiger Garnison- und Land-Regimenter — obgleich diese auch zur

Vertheidigung der Festungen hin und wieder verwandt worden — im Felde aufgestellt, und zwar:

In der I. Periode in den fünf Jahren 1704. 6. 8. 9. 1719.

— — II. — — — fünf — 1743. 45. 46 — 1748.

— — III. — — — sechs — 1757 — 62.

Der Verlust der vor dem Feinde gebliebenen, oder doch an den Wunden gestorbenen Officiere bei den regulairen Truppen in den vorbemerkten sechszehn Feldzügen, ist am Schlusse dieser Notizen angegeben.

Da der Verlust bei den Land- und Garnison-Regimentern und den Freicorps in obiger Summe nicht begriffen ist, so wird zur Vergleichung des Abgangs mit den Truppen jetzt bemerkt: daß die Stärke der regulairen Truppen sich in der zweiten Periode auf 19 bis 24,000, und in der dritten auf 27 bis 34,000 Mann belief.

•
• •

Nach langer, 41jähriger Waffenruhe erschien von 1793 bis incl. 1795 der größte Theil der Hannoverschen Truppen wieder im Felde.

In diesen drei Feldzügen war der Verlust von Officieren bei der Cavallerie unbedeutend, bei der Infanterie ziemlich beträchtlich. Die Cavallerie war ungleich mobiler als früherhin, aber es scheint, daß sie zu sehr geschont wurde.

Periode.	Cavallerie.				Infanterie.				Artillerie.		Zusammen.				Total.
	Gen. u. Obr.	Staabs-Offic.	Rittmeister.	Sub-Offic.	Gen. u. Obr.	Staabs-Offic.	Capitains.	Sub-Offic.	Capitains.	Sub-Offic.	Gen. u. Obr.	Staabs-Offic.	Rittm. u. Capit.	Sub-Offic.	
I.	3	3	—	5	5	13	8	12	—	—	8	16	8	17	49
II.	2	—	4	9	1	6	16	20	—	7	3	8	20	36	67
III.	3	1	14	15	3	18	29	45	1	4	6	19	44	64	133
Summa	8	4	18	29	9	39	53	77	1	11	17	43	72	117	249

XVI.

Historische Nachrichten von dem Kloster Neuenwalde im Herzogthum Bremen. *)

Vom Herrn Archivar Zeppenfeldt in Hildesheim.

---

§. 1.

Die gräfliche Familie von Diepholz (deren Grafschaft Diepholz an dem Flusse Hunte zum Westphälischen Kreise gehörte), die noch im J. 1521 blühete, stiftete im J. 1219 zu Middlum ein Nonnenkloster vom Orden des Benedictus. Benedict, der Stifter des Ordens, welchem er selbst eine discrete Regel vorschrieb, ward im Jahre Christi 480 geboren und starb im Jahre 543. Der Pabst Johann I. bestätigte den Orden im Jahre 526. Es entstanden Manns- und Weiber-Klöster dieses Ordens in Unzahl.

§. 2.

Nach der folgenden Urkunde ward mit Genehmigung des Diöcesan Gyselbert, Erzbischofs

---

*) Der Herr Verf. besitzt die Originale der hier mitgetheilten Urkunden, und bemerkt mir darüber in s. Schreiben vom 24. Sept. d. J.: „Wenn dem Kloster Neuenwalde daran gelegen seyn möchte, die Original-Urkunden von mir als Geschenk zu erhalten, so werde ich sie sofort dahin abgeben."

Sp.

zu Bremen, das Kloster von Midelem nördlicher hin nach dem Pfarrdorfe Wolde, jetzt Altwalde oder Altenwolde, zum Archidiaconal-Sprengel Hatheslebe (vom Lande Hadeln so genannt) gehörig, verlegt.

Gyselbertus Archiepiscopus Bremensis transfert monasterium ex middelem in Wolde et capellam sanctae crucis ei attribuit cum omnibus oblationibus et tertiam partem oblationum in Ecclesia parochiali, cum potestate transferendi sanctam crucem si inde migrare contingeret. Anno 1282.

Gyselbertus Dei gratiâ sanctae Bremensis Ecclesiae Archiepiscopus omnibus Christi fidelibus praesentia visuris vel audituris salutem in Domino. Licet rerum à nobis gestarum diebus nostris posset vera et inviolabilis ordinatio permanere; propter infirmitatem tamen conditionis humanae et ob deficientem in hominibus memoriam naturalem, ad ea, quae praesumitur posse perverse et temerarie immutari, explicanda, diligentius et efficatius confirmanda, rationis ordine requiriruntur vinicula scripturarum, ut per ea, quae geruntur, fiant certa posteris, et transgrediendi vel contradicendi cesset objectio, habitis super serie rei gestae aucteuticis instrumentis. Pia igitur consideratione pensantes, ad officii nostri debitum specialiter pertinere, ut intendamus summopere hiis promovendis, quae spectant ad profectum religionis et honorem monasticae disciplinae de consilio et beneplacitò honorabilis viri Eng— Decani

et Capituli nostri, Sanctimoniales, quae Midelem in maxima paupertate et sine area et regulari custodiâ, habitu tantum monasticam vitam hactenus sunt professae, ad Capellam sanctae crucis, sanctique patris, nomine Willehadi, quae Wolde volgariter dicitur, sita in Hatheleriâ, quâ fungimur, transtulimus auctoritate, ut oblationum sanctae crucis quae ibi in locô crebrâ à Christi fidelibus visitatur devotione, pascantur, et aedificia construantur, ac libri et alia quaeque necessaria procurentur, et habitis vitae requisitis liberius et devotius reclusae, sub debita custodia castae Altissimo et jugiter famulentur et hoc fiat per easdem reverenter, prout regula, quam profitentur, exigit. Nos dictam sanctam Crucem cum omnibus suis oblationibus sive in trunco sive extra truncum oblatis in summa, et tertiam partem trunci Ecclesiae parroghialis sanctorum videlicet Cosmae et Damiani contulimus earundem Sanctimonialium Praeposito, qui pro tempore praefuerit, et ipsis jure perpetuo possidendam, cum dicta sancta cruce ordinando, disponendo, portando et reponendo, pro ut decreverint, ad ipsius monasterii voluntatem concedimus, et si opus fuerit, ut in praemissa Capella pro tempore receptacula construant pro rebus suis locandis aeque reponendis. Cum insuper ipsum Monasterium, quia situm est in medio nationis pravae et perversae, quae magis incendit enormibus et illicitis, quam Dei placitis intendere videatur, unde, si quanquam contigeret, dictam Monasterium alias transferri, quod absit, praefatam sanctam Crucem cum aliis reliquiis secum deportare licite possint. Igitur si aliquis malignô inflammatus spiritû ipsaâ

sanctimoniales et ejusdem Praepositum hac in nostri donatione et ordinatione impedire quoquomodo praesumpserit, hunc in hiis scriptis excommunicamus in nomine Patris et Filii et spiritus sancti et indignationem omnipotentis Dei se noverit incurrisse. Et ut haec praemissa perpetui valoris sortiantur firmitatem, Nos super praemissis praesentem paginam conscriptam nostrô Sigillô jussimus munimine roborari. Datum Bremâ XII. Kalendis Februarij. Anno Domini M. CC. LXXXII. *)

(L. S.)

---

*) Die Original-Urkunde ist auf Leder geschrieben; das an einem Lederbande hängende zirkelrunde Wachssiegel stellt den Erzbischof dar, sitzend auf einem im Andreaskreuz geformten Stuhle, dessen Lehnen Hundsköpfe und dessen Beine Hundspfoten haben. Er ist im Amtsornate, trägt eine einfach gespitzte Mitra auf dem Kopfe, seine rechte Hand hat er als ein Prediger erhoben, seine linke Hand hält einen großen Stab, der oben mit einem Kreuz geziert ist. Die Siegelschrift, am Rande in Parallel-Linien eingeschlossen, ist: † Gyselbertus Dei gratia Bremensis Ecclesiae archiepiscopus.

Dieses Siegel ist nicht contrasignirt. Andere Siegel dieses Erzbischofs haben ein Contrasiegel, welches parabolisch ist, einen Knieenden, mit der Mitra bedeckt, eine brennende Fackel tragend, vorstellt, und die Inschrift hat: † Secretum Archiepiscopi Bremensis Ecclesiae.

Der Archidiakon des Landes Hadeln hatte das jus patronatus der Pfarre zu Wolde; dieser entsagte demselben, und erhielt dagegen das jus patronatus der Pfarre zu Hasbergen. Die Original-Urkunde, welche mit Veränderungen die vorstehende Urkunde wiederholt, ist im J. 1282 vom Erzbischof und Archidiakon zugleich angefertigt; in derselben kommt Folgendes vor:

Venit etiam in conditionem, quod Praepositus et sanctimoniales corpus nobilis Viri Goescalci dicti de Tiefholte, sepultum in Medelem piae recordationis extumulatum in Wolde, secum in suo transitu cum debitis exequiis deducent et illud in Wolde ecclesiasticae sollempniter tradent sepulturae, cujus anniversarium cum vigiliis et orationibus agere debebunt singulis annis cum sollempnitate.

Das Domkapitel der Hochkirche zu Bremen bestätigte in folgendem Briefe die Translocation:

Capitulum Bremense confirmat translationem Monasterii de midelem in Wolde, cum omnibus donis Archiepiscopi. Anno 1282.

Nos Eng—— Dei gratiâ Decanus totumque Capitulum Ecclesiae Bremensis universis Christi fidelibus praesentiâ visuris seu audituris salutem in Domino. Notum esse volumus omnibus tam praesentibus, quam futuris, quod translationem Monasterii Sanctimonialium Ordinis sancti Benedicti de Mide-

lem ad Cepellam sanctae Crucis sanctique Patris nostri Willebadi in Wolde à reverendo Patre et Domino Gyselberto sanctae Bremensis Ecclesiae Archiepiscopo factam et donationem sanctae Crucis ac oblationum ejusdem et omnes alias donationes eisdem Monialibus et perpetuo earumdem ibidem donatas, prout in auctentico ipsius Domini Gyselberti Archiepiscopi plenius continetur, ratas et gratas habere per praesentes protestamur, nec non ipsum Monasterium cum omnibus suis ac pertinentibus, tanquam Ecclesiam nostram et omnia nostra, cupimus ab universis defendere et tueri. In horum omnium evidentiam praesentes literas dedimus Sigillo nostri Capituli roboratas. Datum Brema X. Kalendis Februarij Anno M. CC. DXXXII.

(L. S. Capit.)

§. 3.

Die Klosterkirche in Middlum war dem heiligen Kreuze geweihet, und das Kloster und auch der Convent haben das Kreuz immerhin im Wappen, mit lateinischen und deutschen Inscriptionen in Rundschrift, geführt.

§. 4.

Im Jahre 1334 ist das Kloster, wie die nachstehende Urkunde ergiebt, von Wolde nach Neuwolde verlegt worden.

Burchardus Archiepiscopus Bremensis cum Capitulo dat licentiam transferendi Mo-

nasterium ex Wolde in Nienwold propter Loci sterilitatem. Anno 1334.

In nomine Domini amen. Universis praesentia visuris seu audituris Borchardus Dei gratia Archiepiscopus, Otto praepositus, Otto Decanus totumque sanctae Bremensis Ecclesiae Capitulum salutem in Domino sempiternam cum notitia rei gestae. Quoniam utilitatibus et commodis Ecclesiarum et Monasterium nec non personarum inibi Deo militantium, in quantum ratio et utilitas exposcit et persuasio, tenemur intendere et sollicitè providere; hinc est, quod honorabilis vir Dominus Nicolaus Praepositus sanctimonialium Monasterij sanctae Crucis in Wolde nostrae Dioecesis ad nostram veniens praesentiam, nobis gravia et multiplicia dicti sui Monasterij incommoda declaravit, in eo videlicet, quod dictum Monasterium propter agrorum, aquarum, lignorum, molendinorum et aliorum pertiniorum necessariorum carentiam et maximè propter aedificiorum debilitatem et vetustatem, locusque ipse, in quô dictum monasterium situm usque huc fuerat, sine aliquâ utilitate et habilitate extiterint Praepositi et Monialium praedictorum. Unde supplicavit nobis idem Praepositus, ut sibi licentiam transponendi dictum Monasterium cum Collegio ad locum uberiorem et aptiorem, in quô praemissa necessaria rectius haberi possent, concedere dignaremur. Nos igitur considerantes evidentem utilitatem esse in praemissis, Praeposito et Monialibus praelibatis annuimus et de communi consensû nostro licentiam, quod ipsi dictum Monasterium eorum cum omnibus Juribus, redditibus, fructibus et obventionibus, quas

prius habuerunt et habent, in locum, qui dicitur Nigenwolde juxta fluvium Westerwedele, ubi praefatus Praepositus jam molendinum construxit, transponant et transmutent, et hanc transpositionem Monasterii cum Collegio sanctimonialium in Dei nomine confirmamus. In cujus rei testimonium Sigillis nostris roborari fecimus praesens scriptum. Datum Bremae Anno Domini M. CCC. XXXIIII. in Vigilia beati Andreae Apostoli.

(L. S. Capit.)

(L. S. ArchiEppi.) *)

---

*) Erstes Siegel.

Das an einem Pergamentstreif hängende ovale Wachssiegel ist mit Wachs von grüner Farbe überzogen. Der Erzbischof sitzt unter einem Himmel in amtlicher Bekleidung, hat eine einfach zugespitzte Mütze auf dem Haupte, hält die rechte Hand zum Segen aufgehoben, und hat in der linken Hand den Hirtenstab. Die Siegelschrift lautet: Sigillum Borchardi Ecclesiae Bremensis Archiepiscopi.

Zweites Siegel. Das Siegel des Capitels aus ungefärbtem Wachs hängt an einem Pergamentstreifen, hat im Felde rechts einen sitzenden Bischof im Ornate, der die linke Hand auf ein Buch gelegt hat, und in der rechten Hand einen Schlüssel hält, und links die sitzende Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße, einen Zepter mit der Lilie in der linken Hand haltend. Inschrift: † Sigillum sanctae Bremensis Ecclesiae.

§. 5.

Der Probst und die Nonnen fanden nach sechs und sechszig Jahren ihren Aufenthalt zu Neuwolde nicht mehr behaglich, und hatten abermals eine Ortsveränderung, südlicher nach Flöghelinghe, jetzt Flögelen, vor, die zwar von ihrem Erzbischof genehmigt war, aber, weil keine Beiträge erfolgen mochten, nicht ausgeführt werden konnte.

Otto Archiepiscopus Bremensis dat licentiam transferendi monasterium ex Nigenwolde in Floghelinghe. Anno 1400.

Otto Dei et apostolicae sedis gratia sanctae Bremensis Ecclesiae Archiepiscopus universis et singulis Abbatibus, Praepositis, Decanis, Canonicis, Capitulis, ecclesiarum, altariumque et divinorum Rectoribus, Civitatum Dioecesis et Provinciarum nostram ubilibet constituimus salutem et sinceram in Domino caritatem. Noveritis, quod honorabilibus et religiosis personis, Praeposito seu Provisori, Priorissae et Conventui Monasterii in Nigenwolde Ordinis sancti Benedicti nostrae Dicecesis propter Justas et rationabiles, ymmo potius necessarias et oportunas causas, concessimus licentiam, transferendi dictum Monasterium ad Ecclesiam parochialem in Vloghelinghe etiam nostrae Dioecesis et ibidem de novo construendi perpetuis temporibus inibi permansurum. Cum igitur talis conflatio et nova Aedificatio fieri non possit nisi cum magnis laboribus, sumptibus et expensis, igitur omnibus et singulis verè poenitentibus et confessis, qui ad dictum Monaste-

rium de novo construendum manus porrexerint adjutantes, de omnipotentis Dei una et beatorum Petri et Pauli Apostolorum auctoritate confisi, quadraginta dierum indulgentias et unam Karenam de injunctis sibi poenitentiis concedimus in hiis scriptis, supplicantes omnibus et singulis, ad quos praedictus Praepositus, Provisor, Priorissa et conventus nuntios suos miserint pro elemosinis Christi fidelium expetendi ad usus Monasterij saepè dicti, ut eosdem nuntios fideliter promoveant cum effectû. In quorum testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus appendendum. Castrô nostrô Vordis Anno Domini M. CCCC. ipso die beati Gregorij Papae.

(L. S. penduli.) *)

---

*) Otto hat die Urkunde zweimal ausgefertigt; an einer hängt ein ovales, an der andern ein zirkelrundes Siegel, beide von Wachs, sind mit grünem Wachs ausgegossen.

Das ovale Siegel stellt Otto in erzbischöflicher Kleidung mit einfacher Mitra, unter einem Thronhimmel sitzend, vor, er hält in der rechten Hand einen Schlüssel, in der linken Hand einen Stab mit einem einfachen Kreuze; im Schilde befanden sich drei Wappen, das eine rechts enthält zwei kreuzweis aufgestellte Schlüssel, das andere links zwei laufende Leoparden, einer oben, der andere unten, das letztere am Ende des Schildes einen aufwärts stehenden Löwen. Die Siegelschrift in zwei paralell laufenden Linien: Sigillum Ottonis Dei gratia Archiepiscopi Ecclesiae Bremensis.

§. 6.

Es werden hier einige Personen aufgeführt, welche dem Kloster als Pröbste und Priorinnen vor und nach Luthers Reformation vorstanden. Vor der Reformation wurden die gewählter Pröbste und Priorinnen von dem Erzbischofe zu Bremen bestätigt.

Pröbste.	Priorinnen.
Marquardus im J. 1282.	
Thiderich 1311. u. 315.	Mechtildis lebte im J. 1315.
Nicolaus 1332. 1333.	Yde 1333.
Willekinus 1338.	
Meinardus 1339.	
Herbordus 1356. 1360.	Catharina von Levenberg 1356. 1362.
Lambertus 1365.	Adelheydis 1363. 1365.
Swedere Krusen 1398.	Lutgarde von Gropelinghe 1370. 1417.
Gerwerd von Sandbeke 1427.	Alecke Hollinges 1427.

Das runde Siegel stellt den Otto, wie obbeschrieben, jedoch im Halbbilde, dar; auch befinden sich zur Seite und unten die bereits angezeigten Wappen, die Inschrift: Sigillum Dei gratia Ottonis Archiepiscopi Ecclesiae Bremensis.

Gerhardus Guidewind 1432. (Er war auch Canonicus bei der Kirche S. Anscharius in Bremen.)	
Nicolaus Ossenwerder 1445.	
Bernardus Staffhorst 1481.	
Nicolaus Rust 1481.	
Nicolaus Mynsteden 1484.	
	Margaretha Eytzem 1504.
	Ludgardis Voghedes, erwählt 1509. 1515.
Dieterich Slepegrel 1528.	Anna Willers vom Jahre 1520.
	Dorothea von Hude, erwählt 1538. (Sie war die letzte römisch-katholische Priorin.)
	Anna Brummers 1573.
Levin von Marschalk 1622.	

§. 7.

Im Jahre 1628 am 20. Januar gab der Feldherr Johann Graf Tserclaes von Tilli, Freiherr von Marbeis, Herr zu Balaster, Montigni und

Breiteneck aus seinem Hauptquartiere zu Buxte-hude dem Kloster Neuenwalde eine salva Guarda von ihm eigenhändig unterschrieben, und mit seinem Siegel, welches im Schilde ein auf seine Thaten passendes Symbol, einen aufrecht stehenden Leuen und auf dem Helm eine Krone hat, bedruckt ist.

§. 8.

Im Jahre 1629 brannten zu Nienwolde alle Klostergebäude und die Kirche ab.

XVI.

Merkwürdigkeiten des Doms zu Hildesheim.

(Mit zwei Kupfertafeln.)

Herr Landrentmeister Blum in Hildesheim ist im Besitze mehrerer älterer Kupferplatten, welche die in dem Dome zu Hildesheim befindlichen Merkwürdigkeiten zum Gegenstande haben. Ich werde, durch dessen zuvorkommende Güte unterstützt, Abdrücke von denselben in diesen Blättern mittheilen, und solche durch kurze Beschreibungen erläutern.

I.

Columna beatae Mariae virginis.

Hiezu gehört auch die mittelste Abbildung der zweiten Kupfertafel, überschrieben: Columna gentilitia ab Ottone I. imperatore in fano arcis Arminii in vicinia civitatis Lüdâ ad Ambram destructa.

Der Prof. Joseph Anton Cramer in s. physischen Briefen über Hildesheim (Hannover 1793. 8.) S. 68. bemerkt hierüber folgendes: „die Säule, die an dem Fuße des hohen Chors vor dem mittlern Altare in der Kathedralkirche aufgerichtet ist, ist nicht jene Irmensäule, worauf vormals ein heidnisches deutsches Götzenbild soll gestanden, unter Ludwig dem Frommen, in der Erde bei Corvey an der Weser gefunden, und nach Hildesheim gebracht seyn, wie der seel. Domcapitular, Freiherr von Harthusen von der Apenburg in einer geschriebenen Abhandlung gründlich bewiesen hat. Viele Gründe lassen uns höchst wahrscheinlich vermuthen, daß sie eine von Bernward verfertigte Säule sey, die lange Jahre unter der Erde verschüttet, im 16ten Jahrhundert von dem Domherrn Asche von Heimberg ausgegraben, und zur Gedächtniß der vorhin hier gewesenen wahren Irmensäule aufgerichtet ist. Die runde, oben verjüngte Säule brauset mit Säuren auf, und scheint von Alabaster zu seyn; ihre Politur hat ein röthlich braunes Ansehen. In der Nähe betrachtet,

ist sie mit mattweißen Streifen gewässert oder gefleckt. Die Höhe derselben beträgt ohngefähr 8 Fuß, und die untere Peripherie 2 Fuß 9 Zoll. Unten, in der Mitte und oben hat sie breite, stark vergoldete Einfassungen; oben auf derselben steht die Mutter Maria, nnd an der Seite sind Armleuchter angebracht. Sie scheint von einem roh-gefundenen, vielleicht aus dem Hohnsteinschen Bruche bei Ellrich ausgegrabenen Alabaster bearbeitet zu seyn, wie ein noch nicht lange verstorbener hiesiger Gelehrter, der diese Säule in meiner Gegenwart genau untersucht hatte, wegen großer Aehnlichkeit der Steinmasse dafür hielt. Von eben derselben Steinart sind auch die Platten an dem Predigtstuhl am heil. Kreuze, die Bernward soll verfertigt haben."

2.

Rosetum sylvestre ad cryptam.

Hierüber bemerkt Cramer S. 58. folgendes: „Unter die allerseltensten Naturproducte aus dem Pflanzenreiche gehört ohne Zweifel der alte Hagebuttenstrauch, oder der sogenannte wilde Rosenstock (Rosa canina), worüber so mancher elende Witzling zu spötteln sich berechtigt glaubt, der aber dennoch die größte Aufmerksamkeit eines Naturforschers mit ganzem Rechte verdient. Seine Wurzeln liegen unter dem mittlern Altare der Domgruft, mit einem steinernen Gewölbe in der Figur

eines Sarges, 2 Fuß hoch, 3 Fuß lang und 5 Fuß breit, bedeckt. Der Stamm geht durch eine 5 bis 6 Fuß dicke Mauer; seine Aeste und Reiser schwingen sich gleich einem Weinstock an einem dazu verfertigten Geländer an der östlichen Seite der Mauer hinauf; die Höhe beträgt ungefähr 20 Fuß [der Stamm hat die Dicke eines starken Mannsarms und ist baumartig], die Breite oder Ausdehnung etwas mehr; jedoch ist er manches Jahr viel weiter und höher ausgebreitet, nachdem sich die oft unvorsichtige Schärfe des Gartenmessers ausdehnt. Die Nahrungssäfte empfängt die in dürrer Erde liegende Wurzel, theils von der äußerlich hinzudringenden Feuchtigkeit, theils durch kleine angebrachte Kanäle, die ihr von außenher das Regenwasser zuführen. Jährlich grünt der Stamm, bringt Blüthen und Frucht. Der umstehenden Gebäude wegen ist er sonst vor allem Sturm gesichert; dennoch bleibt er immer bewunderungswürdig, wenn man sein ungeheures Alter bedenkt; denn unter allen Stämmen und Stauden in ganz Europa wird es keine geben, von der man mit so viel Gewißheit die Jahrhunderte ihres Daseyns zeigen könnte. Gleich nach der Stiftung des Bisthums würdigte man ihn einer besondern Aufmerksamkeit und Pflege. Hezilo, der 17te Bischof, dessen Regierung in das 105te Jahr, d. i. im Anfange des dritten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt Hildesheim fällt, ließ ihn

als eine merkwürdige Seltenheit, im Jahre 1078, mit einer dicken Mauer in Gestalt eines halben Mondes umgeben. Was wider das hohe Alter dieser Staude könnte eingewendet werden, wäre vermuthlich, daß der Brand, der im Jahre 1019 in der Dombibliothek ausbrach, einen Theil des hohen Chors verzehrt habe. Wie auch jener, der 1040 den Kreuzgang, das Schlafhaus und andere Gebäude zu Grunde richtete; folglich müßte auch der Rosenstock völlig vom Brande verzehrt, oder zum wenigsten dessen Wurzeln verdorrt seyn. Ein Umstand, der Beleuchtung verdient. Was den ersten Brand anbetrifft, so bezeugt der Augenzeuge Tangmar*) in seinen hinterlassenen Schriften, daß nur die Dombibliothek und der hohe Altar, nebst dem darauf gelegenen kostbaren Ritual, verzehrt, und die Flamme gedämpft sey. Der zweite Brand war desto verwüstender; allein aus vielen Gründen erhellt, daß die Domgruft verschont geblieben seyn müsse. Denn zwei Jahre zuvor, 1038, ward Godehard, der 14te Bischof, in ein erhabnes Grab dort beigesetzt, welches annoch unbeschädigt zu sehen ist. Vier Jahre nach dem Brande ward auch Bischof Dietmar, und dreizehn Jahre darnach Azelin in der Gruft, begraben; dies hätte gewiß nicht geschehen können,

*) vita S. Bernwardi bei Leibnitz Script. rer. Brunsv. T. I.

wäre die Gruft zugleich von den Flammen zerstört worden, da erst unter Hezilo der Kirchenbau wieder anfing, und 1068 vollendet ward. Daraus folgt, daß nur allein das Kirchenschiff ein Raub der Flamme geworden sey; und dies ist um so eher zu vermuthen, als die Gruft auf starken Säulen ruht, und ein feuerfestes Gewölbe mit der ihr noch gegenüber gebaueten Sacristei hat, die keinen Schaden von dem damaligen Brande erlitt, wie Lauenstein in s. Hildesh. diplomatischen Geschichte meldet. Auch dieses bestätigt noch deutlicher das Gebäude des Chors, das eine viel ältere und ganz andere Bauart zeigt, als das von Hezilo erbauete Schiff der Kirche, wie auch das Gebäude, welches eben dieser Bischof dem Chore und der Gruft in Gestalt eines halben Mondes ansetzen ließ. Und, wie hätte endlich Hezilo die Rosenstaude als ein merkwürdiges Alterthum so sorgfältig durch eine Mauer leiten können, wenn sie vorhin ein Raub der Flammen geworden wäre?"

3.

Columna S. Bernwardi.

Diese von dem heil. Bernward gegossene metallene Säule steht auf dem Domhofe öffentlich aufgerichtet. Die Hautreliefs derselben enthalten Darstellungen aus dem neuen Testamente. Sie ist beinahe 30 Fuß hoch und 3 dick; und, was

richt zu erachten, inwendig hohl. S. Fiorillo Gesch. der zeichn. Künste in Deutschl. Th. I. S. 80.

(Wird fortgesetzt.)

XVII.

Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung des Jahrs 1824.

I.

Kirchen- und Schulwesen.

Auf den Zustand der katholischen Kirche bezieht sich die Publication der päpstlichen Bulle vom 26. März 1824, d. d. Carltonhouse den 20. Mai 1824; (I, 12.) deren Inhalt in diesen Blättern (Th. V. S. 365.) bereits angegeben ist.

Dann aber wurde durch eine Verordnung vom 28. Sept. 24 besonders eingeschärft, daß die Verschiedenheit der christl. Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne, und mithin alle christl. Confessionenen völlig gleiche Rechte erhalten hätten. (III. 10.)

Locale Beziehungen enthalten:

Das Ausschreiben der Landdrostei zu Stade, vom 19. März 24, die Hebungsart des Schul-

geldes betr. (III. 2.); das Consistorial-Ausschreiben, d.d. Stade, den 29. Apr. 24; die Verbesserung der Lage der Landschullehrer betr. (III. 5.)

Das Ausschreiben der Landrostei zu Hildesheim, vom 24. Mai 24, über die Bauten und Reparaturen geistlicher Gebäude. (III. 5.)

Das Ausschreiben des Consistorii zu Aurich, vom 15. Jul. 24, das unregelmäßige und langanhaltende Geläute betr. (III. 7.); vom 10. Jun. 24, über die Erhebung des Schulgeldes (III. 9.)

Die Bekanntmachung der Landdrostei zu Osnabrück, vom 27. Sept. 24, die Verbesserung des niedern Schulwesens in der Grafschaft Bentheim betr. (III. 10.)

Das Ausschreiben des Consistorii des Landes Hadeln, vom 23. Dec. 24, wegen Führung der Kirchenbücher; und vom 30. Dec. 24, wegen prompter Entrichtung des Schulgeldes (III. 12.)

II.

Justizwesen.

Ein von dem Justiz-Departement am 25. April 1809 erlassenes Ausschreiben, wegen geringerer Bestrafung einiger Verbrechen von weniger Bedeutung, ist durch eine Verordnung d.d. Carltonhouse v. 8. October 1824, als förmliches Gesetz für die Gerichtssprengel der Justiz-Canzleien zu Hannover, Zelle, Stade, Hildesheim und Göttingen publicirt. (I. 27.)

Außerdem wurde unter dem 2. Jan. 24 von dem Cab. Ministerio ein Ausschreiben an alle bürgerlichen Obrigkeiten des Königreichs, über die Anwendung des §. 50 der Verordn. vom 20. Jul. 21, über die Gerichtsbarkeit in Sachen der Militairpersonen, auf Excesse der Beurlaubten von der Cavallerie oder Artillerie erlassen. (II. 1.)

Locale Beziehungen haben:

Die declaratorische Verordnung vom 13. Sept. 24, über die Grenzen der Competenz in Ehe-Dotations- und Alimentensachen zwischen den Consistorien und bürgerl. Gerichten im Fürstenth. Osnabrück. (III. 9.)

Die Verordnung vom 17. Dec. 24, wider die Entwendung des Busches auf den Werdern der Weser und Aller in der Grafsch. Hoya. (III. 12.)

Die Bekanntmachung der Landdrostei zu Stade, vom 5. April 24, die Aufbringung der Proceßkosten in den Angelegenheiten der Dorfgemeinen und ländlichen Corporationen betr. (III. 4.)

Das Ausschreiben der Justiz-Canzlei zu Zelle, vom 14. Jun. 24, die Abstellung verschiedener im Civilprocesse eingeschlichenen Mißbräuche betr. (III. 6.), und ein ähnliches der Justiz-Canzlei zu Osnabrück, vom 12. Jun. 24. (III. 6.)

Die Bekanntmachung der Justiz-Canzlei zu Aurich, vom 9. Septemb. 24, enthaltend eine

authentische Declaration des §. 1. der Verordn. vom 8. Aug. 22, über das Auctionswesen. (III. 9.)

Das Ausschreiben des Hofgerichts zu Stade, vom 23. Nov. 24, die Zulässigkeit des schriftlichen Verfahrens bei den Gerichten auf dem Lande betr. (III. 10.)

III.

Administration.

In Bezug auf die Gemeinheitstheilungen sind besondere Gemeinheitstheilungsordnungen für diejenigen Provinzen, für welche solche noch nicht statt fanden, publicirt worden, wie namentlich für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, mit Ausschluß des Harzes, s. d. Carltonhouse den 30. April 1824 (I. 13.), für das Fürstenthum Hildesheim, vom selbigen Tage (I. 18.) und für die Grafschaften Hoya und Diepholz, gleichfalls vom selbigen Tage. (I. 16.)

Vereinigt ist das Amt Poppenburg mit dem Amte Gronau mittelst Verordnung vom 9. Jul. 24. (I. 15.); das Gerichtschulzenamt in Hannover, welches aufgehoben ist, mit dem Amte Coldingen als Amt Hannover, s. d. 29. Oct. 24. (III. 10.)

Für die Administration der Forsten wurde von der Domainen-Cammer unter dem 8. April 24 ein ausführliches Reglement in Bezug auf die Anwen-

dung der Verordnung vom 18. April 23 erlassen. (II. 5.)

IV.

F i n a n z e n.

Ueber die Legitimation bei landschaftlichen Namen-Obligationen ist am 2. Jul. 1824 (I. 14.) eine besondere Verordnung erlassen; auch bezieht sich auf diesen Gegenstand die Bekanntmachung des Schatzcollegii, vom 10. Sept. 24, die Zusammenlegung und Einschreibung von Landes-Obligationen betr. (I. 25.) Das Land Hadeln betrifft eine gleiche Bekanntmachung vom 28. Oct. 24, die Hadelnschen Schulden und deren Verzinsung angehend. (I. 28.)

Besondere Beziehungen hat die Verordnung vom 30. Juni 24 wegen einer von den Schiffen nicht begünstigter Nationen bei ihrem Einlaufen in die Häfen des Herzogthums Bremen, und Fürstenthums Ostfriesland und Herlingerland zu entrichtenden extraordinairen Abgaben. (III. 6.)

Die Bekanntmachung der Landdrostei zu Osnabrück, vom 29. Sept. 24, die Salzverfassung im Fürstenthum betr. (III. 6.)

V.

M i l i t a i r.

6. Justizwesen.

VI.

Polizei.

Eine allgemeine Chausséeordnung ist d. d. Carltonhouse den 30. April 1824 publicirt worden. (I. 21.)

Locale Beziehungen haben:

Die Verordn. vom 29. Oct. 24, wegen Errichtung eines neuen Armencollegii in Hannov. (III. 10.)

Das Ausschreiben der Landdrostei zu Stade, vom 8. Jan. 24, die Abstellung des auf den Hochzeiten durch ungeladene Gäste getriebenen Unfugs betr. (III. 1.), vom 27. Jan. 24. die Abschaffung der trockenen Zäune in den Dörfern betr. (III. 1.); vom 24. April 24, über die Haltung von Beschälern (III. 4.), vom 3. Aug. 24, über das Heide- und Moorbrennen (III. 8.); vom 13. Aug. 24, gegen das unentgeldliche Ausschenken starker Getränke bei Subhastationen (III. 8.)

Das Ausschreiben der Landdrostei zu Aurich, vom 27. Jan. 24, die bei herrschenden Krankheiten zu treffenden Verfügungen betr. (III. 1.). vom 6. April 24, wodurch das Ausspielen durch Lotterien, Würfeln u. Ausschießen verboten wird (III. 4.); vom 13. April 24, enthaltend ein Verbot des unentgeldlichen Ausschenkens starker Getränke bei Subhastationen (III. 4.); vom 7. Mai 24, wodurch die Glücksspiele auf den Märkten verboten werden. (III. 5.)

Das Ausschreiben der Landdrostei zu Hildes-

heim, vom 5. Mai 24, gegen das Wegfangen der Nachtigallen und anderer Singvögel (III. 5.); vom 26. Mai 24, wegen des Haltens der Zuchthengste (III. 5.); vom 15. Nov. 24, die Ausübung der Thierheilkunst betr. (III. 10.); vom 15. Dec. 24, die Debitirung der Getränke in geeichten Gläsern und Bouteillen betr. (III. 12.)

Das Ausschreiben der Landdrostei zu Osnabrück, vom 25. Jun. 24, enthaltend ein Verbot des Ausschenkens von Branntewein bei Verkäufen und Verpachtungen (III. 6.); vom 6. Aug. 24, die Verbesserung des Hebammenwesens betr. (III. 8.) vom 16. Aug. 24, die Austheilung von Jagderlaubnißscheinen betr. (III. 8.); vom 2. Jul. 24, die Haltung der Zuchthengste betr. (III. 9.); vom 4. Sept. 24, über die Einrichtung der Honigfässer. (III. 9.)

Das Ausschreiben der Landdrostei zu Hannover, vom 13. Jul. 24, das Halten von Zuchthengsten betr. (III. 7.); vom 20. Dec. 24, die Ausübung der Thierheilkunde betr. (III. 12.)

∴

Zu bemerken sind endlich noch die Verordnungen vom 12. Febr. 1824, wegen der Publication der unter dem 10. Sept. 1823 abgeschlossenen Weserschiffahrts-Acte, nebst der darauf Bezug habenden Separatconvention mit der freien Hansestadt Bremen (I. 3.); wegen Bekanntmachung der mit der Englischen Regierung, wegen der Recipro-

city-Navigation-Bill getroffenen Verabredung, vom 28. Juni 24. (I. 14.)

Ferner, die Verfassungs-Urkunden für mehrere Städte, namentlich für Lingen, vom 2. Jan. 24 (III. 1.); für die Residenzstadt Hannover, vom 12. März 24 (III. 5); für die Stadt Hameln, vom 30. Jun. 24 (III. 6.); für die Stadt Stade, vom 1. Sept. 24 (III. 9.); für die Stadt Buxtehude, vom 2. Sept. 34, (III. 9.)

XVII.

Verhandlungen in der sechsten Diät der zweiten allgemeinen Ständeversammlung des Königr. Hannover.

1.

Staatshaushalt.

Vom 1. Jul. 1823 bis dahin 1824 betrugen die auf die Landes-Casse gelegten Ausgaben

	3,168,621 ₰	15 ggr.	4 ₰
die Einnahme war . . .	3,184,298 =	11 =	3 =
Mithin blieb Cassen-Vorrath	15,676 =	19 =	11 =

Hiernach war der Zustand der Casse am 1. Jul. 24 folgender:

Es standen derselben zur Disposition:

a) an Steuerresten 83,110 ℛ︎ 19 ggr. 1 ₰, von welchen wahrscheinlich eingehen	33,596 ℛ︎	3 ggr.	1 ₰
b) an eignem Cassenvorrathe .... c) Cassen-Vorräthe der Kreis-Casse	216,503 -	11 -	6 -
	250,099 -	14 -	7 -
d) an Rückständen auf extraordinaire Einnahmen und Brandcassen-Vorschüssen	39,129 -	11 -	6 -
Summa.	289,229 -	2 -	1 -

Dagegen hatte sie an Zahlungen noch zu leisten:

1) auf die Budgets der Vorjahre	106,090 ℛ︎	13 ggr.	11 ₰
2) auf das Budget von 1823/1824	153,105 -	— -	8 -
	259,195 -	14 -	7 -
3) an die Calenb. Brand-Casse u. s. w.	4,483 -	6 -	7 -
	263,678 -	21 -	2 -
Sie hatte also einen Ueberschuß von	25,550 -	4 -	11 -

Die Grundsteuer hatte gegen das Jahr 18²²/₂₃ mehr eingetragen 13,960 ℛ 3 ggr. 11 ₰, die Personensteuer mehr 5325-22-8-, die Gewerbesteuer mehr 3080-7-7-, die Besoldungssteuer mehr 3982-23-10-, die Einkommensteuer weniger 313-23-4-. — Die ganze Steuereinnahme aus den directen Steuern betrug 2,128,437 ℛ 16 ggr. 1 ₰. Die Consumtions- und Eingangssteuern trugen ein 1,163,842 ℛ 10 ggr. 3 ₰, also plus gegen das vorige Jahr 27,286 ℛ 9 ggr. 2 ₰, welches daher rührt, daß die neue Eingangssteuer von fremdem Vieh 30,777 ℛ 6 ggr. eintrug. — Die Stempelsteuer trug ein 134,423 ℛ 11 ggr. 4 ₰. — Die Administrationskosten waren 1200 ℛ geringer, und betrugen 345,334 ℛ 2 ggr. 2 ₰. — Der Nettoertrag der Steuern betrug mithin 3,062,359 ℛ 16 ggr. 9 ₰.

Die Tilgungs-Casse der alten Landesschulden hatte vom 1. Jan. 24 bis ult. Jun. 24

eingenommen	77,221 ℛ	5 ggr.	11 ₰
ausgegeben	57,846 -	12 -	— -
behielt ult. Aug. Vorrath	19,374 -	17 -	11 -

Vom 1. Jul. 24 bis ult. Dec. 24

eingenommen	77,740 ℛ	22 ggr.	— ₰
ausgegeben	42,995 -	12 -	5 -
blieb ult. Dec. Vorrath	24,745 -	19 -	7 -

Die Tilgungs-Casse der neuern Landesschulden hatte vom 1. Jan. bis ult. Jun. 24

eingenommen	351,310 ℛ	2 ggr.	4 ₰
ausgegeben	203,585 =	20 =	11 =
blieb ult. Jun. Vorrath	147,724 =	5 =	5 =

2.

Budget

der General-Landescasse vom 1. Jul. 1825 bis dahin 1826.

Ordinaria.

A. Allgemeine.

I. Behuf des Militairs:			
Jährlicher Beitrag ad statum militiae . . .	1,400,000 ℛ	-- ggr.	-- ₰
Verpflegungskosten während der Exercierzeit .	3000 =	-- =	-- .
Zuschuß zum Infanterie-Service	35,700 =	-- =	-- =
Gehalt der Districtscommissarien u. Kosten .	14,000 =	-- =	-- =
	1,479,700 =	-- =	-- =
II. Behuf des Landdragoner-Corps	44,889 =	14 =	-- =
III. Behuf des Ober-Appellations-Gerichts .	58,486 =	16 =	-- =
IV. Behuf allgem. Landesanstalten:			

a. Unterrichtsanstalten:			
Für die Universität zu Göttingen	24,000 ℛ︎ℬ︎	-- ggr.	-- ₰
Für das Schulmeister-Seminar in Hannover .	1111 =	2 =	8 =
	25,111 =	2 =	8 =
b. Landes-Oeconomie-anstalten:			
Landes-Oeconomie-Collegium zu Zelle . . .	15,055 =	13 =	4 =
Landwirthschafts-Gesellschaft daselbst . . .	1111 =	2 =	8 =
c. Zucht- u. Irrenhäuser	18,000 =	-- =	-- =
d. Medicinalanstalten:			
V. Etappenverpflegung	6000 =	-- =	-- =
VI. Landesschuldenwesen:			
Zinsen.	707,674 =	10 =	5 =
Tilgungsfond . . .	111,120 =	-- =	-- =
VII. Verschiedene Ausgaben:			
Allgemeine Stände-Versammlung	12,400 =	-- =	-- =
Behuf d. Schatzcollegii	71,796 =	6 =	-- =
Landschaftl. Expeditionen	1611 =	8 =	-- =
Summa Ordinaria (Allgemeine.	2,570,798 =	6 =	6 =

B. Besondere.

I. Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft.

	Rthlr.	ggr.	pf.
a. Justizkosten:			
Wegen des Hofgerichts .	4255 Rthlr.	13 ggr.	4 pf.
b. Waisenanstalten:			
zu Moringen	2305	13	4
„ Nörten	27	18	8
„ Einbeck	880	--	--
c. Armenanstalten:			
zu Hannover	222	5	5
d. Behuf der Provinzialstände:			
Besoldungen	4673	18	8
Kosten	800	--	--
e. Insgemein:			
Landschaftliches Haus .	743	7	2
Wasserleitung zu Hannov.	76	7	1
	13,984	11	7

II. Lüneburgsche Landschaft.

	Rthlr.	ggr.	pf.
c. Justizkosten:			
Wegen des Hofgerichts.	1766	—	—
b. Unterrichtsanstalten:			
Verb. der Schullehrerstellen	333	8	--
c. Manufactur- und Fabrikanstalten . . .	1153	8	--
d. Behuf der Provincialstände:			

Besoldungen	8122 ℛ	5 ggr.	4 ₰
Kosten.	300 =	-- =	-- =
e. Insgemein:			
Landschaftliches Haus . .	254 =	10 =	8 =
Schützenkönige	136 =	2 =	8 =
	12,065 =	11 =	1 =

III. Hoyaische Landschaft.

a. Justizkosten:			
Wegen des Hofgerichts .	555 =	13 =	4 =
b. Deich- u. Uferkosten:			
c. Manufactur- u. Fabrikwesen	715 =	13 =	4 =
d. Behuf der Provincialstände:			
Besoldungen, ...	1281 ℛ	16 ggr.	-- ₰
Kosten.	500 =	-- =	-- =
Miethe für das Archiv .	55 =	13 =	4 =
	4,275 =	-- =	-- =

IV. Bremen- u. Verdensche Landschaft.

a. Unterrichtsanstalten:			
Stipendium des alten Landes . . . . ,	212 ℛ	5 ggr.	4 ₰
Zum Schullehrer-Seminarium in Stade. . . .	1000 =	-- =	-- =
b. Deich- u. Uferbaukosten	6466 =	16 =	-- =

c. Behuf der Provincial-stände:			
Besoldungen	3503 Rthl.	8 ggr.	— ₰
Kosten	200 =	— =	— =
d. Insgemein:			
Landschaftl. Haus . . .	100 =	— =	— =
	11,492 =	5 =	4 =

V. Land Hadeln.

Gehalt des Syndici . . .	333 =	8 =	— =

VI. Osnabrücksche Landschaft.

a. Justizkosten:			
Justizcanzlei	1912 =	4 =	— =
Consistorium A. C. . .	246 =	— =	— =
Weihbischof	105 =	— =	— =
Generalvicar	100 =	— =	— =
Druckkosten für denselben	20 =	— =	— =
b. Provincialstände:			
Besoldungen und Kosten	1182 =	— =	— =
c. Unterrichtsanstalten:			
zum Stipendio	96 =	7 =	1 =
d. Insgemein:			
Gehalt der Kirchenprovisoren	309 =	— =	1 =
	5230 =	11 =	1 =

VII. Lingen.

Gymnasium	2555 =	13 =	4 =

VIII. Bentheim.

a. Justizkosten:			
zu der Justiz-Canzlei . .	2024 ℛ	-- ggr.	-- ₰
b. Behuf der Provinstände	34 =	6 =	4 =
c. Wegbesserungen .	1240 =	-- =	-- =
d. Insgemein	270 =	20 =	-- =
	3569 =	7 =	-- =

IX. Hildesheimsche Landschaft.

a. Justizkosten:			
Wegen des Hofgerichts .	3188 ℛ	15 ggr.	1 ₰
Consistorium A. C. . .	791 =	22 =	2 =
b. Provincialstände:			
Besoldungen	2486 =	20 =	-- =
Kosten	350 =	-- =	-- =
c. Insgemein . . .	270 =	21 =	1 =
	7089 =	6 =	4 =

X. Ostfriesische Landschaft.

a. Justizkosten.			
Justiz-Canzlei	5028 =	13 =	9 =
b. Unterrichtsanstalten u. milde Stiftungen:			
Gehalt für die Lehrer in Aurich, Leer u. Norden	551 =	7 =	8 =
Stübergelder zu milden Zwecken	1428 =	13 =	9 =
Stipendium	380 =	22 =	10 =

c. Deich- u. Uferbau-kosten	1200 ℛ	-- ggr.	-- ₰
d. Behuf der Provincialstände:			
Besoldungen	5769 :	18 :	9 :
Kosten . . . . , .	500 :	-- :	-- :
	14,859 :	4 :	9 :
Summa Ordin. Besondere	75,454 :	7 :	5 :

Extraordinaria.

I. Solche, die noch einige Jahre fortdauern.

A. Allgemeine.

1) Rücksichtlich der jetzigen Steuerverwaltung:

Pensionen, Zulagen, Wartegelder.	35,713 ℛ	12 ggr.	2 ₰
Licentäquivalentgelder	4870 :	-- :	-- :
Entschädigung für Lingen	297 :	22 :	-- :

2) Extraordinaire Ausgaben:

Civilpensionen	709 :	6 :	3 :
Militairpensionen und Wartegelder	40,000 :	-- :	-- :
Flora Hannoverana .	1450 :	-- :	-- :
Neubau der Chausseen	25,000 :	-- :	-- :
An die Tilgungscasse .	150,000 :	-- :	-- :

B. Besondere.

Landschaftliche Pensionen, Gratificationen, Besol-

dungen, für einzelne Institute ꝛc.	38,644 ℛ︎ℬ︎	16 ggr.	9 ₰
Summa Extr. I.	258,040 .	16 ꞉	5 ꞉

II. Solche, die nur für das Rechnungs-Jahr vom 1. Juli 1825 bis dahin 1826 zu bewilligen.

Zum Wegbau im Hildesheimschen	10,666 ℛ︎ℬ︎	-- ggr.	-- ₰
Zum Waterloo-Verpflegungsinstitut. . . .	2000 ꞉	-- ꞉	-- ꞉
Behuf der Grundsteuerveranlagung	30,000 ꞉	-- ꞉	-- ꞉
Summa Extr. II.	42,666 ꞉	-- ꞉	-- ꞉
Summa Ord. . . .	2,646,252 ꞉	13 ꞉	11 ꞉
—— Extraord. .	339,351 ꞉	9 ꞉	2 ꞉
Sa. aller Bewilligungen	2,985,603 ꞉	23 ꞉	1 ꞉

Also Minus gegen das vorige Jahr:

115,145 ℛ︎ℬ︎ 4 ggr. 1 ₰.

3.

Contingentseinstellung.

Die Gesammtzahl der in das militairpflichtige Alter getretenen Mannschaft aus dem Geburtsjahre 1802 belief sich auf 17,023, und aus dem Geburtsjahre 1803 auf 15,960. Von dem Jahrgange 1802 wurden

6362 für dienstpflichtig erklärt,
746 in die erste } Reserve versetzt.
799 in die zweite }
451 als schon dienend }
3234 als noch zu schwach } zurückgesetzt.
2086 wegen langer Abwesenheit }
3245 gänzlich befreiet.

Von dem Jahrgange 1803 wurden

6192 für dienstpflichtig erklärt.
699 in die erste } Reserve gesetzt.
685 in die zweite }
373 als schon dienend }
2972 als noch zu schwach } zurückgesetzt.
1801 wegen langer Abwesenheit }
3238 völlig befreiet.

4.

Propositionen.

Von dem Cabinetsministerio wurde in Antrag gebracht:

1) eine Anleihe von 1½ Millionen Thaler zur Wiederherstellung der durch die Sturmfluthen zerstörten Deiche;

2) eine Tapetensteuer auf ein Jahr, um den Ausfall der aus den überschwemmten Gegenden nicht zu erhebenden Steuern zu decken;

3) die Verlegung sämmtlicher Zölle an die Gren-

zen, mit Ausnahme einiger nahmhaft gemachten;

4) eine Erhöhung der Eingangssteuer, so wie die Rectification der Erhebungsprincipien bei der Besoldungs- Gewerbe- und Einkommensteuer;

5) die Kündigung der 5- und $4\frac{1}{2}$procentigen Landesschulden;

6) Maaßregeln wegen der Mortification landschaftlicher Obligationen.

Alle diese Anträge wurden im Ganzen von den Ständen genehmigt, und nur einzelne Modificationen hinzugefügt.

7) wurde den Ständen der Entwurf einer Proceßordnung für die Untergerichte im Königreiche, mit einstweiliger Ausnahme von Ostfriesland und Lingen, zur weitern Berathung vorgelegt, und

8) gleichfalls eine Darstellung der gegenwärtigen Lage des Grundsteuerveranlagungsgeschäfts, womit denn Anträge verbunden sind, welche zu mehreren Communicationen Veranlassung gegeben haben;

Von den Ständen wurde in Antrag gebracht:

1) die Anordnung einer allgemeinen Medicinal-Polizei-Ordnung;

2) die Revision der in den Marschprovinzen vorhandenen Deichordnungen;

3) die Einführung einer Strandungsordnung für die Küstengegenden.

XIX.

Kurze Hildesheimsche Annalen des 17ten Jahrhunderts.

Nachstehende Bemerkungen sind von gleichzeitigen Händen in ein Exemplar der von Frankenbergs Haus- und Kirchen-Chronik eingezeichnet, welches zu Frankfurt a. M. 1594 gedruckt, und unter andern im Besitz des Pfarrers an der Andreaskirche in Hildesheim, Magister Martin Gödeken, gewesen ist. Sie stehen dort unter den betreffenden Tagen. Für die Mittheilung in diesem Archive schien es zweckmäßig, sie nach ihren Jahren zu ordnen, und zwar die Rechtschreibung jener Zeit beizubehalten, aber nach unserer Art große und kleine Anfangsbuchstaben zu setzen.

G. H. Pertz.

1605.

Junii 27. An diesem Tage ist das Saltz Dettferde durch Fewrbrunst angangen, undt in 4 Stunden

bey die 100 Häuser undt 33 Saltzhütten abgebrand.

1615.

Julii 23. An diesem Tage ist ein Junge irgend von 20 Jahren alhie zu Hildesheim auff der Steingrube verbrand worden; welcher mit Teuffelskünste umbgangen, sich in ein Katze verwandelt, undt den Nachbarn großen Schaden gethan hatte, Hat bekennet, daß er solches von einem Bettler gelernet.

1629.

März 26. An diesem Tage, welcher dazumal auff einen Donnerstag gefallen, ist S. Johan Pissendorff, Pastor zu Göderingen fürm Steyerwald mit dem Schwerd hingerichtet. Hat für Gericht einen evangelischen Vorsprach, item, die Sechsische Frist, mündlich nuhr drey Tage begehret sich zu verantworten. Ist ihm aber alles abgeschlugen, und ein kurzer Process mit ihm gehalten.

1631.

Januar 29. An diesem Tage ist ein Mägdlein von 16 Jahren zum Steurwald allhie vor Hildesheim enthauptet, welches von Braunschweig bürtig hin undt wider dieses Orts trefflich viel gestohlen, dazu gros Unzucht getrieben, auch zu Braunschweig angelauffen vndt verhafft

gewesen; doch wegen seiner Jugend vndt aus Hoffnung sich zu bessern daselbst wider los gelassen worden. Ist den Leuten ungeschewet ins Haus, in die Stuben vndt auff dem Boden gangen. Hat sich des Tages ettliche Stunde unsichtbar machen vndt zaubern können; welches es von seiner Mutter gelernet hat, die zu Braunschweig vor diesen ist auffs Fewer gesetzet vndt verbrand.

1632.

Jul. 23. An diesem Tage, als der Graff von Grondfeld sich mit viel Volks in den Buschen bey dem Hainholtz versteckt, vndt mit wenig Reuter für der Stadt Hannover des Morgens früe sehen lassen, auch ihre Schaffe wegnommen vndt die Kühe nachholen wolte: sind die Bürger zwar in der Eill zur Wehr kommen undt dem Feinde tapffer zu begegnen entschlossen gewesen, aber ihrer viel mit grosser Confusion hinausgezogen undt einer für dem andern der streittbareste sein wollen. Daher denn gros Unheil entstanden, das sie nicht allein an Kraut vndt Loth Mangel gelitten, da sie den Feind attaquiret vndt fluchs auff ihn zugedrungen: sondern auch einer den andern nicht hat entsetzen mügen. Sindt alse im Garten vndt auff dem Felde für dem Hainholtz vom Feinde umbringet, jemmerlich erschossen

vndt bey 33 junge Menner auff der Wahlstatt ligen blieben, welche herein gebracht vndt begraben worden.

September 30. An diesem Tage hat die Stadt Hildesheim mit Accord sich dem Kaiserlichen FeldMarschalk Pappenheim ergeben, undt sind seine Volker hereingezogen. Haben sehr übel gehauset.

1633.

Junii 28. An diesem Tage ist die Schlacht zwischen Hertzog Georg von Lüneburg, und den Kaiserlichen, so da Hamelen entsetzen, undt den Sechsischen Kreis widerum occupiren wollen, bey Oldendorff an der Weser geschehen, da denn der Hertzog das Feld behalten, viel gefangen undt alle Munition bekommen hat. Sindt auff des Feindes Seiten auch viel verwundet, zerstrewet undt in die Weser gejaget, die meisten aber todt undt auf der Wahlstatt ligen blieben. Der Graff Merode ist mit umbkommen.

Julii 1. An diesem Tage ist zu Hannover ein öffentlich Dankfest in allen Kirchen angestellet, wegen der herrlichen victori bei Oldendorff den 28sten Junii erhalten. Ist des Morgens umb 5. angegangen, hat geweret bis umb 10. Sind die Kirchen von Volk ganz voll gewesen, haben alle mit einander, gros und klein, arm

und reich geopffert in ein Becken auff dem Altar gesetzet, welches den verwundeten und kranken Soldaten, so für Hamelen mit gelegen, zugeschicket worden. Auff den Nachmittag sind die von der Bürgerschaft mit ihren Fahnlen von Marckt nach dem Wall marschiret, allda 2 mal Salve geschossen, und die Geschütz nach einander gelöset.

Julii 12. An diesem Tage sind die Kaiserischen aus Hamelen mit Sack und Pack ausgezogen, undt die Hildesheimischen Bürger, welche der Bischoff zu Osnabrück gefenglich gefüret, darunter B. Jochim Oppermann undt der Syndicus D. Christianus Kegelius mit gewesen, los gemacht, undt den 15. huius zu Hannover ankommen.

1634.

Julii 9. An diesem Tage ist der Keiserliche Entsatz, so aus Minden, Nienborg undt Newstadt sich versamlet hatte undt nach Hildesheim wollte, bey Heise undt Gleidingen, nicht weit vom Hülperberg geschlagen, undt die meisten todt geblieben, darunter ein Weibsperson gefunden, so in Manskleidern wie ein Soldat gefochten hat. Der Streit ist früe Morgens angangen, undt bis umb Mittag gewerect, gegen Abend sind die Braunschweigischen, so den vorigen Abend mit ihrem

Lager auffgebrochen, widerum für Hildesheim ankommen.

Julii 17. An diesem Tage sind die Kaiserischen mit Sack und Pack aus Hildesheim gezogen, in die 90 Wagen starck, haben sich nach Münster begeben, undt sind die Braunschweigischen wider hereinkommen.

November 20. An diesem Tage ist im Thumb zu Hildesheim das erstemal Evangelisch geprediget, von Doct. Petro Tuckermann; welcher den 116. Psalm gar schön tractiret undt ausgeleget hat, in Gegenwart Hertzogs Georgen Fürst zu Br. und Lüneburg. Es haben dieser Predigt und Gottesdienst beygewohnet die Herren des Ministerii sampt dem gantzen Fürstlichen Hofgesinde undt den H. Räthen. Nach Verrichtung des Gottesdienstes ist ein herrlich Mahl angerichtet, auff der Fürsten Hofe, dazu auch die Herren Ministri ecclesiae urbicae geladen undt erschienen.

1635.

November 21. An diesem Tage, war damals Sonnabend vor dem 26. Sonntage Trinitatis, hat man zu Hildesheim im Stockhause 3 Reiter gefangen angetroffen, darumb daß aus ihr Compagnie ettliche hatten Pferde auff dem Lande gestolen undt davon gelaufen waren, diese 3 aber solches ihrem Rittmeister (nicht?) anzeigen wol-

ten, undt dero wegen in die Hafft genommen auch fluchs zum Tode verdamniet sind, daß einer unter ihnen, welchen es treffen würde, hangen solte. Darauf ist ihnen allen 3 das Abendmal des Herrn gereichet, undt haben mit Würffeln geworffen. Der geringste warff nuhr 3 Augen, muste derhalben ohn alle Gnade, ohn allen gerichtlichen procesſ undt Krieges-stand, welches ehr begehrte, sich zum Galgen führen lassen. Schreiete fort undt fort, daß ehr nicht gehöret, nicht überzeuget undt schuldig erkand werde: sondern für einen andern sterben müste. War ein erbermlich Spectackel, vndt hatte viel zu thuen ehe der Büttel mit seinen Knechten ihn überweltigen konnte. Wurde also der arme Mensch übel geqveelet undt am Galgen nach langer Quaall endlich gedempffet. Testis autoritas mecum M. Bacl. Rhesus.

1636.

November 17. An diesem Tage ist im Thumb zu Hildesheim das erste Kind auf Evangelisch undt Lutherisch getaufft worden durch den H. Generalisſ. D. Paulum Mollerum. Das Kind ist gewesen des Vicecancellarii D. Stucken Sönlein, welchem der Fürst Gefatter worden uud es Georg nennen lassen.

1639.

Junii 28. An diesem Tage ist eine Zauberin, so von Lemgow bürtig, undt zu Nordtstemme im Ambt Poppenborg sich ein zeittlang auff= gehalten, den Menschen viel Schaden zuge= füget, die Weide vergifftet, davon viel Viehs zu Rossi gestorben, auch wicken undt nach= weilen können, mit ihrer Tochter die von 25. Jahren undt Zweyen Söhnen von 12 und 13 Jahren, welche es von der Mutter gelernet, undt ihr Teuffelskunst gebrauchet, bey Hajer= sen auff Fewr gesetzet, die beiden Knaben zuvor enthauptet undt hernacher semptlich ver= brandt worden.

1643

Januar 23. An diesem Tage in der Nacht hat sich ein heftig Sturmwind mit Blitz und Wetter= leuchten erhoben, welches den Thurm zu Roer= sen angezündet, undt die Spitzen herunter geworffen hat.

September 18. An diesem Tage sind die Fürstlichen Br. undt Lüneburg. Völker aus Hildesheim wider abgezogen in 4 Hauffen, einer nach Münden, der andre nach Haineln, der 3te nach Hannover, der vierdte gen Wolffenbüttel, undt hat die Bürgerschaft den Cölnischen Churfürstl. Räthen gehuldiget.

1661.

Februar 25. An diesem Tage, war Montag in der Fastnacht, hat man auff dem Brawehause ein Fechtschuel gehalten, da denn viel Spectatores zugegen, deren etliche auf der Priechen gestanden, davon das Gitter an der Priechen zerbrochen undt eingefallen, etliche mit herunter gefallen undt sehr beschädiget, einer aber ein feiner Man undt ehrbar Bürger den dritten Tag hernach davon gestorben undt verschieden.

XX.

Die Domkirche in Verden, erbaut von dem Bischof Conrad.

Vom Herrn Domprediger Wiedemann in Verden.

In der Reihe der Verdenschen Bischöfe war Conrad der 34ste und ein Sohn des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, Otto, genannt das Kind. Die große Anzahl seiner Geschwister bewog wohl den Vater, ihn gegen seine Neigung in früher Jugend zum geistlichen Stande zu bestimmen, welchen Conrad nach seines Vaters Tode wieder aufgeben wollte, als er schon eine Zeitlang Domprobst in Bremen gewesen war. Allein seine Brüder zwangen ihn, zum geistlichen Stande zurückzu-

kehren und das Bisthum Verden anzunehmen, bei dessen Domkapitel ihr Einfluß die Wahl ihres Bruders durchgesetzt hatte. Wider alle sonstige Erwartung war Conrad eine Zierde des höhern Klerus und ein Wohlthäter seinem Bisthum; denn er hatte die den Sprößlingen des Welfenstammes so häufig eigne Biederkeit des Characters, verbunden mit unerschütterlich festen und ausdauernden Sinne, einmal übernommene Pflichten mit pünctlicher Treue zu erfüllen. Diese ausgezeichneten Tugenden verschönerte er noch durch ungeheuchelte Milde und Versöhnlichkeit, wodurch er in einem Zeitalter der Befehdungen, wo der Grundsatz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn" Groll und blutige Rache verewigte, sich als Bischof auszeichnete. So zeigt ihn uns die Geschichte in seinen Verhältnissen mit seinen Brüdern vor und nach seiner Wahl zum Bischof von Verden, in der vollen Ausbildung seiner bischöflichen Hoheitsrechte und als Vormund für den Sohn seines Bruders Albrecht, der im Jahre 1279 starb. Denn daß sein Mündel Otto nachmals von der Geschichte den Zunamen Strenuus erhielt, war gewiß Folge seines Einflusses. Aber diese Vormundschaft brachte über Verden einen schweren Unfall. Schon seit längerer Zeit glimmte das Feuer der Feindschaft und Zwietracht zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und dem Erzbisthum Bremen welches endlich in große verheerende Flammen

ausbrach, als Conrad eben die Curatel übernommen hatte. *) Es war eine sehr unruhige Zeit; die Ritterschaft im Herzogthum Otto's erregte einen Aufruhr, und zur Fehde mit dem Erzbischof Giselbert gesellte sich noch die mit dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg. Conrad, als Vormund, konnte sich einer Theilnahme an derselben wohl nicht entziehen. Sie waren, wie im Durchschnitt alle Fehden in den Zeiten des Faustrechts, nicht auf Eroberungen, sondern auf Plündern und Raubzüge berechnet, deshalb dem Rittergeiste angemessen. Giselbert zog von einem Streifzuge bis vor Lüneburg nicht viele Vortheile, weil er die Geistlichkeit als Geistlicher und die Ritterschaft des Landes als deren Verbündeter schonen mußte. Keine dieser Rücksichten hatte Otto zu nehmen, als er darauf in das Erzbisthum fiel und Bremen drei Tage umlagerte. Der ganze Haß Giselberts und der Bremischen Geistlichkeit fiel hauptsächlich auf Conrad, als Otto's Vormund, und Giselbert unternahm, sobald er sich dazu im Stande fühlte, einen Streifzug nach Verden. Seine Kriegsknechte eroberten am 22. October 1281 den Süderend und brannten ihn nach einer Plünderung gänzlich bis auf die Andreaskirche nieder. Aus dem Dom

---

*) Die folgende Erzählung verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Senator Pfannkuche aus seiner noch ungedruckten Verdenschen Geschichte.

konnten nicht einmal die zum Ritus gehörenden Reliquien und Kleinodien gerettet werden. Conrad suchte den Süderend nach diesem Unfalle durch Aufwurf von Gräben und Wällen zu sichern, zunächst vielleicht nur, damit das Domkapitel, bei der mehrjährigen Dauer der Fehde, sich mit weniger Besorgniß neu ansiedle. Der Dom hatte, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils nur aus einem hölzernen Gebände bestanden; Conrad beschloß, ihn durch einen schönern und größern zu ersetzen, zu welchem er im Jahre 1290 mit eigner Hand den Grundstein legte und welcher sich bis auf unsre Zeiten erhalten hat, obgleich die Gefahr, abgebrannt zu werden, ihm mehrere Male nahe trat. Das Gebäude ist ein sprechendes Denkmal von seinem geläuterten Geschmack und Schönheitsgefühl, und das Innere der Kirche verdient gewiß eine etwas ausführliche Beschreibung; durch diese bezweckt der Einsender eine regere Aufmerksamkeit und eine genauere Beachtung der Kunstkenner für ein Gebäude, das dem Vaterlandsfreunde schon darum nicht gleichgültig seyn kann, weil der Erbauer desselben zu unserm hochverehrten Königshause gehört.

Der Urtypus für die christlichen Kirchen im Mittelalter — das Kreuz — ist von dem fürstlichen Gründer auch für den Dom beibehalten. Die religiöse Idee, welche diese Form ins Daseyn

rief, ist zugleich erhaben und poetisch. Durch den Anblick des Aeußern, wie des Innern der Kirche wird das Symbol des Christenthums dargestellt; sie bedarf deswegen keiner besondern Inschrift, auch keiner nähern Bezeichnung in Attributen, weil schon die Form dem Beschauer die Bestimmung des Gebäudes sagt. Ohne in Mysticismus zu verfallen, kann man behaupten, daß, wenn die Gemeine zur Anbetung des Allmächtigen versammelt ist, der Anblick ihrer Gesammtmenge viele schöne und ergreifende Gedanken vor die Seele bringt, weil selbst die Gemeine ein Kreuz bildet.

Keine von den für Kirchen anwendbaren Formen, weder das Quadrat noch der Kreis, weder das Oval noch das längliche Viereck gewährt das, was ein Kreuzgebäude leistet. Die Kreuzform giebt der Kirche im Aeußern eine größere Mannigfaltigkeit, vermeidet das Eintönige, Casernenartige und verschafft zwei Hauptgiebel mehr. Ueberdem ist die Aussicht des Beschauers, wenn er in der Kirche sich befindet, durch jene Form erweitert und weniger begrenzt, indem sie der Phantasie größeren Spielraum giebt, regt sie gerade durch das Unbegrenztseyn das Gefühl des Erhabenen in uns auf.

In Rücksicht der Größe und des Umfanges kann sich der Dom freilich nicht mit andern ausgezeichneten Kirchen messen; theils ist die Anlage

nicht für das Gigantische gemacht, theils ist der Bau auch nicht nach dem Riß des Meisters vollendet worden. Schade, daß der Plan desselben mit andern Dokumenten des Doms verloren gegangen ist; nun weiß die Nachwelt nicht einmal den Namen des Baumeisters, der gewiß unter den Koryphäen der Kirchenbaukunst einen ehrenvollen Platz einnimmt. Mit wenigen Mitteln und auf kleinem Raum wollte er viel leisten; das war sein großes Ziel, und er hat zum Bewundern sehr viel geleistet. Der Umfang des Gebäudes ist nicht sehr beträchtlich, kein Wald von Säulen befindet sich darin, nirgends ist prunkender Schmuck, und die Höhe, wenn sie auch vollendet wäre, konnte zu Folge der genommenen Breite nach den Grundsätzen der deutschen Architectur auch nicht bis zur schwindelnden sich erheben. Aber alles scheint anders zu seyn, als es wirklich ist: das Gebäude stellt sich im Innern weit größer, weit länger und breiter dar, die Höhe ist imponirend, die wenigen Pfeiler bilden einen schönen und sogar dichten Hain, und die äußerst einfache Verzierung der Kirche macht, eben weil sie geschmackvoll ist, dieselbe zu einer reichverzierten ohne Ueberladung. Da die Länge der Kirche inwendig nur 231¼ Fuß, die Breite im Kreuze 122⅚ Fuß, und die übrige Breite nur 83⅚ Fuß beträgt, (das Kreuz mißt 39¹/₁₂ Fuß an Breite) so ist die Frage natürlich: wie war es möglich,

auf solchem geringen Raume etwas Bedeutendes zu leisten? Aber der Meister hat sich als eminenten Kopf gezeigt und sein großes herrliche Ziel errungen durch seine originelle Säulenstellung und durch eine besonnene Abmessung der Schiffe. Nur 18 Pfeiler befinden sich im Dome und zwei halbe an der Wand der Westseite zur Stütze der letzten Bogen. Wenn im ursprünglichen Plane auch noch zwei Pfeiler mehr waren, so will die ganze Anzahl doch im Grunde nicht viel bedeuten. Sie konnten zweireihig vertheilt werden in gleicher Distanz, als eine Allee, wie man dies auch anderwärts findet; aber denn wären zu viel Pfeiler da für den kleinen Raum, wenn die Seitenschiffe nicht dadurch zugedeckt werden sollten; letzterer hätte also verlängert werden müssen, wodurch aber nothwendig die Kosten des Bauens auch vergrößert worden wären. Und doch wurde alsdann die Ansicht im Hauptschiffe nur mittelmäßig, weil der Altar oder die Wand mit Fenstern die Grenze bildete. Nach einem andern Verfahren konnte die Doppelreihe der Pfeiler in gleicher Entfernung so gestellt werden, daß sie am Ende beim Altar sich in einen Halbkreis schloß — unstreitig vorzüglicher als die erste Art. Allein in diesem Falle hätte die Anlage größer gemacht werden müssen, wenn daraus ein schöner Effect entstehen sollte. Beide Arten zu bauen hätten also noch nicht einmal die Aufgabe gelöset, das Gebäude, seiner Kleinheit

ungeachtet, im Innern übergroß erscheinen zu lassen, welches noch nicht das Wichtigere war; denn das höhere Ziel bestand darin: das Gebäude sollte das Gefühl der Andacht in einem hohen Grade aufregen und den Act der Anbetung, demüthiger Verehrung und der heiligen Weihe selbst in rein architectonischen Formen aussprechen. Kühn und genialisch nahm nun der Meister 8 Hauptpfeiler (von 18 überhaupt) weihte und opferte diese für den Altar allein auf. Wenn auf der einen Seite das Poetische der Idee und das Originelle derselben auffallend ist (denn bei aller Aehnlichkeit mit dem Kölner Dom ist er doch davon sehr verschieden), so ist es auf der andern Seite auch bemerkenswerth, daß Bischof Conrad, obgleich lebendigen und feurigen Geistes, sich weder durch Eitelkeit noch phantastische Ideen verleiten ließ, dem Baumeister ein Werk aufzugeben, welches entweder durch den Riesenbau, oder durch die daran verschwendete Pracht blos ein Denkmal einer gewaltigen, cyklopischen Unternehmung geworden wäre. Beiden (vielleicht hat aber Conrad den Plan selbst entworfen) war es vielmehr ganz klar geworden, für welchen Zweck das Kunstwerk allein berechnet werden müsse, und dafür wird ihnen eine noch späte Nachwelt Bewunderung zollen. Nach jener angegebenen Idee, welche nur ein hoher Genius zu realisiren unter-

nehmen konnte, wurde nun folgende Anordnung in der Stellung der Pfeiler getroffen. Das Mittelschiff als die Hauptparthie erhielt eine Breite von $42^1/_6$ Fuß, die Entfernung der Pfeiler im Kreuze als die größte war 40 Fuß, so daß die 4 Pfeiler beinahe ein rechtes Viereck bilden, weil die Arme des Kreuzes an Breite mit dem Hauptschiff übereinstimmen mußten. Von diesen $27^1/_2$ Fuß entfernt, beginnen die ersten Pfeiler für den Altar, welche in einem Halbkreis geordnet, jedoch in den sehr nahen Zwischenräumen von $13^1/_2$ Fuß gruppirt sind und für sich ein Ganzes ausmachen, ohne eine getrennte Parthei von der andern zu seyn. Die übrigen 6 Pfeiler sind fast gleichmäßig auf den andern Theil der Kirche vertheilt.

Sollte das Mittelschiff wenigstens um die Hälfte breiter erscheinen, als es wirklich ist, so durften die Seitenschiffe, deren eigentliche Bestimmung ist, den Eingang zu dem Hauptschiffe zu bilden, nicht sehr schmal werden; ihr Maaß bestimmte daher der Baumeister zu 20 Fuß 10 Zoll.

Folge dieser besondern Anordnung ist der geisterhebendste Anblick, den man in solchem kleinen Raume haben kann. Gleich Dienern umgeben die Pfeiler, Ehrfurcht gebietend, den Altar, und in stiller Majestät huldigen ihm alle. Darin hat sich das eminente Genie des Baumeisters in voller Glorie gezeigt, daß er die übrigen Pfeiler

in dasselbe Interesse der 8 Altarpfeiler in der Halbrunde zu ziehen gewußt hat, ohne im Mindesten dem ersten Zweck des Gebäudes Abbruch zu thun. Ein seelenvoller Gedanke belebt die todten Massen, die durch denselben zu einer prachtvollen Einheit verbunden sind; daher ist es nicht auffallend, daß der Anblick der schönen Perspective voll poetischer Anregungen bezaubert und hinreißt; — was hohe Begeisterung erschuf, veraltet niemals, wird immer entzücken!

Schon im Voraus kann man schließen, weil der Dom aus der schönsten Blüthenperiode der deutschen Baukunst stammt, daß zu jener unübertrefflich schönen Anlage des Ganzen sich auch klassische Vollendung der einzelnen Theile gesellen werde, welche Vermuthung keineswegs getäuscht wird. Die runden Pfeiler sind geschmackvoll, im einfach erhabenen Styl; vom Schnörkelwesen findet sich bei ihnen nicht die kleinste Spur. Sie haben gleich den griechischen Säulen einen Fuß und einen Knauf, bilden ein volles Ganze und verdienen in ihren schönen Verhältnissen studirt zu werden. Nur an der Höhe fehlt ihnen ein Bedeutendes, sie mißt nur etwas über 40 Fuß. Bischof Conrad nemlich erlebte nicht mehr die Vollendung des Baues, er starb schon im Jahre 1300 und wurde unter den Hauptaltar der St. Andreaskirche ohne Stein und Inschrift begraben.

Mit Quadersteinen hatte er zu bauen angefangen, mit diesen mußte fortgefahren werden; aber der weite Transport derselben, weil in der Nähe von Verden keine Steinbrüche gefunden werden, fiel sehr beschwerlich und verzögerte den Bau. Von seinen Nachfolgern bis zum Jahre 1473 hatte keiner den Feuereifer, Großes bis zum vorgesteckten Ziele mit Beharrlichkeit fortzusetzen und den Schluß dem Anfange gleich zu machen. Selbst Bischof Bartelt von Landesbergen, welcher die Westseite 1490 vollendete, baute nur mit Backsteinen. So kam es, daß die Hälfte des Doms von Quadern ist, und daß er nicht zu seiner erforderlichen Höhe hinaufgeführt wurde.

Die Pfeiler, deren Diameter mit den Säulen 7⁵/₆ Fuß hält, würden, wenn sie die bestimmte Höhe erreicht hätten, unserm Auge wohl nicht plump vorkommen; ganz anders aber urtheilte der feine und geübte Kennerblick der Kirchenarchitecten früherer Zeit, die, wenn auch Hyperboräer, doch eben so glühend wie die Griechen die Eleganz liebten. Die kolossalen und kühn himmelanstrebenden Massen mußten schlank und leicht sich erheben, damit weder die Mühe des Bauens, noch eine gewisse Rohheit des Styls sichtbar wäre, sondern Gefälligkeit das Auge entzücke. Das Schwerfällige, das sogar runde Pfeiler an sich haben, wurde daher von ihnen durch folgende

einfache Vorkehrung gänzlich gehoben: an jedem Pfeiler laufen 4 Säulen, jegliche 8 Zoll dick, hinauf, die gleichfalls mit Füßen und Capitälern geschmückt sind; dadurch, daß sie ganz bis auf einen kleinen Anlehnepunct abstehen, tritt der Pfeiler selbst in den Hintergrund, und das Auge hat nie die halbe Fläche des Pfeilers breit und schwer vor sich, sondern auf den meisten Standpunkten sieht man nur den dritten oder vierten Theil desselben. Aber wenn man sich auch dicht vor den Pfeiler hinstellt, ist doch die Fläche in Felder getheilt und im Hintergrunde.

Eine ähnliche Sorgfalt, wie auf den Schaft der Pfeiler, ist auch auf den Fuß derselben verwandt, welcher daher dieselbe Leichtigkeit und Zierlichkeit zeigt. Er besteht aus zwei Absätzen und mißt im Ganzen 4 Fuß Höhe. Um jegliche Spur von Schwerfälligkeit zu vermeiden, ist er so abgetheilt, daß der Untersatz 2 Fuß 9 Zoll hoch ist und vor dem Obersatz nur 1½ Zoll vorsteht, dieser dagegen mit simpler Verzierung des anlaufenden Randes beinahe 3 Zoll dem Pfeilerschaft vorspringt. Wollte man diese Einrichtung umkehren, so ist es um das Schlanke geschehen. Die Construction des Säulenfußes erforderte noch größern Scharfsinn, weil auf zwei Verhältnisse mußte Rücksicht genommen werden: auf die Säule, und auf den Pfeilerfuß. Die Schwierigkeiten

sind dadurch überwunden, daß die Absätze und Vorsprünge dem letztern gleich sind, die Breite der Unterbase aber $1\frac{7}{12}$ Fuß und die des Obersatzes $1\frac{1}{3}$ Fuß beträgt.

Zwar haben die Altarpfeiler einen gleich hohen Fuß mit den übrigen, so wie sie auch an Länge des Schaftes mit ihnen übereinkommen; aber da sie zugleich für eine schöne Perspective berechnet wurden, so ist die Dicke des Schaftes und der Pfeilersäulen um vieles vermindert.

Was eine einfache geschmackvolle Zierde für große Wirkung hervorbringt, das sieht man an den Capitälen der Pfeiler, deren Hauptschmuck in einem Blätterkranz einheimischer Pflanzen zum Theil mit Früchten und in einem Gesimse besteht. Wie sehr vergnügt ihre Mannigfaltigkeit das Auge; an dem einen Pfeiler erblickt man Weinlaub und Trauben, an dem andern Eichenblätter und Eicheln u. s. w.; überdem sind diese Anaglypha mit solchem musterhaften Fleiße gemeißelt, daß sie alle Forderungen erfüllen.

Als architectonische Verzierungen sind die Wandsäulen, welche aus mehreren Schäften bestehen, gleichfalls beachtenswerth! Sie entstanden aus dem Bedürfniß, den Rippen oder Gurten der Seitengewölbe eine Stütze zu geben und die schlechten Wände in schöne Felder abzutheilen.

Durch eine kunstvolle Abmessung der Stärke dieser Säulenbündel ist aber noch dieses bewirkt, daß die Seitenschiffe größer scheinen, als sie sind, und daß nirgends an den Wänden ein Winkel, nicht einmal ein stumpfer Winkel in der Halbrunde der Ostseite, auch keine scharfe Ecke im Dome gefunden wird. Ihr Fuß, um 15 Zoll niedriger, als der Pfeilerfuß, aus drei ganz besonders und verschieden geformten Absätzen bestehend, von denen der untere eine viereckige Plinthe bildet, und ihr Knauf, beide verglichen mit den Pfeilern, beweisen die genaue und berechnende Umsicht des Meisters, der auch Kleinigkeiten zu einem großen Effect zu benutzen verstand.

Der Perspective und des Winkels wegen in der Halbrunde steht der mittlere Säulenschaft $3^{3}/_{4}$ Zoll im Durchmesser haltend merklich vor, indem die beiden übrigen, von $2^{1}/_{2}$ Zoll Stärke, tief im Hintergrunde sich befinden. Die Säulenbündel an den andern Wänden und den Ecken des Kreuzes weichen hievon ab, sowohl in Umfang als auch in Stellung.

Zu den characteristischen Kennzeichen der deutschen Baukunst gehören breite und hohe Fenster, durch welche das Innere wie das Aeußere der Kirche ein heiteres Ansehn erlangt.

Da der Dom nur aus drei Schiffen besteht, so ist nicht leicht eine lichtvollere Kirche zu finden,

denn schon 9 Fuß vom Boden im Innern zwischen den Wandsäulen beginnen die Fensteröffnungen mit einer Breite von 15 Fuß 8½ Zoll und erstrecken sich bis zur Wandrippe des Gewölbes, mit welcher ihre Einfassung harmonirt. Diese beträchtliche Größe könnte vermuthen lassen, daß durch eine sehr gesteigerte Helle, vorzüglich wenn die Kirche die anfangs bestimmte Höhe hätte, Licht und Hitze in den Sommermonaten unerträglich seyn müßte. Allein gegen solche Vermuthung spricht folgendes: einmal erfordert die Breite des Gebäudes hohe Fenster, weil das Mittelschiff sonst zu dunkel wird, zum andern aber, wenn das Gebäude auch 25 Fuß höher wäre, so waren die Fenster bestimmt, mit farbigem Glase geziert zu werden. Die drückende Luft, die in kleinen Kirchen auch ohne große Fenster allein durch die Menge der Menschen entsteht, findet sich bei glühendem Sonnenschein und großer Versammlung im Dome gar nicht, weil Höhe und Breite dies Unangenehme verhindern. Welch einen majestätischen Anblick der Dom gewähren würde, das zeigen die Sprossen in den Fenstern, welche im Spitzbogen Blumen mancherlei Art und schöne Ornamente künstlich bilden. Man denke, himmlische Rosen und Vergißmeinnicht umgeben das Heiligthum des Altars, in diesen, als Einfassungen, Heilige und Scenen der biblischen Geschichte; — es sind nicht gewöhnliche Blumen, die das heilige Gotteshaus schmücken, sondern Blumen

aus lauter köstlichen Edelsteinen; — man verge- genwärtige sich die Farbengluth der verschiedenen Blumen und Gemälde, welche man sonst in den alten Glasmahlereien kennt, und von der noch einzelne Reste im Dome zerstreut sind, so wird man gestehen müssen, daß Alles, Zauber der Malerei, heilige Erinnerungen und magisches Licht für den schönsten Total-Eindruck berechnet wurden.

Damit die Fensteröffnungen in der dicken Mauer keinen Uebelstand hervorbrächten, so setzte der Baumeister theils die Glasscheiben in die Mitte der Wand; theils faßte er den Rand der Oeffnung mit 4 runden vorstehenden Streifen ein; wodurch der Absatz und die Dicke der Mauer ganz verschwand.

Mit derselben Leichtigkeit spannte er die Hauptbogen des Gewölbes, welches 72 Fuß vom Boden hoch ist. Es sind dünne Aeste von verschiedener Form und Dicke, von denen die längern auf der Zirkelfläche des Pfeilerknaufs weiter zurücktreten und die untern kürzeren auf den Pfeiler- und Wandsäulen basirt sind, so daß man zweifelhaft wird, ob man mehr die Kühnheit oder die gefällige Leichtigkeit der Dicke bewundern soll. Durch die Bedingung, daß diese in allen Schiffen gleiche Höhe haben sollte, welches als Schallspiegel in akustischer Hinsicht von der größten Wichtigkeit war, mußten die Aeste der 8 Altarpfeiler sich

eng zusammenschmiegen — so wurden diese die schlankesten, die am meisten ausgezeichneten, die schönsten —— die Könige unter den Fürstensäulen des Tempels.

Woher kommt es aber, und diese Frage kann nach dem bisher Gesagten von manchem aufgeworfen werden, woher kömmt es, daß der Dom zu Verden nicht als schönes Gebäude bekannter ist? Dies erklärt sich leicht aus den Entstellungen, welche die Kirche hat leiden müssen. Eine Sünde gebahr zehn andre, und diese Versündigungen gegen den guten Geschmack und gegen den hochherzigen, fürstlichen Gründer ließen sich Barbarei, armseeliger Hochmuth und schmutzige Knickerei zu Schulden kommen.

Der großartige, edle Styl der Basilike erhielt den ersten Todesstoß durch eine 9 Fuß hohe Mauer auf den Erhöhungen zwischen den Pfeilern des Chors und des Kreuzes aufgeführt, welche den schönsten Theil des Doms schändet und 12 Pfeiler entehrt; durch dieselbe mußte auch der Hauptaltar von seinem Platz gerückt und unsinniger Weise weiter vorgerückt werden. Seit dem 16ten Jahrhunderte paradiren an dieser Mauer die Bildnisse aller Verdenschen Bischöfe mit lateinischen und jämmerlichen deutschen Versen; das Beachtenswerthe daran ist wohl blos dies, daß den Bildnissen, von denen jedes 10 ℛ︁ℬ︁ kostete, die Wappen

der Bischöfe, wahrscheinlich nach alten Urkunden gezeichnet, beigefügt sind, weil die ersten Bischöfe blos ein schwarzes Kreuz im weißen Felde (Verdens Wappen) führten.

Dem prachtvollen Anblick der 8 Altarpfeiler versetzte eine krasse, verirrte Mönchsphantasie einen empfindlichen Dolchstich: sie ließ vom Gewölbe über den Altar ein kolossales Crucifix herunterhängen und befestigte auf einem Queerbalken, jenem zur Seite, riesenhafte Heiligen-Bilder; von deren Anschauen man sich gern wegwendet. Dazu gesellte sich eine Verbesserung nach Joh. Ballhorn, welche das Tabernakel des Hauptaltars, ein bewundernswürdiges Meisterstück früherer Zeit, durch einen Untersatz in die Höhe brachte und es den Blicken des Beschauers entzog.

Als der evangelische Gottesdienst im Dome eingeführt war, wollte man jenen geschmacklosen Anblick nicht haben. Man errichtete also einen Altar, vorn ein Kreuz, und, was das schlimmste war, führte ihn beinahe bis dicht unter das Gewölbe, um die Himmelfahrt daran darzustellen. Da war es geschehen um die ganze Pracht des Hauptschiffes, da wandte sich trauernd der Genius der Kunst und verhüllte sein Antlitz. Nun wurden aufs Chor, als abgesonderten Raum, zwei große Monumente gebracht, der herrliche große Säulengang rings um das Chor ward ein Holzverschluß,

Pfeiler und Säulen erlitten Verstümmelungen, Stürme zertrümmerten die Glasmalereien und viele Fensteröffnungen, des Glases beraubt, wurden zugemauert. Sogar dem Boden entging dem Vandalismus nicht; der Aberglaube, in geweihter Erde den Todesschlaf zu schlummern, unterhöhlte die Fundamente der Kirche.

Kein Wunder also, daß der Dom so wenig gewürdigt wird und geschätzt werden kann; man übersieht nicht einmal die Dicke des Hauptschiffes, mithin scheidet nach flüchtigen Augenblicken der Betrachtung der Fremde unbefriedigt von ihm. Man denke sich aber die Greuel des Unsinns weg, und man wird staunen über das majestätische Gebäude, welches in ganz Norddeutschland wenigstens seines Gleichen nicht hat, und welches durch consequente Anwendung weniger einfachen Formen und durch seine wahrhaft geniale Anlage mit größern Kirchen anderer Länder wetteifern darf.

Die hohe Königl. Regierung, jetzige hohe Königl. Landdrostei zu Stade, verhütet nicht nur als Patronin des Doms aus Pietät gegen den Erbauer, aus liebreichem Wohlwollen für Verdens Bewohner und aus inniger Hochachtung für ein schätzenswerthes Werk gereifter Kunst, den Ruin des Gebäudes, sondern will auch Herstellung der frühern Schönheit desselben, welche längst realisirt seyn würde, wenn nicht andre nothwendige Repa-

raturen erst hätten vorgenommen werden müssen. Ihre Liberalität hat schon seit vielen Jahren große Summen verwandt, um das Dach von Kupfer zu machen; ihre stets erprobte Energie wird das schöne Ziel verfolgen, Mit- und Nachwelt sich zu tiefer Verehrung und Dankbarkeit verpflichten und die zürnenden Manen des fürstlichen Erbauers versöhnen.

XXI.

Der Dom zu Verden.

(Kleine Berichtigung zu dem Aufsatz im neuen vaterl. Archiv Jahrg. 1825. Heft 3. S. 78.)

Was im angeführten Orte S. 78. in der Note vom Dome zu Bremen gesagt wird, hat in so fern seine Richtigkeit, daß alle Sonntage vier Predigten darin müssen gehalten werden, nur ist die Zeit des Anfangs nicht bestimmt genug angegeben. Zu der Frühpredigt wird zwar um fünf Uhr geläutet, allein der Gesang fängt erst halb sechs, und die Predigt wenige Minuten nach sechs Uhr an. Etwa fünf Minuten nach sieben ist diese Andachtsstunde geendigt und der folgende Gottesdienst, oder die sogenannte Hauptpredigt, nimmt sogleich mit Gesang den Anfang; der Prediger betritt um acht

Uhr die Kanzel, und nach der Predigt, kurz nach neun Uhr, beginnt die Abendmahlsfeier. Auch das ist richtig, daß sich 250 bis 300 Communikanten an einem Sonntage einfinden, das kann man aber im Durchschnitte von jedem Sonntage von Judika an bis in die Hälfte des Octobers sagen, denn wenn auch zuweilen weniger sind, so finden sich doch auch manchmal 400, wohl 500 und darüber, zu dieser Feier ein. Die Gesammtzahl der zum Dom sich haltenden Lutheraner aber ist zwischen 24= bis 28,000 Seelen sicher zu hoch angenommen. Nach einer genauen Zählung hatte Bremen im Jahre 1823 in der Alt=, Neustadt und den Vorstädten 40,647 Seelen, und im Jahre 1824 wurden von den vier Dompredigern 774 Kinder getauft und 204 Paar ehelich eingesegnet. Die Prediger an den sämmtlichen reformirten Kirchen der Stadt und den Vorstädten tauften in d. J. 506 Kinder und copulirten 104 Paare, und die Katholiken tauften 30 Kinder und kopulirten 11 Paar. Daraus folgt, daß jetzt etwa 24,000 zur Domgemeine gehören, denn z. E. im J. 1819 wurden nur 1268, also 42 Kinder weniger, als im J. 1824 geboren, wovon die lutherischen Prediger 683 Kinder tauften, und von den 296 Paaren kopulirten 174 Paar ehelich einsegneten. Ob 9000 Zuhörer in der Kirche Platz haben, getraue ich mir nicht zu unterscheiden; aber daß der Prediger, besonders an den Festtagen, oft Mühe hat, ehe

er durch die im Gange zur Kanzel stehende Menge Menschen kommen, und die Kanzel betreten kann, das ist wahr. — Zu der dritten Predigt wird um 11 Uhr eingeläutet, der Gesang fängt um halb 12, und die Predigt um 12 Uhr an. Um 1 Uhr läutet es zu der Nachmittagskirche, zu welcher der Gesang anhebt, sobald sich die Zuhörer aus der Predigt von 12 bis 1 Uhr entfernt haben, und der Prediger redet von 2 bis 3 Uhr.

Sehr richtig bemerkt der Herr Verfasser S. 81, daß der Verdner Dom nicht so lang sey, als der Bremer, und die Ursache, worauf diese irrige Meinung beruhet, ist gründlich angegeben. Das richtige Verhältniß beider ist folgendes;

Der Dom zu Bremen, auf geometrische Art gemessen, mit einem Maaßstabe nachgemessen und auf Fußmaaße reducirt, ist

249 Fuß lang und das Westerchor 48, im Ganzen also 297 Fuß, und 124 Fuß breit.

Mit einem Maaßstabe nachgemessen 203 Fuß das Schiff der Kirche lang, das innere Chor, worauf der Altar steht, 52½ Fuß, zusammen 255½ Fuß, doch ohne das Westerchor hinter der Orgel.

Die kleinste Breite unter der Orgel hat 97 Fuß, wenn aber die kleinen Kapellen an der Seite hinter der Kanzel dazu kommen, ist die ganze Breite 124 Fuß.

Die Höhe des Kirchengebäudes von außen mit einem Mensal und Astrolabio gemessen, beträgt 102 bis 105 Fuß.

Das Mauerwerk des Thurmes, ohne die Kuppel 162 Fuß, die Kuppel vielleicht 40 Fuß.

Der Dom zu Verden aber ist nur 232½ Fuß lang und 84½ Fuß breit. Die Höhe des Gebäudes und des Thurmes ist mir nicht bekannt.

H. W. Rotermund,
Dompastor.

XXII.

Ueber die Stiftungs-Urkunde Kaiser Karls des Großen, zur Errichtung einer griechischen und lateinischen Schule in Osnabrück.

Vom Herrn Dompastor Dr. H. W. Rotermund in Bremen.

Im ersten Viertheil des vorigen Jahrhunderts entstand ein weitläuftiger Streit unter den Gelehrten, ob das Diploma Caroli M. de scholis graecis et latinis, anno 804, ecclesiae Osnabrugensi, concessi, ächt oder unächt sey. Protestanten und Katholiken läugneten, Protestanten und Katholiken bejaheten es. Da die Schriften

darüber zum Theil schon ganz vergessen, oder sehr schwer zu bekommen sind, so halte ich das neue vaterländische Archiv dazu geeignet, in demselben dasjenige über diesen Streit aufzubewahren, was ich davon habe auffinden können, und da auch Eccard's Abhandlung sich selten macht, einen Auszug daraus mitzutheilen.

Wenn ich mich nicht irre, so war Albert Cranz derjenige, welcher die Urkunde Kaiser Karls des Großen, worin verordnet wird, daß zu Osnabrück stets eine Schule seyn, in welcher die Kleriker die griechische und lateinische Sprache lehren sollten, zuerst in seiner ecclesiastica historia, sive Metropolis, Lib. I. cap. 2. pag. 3 sq. nach der Baseler Ausgabe 1568 abdrucken ließ, und Launoi zweifelte schon in seiner Schrift: de scholis celebrioribus, cap. IX. p. 16. etwas leise an ihrer Aechtheit. Burchard Gotthelf Struv, Hofrath und Professor zu Jena, aber behauptete in seinem syntagmate historiae Germanicae a prima Gentis Origine ad annum usque 1716, Jenae 1716. 4. Karl der Große sey der Stifter des Osnabrückschen Gymnasii, und sah die Urkunde als ächt an.

Struv's Urtheil veranlaßte eine Widerlegungsschrift: Diploma Caroli M. Imper. de scholis Osnabrugensis ecclesiae graecis et latinis, critice expensum, von A. J. Hannover 1617. 4. 6 Bog. Kann man gleich nicht angeben, warum der Ver-

fasser diese Buchstaben dem Werke vorsetzte und was er darunter wollte verstanden wissen, so schloß man doch bald, aus der Belesenheit in der teutschen Geschichte und den Beweisen aus noch ungedruckten Chroniken, so wie aus der Gewandheit in der Diplomatik, daß der damalige berühmte Königl. Großbritannische und Churfürstl. Hannovr. Rath und Historiograph, Johann Georg Eccard, Urheber dieser Schrift sey. Nicht lange nachher traten sowohl von protestantischer als katholischer Seite Gegner auf, unter andern ein Osnabrückscher Jesuit und einige Monate später der Churkölnische Kirchenrath, Protonotarius Apostolikus, Scholaster und Senior zu Breden, Dr. Jodocus Hermann Nunning, in einer Schrift: Diplomatis Caroli Magni de scholis graecis et latinis anno 804, ecclesiae Osnabrugensi ejusque episcopo Wihoni concessi, vindicata veritas: opusculum adversus impugnationes — Eccardi, veritatis diplomaticae amore susceptum, 1720. 4. Eccard, welcher gerade mit der Sammlung eines neuen corporis scriptorum medii aevi beschäftiget war, antwortete beiden erst 1721 in der Censura Diplomatis Carolini de scholis Osnabrug. — ab objectionibus Jod, Herm. Nunningii, vindicata, aber nach Baring's Versicherung in clavi diplomatica S. 11. wegen der stachlichten Ausdrücke nicht überall mit Beifall. Nunning arbeitete sogleich eine neue Schrift aus, die den Titel hat:

Hyperaspistes diplomaticus. Eccard war aber, ehe sie unter die Presse kam, in die katholische Kirche getreten, und weil er in Briefen versprach, sich selbst zu widerlegen, und gute Freunde dem Nunning riethen, die Streitsache liegen zu lassen, so wurde nichts weiter gedruckt. In dem Commercio Literario, s. dissertatt. epistolicis historico physico-curiosis, J. H. Nunningii et J. H. Cohausen, Francof. ad Moen. 1746, wird S. 98 berichtet, Nunning würde seinen Hyperaspistes in der Gestalt eines Gesprächs im Reiche der Todten herausgeben, weil sein Gegner verstorben, vermuthlich wußte er aber nicht, daß Eccard in seinen Annalibus Franciae orientalis, die erst nach seinem Tode erschienen, hin und wieder seine alte Meinung behaüptet und das Carolinische Diplom für falsch erklärt hat, ob er gleich in Briefen versprochen hatte, sich selbst zu widerlegen.

Dies ist es, was ich über diesen gelehrten Streit habe auffinden können. Vielleicht kann Jemand Zusätze dazu liefern.

In Eccard's Untersuchung des Diplomes Karls des Großen kommen viele merkwürdige und neue Sachen von der Stiftung der sächsischen Schulen durch diesen Kaiser vor. Es werden in dieser Schrift alle Redensarten des Diploms, die Titel, die Unterschrift, das Siegel u. s. w. untersucht und bewiesen, daß solches gar nicht mit

dem, was zu Zeiten Karls des Großen gebräuchlich gewesen, übereinkomme, sondern es sey das Diplom aus unterschiedenen andern zusammengesetzt und nach Otto des I. Zeiten verfertigt, auch habe Aachen, dessen als ein eigenthümlicher Ort des Stifters darin erwähnt wird, von Carl dem Großen bis auf Otto den II. den teutschen Königen nicht gehört. Bei dem Monogramme wird besonders wider den P. Mabillon dargethan, daß Karl der Große sich beständig mit einem C, aber Carolus Calvus und Crassus erst mit einem K geschrieben, und folglich alle Diplomata, darin dieser Name mit dem K vorkömmt, untergeschoben, oder von Carolo Crasso herrühren. Die Veranlassung, dieses Diplom zu erdichten, leitet der Autor daher, daß der Osnabrücksche Bischof Lupold nach Constantinopel geschickt worden, Otto den II. seine Braut zu holen, der als ein guter Grieche diese Sprache in seinem Bisthume lehren lassen, welches man hernach, wie so manche andere gute Anstalten, Karl dem Großen zugeschrieben und hinzugesetzt, der Bischof von Osnabrück müsse sich deswegen bei Vermählungen zwischen den morgen- und abendländischen Kaisern zum Gesandten haben brauchen lassen.

Das Diplom, ohne welches die ganze Sache nicht wohl kann verstanden werden, ist mit folgenden Worten abgefaßt: In nomine sanctae

et individuae trinitatis Carolus Imperator Romanum gubernans Imperium qui et Rex Francorum et Longobardorum nec non modo dominator et Saxonum. Notum sit omnibus sanctae Dei ecclesiae fidelibus nostrisque praesentibus scilicet et futuris qualiter nos ob nostrae mercedis augmentum Wihoni Osnabrukgensi episcopo suaeque eeclesiae quam nos primam omnium in Saxonia in honore sancti Petri principisApostolorum etsanctorumMartyrumCrispini et Crispiniani construximus quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm farnevinkil. rutanstein. angeri. osning. sinedi. bergashovid. drevensmeri. et anarfeld. dumeri. collaudatione illius regionis potentum cum omni integritate in porcis videlicet silvaticis atque cervis, avibus et piscibus omnique venatione quae sub banno usuali ad forestum deputatur ad similitudinem foresti nostri Aquisgranum pertinentis in silva osningi in perpetuum proprietatis usum donavimus ea videlicet ratione quod si quisquam hoc idem nemus nostro banno munitum sine praedictae sedis episcopi licentia studio vel silvam exstirpandi vel aliquid hujusmodi negotium peragendi unquam intrare praesumpserit, sciat se tam divinae quam et regiae ultionis vindictam incursurum nec non pro delicto sexaginta solidos nostri ponderis, quos nobis pro banno violato deberi statuimus redditurum.

Insuper vero eidem episcopo suisque successoribus perpetuam concedimus libertatem et ab omni regali servitio confirmamus absolutionem, nisi forte contingat, ut imperator romanorum vel rex grecorum conjugalia federa inter filios eorum contrahere disponunt tunc ecclesiae illius episcopus omni sumptu a rege vel imperatore adhibito laborem simul et honorem illius legationis assumat et hoc ea de causa statuimus quia in eodem loco grecas et latinas scholas in perpetuum manere ordinavimus et nunquam clericos utriusque linguae gnavos ibidem deesse in Dei misericordia confidimus. Et ut haec auctoritas firmior habeatur ac diuturnis temporibus melius conservetur manu propria subter eam roborare decrevimus et de anulo nostro sigillare jussimus,

R.

Signum K — / v — S. Caroli piissimi Imperatoris

L.

Amalbertus ad vicem Ercanbaldi recognovi

(L. S.)

Data XIII. KL. Jan. anno IV. Christo propitio. Imperii nostri et XXXVII. regni nostri in Francia atque XXXI in Italia. Actum Aquisgrani palatio in Dei nomine feliciter amen.

Dieses Diplom geht Eccard in der oben angezeigten Schrift von Wort zu Wort durch, und er

entdeckt fast in jeder Zeile ein Merkmal, woraus man schließen kann, daß es erst nach den Zeiten Karls des Großen verfertigt worden ist.

Der Formel in nomine sanctae et individuae Trinitatis, sagte er S. 9, hat sich Karl niemals bedient, sondern allezeit geschrieben: In nomine Patris, Filii et Spiritus S. Erst sein Enkel, Ludwig II., brauchte sie und dessen Nachfolger behielten sie. Auch hat der Kaiser (S. 9.) den ihm beigelegten Titel nie geführt; in seinen ordentlichen Patenten heißt er: Carolus serenissimus Augustus, a Deo coronatus, magnus et pacificus imperator, romanorum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum. Der Kaiser Ludwig der Fromme war der erste, welcher den Titel Imperatoris Augusti annahm. Eben so wenig hat sich Karl (S. 10.) Dominatorem Saxonum genannt, sich auch nicht so nennen können, da er die Sachsen nicht sowohl mit Waffen, als mit guten Worten und mit Geschenken zu gewinnen suchte. Sehr verdächtig, heißt es S. 11, ist die Proposition Wihoni Osnabrückgensi episcopo, denn in den alten Zeiten wurde der Name dieser Stadt nicht so hart ausgesprochen und geschrieben, sondern sie hieß noch in einem Befehl Ludwigs des Teutschen im J. 853 Osnabrugge. Ja sie scheint damals noch gar nicht erbauet gewesen zu seyn, weil ihrer

in der Beschreibung der Kriege Karls mit keinem Worte gedacht wird, da doch die geringsten Oerter jener Gegend genannt werden. Es ist daher glaublich, daß das alte Kastel Ochsenburg, welches zu Pipins Zeiten da herum gestanden, sey zerstört gewesen. Vor dem J. 803 aber, da Friede mit den Sachsen geschlossen ward, hat Karl nichts neues bauen können; und da die Stadt ihren Namen von einer Brücke bekommen, *) so erhellet daraus, daß man solche erst nach dem Frieden müsse gegründet haben, wenigstens kam es Eccard wahrscheinlich vor, daß die Sachsen, ehe sie durch den Umgang mit den Franken klüger wurden, keine Brücken hatten; daraus folgt, daß Wiho im J. 803, da die Stadt noch nicht gebauet war, auch nicht habe Bischof von Osnabrück heißen, **) vielweniger Privilegien suchen können, die nur einem wohlbestellten Bisthume zukommen. Man hält zwar insgemein davor, Karl habe die sächsischen Bisthümer sehr zeitig gestiftet; allein es ist klar, daß die alten Scribenten nur von dem Vorsatze geredet, den der Kaiser hatte, Bisthümer zu

*) J. E. Stüve giebt in seiner Geschichte des Hochstifts Osnabrück (1789) S. 29 f. noch andere Ableitungen vom Namen der Stadt Osnabrück und ihrem Alter an. Möser's Osnabrücksche Geschichte kann ich nicht nachschlagen.

**) Von Wiho s. Stüve a. a. O. S. 148 f.

errichten. Die Sorge und Aufsicht für die Kirchensachen war damals zwischen den Erzbischöfen zu Mainz und Kölln getheilt. Es könne also wohl möglich seyn, daß der Wiho als ein Presbyter aus der köllnischen Diöces in die Gegend von Osnabrück geschickt, und ihm die Einrichtung des Gottesdienstes überlassen worden: allein daraus folge noch nicht, daß er ein wirklicher Bischof daselbst gewesen. Karl habe zwar schon im J. 780 einige Kirchen in Teutschland gebauet (S. 15.), doch dieses sey nur in dem Theile von Sachsen geschehen, der über der Elbe liegt und damals Ostphalen hieß. An Westphalen habe man vor 803 nicht denken können, weil es in dieser Gegend nicht eher ruhig geworden, S. 19 folgen die Worte: quam nos primam omnium in Saxonia construximus. Nach Eccard's Meinung ist es ganz falsch, daß dieses die erste von Karl in Sachsen gestiftete Kirche gewesen; es sey, ohne der Kirche zu Siegeburg und Paderborn zu gedenken, außer Zweifel, daß er schon im Jahre 772 zu Eresburg eine Kirche habe bauen lassen; welche Kaiser Ludwig der Teutsche selbst für die erste in Sachsen gehalten, Noch weniger ließen sich diese Worte auf das Bisthum Osnabrück anwenden, da es eine ausgemachte Sache sey, daß das Bisthum zu Bremen schon lange vorher *) im Jahre 787 gestiftet worden.

*) Es geschah am 14. Juli 788.

Bei dieser Gelegenheit theilt Eccard seine Meinung über das Alter der von Karl dem Großen in Westphalen aufgerichteten Bisthümer mit. Das Bisthum Verden (S. 21.) hat vermuthlich im Jahre 780 seinen Anfang genommen, *) der heil. Suibert aber sey nicht der erste Bischof daselbst gewesen, denn die alten Mönche hätten Kaiserswerth, oder Werdam, wie es vorher geheißen, mit Verden verwechselt; **) es hat vielmehr Patto, ein geborner Schotte, Abt zu Amarbach, diese Würde zuerst geführt, welchem Tanco und Haruchus folgten. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß zu allererst Haruch die würkliche Dignität eines Bischofs im Jahre 803 erhalten, weil die vorhergehenden nur Aebte von Amarbach heißen. Seine Nachfolger aber müssen in dieser Ordnung stehen, Heligand, Waldagar (Walther), Erlulfus; auf diese Art werden die ersten Bischöfe von Verden

*) Nach Spangenberg's Chronik des Stiftes Verden S. 1. im J. 776, im 19ten Jahre der Regierung Karls des Großen.

**) Spangenberg nennt S. 8. Suibert, auch den ersten Bischof in Verden Lattus den Zweiten, welchen Karl 808 setzte, aber nur mit seinem Namen Bischof in Verden war. Nach Tanco folgten: Nortila, Cevilo, Cortyla, Isinger und dann erst Haruchus. Ich glaube, daß alles, was Eccard von den Verdener Bischöfen sagt, bei Spangenberg richtiger ist.

ziemlich in Ordnung gebracht. Halberstadt, Paderborn, Münster, Minden und Hildesheim sind noch später mit Bischöfen versehen worden. Hieraus erhellet, daß das Bisthum Osnabrück, wenn es sehr alt ist, doch nicht eher als die letztgenannten Bisthümer könne gestiftet seyn. Die ersten Bischöfe in Osnabrück (S. 29.) waren von Wiho nur Presbyter gewesen: Meingard, Goswin und Gosbert; die letzten hält Eccard für eine Person, allein Stüve unterscheidet sie S. 150 f. als zwei von einander verschiedene. Der Verfasser des Diploms schreibt ferner, der Kaiser habe die Kirche dem heil. Crispin und Crispinian zu Ehren erbauet. Das waren (S. 33.) zwei Schuhmacher zu Soissons, die im J. 303 zu Soissons als Märtyrer starben und daselbst begraben wurden. Eccard glaubt mit Heinrich Stephanus, man habe sie deswegen für Schuster gehalten, weil ihre Namen nach der französischen Mundart Crepin oder Crepinien ausgesprochen, fast wie das lateinische Wort Crepida klinge. Ihre Körper hat man hernach, wie römische Schriftsteller vorgeben, nach Rom gebracht und in die St. Laurentii-Kirche gesetzt. Wenn dem wirklich so ist, so sind sie doch nicht eher, als lange nach Karls Tode nach Rom geführt worden, zu seinen Zeiten aber noch zu Soissons gewesen, und da der Kaiser 804 nur durch Soissons gereiset, sich jedoch nie daselbst aufgehalten, so könne er sie auch nicht haben nach Osnabrück

führen lassen. Es sey auch nicht glaublich, daß alle gleichzeitigen Schriftsteller davon sollten geschwiegen haben, da sie sonst nichts, was den Aberglauben befördert, verschwiegen. Sind aber diese Reliquien je nach Osnabrück gekommen, so kann es nicht eher als 833 geschehen seyn, wo sich der Bischof Gosbert wegen des Kaisers Ludwig des Frommen daselbst aufhielt.

Mit dem Geschenke des Waldes bei Farnewinkel, dessen in dem Diplome gedacht wird, hat es auch seine Richtigkeit nicht, indem (S. 35.) Kaiser Otto I. dem Bischof Drogo im Jahre 865 eben dieses Geschenk gemacht, es wird aber nirgends erwähnt, daß solches schon von Karl dem Großen geschehen sey. Eben dieses ist auch (S. 37.) von den Worten zu sagen, worin dem Bischofe und seinen Successoribus beständige Freiheit und Erlassung aller Dienste geschenkt wird. Denn eben derselben hat sich der Kaiser Otto bedient. Dem griechischen Kaiser wird in dem Diplome der Name regis graecorum gegeben; allein das ist (S. 39.) wider den Styl jener Zeiten, welche diesen Kaiser allezeit imperatorem graecorum nennen. Was das Monogramma unter dem Diplome betrifft, (S. 40.) wovon ich schon oben etwas gesagt habe, so ist hier die Frage, ob es genuin oder erdichtet sey; der Zweifel entsteht, wie schon bemerkt ist, über die Buchstaben K und C. Johann Mabillon hat

zwar zwei Diplomata gefunden, in welchen das Monogramma Caroli mit einem K angefangen wird, und der Autor hat vier dergleichen unterschiedene Figuren in Kupfer stechen lassen. Allein die Münzen und Diplomata, auf welchen K der Anfangsbuchstabe des Monogrammatis ist, haben ihren Ursprung von Carolo Calvo oder Carolo Crasso, Zeigt aber der Inhalt, daß sie gewiß auf Karls des Großen Zeiten gehen, so sind sie entweder falsch abgeschrieben, oder gar untergeschoben. Der stärkste Grund, worauf diese Meinung ruhet, sind die Münzen, welche Karl der Große mit seinem Monogrammate hat schlagen lassen, auf welchen der Buchstabe C allezeit den Anfang macht. Es werden acht unterschiedene Sorten solcher Münzen in Kupfer gestochen mitgetheilt, wodurch diese Gedanken sehr wahrscheinlich werden. Hieraus folgt, daß auch in unserm Diplome dem Kaiser Karl dem Großen ein Signum gegeben werde, welches doch Carolus Crassus oder Calvus zuerst geführt.

Unter dem Diploma steht: Amalbertus ad vicem Ercanbaldi recognovi. Ercanbaldus ist (S. 43.) erst Karls des Großen Notarius, hernach aber Kanzler gewesen. Man findet aber nirgends, daß er einen Notarium gehabt, der Amalbertus geheißen; dagegen trifft man in den Diplomatibus des Kaisers Caroli Crassi verschie-

denemal einen Mann dieses Namens an. Der Betrüger, der dieses Diploma verfertigt, hat also wahrscheinlich mehrere Diplomata Carolinorum genommen und aus einem Befehle Karls des Großen den Ercanbaldum, aus einem Patente Caroli Crassi hingegen den Amalbertum geschrieben.

Endlich will Eccard (S. 46.) in dem Siegel dieses Diplomatis, das er auch in Kupfer hat stechen lassen, etwas antreffen, was mit den andern Siegeln Karls des Großen nicht recht übereinstimmt. Es sind derselben noch zwei gestochen, die wegen etlicher Umstände, insonderheit wegen des Bartes Caroli, gegen einander gehalten werden. Aus diesem allen macht nun Eccard den Schluß, dieses Diploma sey keineswegs von Karl dem Großen gegeben, sondern demselben untergeschoben und aus einigen andern Patenten dieses Kaisers Caroli Crassi und der Ottonen, ohngefähr nach den Zeiten Otto's II. verfertigt worden.

Gern hätte ich Nunning's Objectionen hier mit angeführt, aber es war mir nicht möglich, diese Schrift zu bekommen.

XXIII.

Nekrolog.

1.

Christian Friedrich August v. Meding.

Der am 20. Januar 1825 in Lüneburg verstorbene Erblandmarschall des Fürstenthums Lüneburg und Domprobst des hohen Domstifts zu Naumburg, Christian Friedrich August von Meding, betrat die Welt den 22. Jul. 1735 zu Langenhagen bei Hannover, wo dessen Vater derzeit Beamter war. Als ein Kind von 8 Monaten war derselbe nach seiner Geburt so schwach, daß er die Nothtaufe bekam; die zarte mütterliche Sorgfalt erhielt ihm indeß das Leben, und er wurde übrigens ein gesunder Knabe und Mann, nur daß er gebrechliche Beine hatte.

Im Jahre 1753 war sein fähiger Kopf und thätiger Geist so gut vorbereitet, daß er mit Nutzen die Universität Göttingen beziehen konnte, wo damals mit dem großen Böhmer, bei dem er ins Haus und zu Tische kam, zugleich ein Mosheim und Brendell in ihren Facultäten als erste große Sterne leuchteten, und den Stolz der Georgia Augusta ausmachten. Im Jahre 1756 kehrte derselbe, mit schönen Kenntnissen in der

Rechtswissenschaft und manchen andern angenehmen und nützlichen bereichert, in das väterliche Haus nach Lüneburg zurück, wo der Vater als Ausreuter des Klosters St. Michaelis und Landrath seinen Wohnsitz hatte. Sein gebrechlicher Körper war die Ursache, daß er nicht um eine Anstellung in einem der höhern Justiz-Collegien nachsuchte; und da seine Eltern aus dieser Ansicht für ihn eine Major-Präbende bei dem Domstifte Naumburg schon frühzeitig acquirirt hatten, so kam seine Stelle in der Stufe als wirklicher Domherr im J. 1762 offen. Weil aber in diesem Stifte das Gesetz vorhanden, daß vor der Einführung eine Reise nach Rom oder Paris gemacht werden mußte, so unternahm der Verstorbene die Reise nach Paris in Begleitung seines Jugendfreundes, des Professors Gebhardi im J. 1762, und wurde nach seiner Rückkehr in dem Domstifte als Domherr eingeführt. Im J. 1809 ward er von diesem Capitel zum Domprobst erwählt; auch war er bereits seit dem eingetretenen Todesfalle des General-Lieutenants und Erbmarschalls v. Meding, am 20. Febr. 1795, als ältester seines Geschlechts mit dem Landmarschall-Amte des Fürstenthums Lüneburg beliehen.

Sein kräftiger gebildeter Geist beschäftigte sich mit nützlichen Arbeiten; er übernahm daher auch gern Anstellungen, die zwar nichts einbrachten,

wodurch er aber Gelegenheit erhielt, dem Vaterlande und seinen Nebenmenschen nützlich zu werden; vorzüglich diente er gern mit Rath und That Witwen und Waisen, und seine milde Hand war stets den Armen geöffnet; seine Pflichten gegen das Domkapitel, welches ihm die Untersuchung der Ahnenprobe der neuaufzunehmenden übertragen, gab Veranlassung, daß der Verstorbene die Heraldik gründlich erforschte und dies lange sein Lieblingsfach war: so daß er im Jahre 1786 ein Werk in drei Octav-Bänden unter dem Titel: Nachrichten von adelichen Wappen herausgab, welches vielen Beifall erhielt; außerdem war Poesie seine angenehmste Beschäftigung, und sind seine Gedichte in scherzhaften und geistlichen Gesängen mit vielem Geist und Leichtigkeit abgefaßt und mehrere derselben in Gesangbücher aufgenommen.

Seine scharfen Sinne erhielten sich im hohen Alter und selbst in seinem 89sten Lebensjahre konnte er keine Brille gebrauchen; sehr merkwürdig schien es, daß sein unglaublich scharfes Gedächtniß sich für die frühere Lebenszeit erhielt, wenn gleich für die neuere Zeit abnahm. Ohne eigentliche Krankheit wurde der Körper schwächer, doch brachte er noch, was zuletzt sein einziges Vergnügen war, zwei Tage vor seinem Tode den Abend außer Hause im Familienkreise zu und ging den letzten

Abend seines Lebens, nachdem er sein gewöhnliches Abendbrod verzehrt, zu Bette, war bald eingeschlafen, und um 11 Uhr hatte dieser thätige Geist schon seine irdische Hülle verlassen.

Tiefe Ehrfurcht gegen seinen Schöpfer, die wärmste und größte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland, strenge Gerechtigkeitsliebe und die herzlichste thätige Freundschaftsliebe gegen seine Freunde, waren die Hauptzüge in dem Character dieses edlen Entschlafenen.

G. v. M.

2.

Carl Friedrich Freiherr von Wendt.

Generalvicar und Weihbischof, auch Dompropst zu Hildesheim, Bischof zu Basinopel, Ritter des Königl. Preuß. rothen Adlerordens erster Classe, † zu Hildesheim am 21. Jan. 1825, im 78sten Jahre seines Alters. Mit ihm schließt sich die Reihe der Hildesheimschen Dompröpste seit der Stiftung der Domkirche unter Ludwig dem Frommen. Dienstgefälligkeit, Menschenfreundlichkeit und Mildthätigkeit gegen Arme und Hülfsbedürftige, ohne Unterschied der Religion, und Theilnahme an dem Schicksale vieler armen Studirenden, welche er auf alle Art unterstützte, waren die hervorstechenden Züge seines Characters.

3.

Carl Christian Ernst Sachse.

Geboren zu Halberstadt am 31. August 1779, studirte seit 1798 zu Halle, 1803 Lehrer an der Domschule zu Halberstadt, 1805 Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt, 1809 Conrector am Gymnasium zu Bernburg, zugleich seit 1814 Prediger daselbst, 1820 Professor an der Ritteracademie zu Lüneburg, 1821 erster Professor und Inspector daselbst, † 25. Januar 1825. Er schrieb:

1) Versuch eines Lehrbuchs der griech. u. röm. Literairgeschichte. 1809.
2) Versuch einer kurzgefaßten historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Rom. 1810.
3) Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom. Theil I. Hannov. 1824.

(Sein Leben ist beschrieben in Seebode neue crit. Bibl. Jahrg. 7. Nro. 6. S. 707—713.)

4.

Abraham Herz Cohen,

Königl. Hannoverscher Kammer-Agent, war der Sohn des Israeliten Herz Cohen und wurde den .... 1746 zu Hannover geboren. Mit seiner Gattin, einer gebornen Amalia Gans aus Zelle, zeugte er vierzehn Kinder, von wel-

chen drei vor ihrem im December 1822 erfolgten Ableben starben. Im Jahre 1816 wurde dieser ehrwürdige Greis zum Königl. Cammer-Agenten ernannt. Reine Gottesfurcht, Toleranz, allgemeine Menschenliebe, fern von allem Sectengeiste, und die größte Rechtlichkeit in seinen ausgebreiteten Banquiergeschäften waren die Grundzüge seines Charakters. — In jener Zeit, wie unser Vaterland unter der aufgedrungenen Fremdherrschaft seufzte, wie Bonaparte mit eisernem Scepter Alles zu vernichten drohete, was den Hannoveraner an sein rechtmäßiges Regentenhaus zu erinnern vermogte, wo jede Communication mit England schwer verpönt, ja mit Lebensgefahr verbunden war und unter andern unsere Königl. Marställe verödet dastanden, da würden mehrere zahlreiche Familien, deren Versorger bis dahin als Unterbediente am Königl. Hofe und bei den damit in Verbindung stehenden Anstalten ihren Lebensunterhalt bezogen hatten, und troß der gänzlichen Ermangelung von Hülfsquellen sich nicht entschließen konnten, in Napoleons oder Hieronymus Diensten eine Anstellung anzunehmen, völlig brodlos geworden und an den Bettelstab gerathen seyn, wäre nicht Abraham Herz Cohen ihnen allen ein Schutzengel gewesen. Mit den größten Gefahren und bedeutenden Aufopferungen wußte er seine Handelsverbindungen dazu zu benutzen, diesen verlassenen Familienvätern ihren

Gehalt aus England von Zeit zu Zeit herüberzuschaffen. So wurde dem Staate mancher nützliche Diener erhalten, der ohne dieses großmüthigen Israeliten Beistand in den langen Jahren der Fremdherrschaft ein Raub der Verzweiflung geworden wäre. — Dankbar wurde dies auch von den meisten der durch ihn Geretteten anerkannt, denn wie Abraham Herz Cohen, nachdem er am 10. März 1825 seinen Geist aufgegeben hatte, wenige Tage nachher beerdigt wurde, flossen ihm von ihnen mehr Thränen, als sie manchem ihrer Glaubensgenossen geweihet haben würden. Vor seinem Hinscheiden, welches von vier Söhnen und sieben Töchtern nebst einigen dreißig Enkeln innigst betrauert wurde, vermachte er zu mehreren milden Zwecken bedeutende Legate, unter andern zum (jetzt bereits begonnenen) Bau eines neuen Tempels oder Gotteshauses für die hiesige israelitische Gemeinde ein Capital von vier tausend Thalern. — Hätte ein Mann eine Ehrensäule verdient, so war er es; doch er lebte wie er starb, eingedenk des Ausspruchs Salomo's: Nachruhm bleibt der Weisen Erbe!

H. D—r.

5.

Johann Christian Ludwig Ziermann.

Geboren zu Neuhaus an der Oste 1786, 4.

Aug., kam im Jahre 1799 nach Zelle, wohin sein Vater, früher Regiments-Chirurgus beim 12ten Infanterie-Regimente zu Lüneburg, in gleicher Eigenschaft bei das 2te Cavallerie-Regiment gesetzt wurde, wo er die hohe Schule und zugleich die Vorlesungen im Collegio chirurgico besuchte, und sich zu dem Berufe eines Wundarztes bildete. Im Jahre 1805 begleitete der Jüngling seinen Vater, welcher als Oberwundarzt bei dem 8ten Linien-Bataillon der Königl. teutschen Legion angesetzt war, nach England, wurde in London, 19 Jahre alt, examinirt, bestand vortrefflich, und wurde nun als Assistent-Wundarzt seinem Vater zur Seite gegeben, machte mit seinem Bataillon die Expedition nach Rügen, Stralsund und Copenhagen mit, begab sich mit demselben wieder nach England, und 1807 nach Sicilien, woselbst dasselbe sieben Jahre in Garnison blieb. In den letztern fünf Jahren verrichtete er daselbst, in Abwesenheit der Wundärzte von mehreren Regimentern, die Functionen eines Oberwundarztes, verheirathete sich daselbst mit einer Griechin aus Zante, und kehrte 1814 mit den Truppen über Corsica, Frankreich und die Niederlande, wo er der Schlacht bei Waterloo beiwohnte, nach Teutschland zurück. Bei Auflösung der Königl. teutschen Legion und dem Rücktritte ihres Ueberrestes in Hannoversche Dienste wurde er als Oberwundarzt im Garde-Cuirassier-Regimente angestellt, nahm jedoch nach

1½ Jahren seinen Abschied, promovirte zu Berlin als Dr. der Medicin, und begab sich dann auf ein halbes Jahr nach Göttingen, um die dasige Bibliothek zu benutzen. Hierauf besetzte er sich als practischer Arzt in Hannover, verließ aber jene Stadt wegen mancherlei Ursachen, die in einigen seiner Schriften angedeutet worden sind, und begab sich in gleicher Eigenschaft nach Zelle, wo er sich durch seine tiefe wissenschaftliche Bildung, seine große practische Erfahrung, und seine ganze Persönlichkeit, Liebe und Achtung in allen Ständen erwarb. Vorzüglich nahm er sich der ihm von dem Armen-Collegio übertragenen Armenpraxis mit größter Aufopferung und Uneigennützigkeit an; er fiel leider, als Opfer derselben, durch Ansteckung. Von einem Nervenfieber ergriffen, starb er am 8ten April 1825, nicht allein von seinen noch lebenden Aeltern, seinem Bruder, seiner Witwe und drei unmündigen Kindern, sondern auch von allen, die ihn kannten, namentlich von seinen Kranken, denen er stets der theilnehmendste Arzt war, allgemein beweint. Dieserhalb wurde ihm auch ein feierliches militairisches Ehrenbegräbniß zu Theil. — Seine Schriften sind: 1) De febre in Sicilia praevalente tentamen. Messanae typ. Litterii Fiumara et Joseph Nobolo Sociorum. 1812. 30 S. in 4. — 2) Medicinae nanticae epitome, dissertatio inauguralis. Berolin. 1817. 60 S. in 8. — 3) Die naturge-

mäße Geburt des Menschen, oder Betrachtungen über die zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur des neugebornen Kindes, als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts. Berl. 1817. 71 S. in 8. — 4) Der Magnetismus in Hannover. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Berl. 1818. 64 S. in 8. — 5) Ueber die vorherrschenden Krankheiten Siciliens, nebst einleitenden Bemerkungen über die Aerzte, die Medicinalverfassung und die Aufklärung dieses Landes, mit besonderer Beziehung auf den Zeitraum vom Jahre 1808 bis 1814. Hannov. 1819. 230 S. in 8. — 6) Stieglitz Ideen über den thierischen Magnetismus beleuchtet. Hannover 1820. 159 S. in 8. — 7) Geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus als Heilmittel, mit besonderer Berücksichtigung des Somnambulismus in einer Reihe ähnlicher Erscheinungen der Vorzeit bis auf Mesmer. Berlin 1824. 231 S. in 8.

6.

Friedrich Andreas Gruner.

Geboren zu Osnabrück 1773, 28. Jul., Dr. der Theologie, Prediger an St. Catharinen und Consistorialrath in dem Consistorio Augustanae Confessionis in Osnabrück, † 17. April 1825, im 52sten Lebensjahre; ein um das Schul- und

Armenwesen hochverdienter Mann. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens soll nächstens in diesen Blättern mitgetheilt werden.

7.

Friedrich August Crome.

Geboren zu Rehburg 1757, 21. Jan., studirte seit 1775 in Göttingen, 1788 Prediger zu Lauterberg, 1799 Stiftsprediger in Einbeck, 1823 Superintendent zu Jeinsen, † 1. Mai 1825. Außer mehreren Abhandlungen in Salfeld's Beiträgen u. monatl. Nachrichten, gab er heraus; 1) Ueber die Erziehung durch Hauslehrer. Braunschw. 1788. — 2) Ueber die Meditation des Predigers. Leipz. 1800. 2te Aufl. 1820. 8. S. Rotermund Gel. Hannover.

8.

Johann Christian Wilhelm Froböse.

Geboren zu Nordhausen 1798, 24. Jul., studirte seit 1817 zu Göttingen Theologie und Philologie, wurde Dr. der Philosophie daselbst, 1820 Rector zu Uslar, 1821 Rector zu Hameln, 1825 Prediger an der Zuchthauskirche zu Zelle, endete jedoch in einem Anfall von Geistesverwirrung freiwillig am 3. Mai 1825, noch vor seiner Introduction. Außer mehreren Abhandlungen in Seebode's crit. Bibl. für das Schul- und Unter-

richtswesen, gab er heraus: 1) Dr. M. Luthers ernste kräftige Worte an Eltern, Lehrer u. Erzieher. Göttingen 1822. 8. — 2) De fructu, quem ludi et literae ex Lutheri emendatione ecclesiae ceperunt. Goett. 1823. — 3) Xenophon's Nachrichten von Socrates Reden und Thaten, aus dem Griechischen. Gött. 1824. — 4) Cicero's Reden gegen Catilina. Gött. 1824. — 5) Cicero's Reden für die Manilische Bill und den Dichter Archias. Hannover 1825.

9.

Johann Nicolaus Franzius.

Domainenrath und Baudirector, † am 26. Mai 1825, im 64sten Jahre, bei Besichtigung der Deicharbeiten nahe bei Emden; ein sehr verdienter Mann. Während einer mehr als vierzigjährigen Dienstzeit hat er in Ostfriesland mehrere Polder und Groden eingedeicht, Vene mit schiffbaren Canälen und Colonien angelegt, und viele Wasserbauwerke ausgeführt.

10.

Adolph Christian von Hake,

General der Infanterie, Großkreuz des Guelphen-Ordens, Erbherr auf Diedersen und Dassel rc., war den 3. Sept. 1747 in Hannover geboren.

Seine Aeltern waren der 1771 verstorbene Königliche Premier-Minister und Consistorial-Präsident Levin Adolph von Hake und Renate Sophie von Alvensleben, gestorben 1798 in Hannover. — Er genoß mit seinem Bruder, dem verstorbenen Staats-Minister Christian Ludewig, gleichen Unterricht bei vortrefflichen Hauslehrern, als Kleinschmidt, nachher Prediger in Hameln, Backmeister, nachher Superintend. in Schwarmstedt, und Drönewolf, nachher Probst in Uelzen. Im Februar 1762 trat er bei dem Hannov. Infanterie-Garde-Regimente als Fähndrich in Dienste, war in der Schlacht bei Grebenstein und mehren Gefechten des 7jährigen Krieges, ward 1769 Lieutenant, reisete mit seinem Vater, welcher als Minister bei der Person des Königs ernannt war, nach England und hatte das Glück, sich die besondere Gnade des Königs Georg III. zu erwerben. Diesem hatte er es zu verdanken, daß er schon 1773 extraordinair und außer der Anciennität Stabs-Capitain, und 1774 beim 7ten Infanterie-Regimente zu Hameln Hauptmann ward. 1775, den 22. Februar, verheirathete er sich mit Amalie Ernestine Freiin von Kipen (S. St. 18. der Hann. Anz.), welche ihm in der Theilung der Güter der Kipenschen Geschwister das Gut Imbshausen zubrachte; das sie indeß in der Folge gegen das Gut Hasperde vertauschte. 1789 ward er Major, und als Georg III. seine Deutschen Staaten besuchen

wollte, ward er ernannt, ihn auf seinen Reisen zu begleiten; eine Krankheit des Königs vereitelte jedoch die Reise, und er wurde deshalb beim 6ten Infanterie-Regimente angestellt. Durch den Tod seines Oheims, des Landdrosten von Hake zu Bremen, fielen ihm die Güter Didersen u. Dassel zu. 1793 ernannte ihn der König extraordinair zum Oberstlieutenant und zum Flügel-Adjudanten des Herzogs von York. Er begleitete diesen in dem Feldzuge gegen die Franzosen, hatte aber das Unglück, bei der Belagerung von Valenciennes mit dem Pferde zu stürzen, die Hüfte auszusetzen und in die Hände schlechter Aerzte zu fallen, welche die Hüfte nicht wieder einsetzten. Auf Krücken kehrte er zurück, erhielt aber 1794 eine Anstellung als Flügel-Adjudant bei dem Feldmarschall Freytag. 1797 ward er Oberst und 1800 General-Major. Als solcher erhielt er die Auszeichnung, daß er zum Mitgliede Königl. Kriegs-Canzlei ernannt ward, das erste Mal seit der Existenz dieses Collegii, daß ein Militair in dasselbe versetzt ist. Als 1803 die Franzosen das Hannoversche einnahmen, folgte er der Armee ins Lauenburgsche und begab sich nach dem Abschluß der Lauenburger Convention nach Wismar, wo er bis 1805 das Directorium in den Angelegenheiten der Kriegs-Canzlei führte. Mit dem Einmarsche der Russen ins Hannoversche kehrte er nach Hannover zurück, besorgte die Geschäfte der Kriegs-Canzlei und

blieb Mitglied derselben bis zu ihrer Auflösung durch die Preußen und Franzosen. Während der Westphälischen Occupation lebte er auf seinem Gute Diedersen. Nach der Besitznahme des Hannoverschen durch den Prinz-Regenten war er einer der ersten, der mit der Ernennung zum General-Lieutenant in die Kriegs-Canzlei zurückberufen, und der 1815, den 28sten December, durch das Großkreuz des Guelphen Ordens bei der Stiftung desselben ausgezeichnet wird. Die Ernennung zum General der Infanterie und zum Vice-Präsidenten der Kriegs-Canzlei erfolgte hierauf bald. Als 1823 Königliche Kriegs-Canzlei eine andere Einrichtung erhielt, so ward ihm zwar das Directorium derselben angeboten; allein er lehnte es ab und bat um seine Entlassung, welche ihm unter den gnädigsten Ausdrücken mit Beilegung seines ganzen Gehalts als Pension verliehen wurde. Er entschloß sich von Hannover nach Hameln zu ziehen, verkaufte deshalb sein Haus in Hannover und kaufte das Haus des weiland Bürgermeisters Lüders in Hameln.

Am 21sten Februar 1825 feierte er in Diedersen im frohen Familienkreise seine goldene Hochzeit. Es war das letzte freudenvolle Ereigniß, das er erlebte. Denn nur wenige Tage nachher wurde er sowohl, wie seine Gefährtin krank. Diese starb den 17ten April 1825 und er folgte ihr nach

langen, sehr schmerzhaften Leiden am 21sten Juni 1825 nach. — Mit der größten Treue und Ergebenheit diente er seinen Königen Georg III. und Georg IV., und er hatte das Glück, beider Gnade sich zu erwerben und von beiden bei mehren Gelegenheiten ausgezeichnet zu werden. Mit der herzlichsten Liebe und Theilnahme gehörte er stets seinen Angehörigen und Untergebenen an. Mit der größten Mildthätigkeit unterstützte er die Armen, und strenge Religiosität sprach aus allen seinen Worten und Handlungen. Zwei Söhne stehen mit ihren Gattinnen und Kindern am Grabe des nun Verklärten, dessen Hülle in dem Familien-Gewölbe an der Seite seiner Gattin in Visperode beigesetzt ist.

G.

11.

Johann Friedrich Christoph Hesse.

Geboren zu Münden 1772, 2. Jan., studirte zu Göttingen von 1789—1792, wo er promovirte, und von 1772—1802 Advocat in Münden war, 1802 Garnisonauditeur daselbst, 1804 Stadt-Syndicus zu Göttingen, 1805 Facultätsassessor, hielt seit diesem Jahre Vorlesungen über die Praxis des Civilprocesses, ward 1807 Bürgermeister, 1808 Tribunalrichter und bald darauf Präsident des Westphälischen Tribunals erster Instanz zu

Göttingen, trat 1813 in sein Amt als Bürgermeister zurück, ward 1817 Justizrath in der Justiz-Canzlei zu Göttingen, 1819 Ober-Justizrath in Hannover, † 8. Jul. 1825; ein sehr thätiger und hochverdienter Geschäftsmann, der auch im legislativen Fache viel gebraucht worden ist. Er war eines der Mitglieder der zur Entwerfung eines Strafgesetzbuchs niedergesetzten Commission, und hat als solches großen Antheil an diesem Entwurfe.

12.

Andreas Ludolph Jacobi.

Geboren zu Hannover 1746, 21. Jan., studirte von 1764—1768, ward Auditor bei der Burgvoigtei in Zelle, 1773 Schatzsecretair, 1775 Landsyndicus, erhielt 1795 den Hofrathscharacter, 1807 Subdelegirter für das Fürstenthum Lüneburg bei der Gouvernements-Commission, 1810 Westphäl. Steuerdirector zu Lüneburg, und 1811 zu Uelzen, sodann Douanendirector zu Magdeburg, 1813 zu Braunschweig, kehrte nach der Leipziger Schlacht in seine alten Verhältnisse nach Zelle zurück, und erhielt zu gleicher Zeit die Direction der Steuern und das Directorat der Zelleschen Landwirthschafts-Gesellschaft. Am 14. Jan. 1823 feierte er sein Jubiläum und ward zum Ehrendoctor der Rechte von der Juristen-Fakultät zu Göttingen, so wie zum Ritter des Königl. Guelphenordens ernannt;

† 22. Jul. 1825. Die größten Verdienste hat er sich durch die Gründung des ritterschaftlichen Creditinstituts und durch seinen Antheil an der Gemeinheitstheilungsordnung erworben. Auch als Schriftsteller zeichnete er sich vielfach aus. Außer einzelnen anonym herausgegebenen Aufsätzen und Abhandlungen in Zeitschriften, sind hier vorzugsweise zu erwähnen: 1) Anleitung zur Kenntniß der Rechte in außergerichtlichen Handlungen. Zelle 1772. — 2) Versuch einer Apologie der Todesstrafen. Lemgo 1776. — 3) Betrachtungen über einige Zweifel wider den Nutzen der Fabriken und Manufacturen in fruchtbaren Staaten. Hannover 1779. — 4) Ueber den Nutzen der Clubbs. Zelle 1782. — 5) Beitrag zur Entwickelung der natürlichen Rechte der höchsten Gewalt in Rücksicht auf bürgerliche Freiheit. Dessau u. Leipz. 1783. — 6) Einige Staatsangelegenheiten abgehandelt. Zelle 1787. — 7) Annalen der Braunschweigschen Churlande, eine Zeitschrift, herausgegeben mit Kraut und Beneke. Neun Jahrgänge. Zelle u. Lüneb. u. Hannover 1780—1795. — 8) Landtagsabschiede und andere die Verfassung das Fürstenth. Lüneb. betreffende Urkunden. Hannov. 1794. 1795. 2 Theile. — 9) Versuchte Auflösung einiger Zweifel über das Alter und die Repräsentationsrechte teutscher Landstände. Hannov. 1798. — 10) Sammlungen für Geschichte und Staatskunde aus den Braunschw. Lüneb. Churlanden. Erster Theil. Zelle

1802, herausg. mit F. A. v. Ende. — 11) Erinnerungen aus dem Leben des Landschaftsdirectors v. Bülow. Zelle 1802. — 12) Beschäftigungen mit Gemeinheits-Theilungs-Materien. Hannover 1803.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Verewigten haben wir von kundiger Hand nächstens zu erwarten.

13.

Sr. Fürstl. Gnaden, Franz Egon, Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn, Domherr zu Halberstadt und Münster, Großkreuz des Königl. Guelphen-Ordens, Ehrenpräsident des katholischen Consistorii zu Hildesheim u. s. w.

Franz Egon, Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn, Graf zu Pyrmont u. s. w., der Nestor der vormaligen Reichsfürsten, starb zu Hildesheim am 11. August 1825, seines Alters im 89sten Jahre. Er stammte aus dem Geschlechte der Reichsfreiherren von Fürstenberg zu Herdringen, und wurde wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse und seines trefflichen Characters 1786 zum Coadjutor des Bisthums, und im Jahre 1789 zum Fürstbischof und Vicarius apostolicus im Norden gewählt, und regierte als solcher bis zur Säcularisation des Stifts 1802. Seitdem widmete er sich, auf die

Regierung seiner Diöcesen beschränkt, ausschließlich seinem geistlichen Amte und Werken christlicher Liebe und Wohlthätigkeit. Er war der Vater der Witwen und Waisen, ja der Armen aller Confessionen und jedes Glaubens; niemand schied ungetröstet von ihm. Die ihm von Hannover aus verwilligte Pension von jährlich 25000 ℔ hat er fast allein zur Unterstützung der Nothleidenden verwandt. Heil und Segen seiner Asche!

XXIV.

Uebersicht der vaterländischen Literatur von Michaelis 1824 bis dahin 1825.

1.

Im Hannoverschen Magazin für 1824 waren folgende hierher gehörige Abhandlungen enthalten: 1) Nachrichten vom Kloster Mariensee, vom G. R. v. Spilcker (Nro. 1.) 2. Ueber das im Mulsumer Moor aufgefundene alte Geschmeide, von v. Hammerstein-Equord (9. 10. 11.) 3. Nachricht von der hohen Schule zu Zelle, vom Director Klopfer (15.) 4. Die Kirche zu Hainholz, vom Pastor König (16.) 5. Ueber die Vegetation der Ostfriesischen Inseln, vom Oeconomierath Meyer (19—25. 44—48.)

6. Küchenzettel Herzogs Friedrich von Zelle (39.) 7. Ueber die Verbesserungen der Lüneburger Haide (48. 70. 82.) 8. Ueber die Industrie der Stadt Hameln, vom Past. Schläger (50—52.) 9. Einige Nachrichten von dem Schlosse Ottersberg, vom G. R. v. Spilcker (53—56.) 10. Georg von Münster, vom Pastor Gittermann (74.) 11. Erklärung der ursprünglichen Benennung einiger Gegenden, Städte und Dörfer, besonders in den Herzogthümern Bremen und Verden, vom Amtsassessor Rotermund (78.) 12. Aus dem Leben des Bergcommissairs Ilsemann, vom OBC. Du Menil (88.) 13. Feierlichkeiten auf der Ritteracademie zu Lüneburg, vom Prof. Sachse (91.) 14. Nachrichten von den Verhandlungen der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle, vom Secret. Koeler (95.)

2.

Deutscher Fürstenspiegel aus dem sechszehnten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin Regentin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von Friedr. Karl von Strombeck, Fürstl. Lipp. Geh. Rathe, O. A. Rathe zu Wolfenbüttel u. s. w. Braunschweig bei Vieweg 1824. 131 S. in gr. Quart.

Neben dem hochwichtigen Inhalt dieses Werks zeichnet es sich auch als typographisches Meisterstück aus.

3.

Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, von Peter von Kobbe (Dr. und Bürgermeister zu Wunstorf.) Göttingen b. Vandenhoeck u. Ruprecht. Erster Theil. 320 S. Zweiter Theil. 298 S. — 1824. 8.

Höchst zweckmäßig bearbeitet. Vorzüglich sind Roth's Handschriften benutzt.

4.

Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. Vom Dr. Albert Hüne, Privat-Doc. zu Götiingen. Mit einer Vorrede vom Herrn Hofr. A. H. C. Heeren. Erster Theil. Hannover b. Hahn. 1824. XIV. u. 798 S. in 8.

5.

Göttingen und seine Umgebungen. Ein Taschenbuch für Studirende und Reisende, in Verbindung mit mehreren Freunden herausgegeben von Heinrich Velbeck (Dr. Klippel in Münden.) Zweites Bändchen, mit 7 Kupfern und 2 Karten. Göttingen b. Rosenbusch. 325 S. 12.

Die Kupfer stellen die Rasemühle, die Ruinen der Gleichen, des Hansteins, das Schloß Berlepsch, die Ruinen der Plesse und des Hardenbergs, so wie Mariespring, dar.

6.

Fredegunde oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Ge-

schichte des Hannoverschen Hofes. Berlin b. Dümmler 1825. 8.

Aus einer französischen Handschrift. Entweder Quelle oder Ueberarbeitung der histoire secrete de la duchesse d'Hannovre.

7.

G. Lotz Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, eine Sage vom Harz. Hamburg 1825. 8.

8.

Gemeinnützige Blätter für das Königreich Hannover, herausgegeben vom Pastor prim. Schläger in Hameln. Hannover b. Helwing.

Eine empfehlungswerthe Zeitschrift, seit dem Jahre 1825.

9.

J. C. Bluhm über das Seebad auf der Insel Norderney und seine Heilkräfte. Hannover b. Hahn. 1825. 8.

10.

Erster Theil der Beschreibung der Sturmfluthen an den Küsten des Königreichs Hannover und des Großherzogthums Oldenburg am 3ten und 4ten Februar 1825. Nebst der Angabe der dadurch verursachten Deichbeschädigungen, des Ueberschwemmungsspiegels, des Verlusts und der Hülfsmittel, die zur Verhinderung des Schadens angewandt sind. Mit 1 Karte und 2 Plänen. Von W. Müller, Königl. Hannov. Ingenieur-

Major. Auf Kosten des Verf. zum Besten der Ueberschwemmten. Hannover 1825. — 403½ S. Octav.

Dieser erste, fleißig und zweckmäßig bearbeitete Band beschränkt sich nur auf unser Vaterland.

11.

J. G. H. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. Zur Belehrung und Ermunterung seiner lieben Nachkommen, auch Anderer, die Nutzbares daraus aufzunehmen geneigt sind. Angehängt ist desselben Otium senile. Leipzig, Hannover und Darmstadt 1825. 464 S. in Octav.

Eine höchst interessante, von dem Sohne des Verewigten zum Besten für die Ueberschwemmten zum Druck beförderte Selbstbiographie.

12.

Die Harzburg und ihre Geschichte. Von E. J. G. Leonhard, Herzogl. Braunschw. Forstschreiber zu Harzburg. Helmstädt b. Fleckeisen. 1825. 228 S. 8.

Mit 5 Abbildungen, die Harzburg in ehemal. und jetziger Gestalt, den Krodo, so wie dessen Opferaltar darstellend. Die Arbeit selbst läßt vieles zu wünschen übrig.

13.

Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover. Hannover 1825. 220 S. Nachträge dazu, ein Bogen. In Octav.

Er enthält das Strafgesetzbuch an sich, mit Ausnahme der noch definitiv zu bearbeitenden Proceßordnung.

14.

Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Teutschlands, nochmals versuchte, größtentheils auf neue Ansichten gegründete Erläuterungen. Von August von Wersebe, Königl. Hannov. Landdrosten, Assessor des Bremen- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meienburg. Hannover b. Hahn. 1826. 371 S. in Quart.

Dieses classische, mit ausnehmender Gelehrsamkeit und Sachkenntniß ausgearbeitete Werk, welches in der That noch nicht seines Gleichen gefunden hat, und als Meisterwerk in jeder Hinsicht zu betrachten ist, gehört in so fern hierher, als sich die tiefen Forschungen des Herrn Verfassers auch auf die ursprünglichen Bewohner unsers Vaterlandes erstrecken.

XXV.

Miscellen.

1.

Anfrage.

In Hannover wohnte 1750 ein blinder Magister, der die Gedächtnißkunst (Mnemonik) vollkommen

inne hatte und wohl tausend Namen vorwärts und rückwärts und von der Mitte an sagen konnte. Das Andenken dieses merkwürdigen Gelehrten verdient wohl, im neuen vaterländischen Archive erneuert zu werden, und Unterschriebener ersucht die Herren Mitarbeiter, das, was sie von ihm wissen, gefälligst mitzutheilen.

Tenzel redet in seinen monatlichen Unterredungen, Theil IV. Jahrg. 1693. S. 815, und Zachar. Conrad von Uffenbach in seinen merkwürdigen Reisen durch Niedersachsen, Holland und England Th. I. S. 422—425, Ulm u. Memmingen 1753, von ihm.

Tenzel nennt ihn blos den blinden Magister. Uffenbach aber macht uns mit seinem Namen, ohne die Vornamen und ohne Anzeige, wo er seine gelehrte Bildung erhielt, bekannt. Er hieß Libbes, war aus Hameln gebürtig, Magister der Philosophie und damals an die funfzig Jahre alt.

Dem Herrn von Uffenbach bewies er seine Kunst auf folgende Art: er mußte einen auf dem Tische liegenden Schieferstein nehmen und konnte so viele Zahlen, als er wollte, darauf schreiben, sie durften aber nicht über neun, und mußten lauter einfache Zahlen seyn. Diese mußten ihm einmal vorgelesen werden, darauf numerirte er sie nicht allein im Kopfe, sondern sagte sie auch hinterwärts, vorwärts, und wie es verlangt wurde,

her. Die Aufgabe war: 3691573432682918291 876136; sie wurde ihm einmal vorgesagt und er sprach sie vor- und hinterwärts nach. Darauf numerirte er die Zahlen und sprach sie aus, verlangte aber zuvor, unter die Zahlen, wo man Tausend sagen mußte, Strichlein zu setzen. Er fing von hinten an, und sagte, der erste Strich muß unter 6, der zweite unter 1, der dritte unter 8, der vierte unter 3, der fünfte unter 7, der sechste unter 9 gesetzt werden, und so stand die Aufgabe auf folgende Art:

369157343268291876136.
, , , , , ,

Hierauf sagte er: es macht zusammen drei hundert und neun und sechszig tausend mal tausend mal tausend mal tausend mal tausend, hundert und sieben und funfzig tausend mal tausend mal tausend mal tausend mal tausend, drei hundert und drei und vierzig mal tausend mal tausend mal tausend, zwei hundert und acht und sechszig mal tausend mal tausend mal tausend, zwei hundert ein und neunzig mal tausend mal tausend, acht hundert sechs und siebenzig tausend und hundert sechs und dreißig.

Darauf sagte er: ich will in der Mitte anfangen, nemlich mit der Zahl zwei, und jederzeit zugleich anzeigen, was diese Zwei auf beiden Seiten hinter sich und vor sich für Zahlen stehen hat.

Um es deutlich zu verstehen, will ich die mittelste Zahl noch einmal hierhersetzen:

43268.

Da sagte er: die 2 hat vorn 3 und hinten 6, die zweite Zahl vor der 2 ist 4, und die zweite nach hinten ist 8, und so machte er es ohne Anstoß mit allen obenstehenden Zahlen. Nun, fuhr er fort, will ich auch anzeigen, wie viel mal jede Zahl auf diesem Stein ist geschrieben worden, nemlich die 3 ist vier mal, die 6 ist vier mal, die 9 ist zwei mal, die 1 drei mal u. s. w. Darauf sagte er aus der Ordnung, die wievielste Zahl eine jede von vorn und von hinten sey, z. E. daß die erste 2, die unter den Zahlen vorkommt, von vorn die zehende, von hinten an aber die zwölfte sey. Die andere 2 in der Reihe stehen, von vorn die dreizehnte, von hinten die neunte. Und so machte er es mit allen Zahlen, und zwar nicht nach der Ordnung, sondern wie er nach Belieben gefragt wurde; als, die wievielste ist die 6 von vorn und hinten?

Darauf versicherte er dem Herrn von Uffenbach, er könnte auch jede gehörte Predigt, so oft er wolle, ohne Anstoß wieder nachsagen, und rühmte sich ferner, daß er einem Knaben den Syntax in sechs Regeln beibringe, welche Regeln zu gleicher Zeit ihre Beweise in sich hätten. Er hätte schon viele Knaben unterrichtet und diesen die

lateinische und auch die griechische Sprache in einem Jahre gründlich gelehrt. Dem Bürgermeister Spilker in Hameln, betheuerte er, habe er alle Patriarchen, Könige und Kaiser von den vier Monarchien mit ihren Jahrszahlen, wann sie regieret, vor sich und hinterwärts, wie man es verlangte, aus der Geschichte hergesagt. Der berühmte Morhof, schloß er, habe ihn vor einigen Jahren auf der Rückreise von Pyrmont einigemal in Hannover besucht, und das Kunststück, die Zahlen auf die oben angegebene Art auszusprechen, von ihm gelernt, er sey aber kurz darauf, ehe er wieder nach Kiel gekommen, zu Lübeck verstorben.

Rotermund.

2.

Nachträge und Bemerkungen.

Zu Bd. V. H. 2. S. 301.

Die von mir angeführten Zellischen gelehrten Anmerkungen fingen im Januar 1738 an, und erschienen bei dem Buchhändler Deez in Zelle heftweise. Die Verfasser waren Rathlef und Spanhak. S. Hamburger Berichte von gelehrten Sachen. 1738. S. 127 und 712.

Bei dem Jahre 1741. S. 301. fehlt das moralische Wochenblatt: die Zelleschen vernünftigen Tadler. Zelle bei Joach. Andr. Deez 1741 bis 42.

Es erschien nur ein Jahrgang, weil der Verfasser, ein Candidat der Rechte, von Zelle wegzog. S. Hamburger gelehrte Berichte 1743. S. 64.

Von dem bei dem Jahre 1756. S. 307. angeführten Zelleschen Wochenblatt kann ich nun eine bestimmte Nachricht geben, und zugleich den Wunsch vom seeligen Spiel, Bd. I. S. 251 f. des vaterl. Archivs, befriedigen.

Der Herausgeber war **M.** Elias Friedrich Schmersahl. Er gab es ohne seinen Namen auf Ersuchen des Hofbuchdruckers Schulze in Zelle iheraus. Es fing den 12ten März 1756 an, und jeden Freitag erschien ein Stück auf einem Quartbogen, und wurde mit dem 28. Stücke geschlossen. J. G. Wagemann, Pastor zu Kirchwehren, lieferte einige Aufsätze dazu. Gegen eine ungünstige Recension dieses Wochenblatts im Hamburger Correspondenten 1756. St. 56. vertheidigte sich Schmersahl im ersten Stück der neueröffneten Erfurtischen Bibliothek. S. Erfurter Gel. Nachr. 1756. S. 167 und 234.

Bei dem Jahre 1776 S. 316 f. fehlt die Zeitschrift: Heilsame Vorträge. Göttingen 1776. 8. Der Herausgeber war Rudolph Wedekind, nicht Schmaling, wie es im gelehrten Teutschland von Meusel hieß. Der Pastor Dieckmann zu Scharnebeck, der Pastor Heinr. Pape zu Wulsbüttel und der Pastor Joh. Friedr. Telge zu Worpswede

waren Mitarbeiter. In die Stelle dieser heilsamen Vorträge traten mit dem Anfange des Jahrs 1777 die von mir S. 318 angeführten Göttingischen Nebenstunden.

Zu Bd. V. H. 3. S. 84, gehört noch E. Mende Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin, nebst fortlaufenden Nachrichten über die Ereignisse in der Königlichen Entbindungsanstalt zu Göttingen. Eine Zeitschrift. 1ster Band. Göttingen 1824. 8. wird fortgesetzt.

Rotermund.

3.

In einer Note zu der Abhandlung: „Geschichte und Verfassung der Herrlichkeit Papenborg" (S. N. V. A. Jahrg. 1825. H. 2. Nro. 15. S. 255.) vermuthet der Herr Verfasser, Dr. Behnes, daß Kreyenribbe das Gut Kreyenborg bei Haselüne sey. Diese Vermuthung scheint aber durchaus falsch, da wirklich ein Gut Kreyenribbe im Dorfe Beesten, drei Stunden südöstlich von Lingen gelegen, existirt, und es ausgemacht ist, daß dieses ehemals ein Eigenthum der Herren von Langen war. Der jetzige Besitzer ist der Vogt Manso in Beesten.

Ehrenburg.

Aug. Fokke, Cand.

4.

Bemerkungen zum neuen vaterländ. Archiv 1825 Bd. I. Seite 279.

Igendorf ist nicht verödet, sondern seine Lage noch mit Gewißheit nachzuweisen. Es liegt im Amte Winsen an der Luhe, der Amtsvogtei Garstorf und dem Kirchspiele Salzhausen. Es wird schon lange nicht mehr Igendorf genannt und geschrieben, sondern Eyendorf. Daß beide Namen ein und den nemlichen Ort bezeichnen, erweiset unter andern der zwischen dem Amte Winsen und dem Kloster Michaelis in Lüneburg 1753 errichtete Receß, darin er §. 11 und 34 vorkömmt. Dort wird er mehrmals also aufgeführt: Eyen- oder Igendorf.

Seite 283.

Noch Druckschriften von dem Hamelnschen wilden Knaben:

1) Henrici Conradi Koenig. Phil. et J. V. D. Schediasma de hominum inter feras educatorum statu naturali solitario. Existentia status indubitatis exemplis probatur, indoles eiusdem explicatur, illustratur, denique usus in iuris prudentia naturali ostenditur. 4. Hanoverae 1730. 10 Bogen. Der Verfasser ist als Grubenhagischer Landsyndicus, auch Bürgermeister und Stadtsyndicus zu Einbeck 1745 verstorben.

2) Bürgermeisters Palm zu Hameln Schreiben wegen des bei Hameln gefundenen wilden Knabens, vom 31. Mai 1741, in C. F. Fein entlarvte Fabel vom Ausgange der Hämelschen Kinder. 4. Hannover 1749. S. 36. 40.

L. M.

5.

Nachtrag zu Nro. 5. der Miscellen im ersten Hefte des Jahrg. 1825.

Noch bis zum Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stand zu Lüchow, auf dem Platze vom Schlosse herab nach der damaligen Apotheke zu, eine sogenannte Fiddel, deren Einrichtung es deutlich darstellte, daß dieses Straf-Instrument mehr auf öffentliche Beschimpfung, als auf körperliche Züchtigung zänkischer, boshafter Frauenspersonen abzweckte.

Auf der ganzen, roth angestrichenen Maschine waren nämlich, um die Oeffnung herum, durch welche die Arme, so wie der Kopf bis zu den Schultern gesteckt wurden, Katzen mit Katzen im Kampfe gemalt, und oben stand dies Verslein:

„Was Kratzen, was Beißen?
„Friede, soll's heißen!"

F. C. F. G. H.

Register.

Druckfehler.

Bd. I. S. 372. Z. 9. f. Charus l. Pharus.
——— S. 377. Z. 10. f. Wolken l. Wellen.
Bd. II. S. 86. Z. 12. f. Richel l. Aichel.